

Internationale bildungsstatistische Grundlagen

Vergleich der Bildungssysteme ausgewählter europäischer Länder unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung

– Projektbericht –

Auftraggeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie (BMBF), Bonn

Auftragnehmer: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Projektleitung: Walter Hörner
Christiane Krüger-Hemmer

Projektbearbeitung: Susanne Zorn

Gefördert vom



bmb+f

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- T-Online (Btx): * 48484#
- Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin

- Telefon: 030 / 23 24 68 66
- Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im August 1997

Preis: DM 25,80

Bestellnummer: 1022000 – 97900

ISBN:3 – 8246 – 0527 – 9

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Vorwort

Internationale Bildungsstatistiken beruhen im wesentlichen auf den Ergebnissen nationaler Statistiken, die an internationale Konzepte (Definitionen, Klassifikationen, Gliederungen u.ä.) angepaßt werden. Bei dieser Anpassung geht zwangsläufig ein Teil der Informationen über die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme verloren, da für alle oder doch möglichst viele dieser Bildungssysteme ein gemeinsamer Rahmen gefunden werden muß. So sind die meisten internationalen Klassifikationen für das Bildungswesen, wie z.B. die ISCED (International Standard Classification of Education), sehr hoch aggregiert. Das erschwert es erheblich, die Bildungsdaten der internationalen Organisationen für nationale Zwecke zu nutzen. Um diese Ergebnisse dennoch im Hinblick auf nationale Fragestellungen und Anforderungen transparent zu machen oder um begründete Vorschläge zur Bildungsstatistik für internationale Gremien entwickeln zu können, müssen die internationalen bildungsstatistischen Ausarbeitungen daher zweckmäßigerweise durch vertiefte Darstellungen und Analysen der einzelnen nationalen Bildungssysteme ergänzt werden.

Der vorliegende Projektbericht enthält die Ergebnisse einer Untersuchung zu den Bildungssystemen ausgewählter europäischer Länder unter besonderer Berücksichtigung der **beruflichen Ausbildungssysteme** und des **Hochschulbereichs**. Er gliedert sich in eine vergleichende Darstellung der Bildungssysteme dieser Länder und in eine Beschreibung und Analyse dieser Bildungssysteme im einzelnen. Die Untersuchung wurde in der Gruppe „Bildung und Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) im Rahmen des Projektes „Internationale bildungsstatistische Grundlagen“ durchgeführt. Für den Vergleich wurden solche Länder ausgewählt, die einerseits selbst über (hoch)entwickelte berufliche Ausbildungs- bzw. Hochschulsysteme verfügen sowie andererseits große Ähnlichkeiten oder auch deutliche Unterschiede zur deutschen Situation aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurden im einzelnen die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Großbritannien in die Analyse einbezogen. Den Schwerpunkt des Vergleichs der beruflichen Ausbildungssysteme bildet die berufliche Erstausbildung; hier sind vor allem die verschiedenen Lernorte (Schule, Betrieb, Kombination von beidem) von Interesse. Beim Hochschulbereich ist insbesondere zwischen zwei- bzw. mehrgliedrigen Hochschulsystemen, die vorwiegend im anglophonen Bereich, aber auch in Frankreich zu finden sind, und Hochschulsystemen, die in einem Studiengang zu einem Hochschulabschluß (z.B. dem Diplom in den deutschsprachigen Ländern) führen, zu differenzieren.

Die vorgelegte vergleichende Analyse bietet meines Erachtens eine gute Basis für die weiteren Arbeiten des BMBF und meines Hauses auf dem Gebiet der internationalen Bildungsstatistik. Ausdrücklich möchte ich dem BMBF für die Finanzierung danken, ohne die dieses Projekt nicht hätte durchgeführt werden können.

Wiesbaden, im Juli 1997

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes



Johann Hahlen

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Querschnittsanalyse der einbezogenen Bildungssysteme	7
1 Zusammenfassung	8
2 Berufliche Bildung	15
2.1 Berufliche Bildung im Sekundarbereich	15
2.2 Berufliche Bildung im Tertiärbereich	22
3 Hochschulbildung	26
Detailanalyse der einbezogenen Bildungssysteme	29
1 Vorbemerkungen	30
2 Sekundar- und Hochschulbildung in Deutschland	33
2.0 Einleitung	36
2.1 Darstellung des deutschen Bildungssystems	39
2.2 Bildungsverläufe im deutschen Bildungssystem	63
3 Sekundar- und Hochschulbildung in Österreich	69
3.0 Einleitung	72
3.1 Darstellung des österreichischen Bildungssystems	74
3.2 Bildungsverläufe im österreichischen Bildungssystem	90
3.3 Vergleich zwischen dem österreichischen und dem deutschen Bildungssystem	94
4 Sekundar- und Hochschulbildung in der Schweiz	99
4.0 Einleitung	102
4.1 Darstellung des schweizerischen Bildungssystems	104
4.2 Bildungsverläufe im schweizerischen Bildungssystem	126
4.3 Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Bildungssystem	131
5 Sekundar- und Hochschulbildung in den Niederlanden	139
5.0 Einleitung	142
5.1 Darstellung des niederländischen Bildungssystems	144
5.2 Bildungsverläufe im niederländischen Bildungssystem	153
5.3 Vergleich zwischen dem niederländischen und dem deutschen Bildungssystem	157
6 Sekundar- und Hochschulbildung in Frankreich	161
6.0 Einleitung	164
6.1 Darstellung des französischen Bildungssystems	166
6.2 Bildungsverläufe im französischen Bildungssystem	181
6.3 Vergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Bildungssystem	183

	Seite
7 Sekundar- und Hochschulbildung im Vereinigten Königreich	187
7.0 Einleitung	190
7.1 Darstellung des englischen/walisischen Bildungssystems	193
7.2 Bildungsverläufe im englischen/walisischen Bildungssystem	205
7.3 Vergleich zwischen dem englischen/walisischen und dem deutschen Bildungssystem	209
 Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	 215
Anhang 2: Glossar	221
Anhang 3: Comparative Analysis of Educational Systems - Summary Report	231
Anhang 4: Literaturverzeichnis	237

Querschnittsanalyse der einbezogenen Bildungssysteme

1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Bildungssysteme ausgewählter europäischer Länder unter besonderer Berücksichtigung der **beruflichen Ausbildungssysteme** und des **Hochschulbereichs**. Die Untersuchung wurde vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit dem vorrangigen Ziel durchgeführt, die vorliegenden internationalen bildungsstatistischen Ergebnisse transparenter zu machen sowie die Mitarbeit in internationalen Gremien zu unterstützen. In diesen Vergleich wurden deshalb solche Länder einbezogen, die einerseits selbst über (hoch)entwickelte berufliche Ausbildungs- bzw. Hochschulsysteme verfügen sowie andererseits große Ähnlichkeiten oder auch deutliche Unterschiede zur deutschen Situation aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurden in Absprache mit dem Auftraggeber die Länder Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Großbritannien für die Analyse ausgewählt.

Im Mittelpunkt des Vergleichs der beruflichen Bildungssysteme steht die **berufliche Erstausbildung**. Neben der Differenzierung nach dem Lernort (vollzeitschulisch, betrieblich und alternierend) werden auch Übergangsmöglichkeiten vom berufsbildenden in den allgemeinbildenden Sektor (auf gleicher und unterschiedlicher Bildungsstufe) und umgekehrt näher untersucht. Ein weiteres Kriterium bei der Analyse beruflicher Abschlüsse ist die Frage nach der Hochschulzugangsberechtigung und/oder dem Erwerb einer anerkannten Berufsqualifikation.

Im Hinblick auf den **Lernort** nimmt in den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) die **alternierende** Form und hier insbesondere das Duale System die wichtigste Position ein. In Frankreich dominiert dagegen die **vollzeitschulische** Organisationsform der beruflichen Erstausbildung. In den Niederlanden wird neben der vollzeitschulischen auch der alternierenden Ausbildungsform eine relativ große Bedeutung beigemessen. Die **betrieblich** organisierte Berufsausbildung ist in reiner Form nur im britischen Bildungssystem zu finden.

Die **Übergangsmöglichkeiten** zwischen dem **berufsbildenden** und **allgemeinbildenden Sektor** sind in den betrachteten Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Das deutsche Bildungssystem ist vergleichsweise durchlässig. Lediglich beim direkten Übergang von berufsqualifizierenden Programmen der Sekundarstufe II in den Hochschulbereich ist diese Durchlässigkeit (noch) eingeschränkt. Eine Hochschulzugangsberechtigung kann hier beispielsweise nur über den „Umweg“ der Fachoberschule erlangt werden. Ebenso wie in Deutschland gilt auch für die Niederlande, daß die Übergänge vom allgemeinbildenden Sektor in den beruflichen i.d.R. problemlos verlaufen, in umgekehrter Richtung jedoch meist erschwert oder nicht möglich sind.

Ebenso sind im österreichischen, britischen und französischen Bildungssystem die Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung relativ flexibel. In Österreich betrifft dies insbesondere den direkten Übergang vom berufsbildenden Sekundarbereich II (z.B. Berufsbildende Höhere Schule (BHS)) in den Hochschulbereich. Für England und Wales deutet bereits die Tatsache, daß allgemeinbildende und berufsbildende Programme an denselben Bildungseinrichtungen („Further Education Institutes“) angeboten werden, auf sehr flexible Übergangsmöglichkeiten hin. In Frankreich werden zwar allge-

meinbildende Abschlüsse gemäß der nationalen Qualifikationsstufen vergleichsweise höher bewertet als berufliche; trotzdem existieren eine Reihe von möglichen Übergängen vom berufsbildenden in den allgemeinbildenden Sektor (sowohl innerhalb der Sekundarstufe als auch vom Sekundar- in den Tertiärbereich).

In der Schweiz bestehen demgegenüber nur sehr wenige Schnittstellen zwischen den allgemeinbildenden Bildungsformen und der Berufsbildung. Schülerinnen und Schüler müssen sich hier bereits frühzeitig entscheiden, ob sie in späteren Jahren einen akademischen Bildungsweg einschlagen wollen.

Generell stellt der Erwerb der **Hochschulzugangsberechtigung** im Rahmen internationaler bildungsstatistischer Arbeiten ein wichtiges Merkmal dar. Das gilt zunehmend auch für den Bereich der **beruflichen Bildung**, insbesondere bei der Bewertung berufsbildender Programme (so z.B. bei den sog. EU-Levels im Rahmen der Europäischen Klassifikation der Ausbildungsstufen¹). Von besonderer Bedeutung ist hier die Unterscheidung zwischen Bildungsprogrammen, die gleichzeitig eine Hochschulzugangsberechtigung und eine anerkannte Berufsqualifikation (doppeltqualifizierende Bildungsprogramme) und solchen, die nur eine Hochschulzugangsberechtigung (aber keine Berufsqualifikation) vermitteln.

Am größten ist die quantitative Bedeutung solcher **doppeltqualifizierender Bildungsprogramme** an beruflichen Vollzeitschulen in Österreich (BHS). In den Niederlanden vermittelt nur ein kleiner Teil der vollzeitschulischen Berufsbildungsprogramme (vierjährige „MBO Long“-Kurse) eine vergleichbare Doppelqualifikation. In der Schweiz besteht für begabte und leistungswillige Teilnehmer an der Betriebslehre (Duales/Triales System) die Möglichkeit, über einen ergänzenden Unterricht an Berufsmittelschulen die Berufsmaturität zu erlangen. In Frankreich wird mit dem Berufsabitur (bac pro) ein doppeltqualifizierender Abschluß angeboten. Anders als bei den genannten Bildungsgängen in den Niederlanden und Österreich erfordert die Zulassung für eine Ausbildung zum französischen Berufsabitur (bac pro) jedoch einen vorangegangenen Berufsabschluß. In Deutschland und Großbritannien hingegen sind doppeltqualifizierende Bildungsprogramme kaum bekannt².

Im Unterschied dazu gibt es in Deutschland berufsorientierte **Bildungsprogramme**, die zwar eine **Hochschulzugangsberechtigung**, dafür aber **keine Berufsqualifikation** vermitteln. Beispiele hierfür sind die Fachoberschulen und Fachgymnasien. In anderen Ländern, wie z.B. Frankreich, werden Bildungsgänge dieser Art (z.B. Lycée technologique) nicht dem beruflichen, sondern dem allgemeinbildenden Sektor zugeordnet.

Die **alternierenden** Berufsbildungsgänge, insbesondere das Duale System, führen i.d.R. zu keiner Hochschulzugangsberechtigung. Eine Ausnahme bildet hier das französische Bildungssystem, in dem alle vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge auch in alternierender Form angeboten werden. Demzufolge vermittelt auch die alternierende Form der Ausbildung zum Berufsabitur (bac pro) eine Doppelqualifikation und berechtigt somit zum Hochschulzugang.

¹ Näheres zu den „EU-Training-Levels“ ist dem Glossar in Anhang 2 zu entnehmen.

² Einen Ausnahmefall stellen lediglich die Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen dar, an denen u.a. auch doppeltqualifizierende Abschlüsse erworben werden können (z.B. Hochschulreife/Fachhochschulreife und Ausbildungsabschluß).

Die **Häufigkeit von Zweitausbildungen** auf der **Sekundarstufe II** (horizontale Bildungsverläufe) gibt wichtige Informationen über die Struktur der Bildungswege und deren Besetzung in den einzelnen Bildungssystemen. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß Zweitausbildungen vorwiegend in Bildungssystemen auftreten, die über ein differenziertes System der beruflichen Bildung, aber über keine doppeltqualifizierenden Bildungsprogramme verfügen.

Berufsbildungsprogramme des Tertiärbereichs, die eine **abgeschlossene Berufsausbildung** sowie mitunter eine mehrjährige Berufstätigkeit als **Zugangsbedingung** voraussetzen, sind ausschließlich in Deutschland und der Schweiz, in einzelnen Fällen auch in Großbritannien zu finden.

In Frankreich, Österreich und Großbritannien hingegen wird als **Zugangsbedingung** für die Berufsbildungsprogramme der ISCED¹-Stufe 5 i.d.R. die **Hochschulreife** verlangt. In den Niederlanden und der Schweiz existieren keine beruflichen Bildungsprogramme in der oben beschriebenen Form. In Deutschland bietet lediglich Schleswig-Holstein mit den Berufsakademien einen vergleichbaren Bildungsgang an.

Während in der Schweiz und Großbritannien sämtliche Berufsbildungsprogramme auf der Stufe von ISCED 5 sowohl in **Voll-** als auch in **Teilzeitform** angeboten werden, beschränken sich diese in Österreich und Frankreich i.d.R. auf die vollzeitschulische Organisationsform. In Deutschland existieren auf ISCED-Stufe 5 neben rein vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen auch Programme, die den Teilnehmern die Wahl zwischen Voll- und Teilzeitunterricht überlassen.

Die **Lehrerausbildung** für allgemeinbildende Schulen² erfolgt in einigen der betrachteten Länder entweder teilweise oder vollständig an nichtuniversitären Lehrerbildungseinrichtungen. In Großbritannien kann die Qualifikation zum Lehrerberuf an allgemeinbildenden Schulen sowohl an Universitäten als auch an den „Colleges of Higher Education“ erworben werden. In Österreich werden nur die Lehrer für Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an eigens dafür eingerichteten Pädagogischen Akademien (ISCED-Stufe 5) ausgebildet. In der Schweiz findet die Lehrerausbildung an Einrichtungen der ISCED-Stufe 5 (Lehrerbildungsanstalten) statt. In den übrigen betrachteten Ländern kann die Qualifikation zum Lehrerberuf an allgemeinbildenden Schulen i.d.R. nur an den Universitäten erworben werden.

Beim Vergleich der **Hochschulsysteme** wird in dieser Untersuchung im wesentlichen zwischen zwei-(oder mehr-)gliedrigen Hochschulsystemen (mit selbständigen, aufeinander aufbauenden Abschlüssen wie z.B. Bachelor, Master) und solchen, die in einem Studiengang zu einem Hochschulabschluß (z.B. Diplom- oder Staatsprüfung) führen, unterschieden³.

Großbritannien und Frankreich verfügen über ein **zwei- bzw. mehrgliedriges Hochschulsystem**. Während im britischen Hochschulwesen zwischen dreijährigen „undergraduate“-

¹ Näheres zur ISCED ist dem Glossar in Anhang 2 zu entnehmen.

² Die Lehrerausbildung für berufliche Schulen ist erheblich vielfältiger und wurde nicht in die Untersuchung einbezogen.

³ Im internationalen Kontext wird darüber hinaus häufig noch nach der Art des Zugangs, der Dauer und ggf. nach dem Forschungsgehalt eines Studiengangs unterschieden. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die sog. „national degree structure“, weil sie bei internationalen Vergleichen die größten Schwierigkeiten verursacht.

Studiengängen zum „Bachelor’s Degree“ und darauf aufbauenden „postgraduate“-Studiengängen zum „Master’s Degree“ differenziert wird, können in Frankreich die universitären Studiengänge nach einer zwei-, drei- und vierjährigen Studiendauer jeweils mit einem akademischen Grad abgeschlossen werden.

In Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden werden jeweils **in einem Studiengang** (Dauer 4 bis 6 Jahre) **Hochschulabschlüsse** erreicht, die hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mit dem „Master’s Degree“ als gleichwertig erachtet werden.

Fachhochschulen und diesen entsprechende Einrichtungen sind bisher nur im deutschen, österreichischen und niederländischen Hochschulsystem zu finden. In der Schweiz werden derzeit die Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen umgestaltet und bilden in Zukunft zusammen mit den Universitäten den Hochschulbereich der Schweiz.

Die folgende Synopse stellt die vorstehenden Ausführungen noch einmal in knapper Form dar.

Synoptische Darstellung der einbezogenen Bildungssysteme

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Niederlande	Frankreich	England/Wales
Berufliche Bildung						
Sekundarbereich						
Berufliche Ausbildungsformen auf Sekundarstufe I	Keine	Keine	Zwischenjahr zur Förderung der Berufsunfähigkeit am Ende des Sek. I	Berufsorientiertes Bildungsprogramm (LBO)	Berufsorientierte Klassen (z.B. CPPN, CPA)	Keine
Dominierende berufliche Ausbildungsform	Alternierend, insbesondere Duales System	Alternierend, insbesondere Duales System, und vollzeitschulisch	Alternierend, insbesondere Duales bzw. Triales System	Vollzeitschulisch und alternierend	Vollzeitschulisch	Rein betrieblich, z.T. in Verbindung mit berufsbegleitenden Kursen
Übergänge zwischen berufsbildendem und allgemeinbildendem Sektor	Direkter Übergang von beruflichen zu allgemeinbildenden Bildungsprogrammen teilweise nur eingeschränkt möglich	Infofolge doppelqualifizierender Bildungsgänge relativ flexible Übergangsmöglichkeiten	Nur wenige Schnittstellen zwischen bildenden Bildungsformen und der Berufsbildung	Direkte Übergänge vom beruflichen zum allgemeinbildenden Sektor nur begrenzt möglich	Relativ flexible Übergangsmöglichkeiten	Relativ flexible Übergangsmöglichkeiten
Art der Abschlusssqualifikation						
- Berufsqualifikation ohne Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Duales System; vollzeitschulische Programme (Berufsfachschulen)	Duales System; vollzeitschulische Programme (BMS)	Duales System; alle vollzeitschulischen Berufsbildungsprogramme	Alternierende Ausbildung (Apprenticeship); vollzeitschulisch (MBO)	Vollzeitschulische sowie alternierende Ausbildung am Lycée professionnel (CAP, BEP)	Alternierende, vollzeitschulische und betriebliche Formen im Rahmen der NVQ
- Doppelqualifizierende Bildungsgänge	Kaum vorhanden (Ausnahme: Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, Hochschulzugangsberechtigung)	BHS: Hochschulzugangsberechtigung	Berufsmaturität im Rahmen des Dualen Systems, Zugangsberechtigung zu künft. Fachhochschulen	Keine	Bac pro an den „lycées professionnels“ oder in alternierender Form, Hochschulzugangsbereich.	Kaum vorhanden
- Berufliche Bildung ohne berufsqual. Abschluss, aber mit Hochschulzugangsberechtigung	Fachgymnasien, Fachoberschulen und Berufsfachschulen	Keine	Keine	Keine	Nur im allgemeinbildenden Sektor vorhanden (z.B. Lycée technologique)	Keine

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Niederlande	Frankreich	England/Wales
Zweitausbildungen auf Sekundarstufe II	Verschiedene Bildungswege (z. B. Duales System und Fachoberschulen, Berufsfachschule oder Abitur und anschließendes Duales System)	Parallele Bildungswege innerhalb des berufsbildenden Sektors (z. B. Duales System, BMS) oder vergleichbare integrierte Formen (z. B. BHS)	Nur innerhalb des berufsbildenden Sektors (Duales System und Vollzeitschulen) sowie Übergänge von der Diplommittelschule (Sek. II) in den berufsbildenden Sektor (Sek. II)	Höherqualifizierende Programme an den MBO und innerhalb des „Apprenticeship“-Systems; Übergang von der HAVO zur MBO (häufig)	Ausbildung zum baccapro stellt immer eine Zweitausbildung (nach CAP und BEP) dar.	Innerhalb der Weiterbildungseinrichtungen („Further Education Institutes“), aber nicht als Zweitausbildung bezeichnet
Eingliederungsprogramme für arbeitslose Jugendliche	Kaum vorhanden	Kaum vorhanden	Kaum vorhanden	Kaum vorhanden	Alternierende Ausbildungsprogramme zur beruflichen Eingliederung	Alternierendes Jungendausbildungsprogramm (Youth Training)
Zugangsbedingungen zu berufsqualifizierenden Bildungsprogrammen	Häufig wird eine abgeschlossene Berufsausbildung verlangt (Fachschulen, Fachakademien); lediglich an Berufsakademien in Schleswig-Holstein wird die Hochschulreife gefordert.	I. d. R. wird die Hochschulreife verlangt (z. B. Sozialakademien, Ausbildungsstellen für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst)	Für alle Berufsbildungsprogramme wird eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.	Keine Bildungsprogramme auf ISCED-Stufe 5	Die berufsbezogenen Kurzstudiengänge (BTS, DUT) erfordern in jedem Fall die Hochschulreife.	Ausgewählte Programme an den „Further Education Institutes“ setzen eine Berufsausbildung voraus; die berufl. Programme an den „Colleges of Higher Education“ verlangen alle die Hochschulreife.
Voll- und Teilzeitausbildung	Fachschulen sowohl in Voll- als auch Teilzeitform; Fachakademien (Bayern), Berufsakademien (Schleswig-Holstein) und Schulen des Gesundheitswesens nur in Vollzeitform	I. d. R. nur in Vollzeitform (z. B. Sozialakademien, Ausbildungsstellen für den gehobenen medizinischen Dienst, Kollegs)	Höhere Fachschulen und „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ in Voll- und Teilzeitform; Vorbereitungskurse zu Höheren Fachprüfungen nur berufs begleitend	Keine Bildungsprogramme auf ISCED-Stufe 5	I. d. R. werden die BTS und DUT in Vollzeitform absolviert; die alternierende Form ist jedoch theoretisch möglich.	Alle berufsqualifizierenden Bildungsgänge an den „Colleges of Higher Education“ sowohl in Voll- als auch Teilzeitform

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Niederlande	Frankreich	England/Wales
Formen der Lehrerausbildung¹ (in ISCED 5)	Nur an „Universitäten“, nicht auf ISCED-Stufe 5	Nur für Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen	Lehrer der Sek. I u. II an sog. Lehrerbildungsanstalten	Keine Lehrerausbildung auf ISCED-Stufe 5	Keine Lehrerausbildung auf ISCED-Stufe 5	Fach- und erziehungswiss. Studium an den „Colleges of Higher Education“
Hochschulbildung						
Art des Hochschulsystems	Eingliedriges Hochschulsystem	Eingliedriges Hochschulsystem	Eingliedriges Hochschulsystem	Eingliedriges Hochschulsystem	Mehrgliedriges Hochschulsystem	Zweigligiges Hochschulsystem
Fachhochschulen und äquivalente Einrichtungen	Fachhochschulen	Fachhochschulen	Derzeit Umgestaltung von Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen	HBO	Keine	Keine
Elitehochschulen	Keine	Keine	Keine	Keine	Grandes Ecoles	Keine
Formen der Lehrerausbildung	kombiniertes fach- und erziehungswissenschaftliches Vollzeitstudium	kombiniertes fach- und erziehungswissenschaftliches Vollzeitstudium für Lehrer der Sek. II	Keine	Kombiniertes fach- und erziehungswissenschaftliches Vollzeitstudium	Nach Abschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums erfolgt eine pädagogische Ausbildung	Nach Abschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums erfolgt eine pädagogische Ausbildung

¹ Die Ausführungen beschränken sich auf die Ausbildung für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen. Die Lehrerausbildung für berufliche Schulen ist erheblich vielfältiger und wurde nicht in die Untersuchung aufgenommen.

2 Berufliche Bildung

2.1 Berufliche Bildung im Sekundarbereich

Während in Großbritannien, Österreich und Deutschland im Sekundarbereich I noch keine berufsbildenden bzw. berufsorientierten Bildungsprogramme angeboten werden, verfügen die Schweiz, Frankreich und die Niederlande auf dieser Stufe bereits über berufsvorbereitende Ausbildungsgänge.

In Frankreich können die Schüler schon nach der 7. Jahrgangsstufe in berufsorientierte Klassen (z.B. CPPN, CPA¹) wechseln. Da diese Programme lediglich der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung dienen, führen sie zu keinem berufsqualifizierenden Abschluß.

In den Niederlanden besteht bereits nach Beendigung einer 8jährigen Primarstufe die Möglichkeit, ein Bildungsprogramm mit berufsorientierten Komponenten (LBO) zu besuchen. Analog zu den berufsorientierten Programmen in Frankreich führt die LBO zu keinem berufsqualifizierenden Abschluß, sondern vermittelt lediglich eine gute Basis für eine nachfolgende berufliche Ausbildung.

In der Schweiz wurde zum Zweck der Berufswahlvorbereitung am Ende des Sekundarbereichs I ein sog. Zwischenjahr zur Förderung der Berufswahl- oder Berufsreife² eingerichtet.

Großbritannien, Österreich und Deutschland verfügen zwar ebenso über berufsvorbereitende Programme, doch werden diese bisher (u.a. wegen der institutionellen Gliederung der Bildungsstatistik, die auch Grundlage für die Zuordnungen ist) der Sekundarstufe II zugeordnet. In Deutschland sind hier das Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr zu nennen. Im österreichischen Bildungssystem dient der sog. Polytechnische Lehrgang, der als eine Art Vorstufe zur Dualen Lehrausbildung eingeführt wurde, zur Vorbereitung auf eine Berufsentscheidung. In England und Wales werden an den „Further Education Institutes“ (Institute für weiterführende Bildung) u.a. berufsvorbereitende Kurse (unterste Niveaustufe des nationalen beruflichen Qualifikationssystems) angeboten.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung wird grundsätzlich zwischen **vollzeitschulischen**, **alternierenden** und **betrieblichen** Ausbildungsgängen unterschieden.

Die **vollzeitschulische** Organisationsform beruflicher Bildung nimmt in Frankreich eine dominierende Position ein. Etwa 80 % der Schüler des berufsbildenden Sektors entscheiden sich für eine Ausbildung an beruflichen Vollzeitschulen (Lycées professionnels). Das Programmangebot dieser Schulen reicht von einer Berufsausbildung auf Facharbeiterniveau (CAP und BEP) bis hin zu weiterführenden Ausbildungsgängen zum Berufsabitur (bac pro). In jedem Fall werden berufsqualifizierende Abschlüsse erzielt. Auch in den Niederlanden steht die schulische Form der Berufsbildung (MBO) mit einem Anteil von ca. 65 % quantitativ gesehen an erster Stelle. Alle drei Qualifikationsstufen an der MBO sind unmittelbar berufsqualifizierend. Allerdings spielt dort im Unterschied zu Frankreich auch die alter-

¹ Alle im folgenden verwendeten Abkürzungen sind dem Abkürzungsverzeichnis in Anhang I zu entnehmen.

² Die Teilnahme an diesem Programm geschieht auf freiwilliger Basis, d.h. die Schüler können auch ohne Besuch des Zwischenjahres in den Sekundarbereich II eintreten.

nierende Ausbildungsform¹ mit einem Anteil von ca. 35 % im berufsbildenden Sektor eine wichtige Rolle.

Für die übrigen betrachteten Länder ist die vollzeitschulische Form beruflicher Bildung nur von zweitrangiger Bedeutung. In Deutschland zählen neben den Berufsfachschulen (etwa 13 % der Schüler des berufsbildenden Sektors der Sekundarstufe II) auch die Fachgymnasien und Fachoberschulen (zusammen etwa 11 % der Schüler des berufsbildenden Sektors der Sekundarstufe II) zu diesem Bereich. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß nur an einem Teil der Berufsfachschulen berufsqualifizierende Abschlüsse erworben werden können. In der Schweiz besuchen etwa 15 % der Jugendlichen, die sich in einer beruflichen Erstausbildung befinden, eine berufliche Vollzeitschule (Fachschule). In der Regel führen alle dort angebotenen Bildungsgänge zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Im Unterschied zu Deutschland werden alle Programme, die eine Hochschulreife vermitteln, durchgängig dem allgemeinbildenden Bereich zugeordnet. In Österreich findet die vollzeitschulische Form der Berufsbildung an den Berufsbildenden Mittleren (BMS) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) statt. Die BMS werden von ca. 18 %, die BHS von ca. 33 % der Schüler des berufsbildenden Bereichs besucht. Damit hat die vollzeitschulische Berufsausbildung in Österreich eine größere Bedeutung als in Deutschland oder der Schweiz. Im britischen Bildungssystem werden vollzeitschulische Berufsbildungsprogramme nur an Einrichtungen der „Further Education“ angeboten. Diese haben jedoch im Vergleich zu den teilzeitschulischen Programmen, die i.d.R. neben einer betrieblichen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit besucht werden, nur eine geringe Bedeutung.

Im deutschsprachigen Bereich stellt das Duale System die bedeutendste Form der **alternierenden**² Ausbildungsformen dar. Vor allem in Deutschland und der Schweiz nimmt das Duale Ausbildungssystem (Lehre) eine dominierende Position ein. So befinden sich dort ca. 70 % bzw. 85 % der Jugendlichen, die an berufsbildenden Programmen des Sekundarbereichs II teilnehmen, in einer Dualen Lehrausbildung. In Österreich entscheiden sich knapp 50 %, in den Niederlanden etwa 35 % der Teilnehmer an berufsbildenden Programmen des Sekundarbereichs II für eine Berufsausbildung im Rahmen des Dualen Systems³. Infolge der Nähe zur Berufspraxis, die durch die Kombination von betrieblicher (ca. 60 %) und theoretischer Ausbildung (ca. 40 %) gegeben ist, aber auch wegen seines hohen Anteils an der beruflichen Bildung, gilt das Duale Ausbildungssystem in den o.g. Ländern als eine besonders wichtige Form beruflicher Bildung.

¹ Ob die alternierende Ausbildungsform in den Niederlanden komplett dem Dualen System der deutschsprachigen Länder entspricht, bleibt noch zu klären.

² Ausbildungsgänge, die im Wechsel an beruflichen Schulen und in Betrieben stattfinden. Im Bereich der alternierenden Ausbildungsformen hat das **Duale Ausbildungssystem** besondere Bedeutung. Lernen findet im Dualen System zum größeren Teil nicht in der Schule, sondern im Betrieb statt. Neben der betrieblichen Ausbildung besucht der Auszubildende zeitweise eine Berufsschule, ist also gleichzeitig Berufsschüler. Damit ist die Ausbildung im Dualen System auf zwei Ausbildungsträger – Betrieb und Berufsschule – verteilt. Im Hinblick auf andere Formen der alternierenden Ausbildung, wie sie in anderen Ländern unter Namen wie apprenticeship, apprentissage, usw. vorkommen, ist besonders hervorzuheben, daß im Dualen System auch der betriebliche Teil ausschließlich oder überwiegend der praktischen Ausbildung und nicht primär der Erwerbstätigkeit bzw. Einkommenserzielung dient.

³ siehe Fußnote 2.

In Frankreich ist die alternierende Form der Berufsausbildung mit einem Anteil von ca. 17 % am berufsbildenden Sektor nur von zweitrangiger Bedeutung. Im Unterschied zur Dualen Berufsbildung in den o.g. Ländern weist die alternierende Ausbildung in Frankreich (apprentissage) keinen eigenständigen Abschluß auf, sondern ist an die jeweiligen Abschlüsse der beruflichen Vollzeitschulen (Lycées professionnels) gekoppelt. Das britische Berufsbildungssystem ist hinsichtlich der Kombination von betrieblicher und theoretischer Ausbildung sehr flexibel organisiert. Die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen (an Einrichtungen der „Further Education“) in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung erfolgt i.d.R. auf freiwilliger Basis. Eine Ausnahme bildet das sog. „Youth Training Programme“, ein geregeltes System beruflicher Erstausbildung mit verpflichtenden betrieblichen und theoretischen Ausbildungsinhalten, das vornehmlich zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit eingeführt wurde. Der Erwerb eines Abschlußdiploms gehört im Rahmen dieser Ausbildungsform jedoch nicht zum Pflichtprogramm.

Die rein **betriebliche** Form der Berufsausbildung existiert nur im britischen Bildungssystem. Die Ausbildung am Arbeitsplatz ist dort jedoch an keine feststehenden Ausbildungspläne gebunden und führt daher zu beruflichen Abschlüssen verschiedener Qualifikationsstufen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit beruflicher Abschlüsse wurde in Großbritannien ein nationales Klassifikationssystem beruflicher Qualifikationen („National Vocational Qualifications“ (NVQ)) eingeführt. In den übrigen betrachteten Ländern ist die rein betriebliche Ausbildung nicht in das Bildungssystem integriert.

Die Möglichkeiten des **Übergangs** vom **berufsbildenden** in den **allgemeinbildenden Sektor** und **umgekehrt** sind in den betrachteten Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt.

In der Schweiz bestehen zwischen den allgemeinbildenden Bildungsformen, die auf ein akademisches Studium ausgerichtet sind, und der Berufsbildung, die auf die Ausübung eines klar abgegrenzten Berufs vorbereitet, nur wenige Schnittstellen. Der Grund hierfür ist die frühe Selektion derjenigen, die in späteren Jahren einen akademischen Bildungsweg einschlagen. Bereits beim Übertritt von der Primarstufe zur Sekundarstufe I und dann bei Eintritt in den Sekundarbereich II werden die Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt. Vom berufsbildenden Sektor der Sekundarstufe ausgehend gibt es auch bei Teilnahme an der erweiterten Form der Lehrausbildung zur Berufsmaturität keine Möglichkeit, anschließend ein Hochschulstudium zu beginnen. Ebenso eingeschränkt ist für Absolventen der Maturitätsschulen der Zugang zu den berufsbildenden Einrichtungen des Tertiärbereichs, die i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Der Einstieg in berufsbildende Programme im Sekundarbereich (z.B. Duales System, berufliche Vollzeitschule) ist hingegen problemlos möglich.

Auch das deutsche Bildungssystem besitzt hinsichtlich der Übergangsmöglichkeiten von beruflichen zu allgemeinbildenden Bildungsprogrammen teilweise nur eine eingeschränkte **direkte** Durchlässigkeit, ist jedoch insgesamt durchlässiger als das schweizerische System. So ist es in Deutschland grundsätzlich nicht möglich, nach dem Abschluß von unmittelbar berufsqualifizierenden Programmen des Sekundarbereichs II (z.B. Duales System, verschie-

dene Bildungsgänge an Berufsfachschulen) in den Hochschulbereich zu wechseln¹. Allerdings können Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Besuch einer einjährigen Fachoberschule die Fachhochschulreife bzw. nach einer zweijährigen Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife erwerben. (Durch eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann an der Berufsoberschule zusätzlich die allgemeine Hochschulreife erlangt werden.) Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen, die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht zusätzlich einen fachlich begrenzten Zugang zu Universitäten. Neben den unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen und den o.g. Aufbauprogrammen existieren allgemein beruflichorientierte Bildungsprogramme (z.B. zweijährige Fachoberschulen, Fachgymnasien), die unmittelbar zur Fachhochschulreife (Fachoberschulen) oder Hochschulreife (Fachgymnasien) führen und damit zum Eintritt in den Hochschulbereich berechtigen. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge, die sowohl die Hochschulreife als auch eine Berufsqualifikation vermitteln und damit die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung realisieren, spielen in Deutschland nur eine unbedeutende Rolle².

In den Niederlanden ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Hinblick auf die Übergangsmöglichkeiten zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung ähnlich wie in Deutschland. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, daß die Übergänge vom allgemeinbildenden Sektor in den beruflichen i.d.R. problemlos verlaufen, in umgekehrter Richtung jedoch meist nicht oder nur begrenzt möglich sind. Nach Abschluß der LBO können die Jugendlichen im Regelfall nicht mehr in den allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufe II wechseln. Vom dreistufigen Dualen System³ ist ein direkter Übertritt in den Hochschulbereich selbst bei Abschluß der höchsten Qualifikationsstufe nicht möglich. Der Zugang zur HBO (fachhochschulähnliche Bildungseinrichtung auf ISCED-Stufe 6) kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einem vierjährigen vollzeitschulischen Bildungsprogramm der MBO erfolgen. Problemlos vollzieht sich lediglich der Übergang von den vierjährigen berufsqualifizierenden Bildungsprogrammen an der MBO zur HBO. Eine Berechtigung zum Studium an Universitäten kann jedoch im Rahmen beruflicher Bildungsprogramme nicht erlangt werden.

Das österreichische Bildungssystem ist hinsichtlich der Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung weitaus flexibler als die Systeme der zuvor genannten Länder. Die BHS auf Sekundarstufe II vermitteln eine Doppelqualifikation, da sie sowohl zur allgemeinen Hochschulreife als auch zu einer Berufsqualifikation führen. Damit ist ein direkter Übergang von den BHS in den Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschulen) gewährleistet. Nach erfolgreicher Teilnahme an drei- bis vierjährigen Programmen der BMS⁴ bzw. nach bestandener Lehrabschlußprüfung kann über den Besuch von einjährigen Aufbaulehrgängen die Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten erlangt werden. Einschränkend sei hier jedoch angemerkt, daß die Aufbaulehrgänge nicht für alle Fachrichtungen angeboten werden.

¹ In Ausnahmefällen ist es für beruflich Qualifizierte möglich, auch ohne Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen.

² siehe Fußnote 2 auf S. 9.

³ Innerhalb des niederländischen Lehrausbildungssystems unterscheidet man drei verschiedene aufeinander aufbauende Qualifikationsniveaus, die Primäre Ausbildung (Elementarkurs), die Sekundäre Ausbildung (Höherqualifizierender Kurs) sowie die Tertiäre Ausbildung (Spezialkurs).

⁴ Drei- bis vierjährige Programme an den BMS führen in jedem Fall zu einer Berufsqualifikation.

In England und Wales sind insbesondere seit Einführung der sog. „Open University“ die Übergänge zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung relativ offen. Dies zeigt sich allein schon an der Tatsache, daß allgemeinbildende und berufsbildende Programme an denselben Bildungseinrichtungen¹ („Further Education Institutions“) – entweder in teilzeitschulischer Form neben einer betrieblichen Ausbildung oder als Vollzeitunterricht – angeboten werden. Der Zugang zu den traditionellen Universitäten erfordert jedoch einen allgemeinbildenden Abschluß des Sekundarbereichs II. Gleiches gilt für die allgemeinbildenden Bildungsgänge an den Colleges of Higher Education. Für den Zugang zur „Open University“, die mit dem Ziel gegründet wurde, die Hochschulbildung für alle Studierwilligen zu öffnen, werden hingegen keine formalen Eingangsqualifikationen² benötigt.

In Frankreich werden zwar allgemeinbildende Abschlüsse gemäß der nationalen Qualifikationsstufen vergleichsweise höher bewertet als berufliche; trotzdem gibt es eine Reihe von Übergangsmöglichkeiten vom berufsbildenden in den allgemeinbildenden Sektor. Beispielsweise ist es nach der zweijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung zum BEP an einer beruflichen Vollzeitschule³ (Lycée professionnel) mit Hilfe von sog. Adaptionenklassen möglich, in die technischen Zweige des Gymnasiums (Lycée générale et technologique) überzutreten. Weitaus häufiger absolvieren Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung das Berufsabitur (bac pro) an den beruflichen Vollzeitschulen (Lycée professionnel) und erlangen dadurch die Zugangsberechtigung zum Studium an Universitäten. Umgekehrt können auch die Absolventen allgemeinbildender Abiturformen in berufsbildende Kurzstudiengänge des Tertiärbereichs eintreten.

Der Erwerb der **Hochschulzugangsberechtigung**⁴ im Rahmen der **beruflichen Bildung** stellt vielfach ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung berufsbildender Programme dar (z.B. bei den sog. EU-Levels im Rahmen der Europäischen Klassifikation der Ausbildungsstufen).

Bei den **vollzeitschulischen** Berufsbildungsprogrammen ist zu unterscheiden zwischen Programmen, die ausschließlich zu einer Berufsqualifikation führen, solchen, die zusätzlich noch die Hochschulreife (Doppelqualifikation) vermitteln und Programmen, die ohne einen berufsqualifizierenden Abschluß zur Hochschulreife führen.

Vollzeitschulische Berufsbildungsprogramme, die ausschließlich eine Berufsqualifikation vermitteln, findet man in Deutschland nur an Berufsfachschulen. Vergleichbare Programme werden in Österreich an den BMS, in Frankreich am „Lycée professionnel“ und in den Niederlanden an der MBO angeboten. In der Schweiz führen Bildungsgänge an Beruflichen Vollzeitschulen ausschließlich zu einer Berufsqualifikation. In Großbritannien sind vollzeitschulische berufliche Programme eher die Ausnahme.

¹ Dies gilt für den Sekundar- und Tertiärbereich.

² vgl.: Heinz Stübgen, „Bildungspolitik in England (1975-1985) – Vergleichende Daten und Analysen“, Marburger Beiträge zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung Nr. 22, Minerva Publikation München 1989, S.210 ff..

³ Gleiches gilt für die Ausbildung in Form einer Lehre.

⁴ Hierunter wird die Zugangsberechtigung zu Bildungseinrichtungen auf ISCED-Stufe 6 verstanden.

In Deutschland, der Schweiz und Großbritannien gibt es nur wenige doppelqualifizierende Bildungsprogramme an beruflichen Vollzeitschulen¹. In Österreich kann nach einer fünfjährigen Ausbildungsdauer an den BHS ein Abschluß erzielt werden, der sowohl eine Berufsqualifikation vermittelt als auch zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen berechtigt. In den Niederlanden führen nur die vierjährigen „MBO-Long“-Kurse an der MBO neben einem Berufsabschluß auch zur Studienberechtigung an einer HBO. Eine Zulassung zur Universität kann damit jedoch nicht erreicht werden. In Frankreich wird mit dem bac pro ein doppelqualifizierender Abschluß erworben. Anders als bei den genannten Bildungsgängen in den Niederlanden und Österreich erfordert die Zulassung für eine Ausbildung zum bac pro einen vorangegangenen Berufsabschluß (i.d.R. das BEP). Der Zugang zur Universität steht den „bac pro“-Absolventen uneingeschränkt offen.

Berufliche Bildungsprogramme, die zwar zur Hochschulreife führen, dafür aber keine Berufsqualifikation vermitteln, gibt es vor allem in Deutschland. Beispiele hierfür sind Fachoberschulen und Fachgymnasien sowie einzelne Bildungsgänge an Berufsfachschulen. In Frankreich zählen die Bildungsgänge am technologischen Gymnasium (Lycée technologique) zu diesem Bereich. In den übrigen betrachteten Ländern werden Bildungsprogramme dieser Art i.d.R. nicht angeboten.

Die **alternierenden** Berufsbildungsgänge, insbesondere das Duale System, führen im allgemeinen nicht zur Hochschulreife. Lediglich auf das französische Bildungssystem, in dem alle vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge auch in alternierender Form angeboten werden, trifft diese Aussage nicht zu. Ebenso wie die schulische Ausbildung zum französischen Berufsabitur (bac pro) vermittelt auch die alternierende Form eine Doppelqualifikation und berechtigt damit zum Hochschulzugang.

Die rein **betriebliche** Ausbildung, die nur im Bildungssystem des Vereinigten Königreiches zu finden ist, führt in der Regel ausschließlich zu rein beruflichen Abschlüssen, die keine Berechtigung zum Hochschuleintritt vermitteln.

Die quantitative Bedeutung **doppelqualifizierender Bildungsprogramme** an beruflichen Vollzeitschulen ist in Österreich (BHS) am größten. In den Niederlanden vermittelt nur ein kleiner Teil der vollzeitschulischen Berufsbildungsprogramme (vierjährige „MBO Long“-Kurse) eine Doppelqualifikation. In der Schweiz besteht für begabte und leistungswillige Teilnehmer an der Betriebslehre (Duales/Triales System) die Möglichkeit, über einen ergänzenden Unterricht an Berufsmittelschulen die Berufsmaturität zu erlangen. In Frankreich wird mit dem Berufsabitur (bac pro) ein doppelqualifizierender Abschluß erzielt. Anders als bei den genannten Bildungsgängen in den Niederlanden und Österreich erfordert die Zulassung für eine Ausbildung zum französischen Berufsabitur (bac pro) jedoch einen vorangegangenen Berufsabschluß. In Deutschland und Großbritannien hingegen sind doppelqualifizierende Bildungsprogramme kaum bekannt².

Die **Häufigkeit der Zweitausbildungen** auf der **Sekundarstufe II** gibt wichtige Informationen über die Struktur der Bildungswege und deren Inanspruchnahme in den einzelnen Bildungssystemen. Zweitausbildungen treten insbesondere in jenen Bildungssystemen verstärkt

¹ siehe Fußnote 2 auf S. 9.

² siehe Fußnote 2 auf S. 9.

auf, die über ein gut ausgebildetes bzw. differenziertes System der beruflichen Bildung, aber i.d.R. über keine doppelqualifizierenden Bildungsgänge auf Sekundarstufe II verfügen.

In Deutschland stellt die Duale Lehrausbildung für viele Jugendliche bereits eine Zweitausbildung dar (z.B. Berufsfachschule und anschließende Lehre). Gleichmaßen entscheidet sich eine relativ große Anzahl an Jugendlichen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife für eine Duale Lehrausbildung. Die 12. Klasse an Fachoberschulen wird vielfach von Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehre) besucht und stellt daher eine weitere Form der Zweitausbildung dar¹. Bei Betrachtung der Bildungsverläufe innerhalb des berufsbildenden Sektors erweisen sich der Übergang von der Berufsfachschule zum Dualen System sowie die Teilnahme an einer zweiten Lehrausbildung als bedeutende Formen der Zweitausbildung. Ebenso wie im Dualen System gibt es auch an Berufsfachschulen Schüler, die bereits über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügen.

Ähnlich wie in Deutschland durchläuft auch in den Niederlanden eine nicht unbedeutende Anzahl von Jugendlichen auf Sekundarstufe II eine Zweitausbildung. Im beruflichen Bereich werden Übergänge zwischen Bildungsprogrammen verschiedener Anspruchsniveaus an der MBO und innerhalb des Dualen Lehrausbildungssystems als Zweitausbildung nachgewiesen. Darüberhinaus bestehen, wenn auch nur in geringem Umfang, Übergänge von der einen (z.B. MBO) zur jeweils anderen beruflichen Ausbildungsform (z.B. Lehrausbildung). Nach Abschluß des allgemeinbildenden Bildungsprogramms (HAVO), das zu einer Art Fachhochschulreife (Zugang zur HBO) führt, entscheidet sich fast die Hälfte der Jugendlichen für eine Ausbildung an einer MBO oder für eine Lehre. Eine weitere Form der Zweitausbildung zeigt sich beim Übergang von der VWO (gymnasiale Ausbildung) zum Dualen System.

Im französischen Bildungssystem durchlaufen viele Jugendliche nach einer ersten Berufsausbildung (z.B. BEP oder CAP) ein zweites berufliches Bildungsprogramm zum bac pro. Ein wesentlich kleinerer Teil tritt in den allgemeinbildenden Sektor zur Vorbereitung auf die Hochschulreife² über.

In Großbritannien sind Zweitausbildungen mit Ausnahme der Übergänge zwischen verschiedenen berufsbildenden Programmen an den Weiterbildungseinrichtungen der Sekundarstufe II („Further Education Institutes“) nur selten zu finden.

In Österreich existieren horizontale Bildungsströme auf Sekundarstufe II vor allem innerhalb des berufsbildenden Sektors. Konkret sind dies die Übergänge vom Dualen System zu den BMS sowie der Besuch verschiedener Bildungsprogramme innerhalb der BMS. Im Unter-

¹ Dieses Beispiel macht zugleich deutlich, daß die Frage, was in einem Land als Zweitausbildung gilt, in starkem Maße von dem jeweiligen Bildungssystem bzw. dessen Abbildung abhängt. So kann man etwa davon ausgehen, daß z.B. die Kombination Duale Ausbildung plus 12. Klasse der Fachoberschule (=Zweitausbildung) inhaltlich den doppelqualifizierenden beruflichen Bildungsprogrammen (in Österreich und Frankreich), die bisher der Erstausbildung zugerechnet werden, vergleichbar ist. Ähnliches würde für die Kombination von BMS und einjährigem Aufbaulehrgang (Österreich) gelten. Auch ein Blick in die OECD-Publikation „Education at a Glance“ (EAG 3) läßt den Eindruck aufkommen, daß die Vorstellungen bzw. die statistischen Meldungen über Zweitausbildungen, z.B. im Rahmen des OECD-Projektes „Internationale Bildungsindikatoren“ (INES), in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. So sind z.B. für Österreich, die Schweiz und Frankreich in EAG keine Zweitausbildungen im Bereich „upper secondary“ ausgewiesen.

² Dieser Übergang geschieht im Rahmen von sog. Anpassungsklassen („troisième d'adaption“) am allgemeinbildenden und technologischen Gymnasium („lycée générale et technologique“).

schied zu Deutschland ist die Anzahl der Jugendlichen, die nach Abschluß einer gymnasialen Ausbildung (Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)) eine Berufsausbildung im Rahmen des Dualen Systems oder an beruflichen Vollzeitschulen (BMS, BHS-Normalformen) anschließen, zu vernachlässigen.

Die Zweitausbildungen in der Schweiz beziehen sich zum einen auf die Übergänge von der Diplommittelschule (allgemeinbildende Einrichtung des Sekundarbereichs II, die nicht zur Hochschulreife führt) zu verschiedenen Formen der Berufsbildung auf derselben ISCED-Stufe (Betriebslehre oder berufliche Vollzeitprogramme). Zum anderen existieren horizontale Bildungsströme innerhalb des berufsbildenden Sektors.

Generell steht bislang nur wenig Zahlenmaterial zu Zweitausbildungen bzw. horizontalen Bildungsströmen zur Verfügung.

Eingliederungsprogramme für arbeitslose Jugendliche bestehen infolge der hohen Jugendarbeitslosigkeit vor allem in Frankreich und Großbritannien.

In Frankreich wurden vorrangig alternierende Ausbildungsprogramme entwickelt, um den Jugendlichen einerseits den Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und andererseits sie vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Um nicht mit echten Lehrverträgen („apprentissage“) in Konkurrenz zu treten, sind die Arbeitsverträge der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung i.d.R. auf eine Dauer von 6 bis 12 Monaten begrenzt.

In Großbritannien wurde zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Sechzehnjährigen ein alternierendes Jugendausbildungsprogramm („Youth Training“-Programm¹) eingeführt. Im Unterschied zu den französischen Eingliederungsmaßnahmen garantiert die britische Regierung jedem arbeitslosen Jugendlichen einen Platz im „Youth Training“-Programm. Im gleichen Zuge wurde die Arbeitslosenunterstützung für Sechzehn- und Siebzehnjährige gestrichen. Die Dauer dieser staatlichen Ausbildungsinitiative beträgt i.d.R. zwei Jahre.

In den anderen betrachteten Ländern haben berufliche Eingliederungsmaßnahmen infolge der Vorrangstellung des Dualen Lehrausbildungssystems keine große Bedeutung².

2.2 Berufliche Bildung im Tertiärbereich

Innerhalb der **berufsqualifizierenden Bildungsgänge** auf ISCED-Stufe 5 wird im folgenden zwischen Bildungsprogrammen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, und solchen, die die Hochschulreife als Zulassungsbedingung erfordern, unterschieden.

Berufsbildungsprogramme, die eine **abgeschlossene Berufsausbildung als Zugangsbedingung** vorschreiben, sind unter den betrachteten Ländern nur in Deutschland, der Schweiz und in einzelnen Fällen auch in Großbritannien zu finden.

¹ Das Youth Training-Programm bietet den Teilnehmern neben einem breitgefächerten Berufsbildungsangebot auch die Möglichkeit zum Abschluß einer anerkannten beruflichen Qualifikation.

² Das deutsche Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsgrundbildungsjahr ermöglicht es beispielsweise auch arbeitslosen Jugendlichen, berufliche Grundkenntnisse zu erwerben, doch sind diese Programme (insbesondere das Berufsgrundbildungsjahr) in erster Linie als Vorstufen für eine Ausbildung im Dualen System zu verstehen.

In Deutschland zählen hierzu die Fachschulen und Fachakademien¹. Die Fachschulen können i.d.R. erst nach mehrjähriger praktischer Berufsausübung besucht werden und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (z.B. Meisterschulen, Technikerschulen). Die Fachakademien hingegen bereiten in direktem Anschluß an eine Berufsausbildung auf eine gehobene berufliche Tätigkeit vor.

In der Schweiz setzen alle auf ISCED-Stufe 5 eingerichteten Berufsbildungsprogramme eine abgeschlossene Berufsausbildung als Eintrittsbedingung voraus. Die Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die Berufs- und Fachprüfungen (dazu zählen auch die Meisterprüfungen) erfordern analog zu den deutschen Fachschulen zusätzlich eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Die „Fachschulen auf Stufe der Technikerschulen“ konzentrieren sich zwar auf die technischen Berufe, entsprechen aber hinsichtlich ihrer Grundstruktur in etwa den Fachakademien in Bayern. Die Höheren Fachschulen in der Schweiz befinden sich derzeit in einer Umgestaltungsphase und werden künftig im Zuge einer Aufwertung in Fachhochschulen (ISCED 6) überführt.

In Großbritannien setzen nur ausgewählte berufsbildende Kurse an den Weiterbildungseinrichtungen („Further Education Institutes“) eine Berufsausbildung voraus.

Im Vergleich zur vorgenannten Gruppe sind **Berufsbildungsprogramme** der ISCED-Stufe 5, die keine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern die **Hochschulreife voraussetzen**, naturgemäß stärker theoretisch orientiert.

Für Deutschland sind hier die Berufsakademien zu nennen, die es allerdings nur in Schleswig-Holstein gibt. Sie qualifizieren Abiturienten im Rahmen einer dreijährigen alternierenden Ausbildung in Schule und Ausbildungsbetrieb für gehobene Tätigkeiten in der Wirtschaft.

Die französischen berufsbezogenen Kurzstudiengänge zu den höheren Technikerbriefen BTS („Brevet de Techniciens Supérieur“) und DUT („Diplôme Universitaire de Technologie“) erkennen für eine Zulassung alle Formen der Hochschulreife (allgemeinbildende, technische und berufsorientierte) an². Da es im französischen Bildungssystem keine Fachhochschulen gibt, nehmen die berufsbezogenen Kurzstudiengänge eine zentrale Position in der Berufsbildung des Tertiärbereichs ein.

Im österreichischen Bildungssystem zählen die Sozialakademien, die Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst sowie die Kollegs und Speziallehrgänge³ zu diesem Bereich. Neben der allgemeinen Hochschulreife, die an den AHS verliehen wird, ermöglicht auch die an den BHS erworbene Hochschulreife einen Zugang⁴ zu den o.g. Bildungsprogrammen. Mit Ausnahme der Zugangsbedingungen zu den Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst gilt dasselbe auch für die nach einer Berufsausbildung im Rahmen von Aufbaulehrgängen erworbene Studienberechtigung (Studienberechtigungsprüfung).

¹ Diese Ausbildungsform existiert nur in Bayern.

² Die endgültige Zulassung erfolgt jedoch erst nach bestandener Auswahlprüfung.

³ Die Kollegs und Speziallehrgänge bieten Ausbildungsgänge für kaufmännische und technische Berufe an.

⁴ In den meisten Fällen wird zusätzlich eine Eignungs- oder Aufnahmeprüfung verlangt.

In Großbritannien werden an den „Colleges of Higher Education“ berufsqualifizierende Programme zu den Höheren Nationalen Abschlüssen („Higher National Certificate“ (HNC)) und den Höheren Nationalen Diplomen („Higher National Diplomas“ (HND)) angeboten. Diese setzen als Zugangsbedingung jeweils das Qualifikationsniveau der Hochschulreife (mindestens 2 GCE-A-Level-Abschlüsse)¹ voraus.

In den Niederlanden und der Schweiz existieren keine beruflichen Bildungsprogramme in der oben beschriebenen Form.

Die deutschen Schulen des Gesundheitswesens lassen sich nicht eindeutig einer der beiden genannten Formen berufsqualifizierender Programme zuordnen. Die Aufnahme in diese Einrichtungen erfolgt i.d.R. erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Daher wird nahezu bei allen Berufen eine einschlägige Berufsausbildung oder der Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung vorausgesetzt.

Ein weiteres wichtiges Kriterium beim länderübergreifenden Vergleich von berufsqualifizierenden Bildungsprogrammen ist die **Differenzierung** zwischen **Voll-** und **Teilzeitausbildung**.

Der Besuch der deutschen Fachschulen kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeitform erfolgen. Die Fachakademien (Bayern) und Berufsakademien (Schleswig-Holstein) sowie die Schulen des Gesundheitswesens bieten nur Ausbildungsgänge in Vollzeitform an.

Im Bildungssystem der Schweiz ist die Ausbildung an Höheren Fachschulen und „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform möglich. Die Vorbereitungskurse zu den Berufs- und Fachprüfungen (darunter auch die Meisterprüfungen) sind i.d.R. nur berufsbegleitend organisiert.

In Großbritannien werden die berufsqualifizierenden Bildungsgänge an den Hochschulbildungseinrichtungen („Colleges of Higher Education“) sowohl in Form eines Voll- als auch Teilzeitunterrichts angeboten.

In Österreich können die Bildungsprogramme an Sozialakademien, Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst sowie Kollegs i.d.R. nur in Vollzeitform besucht werden.

Die Kurzstudiengänge zu den Höheren Technikerbriefen (BTS und DUT) in Frankreich beschränken sich im allgemeinen ebenfalls auf eine rein vollzeitschulische Organisationsform.

Die **Lehrerbildung**² erfolgt in einigen der betrachteten Länder entweder teilweise oder vollständig an nichtuniversitären Lehrerbildungseinrichtungen.

In Großbritannien kann die Qualifikation zum Lehrerberuf an allgemeinbildenden Schulen sowohl an Universitäten als auch an den „Colleges of Higher Education“ erworben werden. Die Ausbildung an den Colleges of Higher Education umfaßt ein vierjähriges fach- und erziehungswissenschaftliches Studium, das mit dem Grad des „Bachelor of Education“ abge-

¹ Das General Certificate of Education at Advanced Level (GCE A-Level) stellt einen allgemeinbildenden Abschluß am Ende der Sekundarstufe II dar. Für einen Hochschulzugang werden i.d.R. 2 GCE-A-Levels vorausgesetzt.

² siehe Fußnote 2 auf S. 10.

geschlossen wird. Als Zugangsbedingung wird das Qualifikationsniveau der Hochschulreife (mindestens 2 GCE-A-Level-Abschlüsse) vorausgesetzt. Für Bewerber, die bereits ein 3- bis 4-jähriges Universitätsstudium vorweisen können, wird an den Colleges of Higher Education ein erziehungswissenschaftliches Postgraduiertenstudium angeboten.

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung für Lehrer der Sekundarstufe II entweder an sog. Lehrerbildungsanstalten oder seltener an Einrichtungen, die den Universitäten angegliedert sind¹. Als Eingangsvoraussetzung ist i.d.R. die Hochschulreife (Maturität) vorgeschrieben. Das Abschlußzeugnis „Lehrpatent“ gilt nicht als akademischer Grad. Für die Zukunft ist geplant, die höheren Lehrerbildungsstätten in Pädagogische Hochschulen zu überführen.

In Österreich findet die Ausbildung für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt- und Sonderschulen) an den Pädagogischen Akademien statt². Als Zugangsbedingung wird die Hochschulreife (Reifeprüfung) vorausgesetzt.

¹ Die Ausbildung der Primar- und Sekundar I-Lehrkräfte erfolgt größtenteils an Lehrerbildungsanstalten der Sekundarstufe II.

² Die Lehrer für höhere Schulen (Sekundarstufe II) werden an den Universitäten ausgebildet.

3 Hochschulbildung

Beim Vergleich der **Hochschulsysteme** wird grundsätzlich zwischen zwei- bzw. mehrgliedrigem Hochschulsystemen (mit aufeinander aufbauenden, selbständigen Hochschulabschlüssen wie z.B. Bachelor, Master) und solchen, die in einem Studiengang zu einem gleichwertigen Hochschulabschluß (z.B. Diplom- oder Staatsprüfung in Deutschland) führen, differenziert.

In Großbritannien und Frankreich liegt ein **zwei- bzw. mehrgliedriges Hochschulsystem** vor. Im britischen Hochschulwesen unterscheidet man zwischen den dreijährigen „undergraduate“ Studiengängen (ISCED 6) zum ersten akademischen Grad (Bachelor) und den darauf aufbauenden ein- bis zweijährigen „post-graduate“ Studiengängen (ISCED 7) zum zweiten akademischen Abschluß (Master). In Frankreich können die universitären Studiengänge nach einer zwei-, drei- und vierjährigen Studiendauer jeweils mit einem akademischen Grad abgeschlossen werden. Sie werden bisher alle der ISCED-Stufe 6 zugeordnet. Der erste Studienabschnitt endet mit dem sog. DEUG („Diplôme d’Etudes Universitaires Générales“), der zweite mit der „Licence“ und der dritte mit der „Maîtrise“. Daran schließen die einjährigen Postgraduiertenstudiengänge (ISCED 7) zum DESS (Diplôme d’Etudes Supérieures Spécialisées) und DEA (Diplôme d’Etudes Approfondies) an.

In Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden werden jeweils **in einem Studiengang** (Dauer¹ 4 bis 6 Jahre) **Hochschulabschlüsse** erreicht. Sie werden aus Sicht dieser Länder hinsichtlich des Qualifikationsniveaus als gleichwertig mit dem Master’s Degree bzw. der Maîtrise erachtet. Konkret sind dies beispielsweise die Diplomprüfungen in Österreich und Deutschland, die universitären Lizentiate in der Schweiz sowie die Master’s Abschlüsse in den Niederlanden².

Der Vergleich der Hochschulstrukturen zeigt, daß die derzeitig voneinander abweichende Einstufung der Master’s (Großbritannien)- und Diplomabschlüsse anhand der ISCED zu Problemen führt. Im Rahmen der ISCED-Revision wird daher u.a. auch darüber diskutiert, die Zuordnungskriterien für Programme des Tertiärbereichs neu zu fassen. Der aktuelle Stand der Beratungen sieht vor, den Tertiärbereich in zwei ISCED-Stufen (Level 5 und 6) zu unterteilen. Da das einzelne „Bildungsprogramm“ als Klassifikationseinheit international nicht vergleichbar und operationalisierbar ist, werden jeweils ein Klassifikationskriterium (oder auch mehrere) für die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme zu den Leveln und weitere Dimensionen für deren ergänzende Beschreibung und Untergliederung vorgesehen. Als Klassifikationskriterium für die Zuordnung der einzelnen Bildungsgänge zu ISCED-Level 5 wird gegenwärtig die „Typische Zugangsvoraussetzung“ herangezogen. Die erste von drei Dimensionen betrifft die Frage nach dem Typ der auf dieses Bildungsprogramm folgenden Bildung bzw. nach dem Ziel des Bildungsprogramms, hier konkretisiert durch die Zugangsberechtigung zu sog. „advanced research programmes“ nach Abschluß des jeweiligen Programmes auf Level 5. Die zweite Dimension untergliedert die Programme nach der „Kumulierten theoretischen Studiendauer auf der Tertiärstufe bis zum Abschluß“. Die letzte

¹ Hier und im folgenden ist mit Dauer des Studiums i.d.R. die theoretische Dauer gemeint.

² Der Bachelor’s Degree wird in den Niederlanden bei Abschluß der HBO (fachhochschulähnliche Bildungseinrichtung) erreicht.

Dimension bezieht sich auf die „Nationale Struktur der Abschlüsse und Qualifikationen“ (Differenzierung nach ersten, zweiten und weiteren Abschlüssen).

Für die ISCED-Stufe 5 bedeutet dies konkret, daß dieser alle Programme zugeordnet werden, die der Forderung nach einem „erfolgreichen Abschluß der ISCED-Stufen 3 oder 4“ als Zugangsvoraussetzung gerecht werden. Die Untergliederung nach der ersten Dimension führt zur Unterscheidung zwischen Programmen, die nach Abschluß einen Zugang zu sog. „advanced research programmes“ ermöglichen (ISCED-Stufe 5A) und solchen, die dies nicht tun (ISCED-Stufe 5B). Die Programme, die der Stufe 5A zugeordnet werden, müssen zumindest eine Vollzeitstudiendauer von 3 Jahren im Tertiärbereich aufweisen; die typische Studiendauer liegt jedoch bei 4 und mehr Jahren. Demgegenüber stehen Programme auf ISCED-Stufe 5B, bei denen nur eine Dauer von mindestens 2 Jahren verlangt wird und die erheblich praxisorientierter aufgebaut sein sollen. Die zweite und dritte Dimension untergliedern die Programme der ISCED-Stufen 5A und 5B weiter nach deren kumulierter theoretischer Dauer auf der Tertiärstufe und hinsichtlich der nationalen Struktur der jeweiligen Abschlüsse.

Auf ISCED-Stufe 6 stehen allein die „advanced research programmes“, die als Zugangsvoraussetzung den Abschluß eines Programmes auf ISCED-Stufe 5A fordern.

Damit werden sowohl die Master's als auch die Diplomabschlüsse der ISCED-Stufe 5A zugeordnet. Auch hinsichtlich der „Kumulierten theoretischen Studiendauer im Tertiärbereich“ (zweite Dimension) unterscheiden sich die Programme nur unwesentlich. Eine eindeutige Differenzierung findet erst in der dritten Dimension (erster bzw. zweiter Hochschulabschluß) statt.

Die **Existenz von Fachhochschulen und äquivalenten Einrichtungen** stellt ein weiteres Charakteristikum für die Struktur eines Hochschulsystems dar. Fachhochschulstudiengänge werden allgemein als wissenschaftlich fundierte Berufsausbildungen auf Hochschulniveau bezeichnet, die bei erfolgreichem Abschluß zu einem akademischen Grad führen.

Die deutschen, österreichischen und niederländischen Hochschulsysteme verfügen jeweils über Bildungseinrichtungen dieser Art. In Deutschland und Österreich werden sie offiziell als Fachhochschulen, in den Niederlanden als HBO bezeichnet. Im Unterschied zu den Fachhochschulen in Deutschland und Österreich werden die HBO-Studiengänge in den Niederlanden auch in Teilzeitform angeboten¹. Der Abschluß an der HBO wird international als „Bachelor“ bezeichnet und analog zu den Fachhochschulabschlüssen in Deutschland und Österreich der ISCED-Stufe 6 zugeordnet.

In der Schweiz werden derzeit die Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen umgestaltet und bilden in Zukunft zusammen mit den Universitäten den Hochschulbereich der Schweiz.

In Großbritannien und Frankreich existieren keine den Fachhochschulen ähnliche Bildungseinrichtungen.

¹ In Deutschland gibt es derzeit an einigen Fachhochschulen Teilzeitstudiengänge (z.B. das Berufsintegrierte oder Ausbildungsintegrierte Studium), in wenigen Fällen auch an Universitäten.

Die **Elitehochschulen (Grandes Ecoles)** in Frankreich stellen im internationalen Vergleich eine **Spezialeinrichtung** auf Hochschulebene dar. Eine Zulassung zu den Grandes Ecoles erfolgt erst nach erfolgreicher Teilnahme an zwei- bis dreijährigen „Selektionskursen“ (Classes Préparatoires aux Grandes Ecoles (CPGE)). Trotz des höheren Ansehens der Grandes Ecoles in Frankreich im Vergleich zu den Universitäten werden sie international derselben ISCED-Stufe 6 zugeordnet.

Die **Lehrerbildung** findet, wie schon in 2.2 erwähnt, nicht in allen Ländern allein auf Hochschulebene statt. Lediglich in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden vollzieht sie sich ausschließlich an den Universitäten, universitären Instituten oder den Universitäten gleichgestellten Hochschulen. In Österreich werden nur die Lehrer für Schulen der Sekundarstufe II an Universitäten ausgebildet. In Großbritannien kann die Qualifikation zum Lehrerberuf sowohl an Universitäten als auch an den Colleges of Higher Education (siehe 2.2) erworben werden. In der Schweiz wird die Ausbildung zum Lehrerberuf nur an nicht-universitären Lehrerbildungseinrichtungen (ISCED 5) vermittelt.

Allgemein wird bei der Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten zwischen zwei grundlegenden Formen unterschieden: In einigen Ländern sind kombinierte fach- und erziehungswissenschaftliche Studiengänge die Regel, in anderen muß zunächst ein reiner Fachstudiengang absolviert werden, bevor eine pädagogische bzw. erziehungswissenschaftliche Ausbildung angeschlossen werden kann.

In Deutschland und den Niederlanden erfolgt die Ausbildung zum Lehrerberuf im Rahmen eines kombinierten fach- und erziehungswissenschaftlichen Vollzeitstudiums an Universitäten.

In Frankreich und Großbritannien (Ausnahme: Lehramtsstudien an den Colleges of Higher Education) werden die Lehramtsstudenten erst nach Abschluß eines fachwissenschaftlichen Studiums (Bachelor bzw. Licence oder Maîtrise) zu einer pädagogischen Ausbildung zugelassen. In Großbritannien geschieht dies im Rahmen eines einjährigen erziehungswissenschaftlichen Postgraduiertenstudiums zum „Postgraduate Certificate of Education“. In Frankreich unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Anspruchsniveaus für zwei unterschiedliche Lehrämter, das sog. „Certificat d’Aptitude au Professorat de l’Enseignement Secondaire“ (CAPES) und die „Agrégation“. Erstere setzen ein dreijähriges Fachstudium zur Licence, letztere ein vierjähriges zur Maîtrise voraus. In beiden Fällen erfolgt die pädagogisch-schulpraktische Ausbildung jedoch erst nach bestandener Auswahlprüfung (concours).

Detailanalyse der einbezogenen Bildungssysteme

1 Vorbemerkungen

Die Beschreibung und Analyse der Bildungssysteme in den ausgewählten Ländern ist grundsätzlich wie folgt gegliedert:

Im ersten Teil erfolgt jeweils eine Beschreibung des Bildungssystems. Im Vordergrund steht dabei immer die Darstellung der Berufsbildung. Im Rahmen der detaillierten Ausführungen zu den berufsbildenden Programmen bzw. Einrichtungen des Sekundarbereichs wird zwischen vollzeitschulischen, betrieblichen und alternierenden Ausbildungsgängen differenziert. Die beruflichen Bildungsprogramme im Tertiärbereich und die Systeme der Hochschulbildung werden getrennt beschrieben.

Im zweiten Teil werden mögliche Bildungsvläufe(-wege) in den jeweiligen Bildungssystemen dargestellt. Diese Analyse basiert auf einem vom BMBF entwickelten Verfahren zur Erzeugung von Bildungsvläufen (sog. „Matrizenmodell“), das alle denkbaren Übergänge zwischen Bildungsprogrammen anhand einer Übergangsmatrix darstellt und daraus die im jeweiligen Bildungssystem auftretenden Bildungsvläufe ermittelt.

Der dritte Teil der Darstellung beinhaltet einen Vergleich zwischen dem deutschen Bildungssystem und dem des betreffenden Landes. Gegliedert nach Bildungsbereichen werden in diesem Abschnitt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Bildungssysteme analysiert. Die Schwerpunkte des Vergleichs liegen auch hier im Bereich der beruflichen Erstausbildung und des Hochschulwesens.

Im Sinne einer möglichst guten Vergleichbarkeit wurden bei der Beschreibung und Analyse der verschiedenen Bildungssysteme in den genannten Ländern jeweils die gleichen Kriterien verwandt.

Grundlegend ist die **Zuordnung der Bildungsprogramme** zu den ISCED-Stufen. Einige Länder verfügen zudem über eigene nationale Klassifikationssysteme, die sich entweder auf den gesamten Bildungsbereich beziehen oder nur auf den berufsbildenden Sektor beschränken (z.B. das System der „National Vocational Qualifications“ in England und Wales zur Einstufung beruflicher Qualifikationen). Da die Zuordnungskriterien dieser Systematiken im allgemeinen enger gefaßt sind als bei der ISCED, ergeben sich daraus zusätzliche Informationen über das Anspruchsniveau der jeweiligen Bildungsprogramme.

Grundsätzlich werden für **alle** Bildungsprogramme die Merkmale „Zugangsvoraussetzung“, „Dauer“, „Ausbildungsinhalte“, „Abschlußqualifikation“, „Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Bildungseinrichtungen“ sowie die „Vorbildung der Teilnehmer“ analysiert. Um die Bedeutung der einzelnen Bildungsprogramme im gesamten Bildungssystem aufzuzeigen, werden – soweit verfügbar – die Beteiligungsquoten an den allgemeinbildenden und beruflichen Bildungseinrichtungen bzw. -programmen herangezogen. Ein wichtiger Punkt bei der Beschreibung der Bildungssysteme ist auch die Kenntnis der einzelnen Übergangsmöglichkeiten von einem Bildungsprogramm (allgemeinbildend oder beruflich) zum anderen, ungeachtet dessen, ob sich dieses auf gleicher oder höherer Qualifikationsstufe¹ befindet. In diesem Zusammenhang lassen sich auch Aussagen über die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung im jeweiligen Bildungssystem machen.

¹ Gegebenenfalls werden auch Übergänge zu niedrigeren Qualifikationsstufen betrachtet; dies geschieht i.d.R. jedoch nur vom allgemeinbildenden Sektor in den beruflichen.

Im Rahmen der Beschreibung des **allgemeinbildenden Sektors** werden alle darin enthaltenen Bildungseinrichtungen bzw. -programme aufgeführt und nach den o.g. Kriterien beschrieben. Das jeweilige Angebot an Ausbildungstypen bzw. wählbaren Fachrichtungen innerhalb der einzelnen Bildungsgänge wird in einem weiteren Schritt aufgezeigt. Die entsprechenden Beteiligungsquoten verdeutlichen ihre relative Bedeutung.

Da der **berufsbildende Bereich** eine Vielzahl länderspezifischer Ausbildungsformen beinhaltet und sich das gesamte Projekt vorwiegend auf die Berufsbildung konzentriert, geht die Beschreibung der Bildungsprogramme und die Analyse des Bildungsverhaltens der Jugendlichen hier verstärkt ins Detail.

In jedem der ausgewählten Länder dominiert eindeutig eine bestimmte berufliche Ausbildungsform (vollzeitschulisch, alternierend oder vorwiegend betrieblich). Diese ist vorrangiges Unterscheidungskriterium bei einem Vergleich der verschiedenen Berufsbildungssysteme.

Je nach Bedeutung der beruflichen Vollzeitschulen beinhaltet dieser Bereich eine Reihe verschiedener Einrichtungen, deren Bildungsprogramme sich entweder auf einzelne Berufe konzentrieren oder ganze Berufsgruppen umfassen. Um die Beliebtheit bzw. Bedeutung einzelner Berufe, Berufsgruppen oder Fachgebiete aufzuzeigen, werden jeweils die Beteiligungsquoten oder auch die Anzahl der Abschlüsse herangezogen. Die Stellung der einzelnen Berufsbildungsprogramme wird u.a. auch mit Hilfe der Kriterien „Vorbildung der Teilnehmer bei Eintritt“ sowie „Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden allgemeinbildenden oder beruflichen Bildungseinrichtungen“ verdeutlicht.

Eine nähere Betrachtung der alternierenden Ausbildungsformen (z.B. die Lehrausbildung im Dualen System) erfordert zunächst eine Differenzierung nach den verschiedenen Lernorten (Schule, Betrieb, sonstige Ausbildungszentren). Daneben wird auch ein Augenmerk auf spezielle länderspezifische Zusatzkurse oder Aufbauprogramme zum Erwerb der Hochschulreife gelegt. Ebenso wie bei den beruflichen Vollzeitschulen werden auch für das Lehrausbildungssystem die am häufigsten gewählten Berufe bzw. die nach Berufsgruppen gegliederte Anzahl der Abschlüsse als Kriterium für deren relative Bedeutung dargestellt.

Die Formen der rein betrieblichen Ausbildung sind i.d.R. sehr vielfältig und nur wenig statistisch erfaßt. Da es für die Ausbildung am Arbeitsplatz keine feststehenden Ausbildungspläne gibt, differieren die von den Auszubildenden angestrebten beruflichen Qualifikationen (in England sind dies die NVQ „National Vocational Qualifications“) erheblich. Als Folge davon ist auch die Dauer der Ausbildung sehr variabel.

Die **nichtuniversitären Berufsbildungsprogramme** des Tertiärbereichs werden aufgrund ihres Anspruchsniveaus und ihrer teilweise großen Vielfalt in einem gesonderten Abschnitt behandelt. Vor dem Hintergrund eines Vergleichs verschiedener Bildungssysteme ist in diesem Bereich darauf zu achten, ob feststehende Bildungsprogramme, wie z.B. die Sekundarlehrerausbildung, auf der universitären Stufe (ISCED 6) oder an nichtuniversitären Bildungseinrichtungen (ISCED 5), wie z.B. einem Lehrerbildungsinstitut, stattfinden.

Der **Hochschulbereich** wird größtenteils anhand von Kriterien analysiert, die den strukturellen Aufbau betreffen. Generell ist zwischen zwei- (oder mehr-)gliedrigen Hochschulsystemen (mit aufeinander aufbauenden, selbständigen Hochschulabschlüssen wie z.B. Bache-

lor, Master) und solchen, die in einem Studiengang zu einem gleichwertigen Hochschulabschluß (z.B. Diplom- und Staatsprüfungen in Deutschland) führen, zu unterscheiden. In vielen Bildungssystemen existieren neben den *Universitäten* noch *weitere Bildungseinrichtungen* (wie z.B. die Fachhochschulen in Österreich oder die sog. *Grandes Ecoles* in Frankreich), die Studiengänge auf ISCED-Stufe 6 anbieten. Infolge der großen Vielfalt dieser Bildungsprogramme und ihrer sehr unterschiedlichen Zulassungsbedingungen ist im Sinne der länderübergreifenden Vergleichbarkeit eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich der Vorbildung der Studienanfänger, der Art der Abschlüsse, der angebotenen Fachrichtungen und der jeweiligen Teilnehmerzahlen unumgänglich.

Für die Untersuchung wurden die in Anhang 4 genannten **Quellen** herangezogen. Ergänzend wurden zunächst noch zu klärende Problembereiche mit Vertretern aus den Statistischen Ämtern oder Ministerien der jeweiligen Länder abgestimmt.

2 Sekundar- und Hochschulbildung in Deutschland

2 Sekundar- und Hochschulbildung in Deutschland

	Seite
2.0 Einleitung	36
2.1 Darstellung des deutschen Bildungssystems	39
2.1.1 Schematische Darstellung	39
2.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Position im Bildungssystem allgemein	41
2.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege	41
2.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II ..	43
2.1.2.3 Die Berufsfachschulen	45
2.1.2.4 Weitere berufsbildende Schulen auf Sekundarstufe II	50
2.1.2.5 Das Duale System	52
2.1.2.6 Die nicht-universitären Berufsbildungsgänge des Tertiärbereichs	56
2.1.2.7 Der Hochschulbereich	59
2.2 Bildungsverläufe im deutschen Bildungssystem	63
2.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	63
2.2.2 Übergangsmatrix	64
2.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege	64

2.0 Einleitung

Der Grundsatz der „Einheit in der Vielfalt“ zählt seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zu den bedeutendsten Leitlinien der deutschen Bildungspolitik. Je nach Bildungsbereich variiert jedoch die relative Bedeutung der einzelnen Kompetenzträger sowie die Organisation ihres Zusammenwirkens. So zeichnet sich insbesondere das System der beruflichen Erstausbildung durch eine dezentrale Organisation und eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Sozialpartnern aus. Im Bereich der Hochschulen hingegen gilt das Prinzip einer weitgehenden Selbstverwaltung.

In großen Teilen des deutschen Bildungs- und Wissenschaftsbereichs liegt die Gesetzgebung und Verwaltung überwiegend in der Verantwortung der Länder. Ihre Kompetenzen erstrecken sich von den Kindergärten über das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen bis in den Hochschulbereich¹. Dem Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) hingegen obliegt die alleinige Zuständigkeit bei der außerschulischen beruflichen Bildung, die vor allem in den Betrieben stattfindet. Die verfassungsmäßige Aufgabenverteilung gilt in vollem Umfang auch für die fünf neuen Länder. Die Umstrukturierung des Bildungswesens ist dort im wesentlichen erfolgt, zum Teil wurden auch eigene Lösungen verwirklicht. Die folgende Darstellung bezieht sich im Kern auf die Situation in den alten Ländern.

Die allgemeine Schulpflicht beträgt in Deutschland i.d.R. 12 Jahre. Sie gliedert sich in den meisten Ländern in eine 9jährige Vollzeitschulpflicht und in eine 3jährige Teilzeit- bzw. Berufsschulpflicht. Die Teilzeitschulpflicht kann auch durch den Besuch einer Vollzeitschule erfüllt werden. In Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen besteht eine 10jährige Vollzeitschulpflicht.

Die verantwortlichen Institutionen für das öffentliche Schulwesen sind die jeweiligen Kultusministerien der Länder. Den Kreisen und Gemeinden obliegt i.d.R. die Trägerschaft der öffentlichen Schulen. Die Personalkosten der Lehrer werden jedoch überwiegend von den Ländern getragen. Private Bildungseinrichtungen spielen, gemessen an der Zahl der Schüler, in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Die Genehmigung, staatliche Anerkennung sowie finanzielle Förderung dieser Einrichtungen ist in eigenen Gesetzen der Länder geregelt.

Das allgemeinbildende Schulwesen weist nach der für alle Schüler gemeinsamen Grundschule in den meisten Ländern eine dreigliedrige Struktur (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) auf. In den neuen Ländern gestaltet sich der Sekundarbereich I teilweise in etwas abgewandelter Form. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umfaßt das Angebot an allgemeinbildenden Schulen neben den Gymnasien nur noch die sog. integrierten Haupt- und Realschulklassen (z.B. Regionale Schulen, Regel-, Mittel- und Sekundarschulen). Die Gesamtschule, in der die drei Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in einer Schule integriert sind, ist insgesamt von geringerer Bedeutung. Eine Ausnahme bildet das Land Brandenburg, in der die Gesamtschule die meistbesuchte Schulart des Sekundarbereichs I darstellt.

¹ Die Zuständigkeit der Länder für das Hochschulwesen gilt nur unter Berücksichtigung der Rahmengesetzgebung des Bundes. Zu weiteren Einzelheiten siehe Mohr, Brigitte: Bildung und Wissenschaft in Deutschland West, Hrg.: Bundesanzeiger Köln 1991.

Die berufliche Erstausbildung in Deutschland ist über zwei alternative Bildungswege, die duale Lehrausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie die Ausbildung an beruflichen Vollzeitschulen (z.B. Berufsfachschule) möglich. Der weitaus größte Teil der Jugendlichen innerhalb des beruflichen Bildungswesens absolviert eine Ausbildung im Dualen System. Die landesrechtlich geregelten Lehrpläne des theoretischen Unterrichts an Berufsschulen orientieren sich an Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz der Länder, die mit den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsordnungen für den betrieblichen Teil der dualen Lehrausbildung abgestimmt sind.

Die deutschen Hochschulen sind größtenteils staatliche Einrichtungen der einzelnen Länder mit dem Recht der Selbstverwaltung. Die Rahmengesetzgebung des Bundes (Hochschulrahmengesetz) setzt einheitliche Leitlinien bezüglich der Hochschulverfassungen, an die auch die einzelnen Länder ihre Hochschulgesetze anpassen müssen. Die Rahmenbedingungen beziehen sich auf die Hochschulorganisation und -verwaltung, Hochschulzulassung und Hochschulreform sowie auf die Personalstruktur und die Mitwirkung der Hochschulmitglieder in den Gremien der Hochschulen.

Den traditionellen Kern des deutschen Hochschulsystems bilden die Wissenschaftlichen Hochschulen, die bis heute den quantitativ bedeutendsten Bereich des Hochschulwesens darstellen. Daneben stehen die um das Jahr 1970 eingeführten Fachhochschulen. Diese Studiengänge zeichnen sich im Vergleich zu Hochschulstudien durch einen höheren Praxisbezug, kürzere Studienzeiten und eine straffere Studienorganisation aus.

2.1 Darstellung des deutschen Bildungssystems

2.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Das Bildungssystem in Deutschland“ gibt einen Überblick über die verschiedenen Wege der Berufsbildung und deren Eingliederung in das gesamte Bildungssystem. Der strukturelle Aufbau dieses Schaubildes zeigt die Abgrenzung zwischen der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und dem Tertiärbereich sowie die Zuordnung zu den ISCED-Stufen. Die grau unterlegten Bereiche bezeichnen die berufsbildenden Institutionen bzw. Ausbildungsprogramme.

Gegliedert nach ISCED-Stufen werden folgende Bildungseinrichtungen unterschieden¹:

Primarstufe (ISCED 0 und 1)

- Kindergärten sowie Vorklassen und Schulkindergärten² (ISCED 0)
- Grundschule (ISCED 1)
Dauer: i.d.R. 4 Jahre (in Berlin und Brandenburg 6 Jahre³), Schulstufen 1 bis 4
- Freie Waldorfschule (ISCED 1)
Dauer: 4 Jahre, Schulstufen 1 bis 4

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums
Dauer: 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 10 (die Schulstufen 5 und 6 gelten in einigen Ländern als Orientierungsstufe)
- Integrierte Gesamtschule
Die Integrierten Gesamtschulen können organisatorisch mit Grundschulen und gymnasialen Oberstufen verbunden sein.
Dauer: 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 10
- Realschule
Dauer: 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 10 (die Schulstufen 5 und 6 gelten in einigen Ländern als Orientierungsstufe)
- Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler⁴
(einschließlich Mittelschulen, Sekundarschulen, Regelschulen und Regionalschulen)
Dauer: 5 bis 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 10
- Hauptschule
Dauer: 5 bis 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 9/10 (die Schulstufen 5 und 6 gelten in einigen Ländern als Orientierungsstufe)

¹ Dieser Gliederung liegt die ISCED-Zuordnung nach dem Stand von 1995 zugrunde. Im Hinblick auf internationale Vergleichbarkeit werden auch quantitativ unbedeutende Schularten (Berufsaufbauschule, Berufsoberschule/Technische Oberschule) aufgeführt.

² In Bayern und Brandenburg gibt es weder Vorklassen noch Schulkindergärten.

³ Die Schulstufen 5 und 6 haben die Funktion einer Orientierungsstufe.

⁴ Diese Schulform gibt es in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

- Schulartunabhängige Orientierungsstufe
Dauer: 2 Jahre, Schulstufen 5 und 6
Teilweise werden die Orientierungsstufen aus organisatorischen Gründen auch bei einzelnen Schularten integriert (schulartabhängige Orientierungsstufe).
- Freie Waldorfschulen
Dauer: 6 Jahre, Schulstufen 5 bis 10

Sekundarstufe II (ISCED 3)

allgemeinbildend:

- Oberstufe des Gymnasiums
Dauer: 3 Jahre, Schulstufen 11 bis 13 (in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nur die Schulstufen 11 und 12)
- Gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule
Dauer: 3 Jahre, Schulstufen 11 bis 13 (in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nur die Schulstufen 11 und 12)
- Oberstufe der Freien Waldorfschule
Dauer: 3 Jahre, Schulstufen 11 bis 13 (in Sachsen 11 und 12)

beruflich:

- Fachgymnasium
Dauer: 3 Jahre, Schulstufen 11 bis 13
- Berufsoberschule/Technische Oberschule (Bayern/Baden-Württemberg)
Dauer: 2 Jahre, Schulstufen 12 und 13
- Fachoberschule
Dauer: 1 bzw. 2 Jahre (je nach Vorbildung), Schulstufe 12 bzw. 11 und 12
- Berufsfachschule
Dauer: 1 bis 3 Jahre;
- Kollegschule
Dauer: 1 bis 4 Jahre
- Duales System
Dauer: i.d.R. 3 Jahre, in einigen Ausbildungsberufen auch 2 oder 3,5 Jahre
- Berufsaufbauschule
Dauer: mindestens 1 Jahr
- Berufsgrundbildungsjahr/ Berufsvorbereitungsjahr
Dauer: 1 Jahr

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 7)

ISCED 5

- Fachschule
Dauer: 1 bis 4 Jahre

- Fachakademie (Bayern)
Dauer: durchschnittlich 2 Jahre
- Berufsakademie (Schleswig-Holstein)
Dauer: 3 Jahre
- Schulen des Gesundheitswesens
Dauer: 1 bis 3 Jahre

ISCED 6:

- Berufsakademie (Baden-Württemberg)
Dauer: 3 Jahre
- Verwaltungsfachhochschule
Dauer: 3 Jahre
- Fachhochschule
Dauer: 4 bis 5 Jahre
- Wissenschaftliche Hochschule (Universität, Gesamthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule und Kunsthochschule)
Dauer: 5 bis 7 Jahre

ISCED 7:

- Promotionsstudium
Dauer: 2 bis 3 Jahre, häufig länger

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein

2.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege

In Deutschland wird auf Sekundarstufe II primär zwischen zwei alternativen Berufsbildungsweegen unterschieden:

- Berufsausbildung im Rahmen des **Dualen System** (Betrieb und Berufsschule)
- Ausbildung an **Berufsfachschulen** (berufliche Vollzeitschulen) einschließlich einiger Berufsbildungsprogramme an Kollegschulen

Auf Sekundarstufe I werden im deutschen Bildungssystem noch keine berufsbildenden Programme angeboten. Durchschnittlich treten nach Abschluß der Sekundarstufe I (9. bzw. 10. Klasse an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) etwa 60 % der Jugendlichen in das duale Ausbildungssystem und etwa 15 % in Berufsbildende Schulen¹ über. Nur etwa 13 % der Jugendlichen setzt nach Abschluß des Sekundarbereichs I ihren Bildungsweg an allgemeinbildenden Schulen fort.

¹ Nach Aussagen des BIBB, von dem diese Daten stammen, werden unter dem Begriff „Berufsbildende Schulen“ die Berufsfachschulen, das Berufsgrundbildungsjahr und das Berufsvorbereitungsjahr zusammengefaßt. Die Berücksichtigung von Fachoberschulen und Fachgymnasien konnte nicht eindeutig geklärt werden.

Diese Zahlen verdeutlichen die dominierende Stellung des **Dualen Systems** in der deutschen beruflichen Erstausbildung. Charakteristisches Merkmal des Dualen Systems ist das Zusammenwirken zweier grundverschiedener Bildungsträger. Dies sind zum einen die (meist) privaten Betriebe und zum anderen die (meist) öffentlichen Berufsschulen. Grundsätzlich ist das Duale System eine „offene“ Ausbildungsform, die keine formalen Zugangsvoraussetzungen wie Alter, Bildungsstand usw. kennt. Die Ausbildung im Dualen System dauert i.d.R. 3 Jahre und stellt derzeit 373 verschiedene Ausbildungsberufe zur Wahl. Ein Teil der Auszubildenden absolviert vor der Dualen Lehrausbildung ein sog. Berufsgrundbildungsjahr, das die Jugendlichen in ein breiteres Berufsfeld einführt, bevor sie die Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsberuf treffen.

Die **Berufsfachschulen** gelten als Hauptträger der vollzeitschulischen Berufsausbildung. Die verschiedenen Formen der Berufsfachschulen weisen hinsichtlich der Dauer, des Ausbildungsziels und der Art des Abschlusses eine große Vielfalt auf. Die Ausbildungsdauer an Berufsfachschulen beträgt zwischen 1 und 3 Jahren. Es gibt einerseits Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und andererseits Berufsfachschulen, die einen anerkannten Berufsabschluß vermitteln. Für die meisten Berufsfachschulen gilt mindestens der Hauptschulabschluß als Eintrittsvoraussetzung. Die größte Gruppe der Schüler verfügt jedoch über einen Realschulabschluß.

Für Hauptschulabsolventen, die in einer Berufsausbildung stehen oder sie beendet haben, besteht die Möglichkeit, an **Berufsaufbauschulen** einen dem Realschulabschluß gleichwertigen mittleren Bildungsabschluß nachzuholen.

Die **Kollegschulen** in Nordrhein-Westfalen stellen im Bereich der beruflichen Schulen eine Sonderform dar. Sie bieten innerhalb der Sekundarstufe II allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungsgänge an und ermöglichen damit verschiedene Abschlüsse. Infolge der unterschiedlichen Zusammensetzung können u.a. Doppelqualifikationen (teils gleichzeitig, teils nacheinander) erworben werden (z.B. Hochschul-/Fachhochschulreife und Ausbildungsabschluß).

Der Tertiärbereich weist neben den traditionellen Studiengängen an Hochschulen (ISCED 6/7) auch eine Reihe nichtuniversitärer beruflicher Bildungsgänge (ISCED 5) auf. Diese gliedern sich in Bildungsprogramme zur beruflichen Erstausbildung (Berufsakademien in Schleswig-Holstein sowie ein Teil der Bildungsprogramme an Schulen des Gesundheitswesens) und in Programme zur beruflichen Fort- bzw. Weiterbildung (Fachschulen, Fachakademien in Bayern sowie ein Teil der Bildungsprogramme an Schulen des Gesundheitswesens).

Die Qualifizierung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen erfolgt in Deutschland an den Hochschulen.

Die **Schulen des Gesundheitswesens** vermitteln ein breites Spektrum nichtakademischer Gesundheitsberufe (von Pflegevorschulen über Krankenpflegeberufe bis zu Medizinisch-technischen Assistenten). Die Eintrittsvoraussetzungen für die Schulen des Gesundheitswesens sind nicht einheitlich geregelt. In vielen Fällen wird jedoch ein gewisses Maß an Praxiserfahrung oder eine Berufsausbildung vorausgesetzt. Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 1 und 3 Jahren.

Einen weiteren bedeutenden Bereich der höheren Berufsbildung stellen die **Fachschulen** dar. Die Dauer der Ausbildungsprogramme beträgt zwischen 1 und 4 Jahren. Ein Großteil der Fachschulen vermittelt eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (z.B. Meister-schulen, Technikerschulen) und setzt daher grundsätzlich eine einschlägige Berufsausbil-dung voraus. Analog zum Dualen System ist jedoch kein bestimmter allgemeiner Bildungs-abschluß für eine Zulassung vorgeschrieben. Daneben gibt es beispielsweise für die Ausbil-dung von Erziehern die Fachschulen für Sozialpädagogik oder Sozialwesen, die zwar keine vorhergehende Berufsausbildung, i.d.R. aber ein Praktikum erfordern. Als schulische Zu-gangsvoraussetzung wird i.d.R. der mittlere Bildungsabschluß Realschulabschluß, Fach-schulreife, etc. verlangt.

2.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II

Der Übergang in die Sekundarstufe erfolgt nach Abschluß der 4jährigen Primarstufe an einer Grundschule und damit im Alter von etwa 10 Jahren. Der Sekundarbereich weist in Deutschland grundsätzlich eine Dreigliederung in Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien auf. Daneben gibt es Integrierte Gesamtschulen sowie in einigen Ländern die sog. Schulart-unabhängigen Orientierungsstufen für die 5. und 6. Jahrgangsstufe und die Integrierten Klas-sen für Haupt- und Realschüler¹. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schularten im Sekundarbereich I sah im Schuljahr 1995/96 wie folgt aus:

Schüler im Sekundarbereich I nach Schularten im Schuljahr 1995/96

Schulart	%
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	7,4
Hauptschule	22,2
Realschule	23,2
Integrierte Klassen für Haupt- und Realschüler	7,3
Gymnasium	30,5
Integrierte Gesamtschule	8,6
Freie Waldorfschule	0,6
Abendhaupt- und Abendrealschulen	0,2

• Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe stellt die Zusammenfassung der Klassen 5 und 6 dar und dient der Förderung und Orientierung der Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn. Grund-sätzlich wird zwischen der schulartabhängigen und der schulartunabhängigen Orientierungs-stufe unterschieden. Die **schulartabhängige Orientierungsstufe** ist den o.g. weiterführen-den Schularten – Hauptschule, Realschule, Gymnasium – zugeordnet. In den **schulartunab-hängigen Orientierungsstufen** wird der Unterricht in bestimmten Fächern durch verschiedene Formen der inneren und äußeren Differenzierung so erteilt, daß er dem unter-schiedlichen Leistungsvermögen und Lernverhalten Rechnung trägt. Am Ende des 6. Schul-

¹ In einigen Ländern bestehen solche Schulen unter der Bezeichnung Mittelschulen, Regelschulen, Sekundar-schulen oder Regionale Schulen.

jahres entscheidet sich auf Basis der Gesamtleistung des Schülers, in welche Schulart er übertritt.

- **Hauptschulen**

Die Hauptschulen vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten i.d.R. auf den Besuch der Berufsschule vor. Im allgemeinen umfassen sie 5/6 Schuljahre (Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10, je nach den unterschiedlichen Regelungen der Länder zum 10. Pflichtschuljahr) oder 3 bis 4 Schuljahre bei 2jähriger Orientierungsstufe. Mit Beendigung der 9. Schulstufe kann der Hauptschulabschluß erworben werden. Mit Ausnahme von Thüringen und Sachsen-Anhalt kann in allen Ländern ein 10. Schuljahr (als freiwilliges oder als Pflichtschuljahr, je nach länderspezifischem Schulrecht) besucht werden, um weiterführende Schulabschlüsse (Realschulabschluß oder „qualifizierender Hauptschulabschluß“ in Bayern) zu erwerben. Im Schuljahr 1994/95 schlossen 12,7 % der Schulentlassenen die Hauptschule ohne Abschluß, 73,8 % mit Hauptschulabschluß und 13,5 % mit Realschulabschluß ab.

- **Realschulen**

Die Realschulen sind weiterführende Schulen, die im Anschluß an die 4jährige Grundschule oder aber nach Abschluß der Orientierungsstufe besucht werden. In Bayern schließen sie an die 6. Klasse der Hauptschule an, in Berlin an die 6jährige Grundschulzeit. Die Schulbesuchsdauer beträgt daher 4 bis 6 Jahre. Der Realschulabschluß bietet die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zudem zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums oder zum Übergang in ein Gymnasium in Aufbauform¹ (Aufbaugymnasium). Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. 2. Fremdsprache) ist auch ein Übergang in die Oberstufe eines „normalen“ Gymnasiums möglich.

- **Integrierte Klassen für Haupt- und Realschüler**

Die Integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler vermitteln eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schaffen die Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung. Ab der 7. Jahrgangsstufe beginnt eine leistungsabhängige Differenzierung. Die Schüler erwerben mit erfolgreichem Besuch der 9. Jahrgangsstufe den Hauptschulabschluß sowie mit erfolgreich beendeter 10. Jahrgangsstufe und bestandener Prüfung den Realschulabschluß. Im Schuljahr 1994/95 schlossen 69,5 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluß ab, 22,0 % mit einem Hauptschulabschluß und 8,5 % ohne Abschluß.

- **Gymnasien**

Die Gymnasien sind weiterführende Schulen, die i.d.R. unmittelbar an die Grundschule oder die Orientierungsstufe anschließen. Das Gymnasium umfaßt in seiner Normalform die Jahrgangsstufen 5 bis 13² und gliedert sich in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Im allgemeinen

¹ Neben der Normalform der Gymnasien gibt es in einigen Ländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) sog. Gymnasien in Aufbauform für qualifizierte Haupt- und Realschüler. Als Eintrittsbedingung wird im allgemeinen der Realschulabschluß vorausgesetzt. Daneben gibt es auch einige Schulen, die bereits an die 7. Klasse der Hauptschule anschließen und die Mittel- und Oberstufe umfassen.

² In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen endet das Gymnasium bereits nach der 12. Jahrgangsstufe. Die allgemeine Hochschulreife kann damit bereits nach 12 Schuljahren erworben werden.

bestehen neben dem ursprünglichen, heute selten gewordenem humanistischen Zweig mit den Fremdsprachen Latein und Griechisch weitere Gymnasialtypen, die sich in ihren Fächerangeboten, in ihren Schwerpunktfächern und insbesondere in der Zahl und Abfolge der Fremdsprachen beträchtlich voneinander unterscheiden; als Beispiele hierfür können die neusprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Typen des Gymnasiums genannt werden. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird in Form eines Kurssystems erteilt. Jeder Schüler hat in zwei¹ Fächern Leistungskurse und in einer bestimmten Anzahl weiterer Fächer Grundkurse zu besuchen.

Den Abschluß des Gymnasiums bildet die allgemeine Abiturprüfung, die zum Studium an Hochschulen berechtigt. Außerdem kann in einigen Ländern (z.B. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) in der gymnasialen Oberstufe bzw. nach erfolgreichem Abschluß der 12. Jahrgangsstufe in Verbindung mit einem Nachweis über eine praktische Ausbildung die Fachhochschulreife erteilt werden.

Im Schuljahr 1994/95 verließen 13,0 % der Schulentlassenen des Gymnasium diese Schule bereits nach der 10. Jahrgangsstufe mit einer dem Realschulabschluß gleichwertigen Qualifikation. Weitere 1,9 % erhielten nach der 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe die Fachhochschulreife, 82,8 % schlossen das Gymnasium mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

• **Integrierte Gesamtschulen**

Die Integrierten Gesamtschulen sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammengefaßt sind. Damit können auch die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens erworben werden. Grundsätzlich umfassen die Integrierten Gesamtschulen nur die Jahrgangsstufen 5 bis 10, doch sind sie in vielen Fällen organisatorisch mit der gymnasialen Oberstufe verbunden. Im Schuljahr 1994/95 wiesen 30,6 % der Schulentlassenen an Integrierten Gesamtschulen einen Hauptschulabschluß auf, 48,2 % einen Realschulabschluß, 1,0 % die Fachhochschulreife und 13,6 % die allgemeine Hochschulreife.

• **Freie Waldorfschulen**

Die Freien Waldorfschulen sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung, die die Klassen 1 bis 12 von Grund-, Haupt- und teilweise auch Sonderschulen sowie Höheren Schulen als einheitlichen Bildungsgang nach der Pädagogik von Rudolf Steiner führen. Die Klasse 13 dieser Schulen bereitet auf die Reifeprüfung vor. Im Schuljahr 1994/95 schlossen 47,0 % die Freie Waldorfschule mit der allgemeinen Hochschulreife ab, 6,5 % mit der Fachhochschulreife, 32,4 % mit dem Realschulabschluß, 11,8 % mit dem Hauptschulabschluß und 2,2 % ohne Abschluß.

2.1.2.3 Die Berufsfachschulen

Nach den Berufsschulen, die in den meisten Fällen im Rahmen des Dualen Systems besucht werden, nehmen die Berufsfachschulen im Bereich der beruflichen Erstausbildung eine bedeutende Stellung ein. Diese Schulform weist eine große Vielfalt an Bezeichnungen, Ausbil-

¹ In Rheinland-Pfalz gibt es drei Leistungskurse (Mainzer Studienstufe).

dungsdauern und Abschlüssen auf. Grundsätzlich lassen sich 2 verschiedene Typen von Berufsfachschulen unterscheiden:

- Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln
- Berufsfachschulen, die eine vollständige Berufsausbildung bzw. einen Berufsabschluß vermitteln

Der Unterricht an Berufsfachschulen findet i.d.R. in Vollzeitform statt. Während es sich beim erstgenannten Typ i.d.R. um 1- bis 2jährige Schulen handelt, so ist der letztere von 2- bis 3jähriger Dauer. Im Schuljahr 1995/96 besuchten 60,8 % der Schüler an Berufsfachschulen die Bildungsgänge des erstgenannten Typs. Für die meisten Berufsfachschulen ist der Hauptschulabschluss Eintrittsvoraussetzung, für die anderen der Realschulabschluss. Häufig werden für einzelne Fachrichtungen bzw. Schulen mehrmonatige Praktika verlangt. Der Abschluß an 2jährigen Berufsfachschulen ist der Fachschulreife gleichgestellt.

• **Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln**

Dieser Typ von Berufsfachschulen vermittelt keinen Ausbildungsabschluß auf der Ebene des Facharbeiters, sondern i.d.R. eine berufsfeldorientierte Grundbildung. Der Besuch dieser Schulen wird im allgemeinen auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen angerechnet. Ein großer Teil der Schüler setzt seine Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems fort. Im einzelnen betrachtet lassen sich diese Schulen wiederum in 3 verschiedene Formen untergliedern: Man differenziert zwischen Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und bei Voraussetzung und Abschluß unterhalb des Realschulabschlusses bleiben, sowie solchen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und zum Realschulabschluß führen. Drittens gibt es noch Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und mindestens den Realschulabschluß voraussetzen. Die angebotenen Fachrichtungen der o.g. Formen von Berufsfachschulen und ihre Bedeutung zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Schüler nach Fachrichtungen im Schuljahr 1995/96 an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und bei Voraussetzung und Abschluß unterhalb des Realschulabschlusses bleiben

Fachrichtung	Schüler	
	Anzahl	%
Wirtschaft und Bürotechnik	4 776	17,2
Technik	13 226	47,6
Gesundheit und Körperpflege	1 431	5,1
Hotel- und Gaststättengewerbe	643	2,3
Ernährung und Hauswirtschaft	6 800	24,4
Bildungsgang für Ausländer	70	0,3
Besondere Bildungsgänge für Behinderte	827	3,0
Hotelfachschule	32	0,1
Insgesamt	27 805	100

Die Tabelle zeigt eine starke Konzentration bzgl. der Fachrichtung „Technik“, gefolgt von „Ernährung und Hauswirtschaft“.

Schüler nach Fachrichtungen im Schuljahr 1995/96 an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und zum Realschulabschluß führen

Fachrichtung	Schüler	
	Anzahl	%
Wirtschaft und Verwaltung	41 635	48,2
Technik	12 736	14,7
Chemie, Naturwissenschaften	55	0,1
Gestaltung, Farbtechnik und Raumgestaltung	172	0,2
Gesundheit und Körperpflege	6 292	7,3
Ernährung und Hauswirtschaft	6 099	7,1
Agrar- und Landwirtschaft	147	0,2
Sozialwirtschaft, -pflege, Erziehung	10 399	12,0
Kombin. Hauswirt. mit Sozialwesen, Sozialwirtschaft, Sozialpädagogik	8 302	9,6
Hotel- und Gaststättengewerbe	47	0,1
Sonstige	549	0,6
Insgesamt	86 433	100

Diese Zahlen zeigen eine starke Konzentration bzgl. der Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“, gefolgt von „Technik“ und „Sozialwirtschaft, -pflege und Erziehung“. In der Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ nehmen die Handelsschulen eine bedeutende Stellung ein.

Schüler nach Fachrichtungen im Schuljahr 1995/96 an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und mindestens den Realschulabschluß voraussetzen

Fachrichtung	Schüler	
	Anzahl	%
Wirtschaft und Verwaltung	58 500	80,9
Technik	4 123	5,7
Gesundheit und Körperpflege	186	0,3
Ernährung und Hauswirtschaft	4 220	5,8
Berufsfachschule für Blinde und Sehbehinderte	36	0,1
Sozialpflege	5 120	7,1
Berufskolleg für Behörden- und Betriebsassistenten	91	0,1
Insgesamt	72 276	100

Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß die meisten Schüler dieser Berufsfachschulform die Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ wählen.

- **Berufsfachschulen, die eine volle Berufsausbildung bzw. einen Berufsabschluß vermitteln**

Berufsfachschulen, die eine volle Berufsausbildung vermitteln, werden dahingehend differenziert, ob es sich um einen beruflichen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf

(gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) handelt oder um einen beruflichen Abschluß in einem Beruf, der kein Ausbildungsberuf (gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) ist. Erstere stehen damit in unmittelbarer „Konkurrenz“ zu den qualifikatorisch entsprechenden Ausbildungsgängen im Rahmen des Dualen Systems (z.B. hauswirtschaftliche Berufe, wie Hauswirtschafter oder kunsthandwerkliche Berufe, wie Goldschmied oder Keramikgestalter). Sie spielen jedoch vergleichsweise nur eine untergeordnete Rolle. Entsprechend größere Bedeutung haben die Berufsfachschulen, die zu einem Ausbildungsberuf führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist. Sie zielen damit auf Qualifikationen ab, die im Rahmen des Dualen Systems i.d.R. nicht vermittelt werden (z.B. Berufe im Gesundheitswesen, wie Krankenschwester, Krankengymnastin oder Assistenten im medizinisch-technischen Bereich sowie Sozialpflegerische Berufe, wie Kinderpfleger oder Altenpfleger).

Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Berufsgruppen/-ordnungen an den oben beschriebenen Berufsfachschulen.

Schüler nach Berufsgruppen im Schuljahr 1995/96 an Berufsfachschulen, die einen beruflichen Abschluß vermitteln, der kein Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung ist

Berufsgruppe	Schüler	
	Anzahl	%
Feinwerktechnische Berufe (Präparationstechn. Assistent)	75	0,1
Techniker (u.a. Chemisch-techn. Assistent)	4 843	4,4
Technische Sonderfachkräfte (Biolog.-techn. Assistent)	2 374	2,2
Dienstleistungskaufleute (Kaufmänn. Medienassistent)	58	0,1
Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	177	0,2
Rechnungskaufleute, Informatiker (u.a. Informatikassistent)	11 288	10,3
Büroberufe, Kaufm. Angestellte (z.B. Fremdsprachensekre.)	15 015	13,8
Übersetzungsberufe (Dolmetscher)	3 625	3,3
Künstlerische und zugeordnete Berufe (u.a. Grafik, Design)	4 712	4,3
Übrige Gesundheitsberufe (u.a. Pharm.-techn. Assistent)	6 106	5,6
Sozialpflegerische Berufe (u.a. Kinderpfleger, Altenpfleger)	38 254	35,1
Lehrer (Sport-, Gymnastik- und Tanzlehrer)	2 026	1,9
Berufe in der Körperpflege (Kosmetik, Körperpflege)	1 443	1,3
Hotel- und Gaststättenberufe (Gaststättenkaufmann)	50	0,1
Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	3 067	2,8
Kaufmännisches Berufskolleg	3 778	3,5
Gesundheitsdienstberufe	8 501	7,8
Berufsfachschule für Landwirtschaft - Zusatzqualifikationen	2 008	1,8
Sonstige Berufe	1 667	1,6
Insgesamt	109 067	100

Die Schülerzahlen zeigen eine starke Konzentration (35,1 %) in der Berufsgruppe der Sozialpflegerischen Berufe. Der Anteil der Schüler in der Berufsgruppe „Büroberufe, Kaufm. Angestellte“ liegt bei 13,8 %, gefolgt von „Rechnungskaufleuten und Informatikern“ (10,8 %) und Gesundheitsdienstberufen (7,8 %).

Im Vergleich zu den Berufsfachschulen, die einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermitteln, sind die Schülerzahlen hier etwa zehnmal so hoch.

Schüler nach Berufsgruppen im Schuljahr 1995/96 an Berufsfachschulen, die einen beruflichen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermitteln (gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung)

Berufsgruppe	Schüler	
	Anzahl	%
Steinbearbeiter	69	0,6
Keramiker	75	0,7
Glasmacher	301	2,7
Drucker	263	2,4
Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	126	1,1
Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter	9	0,1
Feinblechner, Installateure	52	0,5
Schlosser	516	4,6
Mechaniker (u.a. Uhrmacher)	64	0,6
Werkzeugmacher	55	0,5
Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe (u.a. Goldschmied, Musikinstrumentenbauer)	576	5,2
Elektriker	642	5,8
Textilhersteller (u.a. Weber)	16	0,1
Textilverarbeiter (u.a. Schneider)	404	3,6
Maurer, Betonbauer	144	1,3
Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer	65	0,6
Bauausstatter	53	0,5
Tischler, Modellbauer (u.a. Holzmechaniker, Schreiner)	401	3,6
Maler und Lackierer	63	0,6
Technische Sonderfachkräfte (u.a. Laboranten, techn. Zeichner)	869	7,8
Warenkaufleute	33	0,3
Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	295	2,7
Büroberufe (u.a. Bürofach-, Bürohilfskräfte)	679	6,1
Künstlerische Berufe (Fotograf)	94	0,8
Übrige Gesundheitsdienstberufe (Arzthelfer)	99	0,9
Hotel- und Gaststättenberufe (Gäcstebetreuer)	155	1,4
Hauswirtschaftliche Berufe (u.a. Hauswirtschafter)	4 917	44,3
Sonstige Berufe	65	0,6
Insgesamt	11 100	100

Nahezu die Hälfte (44,3 %) der Schüler nimmt an Ausbildungsgängen für „Hauswirtschaftliche Berufe“ teil. Die kunsthandwerklichen Berufe, wie z.B. Goldschmied oder Musikinstrumentenbauer, weisen einen Anteil von 5,2 % auf.

2.1.2.4 Weitere berufsbildende Schulen auf Sekundarstufe II

Neben den Berufsfachschulen gibt es noch eine Reihe anderer berufsbildender Schulen, die teils zur Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (Fachgymnasien, Berufsoberschulen/ Technische Oberschulen und Fachoberschulen) führen, teils kombinierte allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungsgänge (Kollegschulen) anbieten oder Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen bzw. gestanden haben, die Fachschulreife¹ (Berufsaufbauschulen) vermitteln.

- **Fachgymnasien²**

Bei den Fachgymnasien handelt es sich um eine gymnasiale Oberstufe (Schulstufen 11 bis 13) mit deutlichem Berufsbezug. Als Zugangsbedingung wird der Realschulabschluß, ein gleichwertiger Abschluß oder die sog. Oberstufenreife vorausgesetzt. Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen. Dadurch wird es begabten Realschulabsolventen ermöglicht, neben einer beruflichen Grundorientierung ohne Zeitverzug die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Insgesamt wird an Fachgymnasien zwischen 6 verschiedenen Fachrichtungen (Landwirtschaft, Technik und Naturwissenschaft, Wirtschaft, Sozialwirtschaft, Hauswirtschaft, Sonstige) unterschieden. In vielen Ländern werden jedoch nicht alle Fachrichtungen angeboten. Im Schuljahr 1995/96 befanden sich allein 62,2 % der Schüler der 11. Jahrgangsstufe an Fachgymnasien in der Fachrichtung „Wirtschaft“, gefolgt von „Technik und Naturwissenschaft“ (23,1 %) und „Hauswirtschaft“ (9,6 %).

- **Berufsoberschulen/Technische Oberschulen**

Die Berufsoberschulen in Bayern und die Technischen Oberschulen in Baden-Württemberg vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Die Schulen bauen auf einer der jeweiligen Fachrichtung entsprechenden Berufsausbildung oder -tätigkeit und einem mittleren Bildungsabschluß auf. Der Schulbesuch dauert mindestens zwei Jahre und schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife ab. Über eine Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Je nach fachlicher Neigung/Vorbildung können sich die Schüler für eine der Fachrichtungen „Agrarwirtschaft“, „Technik“, „Wirtschaft/kaufmännisch“ oder „Hauswirtschaft und Sozialpflege“ entscheiden. Die Fachrichtung „Technik“ konnte im Schuljahr 1995/96 mit 50,0 % die meisten Schüler verzeichnen, gefolgt von „Wirtschaft/kaufmännisch“ (34,3 %) und „Hauswirtschaft und Sozialpflege“ (14,6 %).

- **Fachoberschulen**

Die Fachoberschulen bauen auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß auf und führen zur Fachhochschulreife. Der erfolgreiche Abschluß von

¹ Die Fachschulreife gilt als ein dem Realschulabschluß gleichgestellter Abschluß.

² Die Fachgymnasien sind auch unter der Bezeichnung „Berufliche Gymnasien“ bekannt.

Fachoberschulen berechtigt damit zum Studium an Fachhochschulen. Die Schulbesuchsdauer beträgt - abhängig von der beruflichen Vorbildung - bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu 3 Jahren. Während in der 11. Jahrgangsstufe (erstes Jahr an Fachoberschulen) der Schwerpunkt auf einer fachpraktischen Ausbildung liegt, entfällt in der 12. Jahrgangsstufe mehr als die Hälfte des Unterrichts auf allgemeinbildende Fächer (darunter eine Fremdsprache). Schüler mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und dem Realschul- oder gleichwertigem Abschluß können direkt in die 12. und zugleich letzte Jahrgangsstufe der Fachoberschule eintreten. Im Schuljahr 1995/96 nahmen 82 % der Fachoberschüler an den zweijährigen Bildungsgängen (ohne vorherige Berufsausbildung) teil, die verbleibenden 18 % an den einjährigen (mit vorheriger Berufsausbildung).

Innerhalb der Fachoberschulen können die Schüler zwischen verschiedenen Fachrichtungen (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen und Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Gestaltung, Bauwesen, Landwirtschaft, Sonstige) wählen. Die im Schuljahr 1995/96 am häufigsten gewählten Fachrichtungen waren „Wirtschaft und Verwaltung“ (33,9 %) und „Technik“ (31,0 %).

• **Kollegschulen**

Die Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen versuchen, in Voll- und Teilzeitunterricht Berufs- und Allgemeinbildung zu verknüpfen. Eine einheitliche Organisationsstruktur liegt bei diesen Schulen nicht vor. Infolge der unterschiedlichen schulspezifischen Zusammensetzung gestalten sich die angestrebten Abschlüsse sehr vielfältig. Die Schulbesuchsdauer beträgt je nach angestrebtem Abschluß zwischen 2 und 4 Jahren. Generell wird zwischen Einfach- und Doppelqualifikationen unterschieden. Die einfachqualifizierenden Bildungsgänge führen entweder zu allgemeinbildenden Abschlüssen wie der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife und der Fachoberschulreife, oder zu beruflichen Abschlüssen wie dem Berufsschulabschluß im Rahmen einer Dualen Berufsausbildung, einem schulischen Berufsabschluß, dem Fachschulabschluß u.ä. Die doppeltqualifizierenden Bildungsgänge vermitteln (teils gleichzeitig, teils nacheinander) neben beruflichen Abschlüssen (wie dem Berufsschulabschluß, einem Berufsabschluß oder einer Berufsgrundbildung) auch allgemeinbildende Abschlüsse wie die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife. Im Schuljahr 1995/96 nahmen insgesamt 76,9 % der Schüler an Kollegschulen an einfachqualifizierenden Bildungsgängen teil. Der weitaus größte Teil dieser Schüler (73,1 %) durchläuft eine duale Berufsausbildung und besucht diese Schulen im Teilzeitunterricht. Die Schüler in doppeltqualifizierenden Bildungsgängen (23,1 %) strebten im Schuljahr 1995/96 zu 18,0 % die Qualifikation „Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife/Höhere Handelsschule“ an; weitere 15,5 % nahmen an Bildungsgängen teil, die zu einer Berufsgrundbildung in Verbindung mit der Fachoberschulreife führen. Insgesamt 32,9 % der Schüler bereiteten sich auf einen Berufsabschluß mit Fachhochschulreife und 6,9 % auf einen Berufsabschluß mit Hochschulreife vor.

• **Berufsaufbauschulen**

Die Berufsaufbauschulen geben Hauptschulabsolventen, die in einer Berufsausbildung stehen oder sie beendet haben, die Möglichkeit, die dem Realschulabschluß gleichgestellte Fachschulreife zu erwerben. Die Schulbesuchsdauer beträgt bei Vollzeitunterricht ein- bis eineinhalb, bei Teilzeitunterricht drei- bis dreieinhalb Jahre. Die Schulen sind i.d.R. nach

Fachrichtungen (Technische Berufe, Wirtschaft-, Handels- und Gewerbeberufe, Ernährungs- und hauswirtschaftliche Berufe, Sonstige Berufe) gegliedert. Im Schuljahr 1995/96 wählten 41,1 % der Schüler die Fachrichtung „Technische Berufe“, weitere 25,1 % Ernährungs- und hauswirtschaftliche Berufe.

2.1.2.5 Das Duale System

Der überwiegende Teil der beruflichen Erstausbildung vollzieht sich in Deutschland im Rahmen des Dualen Systems. Im Jahr 1995 befanden sich ca. 70 % der Jugendlichen des berufsbildenden Sektors auf Sekundarstufe II in einer Dualen Lehrausbildung.

Die Ausbildung im Dualen System findet an zwei verschiedenen Lernorten (Betrieb und Berufsschule) statt und verbindet damit das „praktische“ Lernen im betrieblich-beruflichen Umfeld mit dem „theoretischen“ Lernen in der Berufsschule. Die Ausbildungsdauer beträgt im allgemeinen 3 Jahre. Der schulische Teil der Ausbildung nimmt etwa 40 %, der betriebliche etwa 60 % der Ausbildungszeit ein. Die Abschlußprüfung wird vor Ausschüssen der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw.) abgelegt. Während der Ausbildung ist i.d.R. eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes durchzuführen.

Den **Berufsschulen** obliegt die Aufgabe, die betriebliche Ausbildung fachtheoretisch zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu vertiefen bzw. zu vervollständigen. Der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung liegt mit etwa zwei Drittel beim Fachunterricht. Gemäß Kulturhoheit der Länder ist das Erstellen von Lehrplänen für die Berufsschule Ländersache.

Die Ausbildung in den **Betrieben** ist über das Berufsbildungsgesetz und die entsprechenden Verordnungen bundeseinheitlich geregelt. Gemäß dem Berufsbildungsgesetz erfolgt die Ausbildung für die 373 (im Jahr 1995) anerkannten Ausbildungsberufe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbildungsordnung. Diese bestimmt die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer, die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung (Ausbildungsberufsbild) sind, sowie eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Fertigkeiten und Kenntnisse (Ausbildungsrahmenplan). Ferner sind die Prüfungsanforderungen in der Ausbildungsordnung festgeschrieben. Die Anzahl, die Art und die Reihenfolge der einzusetzenden Stationen der betrieblichen Ausbildung bleibt den Betrieben selbst überlassen. Neben der Station Arbeitsplatz spielen Lehrwerkstätten und innerbetrieblicher Unterricht eine zunehmend größere Rolle. Soweit Ausbildungsbetriebe nicht in der Lage sind, betriebseigene Lehrwerkstätten zu unterhalten, nutzen diese i.d.R. überbetriebliche Einrichtungen. Dies gilt in besonderem Maße für stark spezialisierte Klein- und Mittelbetriebe (vor allem im Handwerk), die nicht mehr die ganze Breite der Ausbildung, wie sie die Ausbildungsordnung vorschreibt, anbieten können. Insgesamt integrieren etwa 35 % der ausbildenden Betriebe den Besuch von überbetrieblichen Lehrwerkstätten in ihren Ausbildungsplan.

Das Duale System ist grundsätzlich ein „offener Ausbildungsbereich“, der keine formalen Zugangsbeschränkungen, wie Alter oder Bildungsstand kennt. Durchschnittlich waren die Auszubildenden zu Beginn der Lehrausbildung im Jahr 1995 ca. 18,2 Jahre alt. Die Art der schulischen Vorbildung der Auszubildenden hängt stark mit dem gewählten Ausbildungsbereich zusammen. Während in Industrie und Handel, den Freien Berufen und im öffentlichen

Dienst die meisten die Realschule abgeschlossen haben, dominieren im Handwerk und im Bereich Hauswirtschaft die Hauptschulabsolventen. Ein relativ hoher Anteil (über 20 %) an Auszubildenden mit Hochschul-/Fachhochschulreife ist in den Ausbildungsbereichen „Industrie und Handel“ (22,8 %), im öffentlichen Dienst (25,9 %) und in der Seeschifffahrt (47,1 %) zu finden. Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die schulische Vorbildung der Auszubildenden (anhand der Daten für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) im Jahr 1995, gliedert nach Ausbildungsbereichen.

Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 1995 nach schulischer Vorbildung und Ausbildungsbereichen in %

Ausbildungsbereich	Schulische Vorbildung								
	ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Hochschul-/ Fachhochschulreife	schulisches Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr	Sonstiges/ ohne Angabe	Insgesamt
Industrie u. Handel	1,1	21,9	36,3	22,8	2,3	10,2	3,0	2,4	100
Handwerk	6,1	45,1	30,5	5,1	4,7	3,6	1,8	3,2	100
Landwirtschaft	6,5	32,6	27,4	14,4	8,0	1,3	0,9	8,8	100
Öffentlicher Dienst	0,2	6,1	57,6	25,9	3,3	4,0	0,2	2,7	100
Freie Berufe	0,9	23,0	46,7	16,9	0,6	3,8	0,1	7,8	100
Hauswirtschaft	31,6	33,6	6,3	0,6	4,0	6,8	9,8	7,3	100
Seeschifffahrt	2,2	17,4	31,9	47,1	1,4	-	-	-	100
Insgesamt	3,4	31,0	35,2	15,0	3,2	6,6	2,2	3,4	100

Insgesamt besuchten 3,2 % der Auszubildenden vor der dualen Lehrausbildung ein **Berufsgrundbildungsjahr** in vollzeitschulischer¹ Form. Das Berufsgrundbildungsjahr hat die Aufgabe, allgemeine und – auf der Breite eines Berufsfeldes (z.B. Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaft) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte als berufliche Grundbildung zu vermitteln. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres wird größtenteils auf die Berufsausbildung im Dualen System angerechnet. Das **Berufsvorbereitungsjahr** hingegen bereitet lediglich auf eine berufliche Ausbildung vor und kann nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Die Duale Lehrausbildung wird über die jeweiligen Berufe organisatorisch 7 Ausbildungsbereichen, die nahezu die gesamte Wirtschaft abdecken, zugeordnet. Den mit Abstand größten Anteil verzeichnen die Ausbildungsbereiche „Industrie und Handel“

¹ Daneben gibt es in einigen Ländern noch das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form, das bereits vielfach als Bestandteil (erstes Ausbildungsjahr) des Dualen Systems gilt. In der Regel liegt bereits ein Ausbildungsvertrag vor.

(44,5 %) und „Handwerk“ (39,0 %). Die Freien Berufe nehmen einen Anteil von 10,2 % ein. Die Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden zeigt, daß die Wahl der Ausbildungsberufe stark geschlechtsspezifisch ist. Dies zeigt sich auch bei der Verteilung auf die Ausbildungsbereiche. Während bei den männlichen Auszubildenden Handwerk (52,3 %) und „Industrie und Handel“ (42,0 %) die beliebtesten Ausbildungsbereiche waren, dominierte bei den weiblichen „Industrie und Handel“ (48,3 %), gefolgt von „Hauswirtschaft“ (24,2 %) und „Handwerk“ (18,8 %). Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der männlichen und weiblichen Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche im Jahr 1995.

Auszubildende im Jahr 1995 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Geschlecht	Ausbildungsbereiche							
	Insgesamt	Industrie u. Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Öffentl. Dienst	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
Männlich								
Anzahl	951 202	399 171	497 482	21 037	24 566	8 115	536	295
%	100	42,0	52,3	2,2	2,6	0,9	0,1	0,0
Weiblich								
Anzahl	628 137	303 695	117 868	10 220	32 156	152 234	11 951	13
%	100	48,3	18,8	1,6	5,1	24,2	1,9	0,0
Insgesamt								
Anzahl	1 579 339	702 866	615 350	31 257	56 722	160 349	12 487	308
%	100	44,5	39,0	2,0	3,6	10,2	0,8	0,0

Wie schon oben angemerkt, hängt die Wahl des Ausbildungsberufs bzw. das Finden eines entsprechenden Ausbildungsplatzes stark von der schulischen Vorbildung ab. Die folgenden Tabellen geben jeweils eine Übersicht über die zehn am häufigsten von Ausbildungsanfängern mit Hochschulreife, Realschul- oder Hauptschulabschluss gewählten Ausbildungsberufe.

Die zehn am häufigsten von Ausbildungsanfängern mit Hochschulreife gewählten Ausbildungsberufe im Jahr 1995

Ausbildungsberuf	Anzahl der Ausbildungsanfänger mit Hochschulreife	% aller Ausbildungsanfänger in diesem Beruf
Bankkaufmann/-frau	11 773	64,4
Industriekaufmann/-frau	9 637	46,1
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	6 338	33,3
Fachhilfe/-gehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	5 294	54,3
Bürokaufmann/-frau (nur Industrie und Handel)	3 639	19,5
Hotelfachmann/-frau	2 738	26,5
Versicherungskaufmann/-frau	2 707	61,1
Bauzeichner/-in	2 521	40,4
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	2 114	7,9
Reiseverkehrskaufmann/-frau	2 066	63,9

Die Ausbildung von Studienberechtigten ist auf nur wenige Berufe konzentriert, die ausschließlich dem kaufmännischen und Bürobereich angehören. Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe wurden von 56 % aller Abiturienten, die eine duale Ausbildung begannen, gewählt.

Für Abiturienten verkürzt sich die Ausbildungszeit im Dualen System i.d.R. um ein Jahr. Zudem hat die Wirtschaft für Abiturienten eine spezielle Form der Dualen Ausbildung, sog. **Sonderausbildungsgänge**, eingerichtet. Diese unterscheiden sich von der traditionellen Ausbildung im Dualen System sowohl durch ihre höheren Anforderungen und Ziele als auch durch die andere Ausgestaltung der schulischen Komponente. Die vermittelten Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen liegen i.d.R. deutlich oberhalb des Facharbeiterniveaus. Als Beispiele sind die Berufsabschlüsse zum Wirtschaftsassistent, Ingenieurassistent oder zum Betriebswirt anzuführen. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt analog zur Dualen Lehrausbildung in Unternehmen. Das theoretische Wissen wird jedoch z.T. in Berufsakademien oder Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vermittelt.

Die zehn am häufigsten von Ausbildungsanfängern mit Realschulabschluß oder gleichwertigem Abschluß gewählten Ausbildungsberufe im Jahr 1995

Ausbildungsberuf	Anzahl der Ausbildungsanfänger mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß	% aller Ausbildungsanfänger in diesem Beruf
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	10 337	38,8
Arzthelfer/-in	8 928	48,8
Bürokaufmann/-frau (nur Industrie und Handel)	7 948	42,5
Kraftfahrzeugmechaniker/-in	7 489	32,9
Zahnarzthelfer/-in	7 329	48,8
Elektroinstallateur/-in	7 296	43,1
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	6 924	36,4
Maurer/-in	5 949	28,4
Industriekaufmann/-frau	5 808	27,8
Bankkaufmann/-frau	4 709	25,8

Bei den Ausbildungsanfängern mit Realschulabschluß gehören neben kaufmännischen und Büroberufen auch gewerbliche Berufe, wie z.B. Kraftfahrzeugmechaniker oder Elektroinstallateur, zu den am häufigsten gewählten Berufen. Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe wurden von 36 % aller Realschulabsolventen gewählt.

Die zehn am häufigsten von Ausbildungsanfängern mit Hauptschulabschluß gewählten
Ausbildungsberufe im Jahr 1995

Ausbildungsberuf	Anzahl der Aus- bildungsanfänger mit Hauptschul- abschluß	% aller Ausbil- dungsanfänger in diesem Beruf
Kraftfahrzeugmechaniker/-in	11 103	48,8
Maurer/-in	9 880	47,2
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	9 579	40,0
Maler/-in und Lackierer/-in	9 534	54,5
Friseur/-in	9 193	57,8
Elektroinstallateur/-in	6 924	40,9
Gas- und Wasserinstallateur/-in	6 106	50,1
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk	5 861	59,5
Zahnarzthelfer/-in	5 631	37,5
Arzthelfer/-in	5 577	30,5

Bei den Ausbildungsanfängern mit Hauptschulabschluß waren vor allem Berufe aus dem Handwerk vertreten, die vorwiegend von männlichen Schulabgängern gewählt wurden (z.B. Kraftfahrzeugmechaniker und Maurer). Bei den weiblichen Absolventen mit Hauptschulabschluß waren die Kauffrauen im Einzelhandel und die Arzthelferinnen von Bedeutung. Insgesamt wurden die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe von 44 % aller Ausbildungsanfänger mit Hauptschulabschluß gewählt.

2.1.2.6 Die nicht-universitären Berufsbildungsgänge des Tertiärbereichs

Die nichtuniversitären Berufsbildungsgänge der Tertiärstufe bauen vielfach auf einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung auf bzw. setzen zumindest einen Abschluß der Sekundarstufe II voraus. Damit zählt ein Teil dieser Berufsbildungsgänge bereits zur beruflichen Weiterbildung. Die bedeutendsten Berufsbildungseinrichtungen der Tertiärstufe sind die Fachschulen und die Schulen des Gesundheitswesens. Daneben gibt es die Fachakademien in Bayern und die Berufsakademien in Schleswig-Holstein.

• Fachschulen

Die Fachschulen vermitteln eine weitergehende Fortbildung im Beruf (z.B. Meisterschulen, Technikerschulen) und fördern die Allgemeinbildung. Da sie im allgemeinen zum Bereich Weiterbildung zählen, setzen sie i.d.R. eine einschlägige Berufsausbildung und eine praktische Berufsausübung voraus, nicht hingegen einen bestimmten allgemeinen Bildungsabschluß. In einigen Fällen, z.B. bei den Fachschulen für Sozialpädagogik ist nur eine praktische Berufstätigkeit, jedoch in Verbindung mit einem mittleren Bildungsabschluß, eine ausreichende Zugangsqualifikation. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen 1 und 4 Jahren. Etwa 50 % der Schüler besuchen 2jährige Fachschulen.

Infolge der engen Verbindung zu den Entwicklungen und Bedürfnissen der Wirtschaft und Technik weisen die Fachschulen hinsichtlich der Fachrichtungen und Schwerpunkte eine große Vielfalt auf. Bei den Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer werden etwa 60 Fachrichtungen unterschieden, die mit einer staatlichen Prüfung, wie z.B. „Staatlich geprüfter Techniker“, abschließen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Berufsbereiche und die jeweils am stärksten besetzten Berufsklassen im Schuljahr 1995.

Schüler an Fachschulen nach Berufsbereichen und Berufsklassen im Schuljahr 1995

Berufsbereich Berufsklasse	Schüler		
	Anzahl	% vom	
		insgesamt	Berufsbereich
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	7 333	4,8	100
Landwirt, allgemein	2 990	2,0	40,8
Verwalter in der Landwirtschaft	1 910	1,2	26,0
Gärtner, allgemein	1 098	0,7	15,0
Fertigungsberufe	6 711	4,4	100
Elektriker, Elektroinstallateur	892	0,6	13,3
Kraftfahrzeugmechaniker	666	0,4	9,9
Maler und Lackierer	562	0,4	8,4
Technische Berufe	46 200	30,2	100
Maschinenbautechniker	9 090	5,9	19,7
Elektrotechniker	7 574	5,0	16,4
Bautechniker	5 300	3,5	11,5
Dienstleistungsberufe	92 467	60,5	100
Sozialarbeiter, Sozialpädagogen	21 765	14,2	23,5
Erzieher	19 415	12,7	21,0
Altenpfleger	14 846	9,7	16,0
Insgesamt	152 810	100	X

Die Dienstleistungsberufe stellten mit 60,5 % der Schüler den größten Berufsbereich an Fachschulen dar. Die Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Erzieher werden an Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet. Als schulische Voraussetzung für die Zulassung zur Fachschule für Sozialpädagogik ist i.d.R. der mittlere Bildungsabschluß vorgeschrieben. In einigen Bundesländern reicht in Verbindung mit einer 2jährigen einschlägigen Berufsausbildung auch ein erweiterter oder qualifizierter Hauptschulabschluß für eine Zulassung aus. Neben den schulischen Voraussetzungen wird an Fachschulen für Sozialpädagogik zudem eine abgeschlossene berufliche Vorbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen oder sozialen Beruf mit einer Ausbildungszeit von mindestens 2 Jahren verlangt. Hierzu zählt beispielsweise auch ein zweijähriges Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Dauer der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik beträgt in Vollzeitform i.d.R. 3 Jahre.

- **Schulen des Gesundheitswesens**

Die Schulen des Gesundheitswesens vermitteln einen Großteil der Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. In vielen Fällen sind sie organisatorisch und räumlich mit Krankenhäusern verbunden. Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht findet an den Schulen des Gesundheitswesens auch die praktische Ausbildung statt. Die Zuständigkeit für die Berufe des Gesundheitswesens liegt teilweise beim Bund, teilweise bei den Ländern. Damit ist für letztere auch die rechtliche und organisatorische Gestaltung dieser Schulen nicht einheitlich. Erhebliche Unterschiede zeigen sich vor allem hinsichtlich der Eingangs-

voraussetzungen, der Ausbildungsdauer sowie der Prüfungen und Bezeichnungen¹ der Schulen.

Die Zulassungsbedingungen zu den Schulen des Gesundheitswesens schreiben neben einem schulischen Abschluß vielfach ein bestimmtes Mindestalter (i.d.R. 17 oder 18 Jahre) sowie eine praktische Tätigkeit im Berufsfeld (z.B. Praktikum) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Teilweise wird auch der Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung vorausgesetzt. Die Ausbildungsdauer an Schulen des Gesundheitswesens liegt zwischen 1 und 3 Jahren. Nahezu 70 % der Schüler an diesen Schulen besuchen 3jährige Ausbildungsgänge (z.B. Ausbildung zur Krankenschwester). Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schüler an Schulen des Gesundheitswesens auf die verschiedenen Berufsklassen.

Schüler an Schulen des Gesundheitswesens² nach Berufsklassen im Schuljahr 1995

Berufsklasse	Schüler	
	Anzahl	%
Archiv-, Dokumentationsassistenten	175	0,1
Heilpraktiker	59	0,1
Physiotherapeuten (nicht Ärzte)	5 484	4,4
Masseure und med. Bademeister	1 782	1,4
Masseure	662	0,5
Krankengymnasten	7 897	6,3
Krankenschwestern/-pfleger allgemein	63 931	51,0
Säuglings-, Kinderkrankenschwestern, -pfleger	8 217	6,6
Hebammen/Entbindungspfleger	1 670	1,3
Krankenpflegehelfer	3 193	2,6
Sanitäter	1 918	1,5
Diätassistenten	1 343	1,1
Medizinisch-technische Assistenten	179	0,1
Medizinisch-technische Laborassistenten, medizinische Laboranten	3 161	2,5
Med.-techn. Radiologieassistenten, Röntgenhelfer	1 567	1,3
Veterinärmed.-techn. Assistenten/Laboranten	76	0,1
Zytologie-, Histologieassistenten	54	0,0
Andere med.-techn. Assistenten	155	0,1
Pharmazeutisch-technische Assistenten	2 859	2,3
Therapeut für Sprech- und Hörstörungen	1 281	1,0
Therapeut für Sehstörungen	103	0,1
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut	4 534	3,6
Altenpfleger	13 270	10,6
Familienpfleger, Dorfhelfer	576	0,5
Heilerziehungspflegerhelfer	24	0,0
Med. Fußpfleger	38	0,0
Pflegevorschüler	857	0,7
Sonstige	69	0,1
Insgesamt	125 134	100

¹ In einigen Ländern findet man die Schulen des Gesundheitswesens auch unter den Bezeichnungen „Berufsfachschulen“ oder „Fachschulen“.

² Ohne Hessen und Thüringen.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, nahmen im Schuljahr 1995 51,0 % der Schüler an Schulen des Gesundheitswesens an einer Ausbildung zur Krankenschwester (bzw. zum Krankenpfleger) teil; weitere 6,6 % erlernten den Beruf der Säuglings- oder Kinderkrankenschwester. Die am zweitstärksten besetzte Berufsklasse war die der Altenpfleger (10,6 %), gefolgt von den Krankengymnasten (6,3 %) und den Physiotherapeuten (4,4 %).

Die Ausbildung zur Krankenschwester (bzw. zum Krankenpfleger) setzt beispielsweise ein Mindestalter von 17 Jahren bei Ausbildungsbeginn voraus. Zudem wird grundsätzlich der mittlere Bildungsabschluß als Zulassungsbedingung verlangt. Die Ausbildungsdauer bis zur staatlichen Prüfung beträgt 3 Jahre.

• **Fachakademien (Bayern)/Berufsakademien (Schleswig-Holstein)**

Die **Fachakademien** bereiten i.d.R. im Anschluß an eine dem Berufsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Als Zugangsbedingung zu diesen Einrichtungen wird der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Schulabschluß vorausgesetzt. Die Dauer der Ausbildung umfaßt bei Vollzeitunterricht mindestens 2 Jahre. 48,7 % der Schüler an Fachakademien befanden sich im Schuljahr 1995 in einem Ausbildungsgang für Erzieher.

Die **Berufsakademien** in Schleswig-Holstein sind Einrichtungen für Abiturienten mit zweigleisiger Ausbildung in Schule und Ausbildungsbetrieb für gehobene Positionen in der Wirtschaft. Während einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren wird den Schülern eine wissenschaftsbezogene und praxisorientierte Ausbildung vermittelt. Die Ausbildung zum Betriebswirt ist der am häufigsten gewählte Bildungsgang an Berufsakademien.

2.1.2.7 Der Hochschulbereich

Die Studienanfängerquote (Prozentanteil der Studienanfänger (Studenten im 1. Hochschulsemester, die im Kalenderjahr erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren) an der altersspezifischen Bevölkerung (Durchschnitt der Altersjahrgänge der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung)) lag in Deutschland 1994 bei 30,2 %. Dieser Anteil liegt in etwa im europäischen Durchschnitt. Das Durchschnittsalter der Studienanfänger beträgt in Deutschland etwa 22 Jahre.

Das deutsche Hochschulsystem setzt sich aus 7 Hochschularten mit unterschiedlicher Aufgabenstellung und quantitativer Bedeutung zusammen:

- Universitäten
- Gesamthochschulen
- Theologische Hochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Kunsthochschulen
- Fachhochschulen
- Verwaltungsfachhochschulen

Für die einzelnen Hochschulen gelten unterschiedliche schulische Zugangsvoraussetzungen. Für das Studium an Universitäten, Theologischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, die universitären Studiengänge an Gesamthochschulen sowie zumeist für das Studium

an Kunsthochschulen wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorausgesetzt. Die Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen und entsprechende Studiengänge an Gesamthochschulen schreiben als Zugangsbedingung die Fachhochschulreife¹ vor.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Hochschularten im Wintersemester 1995/96.

Studierende nach Hochschularten im Wintersemester 1996/97

Hochschulart	Studierende	
	Anzahl	%
Universitäten	1 199 996	65,3
Gesamthochschulen	145 135	7,9
Pädagogische Hochschulen	18 659	1,0
Theologische Hochschulen	2 540	0,1
Kunsthochschulen	30 108	1,6
Fachhochschulen	397 507	21,6
Verwaltungsfachhochschulen	44 511	2,4
Insgesamt	1 838 456	100

Die Universitäten bilden mit 65,3 % aller Studierenden vor den Fachhochschulen (21,6 %) den quantitativ größten Bereich des deutschen Hochschulwesens.

- **Universitäten**

Zu den Universitäten zählen auch die Technischen Hochschulen/Universitäten, die ihren Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften haben. Die Universitäten bieten i.d.R. eine hohe Bandbreite an Studiengängen an und haben das Recht, akademische Grade, insbesondere den Doktorgrad (Promotionsrecht) sowie die Lehrbefähigung an Hochschulen (Habilitationsrecht), zu verleihen. Die Regelstudienzeiten (theoretische Studiendauer) bis zum ersten Abschluß betragen überwiegend 4 bis 5 Jahre (in der Medizin 6 Jahre). Die mittlere Fachstudiendauer bis zu den Diplom- und Staatsprüfungen (ohne Lehramtsprüfungen) lag im Jahr 1994 bei 6,0 Jahren.

- **Theologische Hochschulen**

Diese Hochschulart umfaßt derzeit (Wintersemester 1996/97) 16 Theologische Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, die neben den theologischen Fakultäten der Universitäten bestehen. Die Theologischen Hochschulen haben teilweise das Promotionsrecht, einige auch das Habilitationsrecht.

- **Pädagogische Hochschulen**

Die Pädagogischen Hochschulen wurden zur Ausbildung von Grund-, Haupt- und Sonderschullehrern, teilweise auch Realschullehrern gegründet. In den 70er Jahren wurde damit begonnen, die Pädagogischen Hochschulen in Form von pädagogischen Fakultäten in die Uni-

¹ Die Fachhochschulreife wird i.d.R. an der Fachoberschule erworben. Sie kann jedoch auch nach einer Berufsausbildung an anderen Einrichtungen, z.B. Fachschulen erworben werden.

versitäten zu integrieren. Als einziges Land verfügt nur noch Baden-Württemberg über eigenständige Pädagogische Hochschulen.

Damit findet in Deutschland fast die gesamte Ausbildung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen an den Universitäten und Gesamthochschulen statt, mit Ausnahme der künstlerischen Fächer (Musik und Kunsterziehung), die auch an Kunsthochschulen angeboten werden.

- **Kunsthochschulen**

Zu dieser Hochschulart zählen 16 Hochschulen für bildende Künste, 21 Musikhochschulen, die Berliner Hochschule der Künste u.a.. Die Hochschulen für bildende Künste dienen der künstlerischen Berufsvorbereitung in Malerei, Graphik, Gestaltung u.ä.. Zu den Aufgaben der Kunsthochschulen gehört auch die Ausbildung von Kunst- und Musikerziehern für das Gymnasium, teilweise auch für Haupt- und Realschulen.

Alle Bewerber für Kunsthochschulen müssen eine Eignungsprüfung ablegen. Mit Ausnahme der Bewerber für die Lehramtsstudien können Bewerber mit herausragender künstlerischer Begabung auch ohne Abitur zugelassen werden. Die mittlere Fachstudiendauer bis zu den künstlerischen Abschlüssen lag im Jahr 1994 bei 4,9 Jahren.

- **Gesamthochschulen**

Gesamthochschulen gibt es nur in den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen. Das Studienangebot an Gesamthochschulen umfaßt universitäre und Fachhochschulstudiengänge, z.T. auch künstlerische Studiengänge. Daneben bieten die Gesamthochschulen für eine Reihe von Fachrichtungen auch integrierte Studiengänge mit einem gemeinsamen Grundstudium und verschiedenen gestuften Abschlüssen nach 3 oder 4 Jahren an. Ebenso wie die Universitäten haben auch die Gesamthochschulen das Promotions- und Habilitationsrecht für die universitären Studiengänge.

- **Fachhochschulen**

Das Studium an Fachhochschulen unterscheidet sich vom Universitätsstudium durch einen höheren Praxisbezug, kürzere Studienzeiten (3 bis 4 Jahre) und eine straffere Studienorganisation. Forschungsaufgaben spielen aufgrund der schwerpunktmäßig anwendungsbezogenen Ausbildung nur eine untergeordnete Rolle. Das Studium umfaßt i.d.R. 6 Studiensemester sowie je nach Regelung des entsprechenden Landes ein bis zwei Praxissemester. Die mittlere Fachstudiendauer bis zum Fachhochschulabschluß lag im Jahr 1994 bei 4,2 Jahren.

Das Studienangebot an Fachhochschulen ist nicht so breitgefächert wie an Universitäten. Der Schwerpunkt liegt bei den Ingenieurwissenschaften und der Betriebswirtschaft, gefolgt vom Sozialwesen.

- **Verwaltungsfachhochschulen**

Die Verwaltungsfachhochschulen (Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung) sind eine Spezialform der Fachhochschulen, an denen Beamte für den gehobenen nicht-technischen Dienst in der öffentlichen Verwaltung ausgebildet werden. Im Unterschied zu den übrigen Fachhochschulen sind an Verwaltungsfachhochschulen nur Personen zugelassen, die sich be-

reits bei einer der Einstellungsbehörden erfolgreich beworben haben und als Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst eingestellt worden sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Fächergruppen differenziert nach Hochschularten im Wintersemester 1996/97.

Verteilung der Studierenden nach Fächergruppen und Hochschularten im Wintersemester 1996/97

Fächergruppe	Insgesamt	Universitäten	Gesamthochschulen	Pädagogische Hochschulen	Theologische Hochschulen	Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Verwaltungsfachhochschulen
Sprach- u. Kulturwiss.	22,5	30,3	21,8	45,4	95,3	4,2	1,8	-
Sport	1,4	1,9	0,9	8,0	-	-	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	30,6	26,0	39,2	6,0	4,7	-	37,0	99,7
Mathematik, Naturwiss.	15,1	18,8	12,7	24,7	-	0,0	7,5	0,0
Humanmedizin	5,3	8,0	1,3	-	-	-	-	-
Veterinärmedizin	0,4	0,7	-	-	-	-	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	2,0	1,7	1,1	3,3	-	-	3,6	0,2
Ingenieurwiss.	18,3	10,0	20,4	2,6	-	5,8	46,6	-
Kunst, Kunstwiss.	4,2	2,6	2,5	10,0	-	89,9	3,5	-
Sonstige	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Im Hochschulbereich insgesamt dominieren die „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (30,6 % der Studierenden), gefolgt von den „Sprach- und Kulturwissenschaften“ (22,5 %) sowie den „Ingenieurwissenschaften“ (18,3 %). An den Universitäten liegen die Sprach- und Kulturwissenschaften mit einem Anteil von 30,3 % knapp vor den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (26,0 %). Die Gesamthochschulen weisen in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit einem Anteil von 39,2 % die größte Anzahl an Studierenden auf. An den Fachhochschulen ist das Studienangebot weniger breit gefächert wie jenes an Universitäten. In den Fächern „Sport“, „Medizin“ und „Veterinärmedizin“ werden an Fachhochschulen keine Studiengänge angeboten. 46,6 % der Studierenden an Fachhochschulen sind in „Ingenieurwissenschaften“ und 37,0 % in „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ eingeschrieben. Die Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ hat an Fachhochschulen mit einem Anteil von 1,8 % nur geringe Bedeutung.

Der **Studienverlauf** gliedert sich an Universitäten und Fachhochschulen i.d.R. in ein Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium umfaßt an Universitäten vier, an Fachhochschulen zwei bis vier Semester. Teilweise kann nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung abgelegt werden, die jedoch keinen berufsqualifizierenden Abschluß darstellt. Das Hauptstudium dient der Vertiefung oder Spezialisierung.

Die Abschlußprüfung im Universitätsbereich ist je nach Fachrichtung und Berufsziel eine Hochschulprüfung, Staatsprüfung oder kirchliche Prüfung. Die staatlichen Prüfungen werden in Fächern durchgeführt, aus denen sich die Beamtenschaft rekrutiert (Juristen, Lehrer) bzw. die auf Berufe vorbereiten, welche unter staatlicher Aufsicht stehen (Medizin, Pharmazie, Lebensmittelchemie). Die Hochschulprüfungen sind Diplom- und Magisterprüfungen, die unter der alleinigen Verantwortung der Hochschulen stehen.

Die Abschlußprüfung an Fachhochschulen ist das Diplom, dem zur Unterscheidung vom Diplomgrad der Universitäten der Klammerzusatz (FH) hinzugefügt wird.

Die **Berufsakademien in Baden-Württemberg** sind wie der gesamte Hochschulbereich auch der ISCED-Stufe 6 zugeordnet. Sie vermitteln in zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgängen an Studienakademien und Ausbildungsstätten eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Berufsausbildung. Als Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Das Ausbildungs- bzw. Studienangebot an Berufsakademien umfaßt die Bereiche „Sozialwesen“, „Technik“ und „Wirtschaft“.

2.2 **Bildungsverläufe im deutschen Bildungssystem**

Anhand eines neuen Modellansatzes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Rahmen der ISCED-Revision werden die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege aufgezeigt und bewertet.

Der erste Schritt untersucht die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Programmen und stellt alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungsverläufe dar.

Der zweite Schritt sieht anhand von Merkmalen, wie Zugangsvoraussetzung, Dauer des Ausbildungsprogramms, Lehrinhalte sowie Qualifikation eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungswege vor; diese wird im Rahmen der momentanen Betrachtung nicht weiter ausgeführt.

2.2.1 **Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen**

Bildungseinrichtung/-programm	Bezeichnung
Grundschule	G
Sekundarstufe 1 (Hauptschule, Realschule, Gymnasium 5. bis 10. Klasse)	S1
Berufsfachschulen	BF
Duales System	DS
Fachoberschule	FOS
Gymnasium/Fachgymnasium 11. bis 13. Klasse	GII
Schulen des Gesundheitswesens	SG
Fachschulen	FH
Universität	U

2.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

- x: Übergang von b_i nach b_j ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich
- y: Übergang von b_i nach b_j ist nur in unmittelbarer Folge möglich und sinnvoll
- z: Übergang von b_i nach b_j ist ausgeschlossen

Übergangsmatrix

10	G	S1	BF	DS	FOS	GII	SG	FS	FH	U
G		y								
S1	z		x	x	x	y	x			
BF	z	z		x	x	z	x	x		
DS	z	z	x		x	z	x	x		
FOS	z	z	z	z		z	z		x	
GII	z	z	x	x	z		x		x	x
SG	z	z	z	z	z	z		z		
FS	z	z	z	z	z	z	z			
FH	z	z	z	z	z	z	z	z		x
U	z	z	z	z	z	z	z	z	z	

Anmerkungen:

1. Die Übergänge von der Fachoberschule (FOS) zu den Berufsfachschulen (BF), zum Dualen System (DS) und zu den Schulen des Gesundheitswesens (SG) werden in der Übergangsmatrix ausgeschlossen. Diese Übergänge wären theoretisch zwar möglich, sind aber in der Praxis unbedeutend. Der typische Bildungsweg nach Abschluß der Fachoberschule führt zur Fachhochschule.
2. In der Übergangsmatrix wird angenommen, daß die Schulen des Gesundheitswesens (SG) und die Fachschulen jeweils am Ende eines Bildungsweges stehen. In einigen Fällen mag es hier Ausnahmen geben, die jedoch aufgrund der geringen Bedeutung nicht berücksichtigt werden.
3. Übergänge von den Fachschulen (FS) zu den Fachhochschulen (FH) oder Universitäten (U) sind unter bestimmten Voraussetzungen (für besonders qualifizierte Berufstätige) in einigen Ländern möglich. Im Rahmen des Modells wurden diese Übergänge jedoch aufgrund der bislang noch geringen zahlenmäßigen Bedeutung ausgeschlossen.

2.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Übersicht zeigt die auf Basis der Übergangsmatrix gebildeten Bildungswege. Auf diese Weise werden auch einige rein theoretische, aber real nicht existente Bildungswege berücksichtigt.

Bildungsverläufe innerhalb des deutschen Bildungssystems

Lfd. Nr.	Wege				
1	G				
2	G	S1			
3	G	S1	BF		
4	G	S1	DS		
5	G	S1	FOS		
6	G	S1	GII		
7	G	S1	SG		
8	G	S1	BF	DS	
9	G	S1	BF	FOS	
10	G	S1	BF	SG	
11	G	S1	BF	FS	
12	G	S1	DS	BF	
13	G	S1	DS	FOS	
14	G	S1	DS	SG	
15	G	S1	DS	FS	
16	G	S1	FOS	FH	
17	G	S1	GII	BF	
18	G	S1	GII	DS	
19	G	S1	GII	SG	
20	G	S1	GII	FH	
21	G	S1	GII	U	
22	G	S1	BF	DS	FOS
23	G	S1	BF	DS	SG
24	G	S1	BF	DS	FS
25	G	S1	BF	FOS	FS
26	G	S1	BF	FOS	FH
27	G	S1	BF	FS	SG
28	G	S1	DS	BF	FOS
29	G	S1	DS	BF	SG
30	G	S1	DS	BF	FS
31	G	S1	DS	FOS	FS
32	G	S1	DS	FOS	FH
33	G	S1	DS	FS	SG
34	G	S1	FOS	FH	U
35	G	S1	GII	BF	DS
36	G	S1	GII	BF	SG
37	G	S1	GII	BF	FS
38	G	S1	GII	BF	FH
39	G	S1	GII	BF	U
40	G	S1	GII	DS	BF
41	G	S1	GII	DS	SG
42	G	S1	GII	DS	FS
43	G	S1	GII	DS	FH
44	G	S1	GII	DS	U

45	G	S1	GII	SG	FH		
46	G	S1	GII	SG	U		
47	G	S1	GII	FH	U		
48	G	S1	BF	DS	FOS	FS	
49	G	S1	BF	DS	FOS	FH	
50	G	S1	BF	DS	FS	SG	
51	G	S1	BF	FOS	FS	FH	
52	G	S1	BF	FOS	FH	U	
53	G	S1	DS	BF	FOS	FS	
54	G	S1	DS	BF	FOS	FH	
55	G	S1	DS	BF	FS	SG	
56	G	S1	DS	FOS	FS	FH	
57	G	S1	DS	FOS	FH	U	
58	G	S1	GII	BF	DS	SG	
59	G	S1	GII	BF	DS	FS	
60	G	S1	GII	BF	DS	FH	
61	G	S1	GII	BF	DS	U	
62	G	S1	GII	BF	SG	FH	
63	G	S1	GII	BF	SG	U	
64	G	S1	GII	BF	FS	SG	
65	G	S1	GII	BF	FS	FH	
66	G	S1	GII	BF	FS	U	
67	G	S1	GII	BF	FH	U	
68	G	S1	GII	DS	BF	SG	
69	G	S1	GII	DS	BF	FS	
70	G	S1	GII	DS	BF	FH	
71	G	S1	GII	DS	BF	U	
72	G	S1	GII	DS	SG	FH	
73	G	S1	GII	DS	SG	U	
74	G	S1	GII	DS	FS	SG	
75	G	S1	GII	DS	FS	FH	
76	G	S1	GII	DS	FS	U	
77	G	S1	GII	DS	FH	U	
78	G	S1	GII	SG	FH	U	
79	G	S1	BF	DS	FOS	FS	FH
80	G	S1	BF	DS	FOS	FH	U
81	G	S1	BF	FOS	FS	FH	U
82	G	S1	DS	BF	FOS	FS	FH
83	G	S1	DS	BF	FOS	FH	U
84	G	S1	DS	FOS	FS	FH	U
85	G	S1	GII	BF	DS	SG	FH
86	G	S1	GII	BF	DS	SG	U
87	G	S1	GII	BF	DS	FS	SG
88	G	S1	GII	BF	DS	FS	FH
89	G	S1	GII	BF	DS	FS	U
90	G	S1	GII	BF	DS	FH	U
91	G	S1	GII	BF	SG	FH	U

92	G	S1	GII	BF	FS	SG	FH		
93	G	S1	GII	BF	FS	SG	U		
94	G	S1	GII	BF	FS	FH	U		
95	G	S1	GII	DS	BF	SG	FH		
96	G	S1	GII	DS	BF	SG	U		
97	G	S1	GII	DS	BF	FS	SG		
98	G	S1	GII	DS	BF	FS	FH		
99	G	S1	GII	DS	BF	FS	U		
100	G	S1	GII	DS	BF	FH	U		
101	G	S1	GII	DS	SG	FH	U		
102	G	S1	GII	DS	FS	SG	FH		
103	G	S1	GII	DS	FS	SG	U		
104	G	S1	GII	DS	FS	FH	U		
105	G	S1	BF	DS	FOS	FS	FH	U	
106	G	S1	DS	BF	FOS	FS	FH	U	
107	G	S1	GII	BF	DS	SG	FH	U	
108	G	S1	GII	BF	DS	FS	SG	FH	
109	G	S1	GII	BF	DS	FS	SG	U	
110	G	S1	GII	BF	DS	FS	FH	U	
111	G	S1	GII	BF	FS	SG	FH	U	
112	G	S1	GII	DS	BF	SG	FH	U	
113	G	S1	GII	DS	BF	FS	SG	FH	
114	G	S1	GII	DS	BF	FS	SG	U	
115	G	S1	GII	DS	BF	FS	FH	U	
116	G	S1	GII	DS	FS	SG	FH	U	
117	G	S1	GII	BF	DS	FS	SG	FH	U
118	G	S1	GII	DS	BF	FS	SG	FH	U

3 Sekundar- und Hochschulbildung in Österreich

3 Sekundar- und Hochschulbildung in Österreich

	Seite
3.0 Einleitung	72
3.1 Darstellung des österreichischen Bildungssystems	74
3.1.1 Schematische Darstellung	74
3.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein.....	76
3.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege	76
3.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II ...	76
3.1.2.3 Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS).....	78
3.1.2.4 Die Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS)	81
3.1.2.5 Die Duale Lehrausbildung	83
3.1.2.6 Nicht-universitäre Berufsbildungswege/-alternativen im Tertiärbereich ..	86
3.1.2.7 Der Hochschulbereich	87
3.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im österreichischen Bildungssystem.....	90
3.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	90
3.2.2 Übergangsmatrix	91
3.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege	92
3.3 Vergleich zwischen dem österreichischen und dem deutschen Bildungssystem	94
3.3.1 Sekundarstufe I.....	94
3.3.2 Sekundarstufe II	95
3.3.3 Tertiärbereich	97

3.0 Einleitung

Das österreichische Bildungssystem weist eine reich gegliederte bzw. heterogene Struktur auf, die im Laufe seiner langen Entwicklungsgeschichte entstand. Die Organisation des Schulsystems ist einerseits bestimmt durch Bildungshöhe (vertikale Struktur), andererseits durch verschiedene Bildungsinhalte (horizontale Struktur), die in eine Vielzahl von Schultypen gemündet haben.

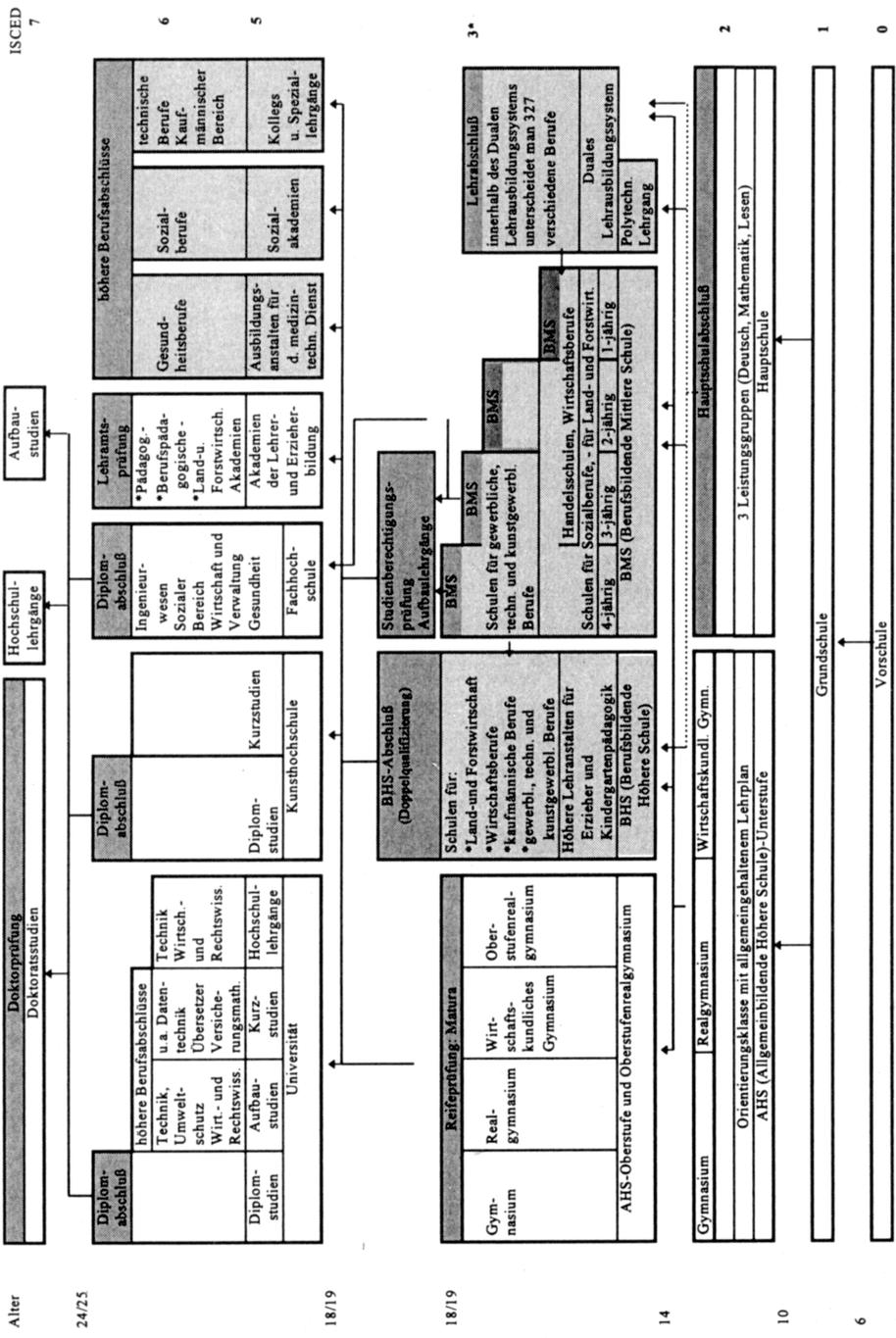
Die Verantwortung für das österreichische Bildungswesen liegt im Schulbereich beim Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, im Hochschulbereich beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Für den Schulbereich gibt es eine Reihe von Gesetzen, die einen bundeseinheitlichen Rahmen setzen, wie das Schulpflichtgesetz, das die Bestimmungen der allgemeinen Schulpflicht enthält, und das Schulorganisationsgesetz, das eine umfassende Darstellung und eine systematische Regelung der meisten Schultypen zum Inhalt hat. Die allgemeine Schulpflicht erstreckt sich vom 6. bis zum 15. Lebensjahr. Für Auszubildende innerhalb des dualen Lehr- ausbildungssystems besteht während der gesamten Lehrzeit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (Teilzeitschulpflicht).

Das Berufsbildungssystem sieht in Österreich zwei alternative Bildungswege vor, die Duale Lehrausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie die Ausbildung an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen, die in Österreich für nahezu alle Berufsarten möglich ist.

Die rechtlichen Bestimmungen für den Hochschulbereich sind im wesentlichen im Universitätsorganisationsgesetz sowie im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz geregelt.

Das Bildungssystem in Österreich



* innerhalb der Sekundarstufe II (ISCED 3) finden auch horizontale Bildungsströme statt, d.h. ein bedeutender Anteil der Schüler absolviert nach Abschluß eines Ausbildungsganges einen zweiten.

3.1 Darstellung des österreichischen Bildungssystems

3.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Österreichisches Bildungssystem“ gibt einen Gesamtüberblick über die Wege der Berufsbildung und deren Eingliederung in das allgemeine Bildungssystem. Die schattierten Bereiche bezeichnen die berufsbildenden Institutionen bzw. berufsbildende Ausbildungsgänge (Programme). Der strukturelle Aufbau dieses Schaubildes sieht eine Abgrenzung nach „Primarstufe“, „Sekundarstufe I“, „Sekundarstufe II“ und „Tertiärbereich“ vor sowie eine Zuordnung zu den ISCED-Stufen.

Daraus läßt sich folgende Einstufung der Bildungseinrichtungen nach ISCED-Klassifikationsstufen angeben:

Primarstufe (ISCED 0 und 1)

- Kindergarten (ISCED 0)
- Vorschulstufe, Grundschule (Schulstufen 1 bis 4) (ISCED 1)

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- AHS-Unterstufe: Dauer 4 Jahre; Schulstufen 5 bis 8 der Allgemeinbildenden Höheren Schule
- Hauptschule: Dauer 4 Jahre; Schulstufen 5 bis 8

Sekundarstufe II (ISCED 3)

- AHS-Oberstufe: Dauer 4 Jahre; Schulstufen 9 bis 12 der Allgemeinbildenden Höheren Schule
- Oberstufenrealgymnasium: Dauer 4 Jahre; Schulstufe 9 bis 12
- BHS: Berufsbildende Höhere Schule; Dauer 5 Jahre; Schulstufen 9 bis 13
- BMS: Berufsbildende Mittlere Schule; Dauer 1 bis 4 Jahre; Schulstufen 9 bis 12
- PL: Polytechnischer Lehrgang; Dauer 1 Jahr; Schulstufe 9
- Duales Lehrausbildungssystem: Dauer 2 bis 4 Jahre, typische Zeitdauer 3 Jahre
- Aufbaulehrgänge zur Studienberechtigungsprüfung

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 7)

ISCED 5

- Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung: Dauer 6 Semester
- Sozialakademien: Dauer 6 Semester
- Kollegs: Dauer 4 bis 6 Semester, typische Zeitdauer 4 Semester
- Höhere Speziallehrgänge: Dauer 1 bis 2 Jahre
- Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst: Dauer derzeit 5 Semester, künftig voraussichtlich 6 Semester (Status von Fachhochschul-Studiengängen)
- Hochschullehrgänge: Dauer 2 bis 4 Semester,
- Hochschulkurse: Dauer sehr kurz, z.B. 20 Stunden

ISCED 6:

- Universitäten (Diplomstudiengänge): Dauer 9 bis 10 Semester
- Kunsthochschule (Diplomstudiengänge): Dauer 9 bis 10 Semester
- Fachhochschul-Studiengänge: gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer 6 Semester, Regelfall 8 Semester

ISCED 7

- Doktoratsstudien
- Aufbaustudien, Hochschulkurse und -lehrgänge (nur auf ISCED 7, wenn als Zugangsvoraussetzung ein Diplom- oder Doktoratsabschluß verlangt wird)

3.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein

3.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege

Zum Erwerb einer Berufsausbildung (berufliche Erstausbildung) im Sinne eines staatlich geregelten Ausbildungsberufs lassen sich in Österreich auf Sekundarstufe II generell zwei alternative Bildungswege aufzeigen:

- Duales Lehrausbildungssystem in Betrieb und Berufsschule,
- Ausbildung an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMS, BHS), die in Österreich für fast alle „Lehrberufe“ möglich ist (berufliche Vollzeitschulen).

Auf Sekundarstufe I existieren in Österreich noch keine berufsbildenden Bildungsgänge. An den Schulen findet lediglich eine Berufsorientierung statt.

Nach 4 Jahren Hauptschule bzw. nach Abschluß der 4. Klasse an der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS-Unterstufe) eröffnen sich den Jugendlichen etwa 300 verschiedene Möglichkeiten an Erstausbildungen innerhalb der beiden oben genannten Bildungswege.

Die beruflichen Vollzeitschulen (BMS, BHS) beginnen mit dem neunten, die Berufsschulen bzw. Lehrausbildungen mit dem zehnten Schuljahr. Der Dualen Lehrausbildung ist der sog. „Polytechnische Lehrgang“ vorgelagert. Dieser Bildungsgang dient einerseits der Berufsvorbereitung (sowie der Berufswahl), andererseits aber auch der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die eine Zulassungsbedingung für den Eintritt in die Duale Lehrausbildung darstellt. Das Prüfungszeugnis, mit dem der erfolgreiche Abschluß einer mindestens dreijährigen Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS) nachgewiesen wird, gilt als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlußprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.

Der Tertiärbereich weist neben den traditionellen Studiengängen, die mindestens vier Jahre dauern (ISCED 6, 7), eine Reihe von universitären Kurz- und Aufbaustudiengängen sowie von nicht-universitären, berufsbildenden Einrichtungen (ISCED 5) auf. Bedeutend sind die Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung, die im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten mit Ausnahme der Lehrerausbildung für höhere Schulen¹ nicht in das universitäre System eingebunden sind. Man unterscheidet zwischen Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Land- und Forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Akademien.

Die Qualifizierung für Sozialberufe erfolgt ebenfalls im nicht-universitären Bereich. Diese Ausbildungsgänge finden in den Sozialakademien statt. Die Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst vermitteln Qualifikationen im Bereich der Gesundheitsberufe.

3.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II

Der Eintritt in die Sekundarstufe I erfolgt nach vierjähriger Primarausbildung in der Grundschule und damit im Alter von etwa 10 Jahren. Innerhalb der Sekundarstufe I wird zwischen zwei Hauptbildungsrichtungen unterschieden, nämlich der Hauptschule und der Allgemeinbildenden Höheren Schule.

¹ Die Lehrerausbildung für höhere Schulen findet an den Universitäten statt.

• Hauptschule

Die Aufgabe der Hauptschule besteht darin, in einem vierjährigen Bildungsgang eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere oder höhere Schulen zu befähigen.

Zugangsvoraussetzung für die Hauptschule ist lediglich der erfolgreiche Abschluß der vierten Klasse der Grundschule.

Ein wesentliches Merkmal der Hauptschule ist die Einstufung der Schüler in drei Leistungsgruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen in etwa jenen der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS).

Nach Erhalt des Hauptschulabschlußzeugnisses nach 4 Schuljahren eröffnen sich für die Schüler folgende Alternativen für ihren weiteren Bildungsweg:

- Polytechnischer Lehrgang zur Erfüllung der Pflichtschulzeit
- Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule
Zulassung: Bestehen einer Aufnahmeprüfung
- Allgemeinbildende Höhere Schule

Zulassung: Schüler, deren Jahreszeugnis für die 4. Klasse in den leistungsdifferenzierten Pflichtfächern in der höchsten Leistungsgruppe eine positive Beurteilung (mindestens „Genügend“) oder in der mittleren Leistungsgruppe keine schlechtere Beurteilung als „Gut“ und in den übrigen Pflichtfächern eine Beurteilung, die nicht schlechter als „Befriedigend“ ist, aufweist, sind zu einem Übertritt in die 5. Klasse einer Allgemeinbildenden Höheren Schule berechtigt. Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben in jenen Pflichtfächern, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

- Oberstufenrealgymnasium
(getrennte Oberstufe der AHS, die auf dem Lehrplan der Hauptschule aufbaut¹, Zulassung siehe oben)
- Lehre oder unmittelbare Erwerbstätigkeit, wenn die Pflichtschulzeit z.B. infolge einer Klassenwiederholung bereits erfüllt ist.

• die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)

Die Aufgabe der AHS liegt in der Vermittlung einer umfassenden und vertiefenden Allgemeinbildung und in der Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule (Hochschulreife).

Die Aufnahme in die 1. Klasse einer AHS setzt voraus, daß die 4. Stufe der Grundschule erfolgreich abgeschlossen wurde und die Beurteilung in Deutsch sowie Mathematik mit „Sehr Gut“ oder „Gut“ erfolgte; bei einer Beurteilung mit „Befriedigend“ entscheidet die Schul-

¹ Diese Form stellt auch eine Zugangschance zur AHS-Oberstufe für Schüler aus Regionen dar, in denen keine normale AHS existiert.

konferenz. Der Übertritt von der 4. Klasse der Hauptschule in die 5. Klasse der AHS unterliegt den Aufnahmebedingungen wie oben beschrieben.

Die Aufnahme in die Übergangsstufe eines Oberstufenrealgymnasiums setzt die erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht voraus. Bei erfolgreichem Abschluß der Übergangsstufe entfällt die Ablegung einer Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 5. Klasse des Oberstufenrealgymnasiums.

Der Bildungsgang an der AHS umfaßt eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe, die mit der Reifeprüfung (Hochschulzugangsberechtigung) abschließt. Nach der AHS-Unterstufe verbleiben etwa 60 % an der AHS (d.h. Übertritt in die AHS-Oberstufe), etwa 30 % der Schüler treten in die berufsbildenden Schulen (BMS, BHS) über, und nur ein geringer Teil entscheidet sich für eine Lehre.

Das Oberstufenrealgymnasium schließt an die 8. Schulstufe an und umfaßt eine vierjährige Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe). Eine einjährige Übergangsstufe kann eingerichtet werden.

Folgende Formen unterscheidet man innerhalb der AHS (Unter- und Oberstufe):

- Gymnasium: Latein (3. bis 8. Klasse), alternativ Griechisch oder eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 8. Klasse)
- Realgymnasium: alternativ Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 8. Klasse), Geometrisches Zeichnen (in der Unterstufe)
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium: alternativ Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 8. Klasse), Haushaltsökonomie und Ernährung
nur mit Oberstufe:
- Oberstufenrealgymnasium: alternativ Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 8. Klasse) sowie alternativ Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder Darstellende Geometrie

3.1.2.3 Die Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS)

Als berufliche Vollzeitschule hat die BHS die Aufgabe, den Schülern eine höhere allgemeine und fachliche Bildung zu vermitteln, die sie zur Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem, gewerblichem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem und sonstigem wirtschaftlichen Gebiet befähigt und sie zugleich zur Hochschulreife führt.

Damit erreichen Absolventen Berufsbildender Höherer Schulen mit ihrem Abschluß eine „Doppelqualifikation“: Universitätszugang (sowie Zugangsberechtigung zu sonstigen Bereichen des tertiären Sektors) und direkte Einstiegsmöglichkeit in einschlägige Berufsfelder. Für bestimmte Studienrichtungen müssen jedoch noch Zusatzprüfungen abgelegt werden.

Die BHS schließen an die 8. Schulstufe an und umfassen 5 Schulstufen. Neben der rein schulischen Ausbildung sehen die Lehrpläne an den BHS Pflichtpraktika in einschlägigen Betrieben vor sowie praktischen Unterricht in entsprechenden Lehrwerkstätten.

Für einen Eintritt in die BHS wird neben dem Abschluß der 8. Schulstufe eine erfolgreich abgelegte Aufnahmeprüfung vorausgesetzt.

Die inhaltliche Gliederung nach Schularten innerhalb der BHS sieht wie folgt aus:

- **Höhere technische und gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten**

- Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (HTL)

Sie dienen dem Erwerb höherer technischer oder gewerblicher Bildung auf den verschiedenen Fachgebieten der industriellen und gewerblichen Wirtschaft. Hier sind in einem Werkstättenunterricht oder in ähnlicher Form auch praktische Fertigkeiten zu vermitteln. Es ist zudem ein Pflichtpraktikum zu absolvieren.

- Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereichs Bekleidung
- Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereichs Fremdenverkehr
- Höhere Lehranstalten des Ausbildungsbereichs Kunstgewerbe

- **Handelsakademien**

Die Handelsakademie dient dem Erwerb höherer kaufmännischer Bildung für alle Zweige der Wirtschaft.

- **Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe**

Sie dienen dem Erwerb höherer wirtschaftlicher Bildung, die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Ernährung, Tourismus und Kultur befähigen.

- **Höhere Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft**

Sie dienen dem Erwerb einer höheren allgemeinen und fachlichen Bildung, die zur Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet befähigt.

Die Lehranstalten für „Sozialpädagogik und Kindergartenpädagogik“ werden gemäß Schulorganisationsgesetz (SchOG) aufgrund des Bildungsinhaltes den Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung zugeordnet. In Österreich zählen sie daher formell nicht zu den berufsbildenden Schulen, werden aber bei internationalen Datenlieferungen unter berufsbildende Schulen subsumiert.

- **Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik**

Sie haben die Aufgabe, den Schülern Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln, das für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten erforderlich ist. Die Schüler können auch zu Erziehern an Horten ausgebildet werden.

Der Eintritt in eine Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik setzt die volle Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht und eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung voraus.

Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik umfassen fünf Schulstufen (9. bis 13. Klasse). Die Lehrpläne müssen im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit pädagogisch-geisteswissenschaftliche, didaktische, fachtheoretische, praktische und musisch-kreative sowie rechtskundliche Unterrichtsgegenstände enthalten. Ferner muß ein Pflichtpraktikum

absolviert werden. Analog zu den BHS sind die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik höhere Schulen und werden mit der Reifeprüfung abgeschlossen.

- **Bildungsanstalten für Sozialpädagogik**

Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik haben die Aufgabe, die Schüler zu Erziehern heranzubilden, die nach Berufswissen, Berufskönnen und persönlicher Neigung geeignet sind, die Erziehungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit zu erfüllen. Alle Ausbildungsgänge an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik führen zur Hochschulreife.

Die Zugangsvoraussetzungen, die Struktur des Lehrplans sowie die Alternativen für den weiteren Berufsweg an den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik entsprechen denjenigen an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.

- **Sonderformen der BHS**

- Aufbaulehrgänge

Die Aufbaulehrgänge sollen in einem zwei- bis dreijährigen Bildungsgang die Personen, die eine Fachschule oder einen Vorbereitungslehrgang gleicher oder verwandter Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel einer Höheren technischen Lehranstalt oder gewerblichen Lehranstalt führen.

- Speziallehrgänge

Die Speziallehrgänge sollen Personen, die eine höhere Schule oder im betreffenden Fachbereich einen mittleren Speziallehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, eine Spezialausbildung oder Ergänzung ihrer Fachausbildung vermitteln; sie dauern bis zu vier Semestern.

- Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten für Berufstätige

Betrachtet man die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schularten innerhalb der BHS im Schuljahr 1994/1995, so zeigt sich, daß die technischen und gewerblichen höheren Schulen – gefolgt von den kaufmännischen Schulen (Handelsakademien) – die am meisten besuchten Schularten darstellen:

Verteilung der Schüler auf die Schularten innerhalb der BHS im Schuljahr 1994/95

Zweige der BHS	Schüler in %
Technische und gewerbliche höhere Schulen	40,1
Kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademien)	30,4
Wirtschaftsberufliche höhere Schulen	14,1
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	2,8
Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	6,8
Bildungsanstalten für Sozialpädagogik	6,1

3.1.2.4 Die Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS)

Die Aufgabe der Berufsbildenden Mittleren Schulen besteht zum einen in der Vermittlung grundlegenden fachspezifischen Wissens und Könnens, das unmittelbar zur Ausübung eines Berufes auf gewerblichem, technischem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem und sonstigem wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet befähigt. Zum anderen sollen sie die bereits erworbene Allgemeinbildung in einer der künftigen Berufstätigkeit des Schülers angemessenen Weise erweitern und vertiefen. Die BMS umfassen je nach ihrer Art eine bis vier Schulstufen (9., 10., 11., und 12. Klasse). Die Ausbildung entspricht in Abhängigkeit vom „Bildungsniveau“ entweder einer teilweisen Berufsausbildung (Dauer ein bis zwei Jahre) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Dauer ab drei Jahren). Es dominieren die drei- und vierjährigen Ausbildungsformen.

Zugangsvoraussetzung zu diesen Schulen ist der erfolgreiche Abschluß der 8. Klasse und mit Ausnahme der einjährigen Schulen i.d.R. eine bestandene Aufnahmeprüfung.

Die BMS stellen wie die BHS berufliche Vollzeitschulen dar, die als echte Alternative zum Dualen Berufsausbildungssystem betrachtet werden können. Neben der rein schulischen Ausbildung sind an einigen Schulen auch Pflichtpraktika während der Sommerferien vorgeschrieben.

Nach Abschluß einer BMS kann über den Besuch von Aufbaulehrgängen¹ die Reifeprüfung absolviert werden. Damit steht den Absolventen der Aufbaulehrgänge der gesamte tertiäre Sektor offen. Es müssen jedoch für bestimmte Studienrichtungen noch Ergänzungsprüfungen abgelegt werden. Der direkte Weg in den tertiären Sektor wird auch durch das Ablegen der Studienberechtigungsprüfung ermöglicht.

Die inhaltliche Gliederung nach Schularten wird im folgenden aufgezeigt:

- **Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen**

- Gewerbliche und technische Fachschulen

Die gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen umfassen zwei- bis vierjährige Bildungsgänge. Sie dienen dem Erlernen eines oder mehrerer Gewerbe oder der Ausbildung auf technischem oder kunstgewerblichem Gebiet. Hierbei ist im Rahmen eines Werkstättenunterrichts (oder in einem sonstigen praktischen Unterricht) eine handwerkliche oder sonstige praktische Fertigkeit zu vermitteln. Die Ausbildung wird mit einer Abschlußprüfung beendet und beinhaltet ein Praktikum.

- Fachschulen für den Ausbildungsbereich Bekleidung
- Fachschulen für den Ausbildungsbereich Fremdenverkehr
- Fachschulen für den Ausbildungsbereich Kunstgewerbe

- **Handelsschulen**

Die Handelsschule umfaßt einen dreijährigen Bildungsgang und dient der kaufmännischen Berufsausbildung für alle Zweige der Wirtschaft.

¹ Es werden nicht für alle Fachrichtungen Aufbaulehrgänge angeboten.

- **Fachschulen für wirtschaftliche Berufe**

Die Fachschulen für wirtschaftliche Berufe umfassen ein- bis dreijährige Bildungsgänge und vermitteln die Befähigung zur Ausübung eines Berufes in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Ernährung, Tourismus und Kultur. Die Ausbildung an den dreijährigen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe wird durch eine Abschlußprüfung beendet.

- einjährige Haushaltungsschule
- zweijährige Hauswirtschaftsschule
- dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

- **Fachschulen für Sozialberufe**

Die Fachschulen für Sozialberufe umfassen ein- bis zweijährige Bildungsgänge und dienen dem Erwerb von Fachkenntnissen für die Ausübung eines Berufes auf sozialem Gebiet. Die Aufnahme in eine ein- oder zweijährige Fachschule für Sozialberufe setzt die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht voraus, die Aufnahme in eine dreijährige Fachschule erfordert den erfolgreichen Abschluß der achten Schulstufe.

- **Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft**

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sollen die Allgemeinbildung der Schüler erweitern und vertiefen sowie die Schüler auf die selbständige Führung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes durch die Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten vorbereiten.

- **Sonderformen der BMS im Bereich der fachlichen Weiterbildung (Tertiärbereich):**

- Gewerbliche Meisterschulen, Werkmeisterschulen und Meisterklassen sowie Bauhandwerkerschulen

Zielgruppe dieser Schulen sind Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die eine Erweiterung ihrer Fachbildung anstreben. Die Meisterprüfung wird an der Meisterprüfungsstelle, die auch über die Zulassung zur Prüfung entscheidet, vor einer Prüfungskommission abgelegt. Die Meisterprüfung setzt sich in der Regel aus einem fachlich-praktischen Teil und einem fachlich-theoretischen Teil zusammen. Inhaltliche Details werden von der jeweiligen Meisterprüfungsordnung geregelt.

- Fachschulen für Berufstätige
- Lehrgänge und Kurse zur Aus- oder Weiterbildung auf verschiedenen Fachgebieten mit einer Dauer bis zu zwei Jahren

- Speziallehrgänge

Die Speziallehrgänge richten sich an Personen, die eine mittlere oder höhere Schule mit Erfolg abgeschlossen oder die Lehrabschlußprüfung erfolgreich abgelegt haben. Sie vermitteln eine Spezialausbildung oder dienen der Ergänzung einer Fachausbildung.

- Vorbereitungslehrgänge

Die Vorbereitungslehrgänge umfassen ein oder zwei Semester und dienen der Vorbereitung zum Eintritt in das dritte Jahr einer Höheren technischen oder ge-

werblichen Lehranstalt. Darüberhinaus bereiten sie Personen, die die achte Klasse erfolgreich abgeschlossen und eine Lehrabschlußprüfung in einem der Fachrichtung entsprechenden Lehrberuf erfolgreich abgelegt haben, auf die Teilnahme an Aufbaulehrgängen (ohne Aufnahmeprüfung) der entsprechenden Fachrichtung vor.

Insgesamt kommt den gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen mittleren Schulen die größte Bedeutung zu. Innerhalb dieser Schulart dominieren die Fachschulen für Fremdenverkehr, gefolgt von den Fachschulen für Elektronik und Elektrotechnik. Die Anzahl der Schüler an kaufmännischen und wirtschaftlichen mittleren Schulen liegt beinahe ein Drittel unter derjenigen der gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen mittleren Schulen.

Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schularten der BMS im Schuljahr 1994/95

Zweige innerhalb der BMS	Schüler in %
Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche mittlere Schulen	33,2
Kaufmännische mittlere Schulen	24,1
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe	21,9
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen	18,4
Sozialberufliche mittlere Schulen	2,5

Die Bildungsgänge an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen dürfen nicht isoliert von der Dualen Lehrausbildung betrachtet werden. Ein Vergleich der Lehrinhalte zeigt, daß die dreijährige Ausbildung an den beruflichen Vollzeitschulen ein breiteres Berufsfeld abdeckt als dies innerhalb der Dualen Lehrausbildung der Fall ist. Bei vorzeitigem Abbruch einer Ausbildung an einer BMS/BHS ist eine Anrechnung von Lehrzeiten auf facheinschlägige Lehrberufe möglich.

Die Absolvierung von mindestens dreijährigen Ausbildungsgängen an Beruflichen Mittleren bzw. Höheren Schulen gilt als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlußprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung. Ausbildungsgänge im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen, die unter einer Mindestdauer von drei Jahren liegen, vermitteln keine Berufsqualifikation im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

3.1.2.5 Die Duale Lehrausbildung

Ziel der Lehrausbildung ist die praxisnahe Ausbildung in einem Beruf.

Die Lehre (Duales Ausbildungssystem) zeichnet sich dadurch aus, daß die Ausbildung sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsschule stattfindet. Das Hauptgewicht liegt bei der betrieblichen Ausbildung, die zwischen 70 % und 80 % der Ausbildungszeit abdeckt. Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht den berufsschulpflichtigen Schülern die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern. Je nach Branche ist der Berufsschulbesuch ganzjährig an ein bis eineinhalb Tagen pro Woche oder als Block mit acht bis zwölf Wochen pro Jahr vorgesehen. Der Auszu-

bildende befindet sich daher in einer Doppelverpflichtung, die einerseits im Lehrvertrag (Arbeitsvertrag) begründet ist und andererseits durch die Berufsschulpflicht bestimmt wird. Laut Schulstatistik 1991/92 nahmen 39,3 % aller Schüler, die die Oberstufenformen besuchen, an der Dualen Lehrausbildung teil. Insgesamt sind knapp die Hälfte der Fünfzehnjährigen Lehrlinge.

Der Eintritt in eine Lehrausbildung setzt die Beendigung der neunjährigen Pflichtschulzeit voraus. Weitere Zugangsbedingungen liegen nicht vor.

Zur Erfüllung der Pflichtschulzeit sowie zur Vorbereitung auf die Berufsentscheidung und zur Festigung der allgemeinen Grundbildung wurde der sog. **Polytechnische Lehrgang (PL)** als eine Art Vorstufe zur Dualen Lehrausbildung eingeführt. Der Polytechnische Lehrgang umfaßt ein Schuljahr (9. Schulstufe). Die Schüler werden in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend ihrer Einstufung zu Leistungsgruppen zusammengefaßt.

Im Unterschied zu anderen Ausbildungsformen auf Sekundarstufe II (z.B. BMS, BHS) setzt der Polytechnische Lehrgang weder den erfolgreichen Abschluß der 8. Klasse noch eine Aufnahmeprüfung voraus. Es wird lediglich die Absolvierung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht verlangt.

Dies hat zur Folge, daß der Polytechnische Lehrgang als eine Art „Auffangbecken“ für weniger talentierte Schüler angesehen wird und viele Schüler sich zur Erfüllung der Pflichtschulzeit für eine einjährige oder die erste Klasse einer mehrjährigen BMS bzw. BHS entscheiden. Das strukturelle Hauptproblem des Polytechnischen Lehrgangs liegt darin, daß er weder eine Berufsqualifikation noch zusätzliche Zugangsvoraussetzungen zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verleiht, jedoch von Schülern mit Laufbahnverlusten¹ übersprungen werden kann, die dann direkt in die Duale Lehrausbildung eintreten.

Diese Problematik wird durch die folgenden Zahlen verdeutlicht:

Vorbildung der Lehrlinge zu Beginn der Dualen Lehrausbildung in der neunten Klasse 1991

vorher besuchter Schultyp	Anzahl	in %
Polytechnischer Lehrgang (PL)	18 461	37,5
Hauptschule und AHS-Unterstufen wegen „Laufbahnverlust“	15 231	31,0
Rückfluter aus der neunten Schulstufe der BMS/BHS-Oberstufe und der AHS-Oberstufe	15 500	31,5
Gesamtzahl der Lehrlinge in der neunten Schulstufe	49 192	100

Daraus ist erkennbar, daß der PL durch Besuch des ersten Schuljahres der BMS/BHS oder auch AHS-Oberstufe umgangen wird und immerhin etwa 31 % der Schüler, die in eine Duale Lehrausbildung eintreten, kein neuntes Schuljahr als PL oder über den Besuch einer BMS/BHS/AHS-Oberstufe absolvieren.

¹ Darunter sind Klassenwiederholer von Grund- und Hauptschulklassen zu verstehen.

Die Dauer der Dualen Lehrausbildung beträgt je nach Branche zwischen zwei und vier Jahren, in der Regel jedoch drei Jahre. Die Lehrausbildung endet mit einer Lehrabschlußprüfung. Alle Ausbildungsgänge innerhalb des Dualen Systems führen zum Niveau eines Facharbeiters.

Die Lehrberufsliste des Österreichischen Landarbeiterkammertags enthält 243 verschiedene Lehrberufe. Davon erfordern 160 eine Lehrzeit von 3 Jahren. Die häufigsten Lehrberufe waren 1993/94 Einzelhandelskaufmann (12,8 %), Kfz-Mechaniker (7,2 %) und Tischler (6,4 %).

Die häufigsten Lehrberufe im Schuljahr 1993/94

Lehrberuf	Schüler in %
Einzelhandelskaufmann	12,8
Kraftfahrzeugmechaniker	7,2
Tischler	6,4
Elektroinstallateur	6,2
Bürokaufmann	5,7
Friseur	5,1
Kellner	4,5
Maurer	4,0
Gas- u. Wasserinstallateur	3,9
Koch	3,4
Maschinenschlosser	2,8
Schlosser	2,1

Nach bestandener Lehrabschlußprüfung können ohne weitere Aufnahmevoraussetzungen Berufsbildende Mittlere Schulen (Fachschulen, Werkmeisterschulen und Speziallehrgänge) besucht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, nach Absolvierung eines einjährigen Vorbereitungslehrganges Aufbaulehrgänge zu besuchen, die mit der Reifeprüfung enden. Der direkte Weg in den tertiären Sektor wird durch das Ablegen einer Studienberechtigungsprüfung ermöglicht.

Betrachtet man das berufliche Bildungswesen insgesamt, so zeigt sich, daß die Duale Lehrausbildung eine dominante Position einnimmt. Die folgende Tabelle soll diese Tatsache verdeutlichen.

Schüler im beruflichen Schulwesen im Jahr 1991/92

	Duale Lehrausbildung	Berufsbildende Mittlere Schule	Berufsbildende Höhere Schule
Anzahl	145 728	55 124	99 077
%	48,6	18,4	33,0

Eine Besonderheit im österreichischen Lehrausbildungssystem stellt die sogenannte „Doppellehre“ dar. Im Bereich gewerblicher Berufe ist es möglich, einen Doppelberuf zu erlernen (z.B. Bäcker - Konditor, Maurer - Zimmermann, Kfz-Mechaniker - Kfz-Elektriker).

Diese schließen mit zwei Lehrabschlußprüfungen ab. Die Ausbildungsdauer für Doppellehrberufe beträgt im allgemeinen die Hälfte der Gesamtdauer der für beide Berufe festgesetzten Lehrzeit plus ein zusätzliches Jahr; in der Regel sind dies vier Jahre.

3.1.2.6 Nicht-universitäre Berufsbildungswege/-alternativen im Tertiärbereich

Die bedeutendsten Bildungseinrichtungen im Bereich der berufsbildenden nicht-universitären Tertiärstufe stellen die Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung dar. Daneben gibt es Sozialakademien, Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst sowie Kollegs und Speziallehrgänge.

• Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung

Man differenziert zwischen den Pädagogischen Akademien, den Berufspädagogischen Akademien, den Land- und Forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien und den Religionspädagogischen Akademien.

– Pädagogische Akademien

Die Pädagogischen Akademien bilden Pflichtschullehrer (Volks-, Haupt- und Sonderschulen)¹ aus und haben mit Abstand die größte quantitative Bedeutung innerhalb der Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung. Zugangsvoraussetzung ist bei den Pädagogischen Akademien die Reifeprüfung.

– Berufspädagogische Akademien

Die Berufspädagogischen Akademien bauen auf einem höheren Bildungsabschluß, einer Meisterprüfung oder gleichwertigen Befähigung auf. Sie sollen das zur Ausübung eines Lehrerberufs an berufsbildenden Pflichtschulen notwendige Fachwissen vermitteln. Zudem bilden sie Lehrer für den landwirtschaftlichen oder gewerblichen Fachunterricht an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen aus.

• Sozialakademien

Die Ausbildung für Berufe des Sozialwesens findet in den Sozialakademien statt. In diesem Bereich gibt es keine speziellen universitären Bildungsgänge. Der Unterricht an Sozialakademien konzentriert sich zwar auf anwendungsorientierte und berufsvorbereitende Fächer, aber es werden auch theoretisch ausgerichtete human- und sozialwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Die Studiendauer an den Sozialakademien beträgt 6 Semester. Die Reifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung sowie eine Eignungsprüfung sind als Zulassungsvoraussetzung vorgeschrieben.

• Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst

Die Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst bieten Ausbildungsgänge für Berufe im Bereich des Gesundheitswesens an. Als Zulassungsbedingung ist die Reifeprüfung (üblicherweise keine Studienberechtigungsprüfung) und eine Eignungsuntersuchung (z.T. auch körperliche Tests) vorgeschrieben. Aufgrund des hohen Andrangs auf

¹ Lehrer für höhere Schulen werden an Universitäten ausgebildet.

wenige Ausbildungsplätze findet eine stärkere Selektion statt. Es werden sieben Fachrichtungen unterschieden, die entsprechenden an Krankenhäuser angeschlossenen Schulen zugeordnet sind. Die Lehrinhalte bestehen einerseits aus einer eher theoretisch orientierten, medizinischen Ausbildung und andererseits aus einer fachspezifischen, anwendungsorientierten Berufsausbildung mit integrierten Praktika.

Die Ausbildung dauert derzeit 5 Semester, künftig voraussichtlich 6 Semester (Status von Fachhochschul-Studiengängen).

- **Kollegs und Speziallehrgänge**

Die Kollegs und Speziallehrgänge bieten Ausbildungsgänge für kaufmännische und technische Berufe an. Erstere unterstehen häufig den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS-Kollegs) und beschränken sich auf eine Ausbildungsdauer von vier bis sechs Semestern. Als Zulassungsbedingung wird die Reifeprüfung vorgeschrieben.

Die Speziallehrgänge konzentrieren sich im wesentlichen auf den Bereich der technischen Berufe.

3.1.2.7 Der Hochschulbereich

Das österreichische Hochschulsystem unterscheidet zwischen:

- Ordentlichen Studiengängen
- Sonstigen Studientypen, wie z.B. Aufbau- und Erweiterungsstudiengängen
- Hochschulkursen und Hochschullehrgängen

- **Ordentliche Studiengänge**

Die ordentlichen Studien sind quantitativ der bedeutendste Studientyp. Man versteht darunter Studiengänge, die mit der Erlangung eines akademischen Grades (Diplom- und Doktoratstitel) verbunden sind und an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen¹ stattfinden.

Ziel der Diplomstudien ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung und die Vermittlung von Grundlagen für eine hochqualifizierte Berufstätigkeit. Die Studiendauer beträgt an Universitäten und Kunsthochschulen in der Regel zwischen acht und elf Semestern. Die Dauer für Studiengänge an Fachhochschulen liegt bei mindestens 6 Semestern.

Für den Eintritt in Diplomstudiengänge ist an Universitäten die Reifeprüfung zwingend vorgeschrieben; an Kunsthochschulen ist sie nur für einige Studienrichtungen notwendig, da eine Zulassung hierfür hauptsächlich von speziellen Eignungsprüfungen abhängt.

Als Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang sieht das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) alternativ zur allgemeinen Hochschulreife auch eine einschlägige berufliche Qualifikation vor. Studienanfänger/-innen mit entsprechender beruflicher Qualifikation

¹ Offiziell spricht man in Österreich derzeit noch von sog. Fachhochschul-Studiengängen, da es noch keine eigens ausgewiesene Fachhochschule gibt.

tion müssen allerdings Zusatzprüfungen ablegen. Das Ausmaß der Prüfungsanforderungen orientiert sich in der Regel an den Anforderungen der Studienberechtigungsprüfung.

Die Fachhochschulen stellen neu gegründete Einrichtungen dar, die die Praxisorientierung im Hochschulwesen stärker in den Vordergrund stellen. Bislang werden nur Fachrichtungen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Tourismus angeboten. Der erfolgreiche Abschluß eines FH-Studiums führt zu einem akademischen Grad (Magister (FH), Dipl.-Ing. (FH) mit einem die Berufsfelder kennzeichnenden Zusatz). Fachhochschul-Absolventen sind berechtigt, ein um zwei Semester verlängertes Doktoratsstudium an einer Universität anzuschließen.

- **„Sonstige Studientypen“**

Der Bereich der „Sonstigen Studientypen“ umfaßt die sog. Erweiterungs-, Kurz- und Aufbaustudiengänge. Desgleichen gehören dazu die Doktoratsstudien.

Kurz- und Aufbaustudien berechtigen zur Führung einer Berufsbezeichnung.

- **Kurzstudiengänge**

Die Kurzstudiengänge an Universitäten weisen eine gesetzliche Mindeststudien-dauer von 5 bis 6 Semestern auf, an Kunsthochschulen 6 Semester. Die durchschnittliche Studiendauer betrug im zuletzt ausgewiesenen Studienjahr 1993/94 für Datentechnik und Versicherungsmathematik ca. 8 Semester, für Übersetzer mehr als 12 Semester. Im allgemeinen entsprechen die Anforderungen der Kurzstudien in etwa dem ersten Studienabschnitt der Diplomstudiengänge.

- **Aufbaustudien**

Aufbaustudien führen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen in nicht unmittelbar zum Studium gehörenden Fachgebieten. Zielgruppe dieser Studiengänge sind Absolventen von Diplomstudien. Die derzeit in Österreich angebotenen Aufbaustudien können nur nach Abschluß eines technischen Diplomstudiums (Dipl.-Ing.) angetreten werden. Die gesetzliche Mindeststudien-dauer beträgt 4 Semester; die durchschnittliche Studiendauer wird derzeit nicht erhoben. Bislang werden Aufbaustudien in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angeboten.

- **Erweiterungsstudiengänge dienen der Ergänzung von Diplomstudiengängen.**

- **Doktoratsstudiengänge**

Doktoratsstudiengänge dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Sie setzen den Abschluß des Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studienganges voraus, sind also aufbauende Studien und dauern zwischen zwei und vier Semestern. Eine Ausnahme bildet das Medizinstudium, das nur als Doktoratsstudium möglich ist.

- **Hochschulkurse und Hochschullehrgänge**

Der Bereich der Hochschulkurse und Hochschullehrgänge dient zumeist der praxisorientierten Weiterbildung. Hochschullehrgänge folgen einem festen Unterrichtsplan mit Prüfungsordnung und Stundenplan. Sie dauern zwei bis vier Semester. Für Absolventen von Hoch-

schullehrgängen, die einer selbständigen Berufsausbildung entsprechen, kann die Führung einer Berufsbezeichnung vorgesehen werden. Hochschulkurse werden nach einem wechselnden Unterrichtsplan regelmäßig oder unregelmäßig durchgeführt, sie dauern nur sehr kurz (z.B. 20 Stunden). Im Jahr 1990 wurden bereits 100 Kurse und Lehrgänge durchgeführt; in den darauffolgenden Jahren konnte ein ständig steigendes Angebot verzeichnet werden. Die angebotenen Fachrichtungen weisen eine hohe inhaltliche Breite auf. Allerdings wird etwa ein Drittel aller Hochschullehrgänge/-kurse in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften abgehalten, ein weiteres Drittel in technischen Bereichen.

3.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im österreichischen Bildungssystem

Anhand eines neuen Modellansatzes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur ISCED-Revision werden die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege aufgezeigt bzw. bewertet.

Der erste Schritt untersucht die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Programmen und stellt alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege dar.

Der zweite Schritt sieht eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungsverläufe vor; besondere Bedeutung hat hier die Gewichtung der Merkmale bezogen auf die einzelnen Programme bzw. Bildungsgänge.

Folgende Merkmale werden in das Modell einbezogen:

- Zugangsvoraussetzung
- Dauer des Ausbildungsprogramms
- Lehrinhalt
- Qualifikation

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden jedoch nur die denkbaren Bildungsverläufe innerhalb des österreichischen Bildungssystems ermittelt.

3.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtung/-programm	Bezeichnung
Grundschule	G
Hauptschule	HS
Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule	AHS I
Oberstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule	AHS II
Berufsbildende Höhere Schule (Normalformen)	BHS
Berufsbildende Mittlere Schule ¹	BMS
Duales Lehrausbildungssystem	DL
Nicht-universitärer Tertiärbereich (Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung; Sozialakademien; Aus- bildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst Kollegs und Speziallehrgänge)	NUT
Fachhochschulen	FH
Universitäten ²	U

¹ Im Modell wird die mindestens dreijährige Form der BMS berücksichtigt, die eine abgeschlossene Berufsausbildung darstellt.

² Die Kunsthochschulen werden zusammen mit den Universitäten in einer Kategorie nachgewiesen.

3.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

- x: Übergang von bi nach bj ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich
- y: Übergang von bi nach bj ist nur in unmittelbarer Folge möglich oder sinnvoll
- z: Übergang von bi nach bj ist ausgeschlossen

bezeichnet.

Übergangsmatrix

	G	HS	AHS I	AHS II	DL	BMS	BHS	NUT	FH	U
G		y	y							
HS	z		z	y	x	x	x			
AHS I	z	z		y	x	x	x			
AHS II	z	z	z		z	z	z	x	x	x
DL	z	z	z	z		x	x	x	x	
BMS	z	z	z	z	z		x		x	
BHS	z	z	z	z	z	z		x	x	x
NUT	z	z	z	z	z	z	z		x	x
FH	z	z	z	z	z	z	z	z		x
U	z	z	z	z	z	z	z	z	z	

Anmerkung:

Übergänge von der BMS/BHS zum Dualen System werden vorwiegend von Schulabrechern und Schulwechslern vorgenommen. Bei diesem Übergang erfolgt gemäß Berufsbildungsgesetz eine Anrechnung auf die Lehrzeit bei Aufnahme einer facheinschlägigen Lehre. Infolge der geringen zahlenmäßigen Bedeutung wurde der Übergang von der BMS/BHS zum Dualen System in dem vorliegenden Modell nicht berücksichtigt.

3.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Übersicht zeigt die auf Basis der Übergangsmatrix gebildeten Bildungswege. Auf diese Weise werden auch rein theoretische, aber real nicht existente Bildungswege berücksichtigt.

Bildungswege innerhalb des österreichischen Bildungssystems

Lfd. Nr	Wege				
1	G				
2	G	HS			
3	G	AHS I			
4	G	HS	AHS II		
5	G	HS	DL		
6	G	HS	BMS		
7	G	HS	BHS		
8	G	AHS I	AHS II		
9	G	AHS I	DL		
10	G	AHS I	BMS		
11	G	AHS I	BHS		
12	G	HS	AHS II	NUT	
13	G	HS	AHS II	FH	
14	G	HS	AHS II	U	
15	G	HS	DL	BMS	
16	G	HS	DL	BHS	
17	G	HS	DL	NUT	
18	G	HS	DL	FH	
19	G	HS	BMS	BHS	
20	G	HS	BMS	FH	
21	G	HS	BHS	NUT	
22	G	HS	BHS	FH	
23	G	HS	BHS	U	
24	G	AHS I	AHS II	NUT	
25	G	AHS I	AHS II	FH	
26	G	AHS I	AHS II	U	
27	G	AHS I	DL	BMS	
28	G	AHS I	DL	BHS	
29	G	AHS I	DL	NUT	
30	G	AHS I	DL	FH	
31	G	AHS I	BMS	BHS	
32	G	AHS I	BMS	FH	
33	G	AHS I	BHS	NUT	
34	G	AHS I	BHS	FH	
35	G	AHS I	BHS	U	
36	G	HS	AHS II	NUT	FH
37	G	HS	AHS II	NUT	U
38	G	HS	AHS II	FH	U
39	G	HS	DL	BMS	BHS

40	G	HS	DL	BMS	NUT	
41	G	HS	DL	BMS	FH	
42	G	HS	DL	BHS	NUT	
43	G	HS	DL	BHS	FH	
44	G	HS	DL	BHS	U	
45	G	HS	DL	NUT	FH	
46	G	HS	DL	NUT	U	
47	G	HS	DL	FH	U	
48	G	HS	BMS	BHS	NUT	
49	G	HS	BMS	BHS	FH	
50	G	HS	BMS	BHS	U	
51	G	HS	BMS	FH	U	
52	G	HS	BHS	NUT	FH	
53	G	HS	BHS	NUT	U	
54	G	HS	BHS	FH	U	
55	G	AHS I	AHS II	NUT	FH	
56	G	AHS I	AHS II	NUT	U	
57	G	AHS I	AHS II	FH	U	
58	G	AHS I	DL	BMS	BHS	
59	G	AHS I	DL	BMS	NUT	
60	G	AHS I	DL	BMS	FH	
61	G	AHS I	DL	BHS	NUT	
62	G	AHS I	DL	BHS	FH	
63	G	AHS I	DL	BHS	U	
64	G	AHS I	DL	NUT	FH	
65	G	AHS I	DL	NUT	U	
66	G	AHS I	DL	FH	U	
67	G	AHS I	BMS	BHS	NUT	
68	G	AHS I	BMS	BHS	FH	
69	G	AHS I	BMS	BHS	U	
70	G	AHS I	BMS	FH	U	
71	G	AHS I	BHS	NUT	FH	
72	G	AHS I	BHS	NUT	U	
73	G	AHS I	BHS	FH	U	
74	G	HS	AHS II	NUT	FH	U
75	G	HS	DL	BMS	BHS	NUT
76	G	HS	DL	BMS	BHS	FH
77	G	HS	DL	BMS	BHS	U
78	G	HS	DL	BMS	NUT	FH
79	G	HS	DL	BMS	NUT	U
80	G	HS	DL	BMS	FH	U
81	G	HS	DL	BHS	NUT	FH
82	G	HS	DL	BHS	NUT	U
83	G	HS	DL	BHS	FH	U
84	G	HS	DL	NUT	FH	U
85	G	HS	BMS	BHS	NUT	FH
86	G	HS	BMS	BHS	NUT	U

87	G	HS	BMS	BHS	FH	U		
88	G	HS	BHS	NUT	FH	U		
89	G	AHS I	AHS II	NUT	FH	U		
90	G	AHS I	DL	BMS	BHS	NUT		
91	G	AHS I	DL	BMS	BHS	FH		
92	G	AHS I	DL	BMS	BHS	U		
93	G	AHS I	DL	BMS	NUT	FH		
94	G	AHS I	DL	BMS	NUT	U		
95	G	AHS I	DL	BMS	FH	U		
96	G	AHS I	DL	BHS	NUT	FH		
97	G	AHS I	DL	BHS	NUT	U		
98	G	AHS I	DL	BHS	FH	U		
99	G	AHS I	DL	NUT	FH	U		
100	G	AHS I	BMS	BHS	NUT	FH		
101	G	AHS I	BMS	BHS	NUT	U		
102	G	AHS I	BMS	BHS	FH	U		
103	G	AHS I	BHS	NUT	FH	U		
104	G	HS	DL	BMS	BHS	NUT	FH	
105	G	HS	DL	BMS	BHS	NUT	U	
106	G	HS	DL	BMS	BHS	FH	U	
107	G	HS	DL	BMS	NUT	FH	U	
108	G	HS	DL	BHS	NUT	FH	U	
109	G	HS	BMS	BHS	NUT	FH	U	
110	G	AHS I	DL	BMS	BHS	NUT	FH	
111	G	AHS I	DL	BMS	BHS	NUT	U	
112	G	AHS I	DL	BMS	BHS	FH	U	
113	G	AHS I	DL	BMS	NUT	FH	U	
114	G	AHS I	DL	BHS	NUT	FH	U	
115	G	AHS I	BMS	BHS	NUT	FH	U	
116	G	HS	DL	BMS	BHS	NUT	FH	U
117	G	AHS I	DL	BMS	BHS	NUT	FH	U

3.3 Vergleich zwischen dem österreichischen und dem deutschen Bildungssystem

3.3.1 Sekundarstufe I

Während das deutsche Bildungssystem auf Sekundarstufe I grundsätzlich dreigliedert¹ ist (Hauptschule, Realschule, Unterstufe des Gymnasiums), unterscheidet man in Österreich nur zwischen zwei Bildungsprogrammen: der Hauptschule und der Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), die in etwa dem deutschen Gymnasium gleichkommt. Eine mit der Realschule vergleichbare Schulart existiert nicht. Es ist zu beachten, daß in keinem der beiden Länder auf Sekundarstufe I bereits berufsorientierte Ausbildungsformen vorhanden sind. Im gymnasialen Bereich liegen zwischen Österreich und Deutschland bezüglich der Lehrinhalte und der Qualifikation nur wenige Unterschiede vor. In beiden Ländern findet

¹ Neben diesem dreigliedrigen System existieren in einigen Bundesländern Schulen mit integrierten Haupt- und Realschulklassen (z.B. Regionale Schulen, Regel-, Mittel- und Sekundarschulen).

der Unterricht in den ersten beiden Jahren in Form von Orientierungsklassen/-stufen statt. Aufgabe dieser Orientierungsklassen in Österreich ist die Hinführung auf die Wahl der jeweiligen Schulform innerhalb der AHS („Gymnasium“, „Realgymnasium“, „Wirtschaftskundliches Gymnasium“). In Deutschland dient die Orientierungsstufe der Feststellung der Eignung für die entsprechende Schulart (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). Man unterscheidet zwischen schulartunabhängigen und schulartabhängigen Orientierungsstufen innerhalb der jeweiligen Schulform. Die Organisation der Orientierungsstufen ist jedoch von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Ähnlich der Struktur der AHS differenziert man auch in Deutschland innerhalb des Gymnasiums zwischen verschiedenen Ausbildungszweigen. Im Unterschied zu Österreich findet die Wahl der Ausbildungsrichtung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt statt, sondern ergibt sich zum einen aus einer Schwerpunktsetzung bei der Fächerwahl (z.B. Fremdsprachen, mathematisch-naturwissenschaftliche oder humanistische Fächer) während der Unter- und Mittelstufe, zum anderen jedoch erst bei der Wahl der Leistungskurse bei Eintritt in bzw. während der Oberstufe. Eine Spezialisierung in der Oberstufe kann auch durch die Wahl des besuchten Gymnasiums, wie z.B. Wirtschaftsgymnasium, technisch-wissenschaftliches Gymnasium, etc. erfolgen.

In Österreich wird nach Abschluß der sechsten Jahrgangsstufe über die zukünftige Schulform innerhalb der AHS entschieden. Eine vergleichende Betrachtung zeigt, daß das „Gymnasium“ in Österreich teilweise eine Parallele zum humanistischen Ausbildungszweig der Gymnasien in Deutschland darstellt, das „Realgymnasium“ entspricht in etwa dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Zum „wirtschaftskundlichen Realgymnasium“ existiert in Deutschland kein vergleichbares Bildungsprogramm.

3.3.2 Sekundarstufe II

Im Bereich der Sekundarstufe II liegt sowohl in Deutschland als auch in Österreich der Schwerpunkt der beruflichen Erstausbildung. Die Grundstruktur der Berufsbildungssysteme, insbesondere die Aufteilung in die beruflichen Vollzeitschulen und die Duale Lehrausbildung, weist eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Der Aufbau des Dualen Lehrausbildungssystems gestaltet sich in beiden Ländern nahezu identisch. Wie in Deutschland so auch in Österreich findet der theoretische Unterricht an Berufsschulen an ein bis eineinhalb Tagen pro Woche statt, und die Ausbildungszeit dauert in etwa 3 Jahre. In Österreich ist der Polytechnische Lehrgang (PL) zur Erfüllung der Schulpflicht (Zulassungsbedingung zur Lehrausbildung) der Dualen Lehrausbildung vorgeschaltet. Da sich viele Schüler zur Erfüllung der Pflichtschulzeit für einjährige Kurse oder die erste Klasse an einer BMS bzw. BHS entscheiden, wird der PL oft als sog. „Auffangbecken“ für weniger talentierte Schüler bezeichnet. Inhaltlich entspricht der PL damit in etwa dem Berufsvorbereitungsjahr in Deutschland, das wie der PL weder eine Berufsqualifikation vermittelt noch bei einer Teilnahme an weiterführenden Programmen angerechnet wird.

Die sog. Doppellehre (Qualifizierung für zwei Lehrberufe) findet in Deutschland keine Parallele.

Im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, die eine Berufsqualifikation vermitteln, differenziert man in Österreich zwischen den Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS) und den Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS).

In Deutschland zählen hierzu lediglich die Berufsfachschulen. Diese stellen zwar größtenteils eine Parallele zur Berufsbildenden Mittleren Schule dar, vermitteln jedoch nicht in allen Fällen eine Qualifikation, die unmittelbar zur Berufsausübung befähigt (Berufsabschluß). Beide Bildungseinrichtungen bieten ein- bis dreieinhalbjährige Ausbildungsgänge an (die BMS sogar bis zu vierjährige) und führen in den meisten Fällen nicht zur Allgemeinen Hochschulreife. In Österreich besteht nach Abschluß einer mindestens dreijährigen BMS die Möglichkeit, über Aufbaulehrgänge die Studienberechtigungsprüfung zu absolvieren. In Deutschland existiert in dieser Form keine Einrichtung, allerdings schließen die Schüler an Berufsfachschulen in 1,2 % der Fälle mit der Allgemeinen Hochschulreife ab, in 17,3 % mit einer Fachhochschulreife. Berufsfachschulen, die mit der Hochschulreife abschließen, vermitteln in den meisten Fällen nur eine breitangelegte berufliche Grundbildung (z. B. Höhere Handelsschulen) und keinen eigentlichen Berufsabschluß. Innerhalb der BHS führen dagegen alle Ausbildungsgänge sowohl zu einem Berufsabschluß als auch zu einer Hochschulzulassung. Aus diesem Grund spricht man hier auch von einer sog. „Doppelqualifikation“, die in Deutschland in dieser Form nur in seltenen Fällen vermittelt wird. Die Dauer der Ausbildungsprogramme innerhalb der BHS beträgt jeweils fünf Jahre.

Eine Besonderheit der österreichischen berufsbildenden Vollzeitschulen (BMS, BHS) liegt darin, daß bei vorzeitigem Abbruch der schulischen beruflichen Ausbildung eine Anrechnung von Lehrzeiten auf facheinschlägige Lehrberufe möglich ist, bzw. daß mit erfolgreichem Abschluß einer mindestens dreijährigen schulischen beruflichen Ausbildung zumindest der Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlußprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung erbracht wird.

Neben den BMS/BHS gibt es in Österreich keine weiteren berufsorientierten Vollzeitschulen.

Die beruflichen Vollzeitschulen in Österreich führen alle zu einem anerkannten Berufsabschluß. In Deutschland hingegen vermitteln eine Reihe beruflicher Schulen, wie die Fachgymnasien oder die Fachoberschulen, keine Berufsqualifikation. Damit kann den deutschen Fachoberschulen und Fachgymnasien keine vergleichbare Bildungseinrichtung in Österreich zugeordnet werden. Dort liegt bislang noch kein eigenständiges Bildungsprogramm vor, das eine Hinführung zur Fachhochschulreife vorsieht. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die Fachhochschule im Zuge des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union erst zum Wintersemester 1994/95 eingeführt wurde.

Der Bereich der Allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II gestaltet sich analog zur Sekundarstufe I in beiden Ländern relativ ähnlich. In Österreich schließt sich an die vierjährige AHS-Unterstufe die ebenfalls vierjährige AHS-Oberstufe an. Die Differenzierung zwischen den einzelnen Ausbildungszweigen bzw. Schulformen wird beibehalten. Insgesamt beträgt die Dauer der Ausbildung an der AHS bis zur Reifeprüfung ein Jahr weniger als an deutschen Gymnasien (alte Bundesländer).

Die Bedeutung der horizontalen Bildungsströme von der AHS (mit abgeschlossener Reifeprüfung) zu den berufsbildenden Einrichtungen auf Sekundarstufe II (BMS, BHS und Duales System) ist gering. So entscheiden sich beispielsweise nur 0,5 % (1993/94) der AHS-Ab-

solventen für eine Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems. In Deutschland hingegen verfügen 14 % (1993) der Teilnehmer am Dualen System und 5 % der Berufsfachschüler über eine Hochschul-/ Fachhochschulreife. Das abweichende Bildungsverhalten zwischen österreichischen AHS-Absolventen und deutschen (Fach-)Abiturienten liegt in der unterschiedlichen Struktur der Berufsbildungssysteme begründet. So wird an den BHS in Österreich die Hochschulzugangsberechtigung (Reifeprüfung) parallel zu einer Berufsausbildung (mit anerkannter Berufsqualifikation) erworben. In Deutschland werden derartige Bildungsgänge nicht angeboten.

3.3.3 Der Tertiärbereich

Der nicht-universitäre Tertiärbereich beider Länder weist nur wenige Gemeinsamkeiten auf. Die in Österreich bedeutendsten Bildungseinrichtungen dieses Bereichs sind die Akademien für die Lehrerausbildung (für Grund-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Berufliche Schulen) und die Erzieherbildung. Die deutsche Lehrerausbildung hingegen findet fast ausschließlich an Universitäten statt.

Betrachtet man die österreichischen Sozialakademien sowie Kollegs und Speziallehrgänge für kaufmännische und technische Berufe, so wird deutlich, daß sich die deutschen Fachschulen in bezug auf Zugangsvoraussetzung und Zielsetzung grundsätzlich von diesen unterscheiden. Fachschulen setzen bereits eine Berufsausbildung voraus und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf (z.B. Meisterschulen). Die Hochschulreife wird für den Zugang zu Fachschulen nicht vorausgesetzt. Die Sozialakademien sowie die Kollegs und Speziallehrgänge beziehen sich hingegen auf eine Erstausbildung und setzen als Zulassung entweder die Reifeprüfung oder zumindest eine spezielle Eignungsprüfung voraus. Eine vorherige Berufsausbildung wird damit im Vergleich zu den Fachschulen nicht vorausgesetzt. Lediglich im Bereich der Gesundheitsberufe lassen sich auf ISCED-Stufe 5 vergleichbare Bildungseinrichtungen feststellen. In Österreich bieten die Ausbildungsanstalten für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst Ausbildungsgänge für Berufe im Bereich des Gesundheitswesens an. Obgleich die Schulen des Gesundheitswesens in Deutschland einen sehr heterogenen Bereich darstellen, sind diese Ausbildungsgänge größtenteils mit o.g. in Österreich vergleichbar. Die Lehrinhalte beziehen sich in beiden Ländern schwerpunktmäßig auf eine theoretisch orientierte medizinische Ausbildung sowie auf die Vermittlung fachspezifischer und praktischer Fertigkeiten. Teilweise sind die Schulen an Krankenhäuser angeschlossen.

Im Übergang zu den universitären Bildungsgängen auf ISCED-Stufe 6 bzw. 7 liegen in Österreich die sog. Kurz- und Aufbaustudiengänge, die noch dem ISCED-Niveau 5 zugeordnet werden. Die Kurzstudiengänge dauern in der Regel fünf bis sechs Semester und entsprechen in bezug auf das Qualifikationsniveau dem ersten Studienabschnitt der Diplomstudiengänge. In Deutschland gibt es in dieser Form keine vergleichbaren Bildungsprogramme. Die Struktur des Hochschulbereichs (ISCED-Stufe 6) in Österreich unterscheidet sich kaum von derjenigen in Deutschland. In beiden Ländern werden an Universitäten und Kunsthochschulen Diplomstudiengänge von acht- bis zehensemestriger Dauer angeboten.

Die Fachhochschule stellt in Österreich eine neu gegründete Bildungseinrichtung dar. Bisher werden nur Fachrichtungen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Tourismus angeboten. Im Zuge der Weiterentwicklung dieser Hochschulart kann jedoch davon ausgegangen werden, daß das Angebot der Fachrichtungen sich dem deutschen annähern wird.

4 Sekundar- und Hochschulbildung in der Schweiz

4 Sekundar- und Hochschulbildung in der Schweiz

	Seite
4.0 Einleitung	102
4.1 Darstellung des schweizerischen Bildungssystems	104
4.1.1 Schematische Darstellung	104
4.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein.....	105
4.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege	105
4.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen	107
4.1.2.3 Die Beruflichen Vollzeitschulen (Fachschulen).....	108
4.1.2.4 Die Betriebslehre.....	111
4.1.2.5 Die nicht-universitären Berufsbildungsgänge des Tertiärbereichs.....	115
4.1.2.6 Der Hochschulbereich	124
4.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im Bildungssystem der Schweiz.....	126
4.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	126
4.2.2 Übergangsmatrix	126
4.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege	127
4.3 Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Bildungssystem	131
4.3.1 Sekundarstufe I.....	131
4.3.2 Sekundarstufe II	132
4.3.3 Tertiärbereich	134

4.0 Einleitung

Das schweizerische Bildungswesen ist durch eine extrem dezentrale politische Struktur (Föderalismus) geprägt. Die kulturellen Unterschiede im Bereich des Bildungswesens innerhalb der Schweiz stellen im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar. Während in den meisten deutschsprachigen Kantonen ein gegliedertes Schulwesen existiert, gibt es im Tessin eine Gesamtschule. Im Bereich der Berufsbildung nehmen die beruflichen Vollzeitschulen in den französischsprachigen Kantonen, trotz der landesweit dominierenden betrieblichen Lehrausbildung, eine bedeutende Position ein. Dies zeigt, daß die infolge des ausgeprägten Föderalismus größtenteils kantonale Verantwortung im Bildungs- und Ausbildungswesen zu Strukturen führt, die durch den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund geprägt werden. Auf Bundesebene sind zwar einige Ämter und Organe für Fragen der Bildung und Wissenschaft zuständig, allerdings gibt es in der Schweiz kein eidgenössisches Erziehungs- oder Unterrichtsministerium. Die Schulhoheit ist in der Schweiz grundsätzlich den Kantonen übertragen. Der Bund erläßt lediglich Vorschriften über einen Teil der Berufsbildung. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) bezieht sich jedoch nur auf die Aus- und Weiterbildung in den Berufen der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie in den Dienstleistungsberufen. Im Bereich der Krankenpflege¹ fehlen bis heute bundesrechtliche Grundlagen zur Berufsbildung.

Im Hochschulwesen ist hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen zu differenzieren. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen werden vom Bund geführt. Die kantonalen Universitäten unterstehen grundsätzlich den Kantonen, werden aber über Beiträge des Bundes unterstützt. Zudem regelt der Bund die Zulassung zum Medizinstudium und unterstützt die wissenschaftliche Forschung.

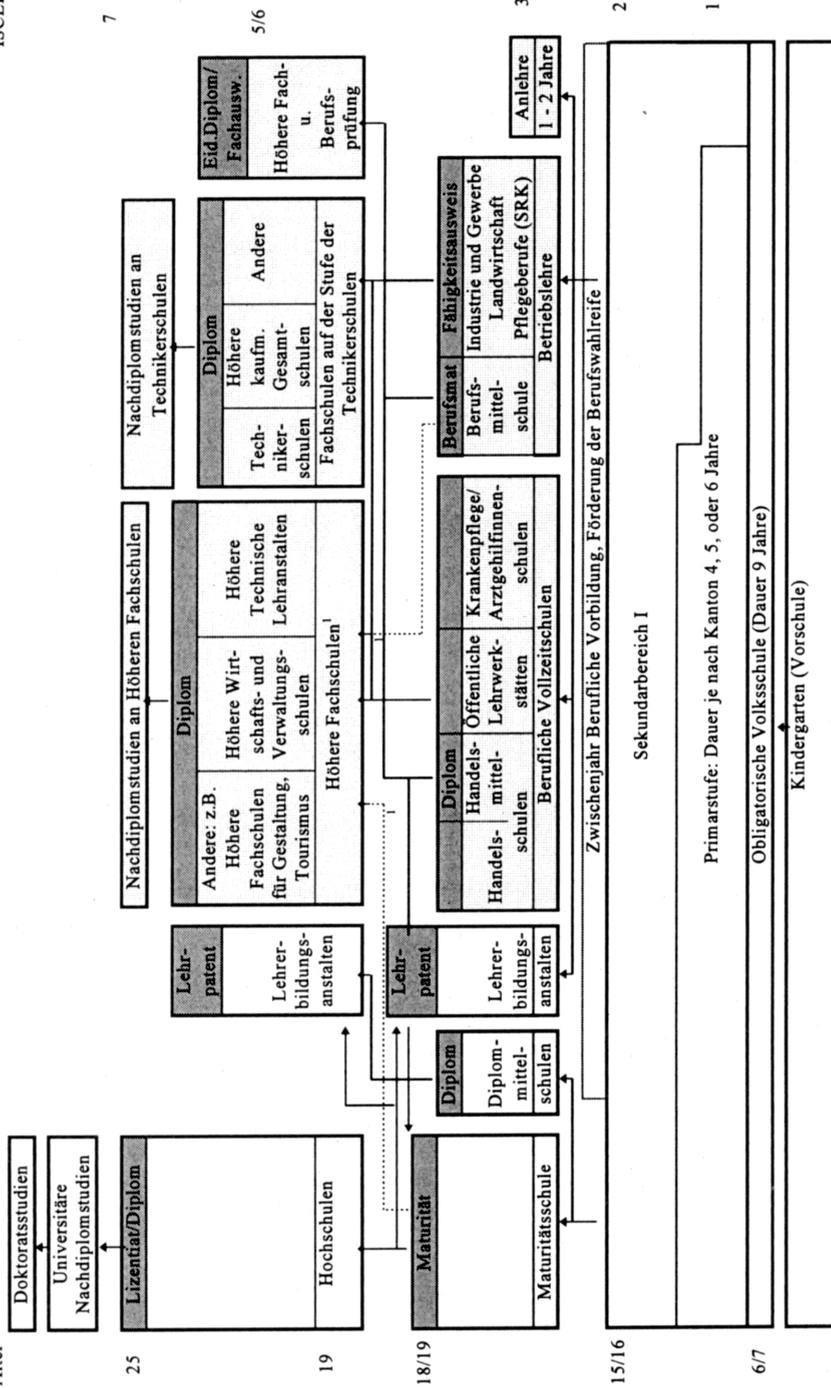
Die Struktur des Bildungssystems in der Schweiz weist zwei streng getrennte Bildungsformen auf: die Allgemeinbildung, welche zum akademischen Studium berechtigt, und die Berufsbildung, die auf die Ausübung eines klar eingegrenzten Berufs hinführt. Zwischen diesen bestehen traditionellerweise nur wenige Schnittstellen.

¹ Die Berufsbildung in der Krankenpflege wird im Auftrag der Kantone vom Schweizerischen Roten Kreuz organisiert.

Das Bildungssystem in der Schweiz

ISCED

Alter



¹ Die Höheren Fachschulen werden künftig zu Fachhochschulen aufgewertet und setzen die Berufsmaturität (ebenso die Maturität in Verbindung mit einem Praktikum) als Zugangsbedingung voraus.

4.1 Darstellung des schweizerischen Bildungssystems

4.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Bildungssystem in der Schweiz“ gibt einen Überblick über die Wege der Berufsbildung und deren Eingliederung in das gesamte Bildungssystem. Der strukturelle Aufbau dieses Schaubildes zeigt die Abgrenzung zwischen „Primarstufe“, „Sekundarstufe I“, „Sekundarstufe II“ und „Tertiärbereich“ sowie die Zuordnung zu den ISCED-Stufen. Die schattierten Bereiche bezeichnen die berufsbildenden Institutionen bzw. Ausbildungsprogramme. Im Schaubild konnte nur die allgemeine, allen kantonalen Systemen gemeinsame Struktur berücksichtigt werden. Interregionale (interkantonale) Unterschiede gibt es vor allem bei der Obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I). Diese umfaßt zwar in jedem Kanton 9 Schuljahre, doch kann je nach Kanton die Primarstufe vier, fünf oder sechs Jahre dauern, die Sekundarstufe I entsprechend zwei, drei oder vier Jahre.

Gegliedert nach ISCED-Stufen werden folgende Bildungseinrichtungen unterschieden:

Primarstufe (ISCED 0 und 1)

- Kindergarten und freiwillige Vorschulerziehung (ISCED 0)
- Primarstufe der Obligatorischen Schule (ISCED 1)
Dauer: 4 bis 6 Jahre (je nach Kanton)

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- Sekundarstufe I der Obligatorischen Schule
Dauer: 3 bis 5 Jahre (je nach Kanton)
- Zwischenjahr zur beruflichen Vorbildung und Förderung der Berufswahlreife

Sekundarstufe II (ISCED 3)

allgemeinbildend:

- Maturitätsschulen (Mittelschulen), Dauer: 4 Jahre
- Diplommittelschulen, Dauer: 2 bis 3 Jahre

beruflich:

- Berufliche Vollzeitschulen:
 - Handelsmittelschulen, Dauer: 3 Jahre (eidgenössisch anerkannter kaufmännischer Abschluß)
 - Handelsschulen, Dauer: 1 bis 3 Jahre
 - Öffentliche Lehrwerkstätten
 - Krankenpflege-/ u. Arztgehilfenschulen
- Betriebslehre (Duales oder Triales System), Dauer: 2 bis 4 Jahre
- Berufsmittelschulen (Berufsmaturität)
als Abteilungen an Berufsschulen geführt,
Dauer: mindestens 1 Jahr nach dem Lehrabschluß,
alternativ: berufslehrbegleitend
- Anlehre, Dauer: 1 bis 2 Jahre
- Lehrkräfteausbildung, je nach Kanton

- als Teil des Sekundarbereichs II (sog. Seminaristischer Weg), Dauer: 5 Jahre
- als Teil des Tertiärbereichs (⇔ ISCED 5; nachmaturitär), Dauer: 2 Jahre
- Assistenzausbildungen in Pflegeberufen, Dauer: 1 bis 2 Jahre

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 7)

ISCED 5

- Höhere Fachschulen
 - Höhere Technische Lehranstalten (HTL)
 - Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV)
 - Andere Höhere Fachschulen
 Dauer: 3 Jahre in Vollzeitform oder 4 Jahre in Teilzeitform
- Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen (TS)
 - Technikerschulen (TS)
 - Höhere Kaufmännische Gesamtschulen (HKG)
 - Höhere Gastgewerbliche Fachschulen (HF)
 - Höhere Fachschulen für Tourismus (HF)
 - Höhere Fachschulen für Wirtschaftsinformatik (HF)
 Dauer: 2 Jahre in Vollzeitform oder 3 Jahre in Teilzeitform
- Vorbereitung auf Berufsprüfungen in Kursen von Berufsschulen und Verbänden (Eidgenössische Fachausweise)
- Vorbereitung auf Höhere Fachprüfungen (darunter die Meisterprüfungen) in Kursen von Berufsschulen und Verbänden (Eidgenössische Diplome)
- Lehrkräfteausbildung
- Nachdiplomstudien an Höheren Fachschulen
Dauer: 1 bis 2 Jahre
- Nachdiplomstudien an Technikerschulen
Dauer: 1 bis 2 Jahre

ISCED 6

- Universität und andere Hochschulen
Dauer: durchschnittliche Studiendauer über alle Fachbereiche 6 Jahre

ISCED 7

- Doktoratsstudien
- Universitäre Nachdiplomstudien

4.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein

4.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege

Die Berufsausbildung in der Schweiz beginnt im Anschluß an die neunjährige Obligatorische Schule, d.h. nach der Primar- und Sekundarstufe I mit etwa 15 oder 16 Jahren. Im Durchschnitt treten rund sieben von zehn Jugendlichen in das berufliche Bildungswesen über. Zur Förderung der Berufswahlreife wird in einigen Fällen ein sog. Zwischenjahr eingeschaltet. Die berufliche Erstausbildung endet nach zwei, drei oder vier Jahren und kann

sodann in einer weiterführenden höheren, außeruniversitären Tertiärausbildung fortgesetzt werden.

Generell unterscheidet man in der Schweiz zum Erwerb einer Berufsausbildung (berufliche Erstausbildung) auf Sekundarstufe II zwischen zwei alternativen Bildungswegen:

- Ausbildung in Form einer Betriebslehre (alternierende Ausbildung im Rahmen des Dualen bzw. Trialen Systems)
- Ausbildung in beruflichen Vollzeitschulen (Fachschulen) (u.a. Handelsmittelschulen, Handelsschulen, Öffentliche Lehrwerkstätten, Pflegeschulen)

Mit Ausnahme eines sog. „Zwischenjahres“ zur beruflichen Vorbildung bzw. Berufswahlvorbereitung nach Abschluß der Obligatorischen Schule existieren in der Schweiz auf Sekundarstufe I noch keine berufsqualifizierenden oder berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

Die Betriebslehre stellt die dominante Form der beruflichen Erstausbildung in der Schweiz dar. Im allgemeinen vollzieht sie sich in drei Ausbildungsstätten: dem Betrieb, der Berufsschule sowie den überbetrieblichen Ausbildungszentren (dort finden sog. Einführungskurse statt). Seit 1993 existiert ein doppelqualifizierender Berufsbildungsweg, die Lehrabschlußprüfung mit Berufsmaturität. Dieser Abschluß gewährt den Zugang zu einer höheren Ausbildung auf tertiärer Stufe (konkret zu den im Jahr 1996 neu eingeführten Fachhochschulen).

Während bei allen Formen der Lehre der Betrieb der überwiegende Lernort ist, übernimmt bei der Berufsbildung in Beruflichen Vollzeitschulen die Schule diese Aufgabe. Einige dieser Schulen (Handelsschulen und Öffentliche Lehrwerkstätten) verleihen einen zur Betriebslehre äquivalenten Abschluß.

Die möglichen Qualifikationen für Lehrämter auf der Sekundarstufe II beschränken sich auf die Ausbildung von Primar-, Fachlehr- und Kindergartenlehrkräften.

Der Tertiärbereich weist neben den traditionellen Studiengängen an Hochschulen (ISCED 6/7) eine Reihe von Bildungsgängen zur beruflichen Fortbildung (ISCED 5) auf. Der Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen setzt i.d.R. eine abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II, d.h. in den meisten Fällen eine Betriebslehre voraus. Zu den bedeutendsten Institutionen der höheren Berufsbildung zählen die Höheren Fachschulen (z.B. Ingenieurschulen), die Technikerschulen sowie die Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die Berufs- und Fachprüfungen. An Höheren Fachschulen und Technikerschulen werden zudem sog. Nachdiplomstudien, die als Zusatz- oder Ergänzungsstudien bezeichnet werden können, angeboten. Diese sind sowohl berufsbegleitend als auch als Vollzeitausbildung konzipiert. Die Qualifizierung für Unterrichtsberufe an Maturitätsschulen, Diplommittelschulen sowie berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs erfolgt an Lehrerbildungsanstalten.

Neben dem oben beschriebenen, relativ gut regulierten Sektor existiert eine Vielzahl von berufsspezifischen Lehrgängen innerhalb der Tertiärstufe, die alle eine abgeschlossene Sekundärausbildung voraussetzen und auf einen bestimmten Beruf vorbereiten.

Angesichts der Vielfalt an Form, Inhalt, Dauer und Intensität dieser Ausbildungen lassen sich die Grenzen zwischen Berufsbildung auf der Tertiärstufe und beruflicher Weiterbildung nicht immer klar ziehen.

4.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen

Als Basis des Schulsystems in der Schweiz schließt die Obligatorische Schule neben der Primarstufe auch den Sekundarbereich I ein. Der Primarbereich dauert je nach Kanton zwischen vier, fünf und sechs Jahren und weist im Hinblick auf die Lehrinhalte keine Differenzierung auf. Der drei- bis fünfjährige Sekundarbereich I gliedert sich außer in den Kantonen Genf und Tessin klar in Leistungszüge auf und ist damit selektiv. Ein Schlußdiplom wird mit Beendigung der Sekundarstufe I nicht verliehen. Insgesamt bieten die neun Schuljahre an der Obligatorischen Schule die Grundlage für den Einstieg in den Sekundarbereich II.

Die Berufswahlvorbereitung in der Schweiz ist in der Regel Bestandteil des Sekundarbereichs I. Ein großer Anteil der Jugendlichen besucht vor Eintritt in die Sekundarstufe II ein sog. Zwischenjahr. Die Aufgaben dieses Zwischenjahres liegen hauptsächlich in der Ergänzung der Schulkenntnisse sowie in der Förderung der Berufswahl- oder Berufsreife.

Im Jahr 1993/94 traten 27 % der Schüler, die ihren Bildungsweg in der Sekundarstufe II fortsetzen, in allgemeinbildende Einrichtungen über. Demgegenüber entschieden sich 69 % der Schüler nach Abschluß der Sekundarstufe I für eine Berufsausbildung. Eine detaillierte Verteilung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen im allgemeinbildenden Teil der Sekundarstufe II ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Schüler im ersten Schul- bzw. Ausbildungsjahr des Sekundarbereich II 1993/94

Bildungseinrichtungen	Schüler	
	Anzahl	%
Sekundarstufe II (insgesamt)	97 396	100
– Allgemeinbildende Einrichtungen	26 366	27,1
• Maturitätsschule	16 633	17,1
• Diplommittelschule	4 383	4,5
• Andere allgemeinbildende Schulen	5 350	5,5
– Berufsbildung	71 030	72,9
• Berufsausbildung (Betriebslehre und Berufliche Vollzeitschulen)	67 293	69,1
• Berufsmaturität	230	0,2
• Unterrichtsberufe	2 186	2,2
• Anlehre	1 321	1,4

Die Maturitätsschulen sollen die Schüler auf ein akademisches Studium vorbereiten. Daher steht die Allgemeinbildung in den Ausbildungsprogrammen dieser Schulen im Vordergrund. Die Zugangsvoraussetzungen sehen in den meisten Kantonen einen Mindestnotendurchschnitt sowie eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung vor. Die Dauer der Ausbildung an Maturitätsschulen bis zur Hochschulreife beträgt in der Regel 4 Jahre. In bezug auf das Angebot verschiedener Fachrichtungen (bzw. die Wahl von Schwerpunktfächern) unterscheidet man in der Schweiz folgende fünf Maturitätstypen:

- Matura Typ A: Alte Sprachen (Griechisch und Latein)
- Matura Typ B: Latein und eine moderne Fremdsprache
- Matura Typ C: mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer
- Matura Typ D: moderne Sprachen
- Matura Typ E: Schwerpunkt Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Politik

Nachstehende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die zahlenmäßige Verteilung der verschiedenen Maturitätsformen:

Gymnasiale Maturitäten im Jahr 1993

Gymnasiale Maturitäten	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	12 217	100
Typus A Literatur (Latein und Griechisch)	426	3,5
Typus B Literatur (Latein und moderne Sprachen)	3 446	28,2
Typus C Naturwissenschaftlich	2 928	24,0
Typus D Neusprachlich	1 838	15,0
Typus E Wirtschaftswissenschaftlich	2 481	20,3
Kantonale Handelsmatura	725	5,9
Andere kantonale Maturitäten	373	3,1

Die Diplommittelschulen vermitteln überwiegend Allgemeinbildung mit besonderer Gewichtung von Fremdsprachen, allerdings auf einem deutlich niedrigerem Niveau als die Maturitätsschulen. Sie bereiten die Schüler sowohl auf eine Berufsausbildung im Sekundarbereich II als auch auf eine höhere Ausbildung (insbesondere Lehrerausbildung) vor. Daher lassen sich die Diplommittelschulen nicht eindeutig der Allgemeinbildung zuordnen. Die Dauer der Ausbildung bis zum Diplom beträgt zwischen zwei und drei Jahren.

4.1.2.3 Die Beruflichen Vollzeitschulen (Fachschulen)

Etwa 15 % der Jugendlichen, die sich in einer beruflichen Erstausbildung befinden, besuchen eine Berufliche Vollzeitschule (ISCED 3). Dieser kleine Anteil zeigt die relativ geringe Bedeutung der rein schulischen Berufsausbildung gegenüber der alternierenden Ausbildungsform im Rahmen des Dualen bzw. Trialen Systems (Betriebslehre).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten an Beruflichen Vollzeitschulen und deren Bedeutung hinsichtlich der Schülerzahlen.

Ausbildungsmöglichkeiten an Beruflichen Vollzeitschulen (Schuljahr 1991/92)

Ausbildungsmöglichkeiten	Schüler im 1. Schuljahr
Handelsmittelschulen	_1
Handelsschulen	9 654
• Handelsdiplomand/in (1 Jahr)	4 981
• Handelsdiplomand/in (2 Jahre)	3 438
• Handelsdiplomand/in (3 Jahre)	860
• Sekretariatsangestellte/r	240
• Kaufmännische(r) Angestellte(r)	84
• Büroangestellte(r)	51
Öffentliche Lehrwerkstätten (einschließlich Ateliers für Damenschneider/-innen und sog. Fachklassen an Schulen für Gestaltung)	1 082
• Elektroniker/in	242
• Mechaniker/in	174
• Elektromechaniker/in	97
• Schreiner/in	70
• Audio-Video-Elektroniker/in	64
• Mikromechaniker/in	53
• Maschinenmechaniker/in	48
• Uhrmacher/in	39
• Damenschneider/in	164
• Grafiker/in	82
• Künstler/in	49
Krankenpflegeschulen	420
• Krankenschwester/-pfleger	153
• Krankenpfleger/in	139
• Kinderpfleger/in	46
• Hauspfleger/in	42
• Alterskrankenpfleger/in	40
Arztgehilfenschulen	960
• Arztgehilfe/-gehilfin	692
• Zahnarztgehilfe/-gehilfin	142
• Arztgehilfe/-gehilfin für Veterinärmedizin	70
• Arztsekretär/in	56
Fachschulen für Kleinkindererzieher/innen	190
Hauswirtschaftliche Schulen	394
• Bäuerlich-hausw. Angestellte(r)	179
• Hauswirtschaftliche(r) Angestellte(r)	165
• Hauswirtschaftliche(r) Spitalangestellte(r)	50

¹ Für die Handelsmittelschulen steht kein Zahlenmaterial zur Verfügung, da diese i.d.R. als Handelsabteilungen an staatlichen Maturitätsschulen geführt werden.

Zu den bedeutenderen Vollzeitschulen zählen damit die Handelsschulen, die Öffentlichen Lehrwerkstätten sowie die Krankenpflege- und Arztgehilfenschulen.

Die Handelsschulen vermitteln ein Vollzeitlehrprogramm für Berufe in Wirtschaft, Handel und Verwaltung. Einige von ihnen sind als Handelsabteilungen an staatlichen Maturitätsschulen mit dreijähriger Ausbildung (sog. Handelsmittelschulen) organisiert, bei anderen handelt es sich um Privatschulen von einem bis drei Jahren Dauer. Die Handelsmittelschulen vermitteln in einem drei- oder vierjährigen Lehrgang eine erweiterte Allgemeinbildung und eine fachliche Schulung, die die Schüler auf eine berufliche Tätigkeit in einem kaufmännischen Unternehmen, einem Dienstleistungsbetrieb oder der Verwaltung vorbereiten (vgl. BBG Art. 46). Die Ausbildung an einer Handelsmittelschule führt zu einem eidgenössisch anerkannten kaufmännischem Abschluß, der mit demjenigen einer Betriebslehre vergleichbar ist. Das Abschlußdiplom einer Handelsmittelschule berechtigt zur Teilnahme an Berufsprüfungen und zum Zugang zu Höheren Fachschulen.

Damit stellen die Handelsschulen insgesamt eine sehr heterogene Gruppe innerhalb der Beruflichen Vollzeitschulen dar. Für Schüler an Handelsschulen (Handelsmittelschulen ausgeschlossen), die zusätzlich ein Praktikum absolvieren, besteht die Möglichkeit an der Lehrabschlußprüfung für kaufmännische Angestellte teilzunehmen. Für Absolventen mit sehr guter Abschlußprüfung besteht die Möglichkeit, in die Maturitätsschule Typ E überzutreten.

Bei Öffentlichen Lehrwerkstätten handelt es sich um Institutionen, die sowohl eine praktische als auch theoretische berufliche Grundausbildung vermitteln. Als Vollzeit-Berufsschulen mit Lehrwerkstätten stellen sie eine Alternative zur Betriebslehre dar. Die Ausbildung an Öffentlichen Lehrwerkstätten und die Betriebslehre werden infolge ihrer Praxisorientierung oft unter dem Begriff der Berufslehre zusammengefaßt.

Die Krankenpflegesschulen stehen unter der Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind entweder Krankenhäusern angegliedert oder stellen selbständige Institutionen mit öffentlicher Trägerschaft dar. Die Ausbildung erfolgt alternierend in Schulblöcken und Praktika. Da der Ausbildungsvertrag jedoch mit der Schule abgeschlossen wird, zählt dieser Ausbildungsgang zu den Vollzeitschulen.

Die Arztgehilfenschulen werden oft bei den gleichen Instituten wie die Handelsschulen geführt.

Die Ausbildung beinhaltet sowohl Praktika bei einem Arzt als auch Blockkurse an einer Schule.

Auch wenn die Lehrkräfteausbildung im Sekundarbereich II nach enggefaßter Definition nicht dem Bereich der beruflichen Vollzeitschulen zuzuordnen ist, wird sie hier unter diesem Punkt behandelt. Die Lehrerausbildung beschränkt sich im Sekundarbereich II auf Primar-, Sekundar I-, Fach- und Kindergartenlehrkräfte; alle übrigen Ausbildungsgänge für Unterrichtsberufe sind dem Tertiärbereich zugeordnet.

Die Aufteilung auf zwei Ausbildungsstufen (Sekundarbereich II - Tertiärstufe) ist mit gewissen Problemen verbunden. Gemäß der Schülerstatistik traten 1993/94 bereits etwa 45 % der angehenden Primarlehrkräfte ihre Ausbildung auf der Tertiärstufe an. In der Diplomstatistik werden die Abschlüsse der Primarlehrkräfte jedoch weiterhin der Sekundarstufe II zugeordnet.

Die Ausbildung der Primarlehrkräfte erfolgt an öffentlichen oder privaten Lehrerbildungsinstitutionen, entweder über ein Lehrerseminar mit fünfjähriger Dauer oder nach erfolgreichem Abschluß der Maturitätsschule mit zweijähriger Ergänzungsausbildung. Im Jahr 1993 wurden 1 854 Abschlüsse (sog. Lehrpatente) gezählt.

Die Ausbildung der Fach- und Kindergartenlehrkräfte ist in ähnlicher Form organisiert. Unterschiede bestehen lediglich in der Ausbildungsdauer für Kindergartenlehrkräfte (in der Regel nur drei Jahre).

4.1.2.4 Die Betriebslehre

Für rund zwei Drittel der Jugendlichen führt der Weg in die Berufswelt über einen der rund 300 Lehrberufe. Die Betriebslehre stellt damit in der Schweiz die wichtigste Form der beruflichen Grundbildung dar. Die traditionelle schweizerische Betriebslehre geschieht an zwei Lernorten (Duales System): dem Lehrbetrieb und der Berufsschule. Der schulische Anteil liegt bei ein bis zwei Tagen pro Woche; das Berufsbildungsgesetz sieht maximal zwei Tage vor.

Die „moderne“ Lehre umfaßt zusätzlich eine überbetriebliche systematische Einführung in die Grundfertigkeiten des Berufs. Diese sog. „Einführungskurse“ werden meist in Ausbildungszentren der Berufsverbände durchgeführt und stellen damit einen selbständigen dritten Lernort (Triales System) dar. Die Betriebslehre zählt in der Schweiz zur Vollzeitausbildung und dauert mindestens zwei, meist jedoch drei bis vier Jahre.

- **Berufsschule**

Im Unterricht an der Berufsschule sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten aus der betrieblichen Ausbildung vertieft werden. Neben dem fachtheoretischen Unterricht sind in den Lehrplänen auch allgemeinbildende Fächer enthalten. Angesichts der Zahl von mehr als 300 Ausbildungsberufen ist es nicht immer möglich, Klassen mit Schülern aus dem gleichen Beruf und Lehrjahr zu bilden. Träger der Berufsschulen sind in den meisten Fällen die Kantone oder Gemeinden. Eine Ausnahme bilden die kaufmännischen Berufsschulen, die von lokalen kaufmännischen Vereinen (Arbeitnehmerverbände) geführt werden.

- **Betriebliche Ausbildung**

Im Betrieb werden den Lehrlingen in methodischen Lernschritten die praktischen Kenntnisse und Arbeitstechniken systematisch vermittelt. Die Vertiefung und Einübung des Gelernten geschieht in der Regel an realen Aufträgen. Großbetriebe verlagern viele Ausbildungsaufgaben in eigene Lehrwerkstätten. Der Lehrvertrag ist keine eigenständige, sondern eine besondere Form des privatrechtlichen Arbeitsvertrages.

- **Einführungskurse**

Das Ziel der Lehrausbildung ist die Vermittlung einer umfassenden Qualifikation für die entsprechenden Berufe. So werden in der Schweiz zusätzliche überbetriebliche Kurse (Einführungskurse), die zumeist in Lehrwerkstätten stattfinden, als unerlässlich erachtet.

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß infolge der zunehmend arbeitsteiligen und rationalisierten Arbeitsweise besonders kleinere Gewerbebetriebe nicht mehr in der Lage sind, alle geforderten Fertigkeiten eines Lehrprogramms abzudecken. Insgesamt verfolgen die Einführungskurse das Ziel, in die grundlegenden Arbeitsmethoden einzuführen, die Ausbildung in den laufenden Berufsarbeiten zu ergänzen sowie eine manuelle Grundausbildung zu vermitteln. Einführungskurse sind als Blockkurse mit vier oder fünf Arbeitstagen pro Woche organisiert und werden von den jeweiligen Berufsverbänden durchgeführt.

Die Betriebslehre wird mit der Lehrabschlußprüfung beendet. Bei erfolgreichem Abschluß wird der sog. „Fähigkeitsausweis“ verliehen.

Der größte Teil der Lehrausbildungen – mit Schwerpunkt in den Bereichen Industrie und Gewerbe – ist durch das Bundesgesetz für die Berufsbildung (BBG) geregelt und vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) reglementiert.

Die Landwirtschaftlichen Berufe werden über die Verordnung der landwirtschaftlichen Berufsbildung geregelt und sind vom Bundesamt für Landwirtschaft als anerkannte eidgenössische Abschlüsse zugelassen.

Die Ausbildung in Pflegeberufen und anderen medizinischen Hilfsberufen untersteht im Auftrag der Kantone dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Die folgende Übersicht verdeutlicht die zahlenmäßige Verteilung der jeweiligen Abschlüsse der Ausbildungstypen im Jahr 1993.

Fähigkeitsausweise im Jahr 1993 nach Ausbildungstypen differenziert

Ausbildungstyp	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	55 500	100
BIGA-reglementierte Berufe	50 448	90,9
Landwirtschaftliche Berufe	1 450	2,6
SRK-Berufe	3 602	6,5

Insgesamt werden etwa 300 verschiedene Ausbildungsberufe angeboten; allerdings konzentrieren sich die Auszubildenden auf wenige Berufe. Im kaufmännischen Bereich werden in der Schweiz nur zwei Berufe zur Ausbildung angeboten. Diese Beschränkung hat den Vorteil, daß die zu frühe Spezialisierung auf ein bestimmtes kaufmännisches Segment verhindert wird. Damit soll deutlich werden, daß das Ziel der Spezialisierung erst im Bereich der höheren Berufsbildung (Tertiärbereich) verfolgt wird.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der Abschlüsse (Fähigkeitsausweise) nach der Betriebslehre gegliedert nach Berufsgruppen sowie deren prozentuale Anteile an den gesamten Abschlußzeugnissen im Jahr 1993.

Fähigkeitsausweise nach der Betriebslehre im Jahr 1993 gegliedert nach Berufsgruppen

Berufsgruppe	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	55 500	100
Landwirtschaft	1 198	2,2
Landwirtschaftliche Spezialberufe	252	0,5
Gartenbau	1 157	2,1
Forstwirtschaft	316	0,6
Nahrung und Getränke	1 039	1,9
Textilherstellung und -veredlung	35	0,1
Textilverarbeitung	482	0,9
Holz und Kork	2 230	4,0
Papierindustrie	23	0,1
Grafisches Gewerbe	1 018	1,8
Gerberei und Lederwaren	51	0,1
Chemische Industrie	192	0,3
Kunststoff- und Kautschukindustrie	34	0,1
Erde, Steine, Glas	121	0,2
Metall- und Maschinenindustrie	<u>10 730</u>	<u>19,3</u>
Uhrenindustrie	117	0,2
Bijouterie	94	0,2
Baugewerbe	1 514	2,7
Malerei	800	1,4
Übrige Produktionsarbeiter	138	0,2
Zeichner, Technische Berufe	4 454	8,0
Büroberufe	<u>14 611</u>	<u>26,3</u>
Verkaufsberufe	5 282	9,5
Verkehrsberufe	112	0,2
Übrige Verkehrsberufe	479	0,9
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	2 924	5,3
Reinigung	63	0,1
Körperpflege	1 521	2,7
Berufe der Heilbehandlung	3 807	6,9
Berufe des Kunstlebens	438	0,8
Verschiedene reglementierte Berufe	253	0,5
Diverse nicht reglementierte Berufe	15	0,03

Aus der Übersicht wird deutlich, daß die Berufsgruppen der Metall- und Maschinenindustrie (19,3 %) sowie der Büroberufe (26,3 %) eindeutig die häufigsten Abschlüsse aufweisen.

• **Berufsmittelschule und Berufsmaturität**

Begabten und leistungswilligen Teilnehmern an einer Betriebslehre steht seit 1993 an sog. Berufsmittelschulen (Abteilungen an den Berufsschulen) als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine erweiterte schulische Allgemeinbildung offen. Ihr Unterricht an der Berufsschule

dauert damit im Gegensatz zu anderen Lehrlingen zwei ganze Tage. Die sog. „Berufsmaturität“ setzt sich damit aus einer abgeschlossenen Betriebslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung zusammen.

Die Berufsmatura kann in fünf verschiedenen Fachrichtungen abgeschlossen werden:

– technische Berufsmatura

Die technische Fachrichtung setzt Schwerpunkte in Mathematik und Naturwissenschaften und gilt als Voraussetzung für das Studium an einer Höheren Fachschule¹ mit technischer Ausrichtung.

– kaufmännische Berufsmatura

Die kaufmännische Ausbildungsrichtung hat ihren Schwerpunkt im sprachlich-wirtschaftlichen Bereich und ist Zugangsbedingung für einen späteren Besuch einer Höheren Fachschule im Wirtschaftsbereich.

– gewerbliche Berufsmatura

Die gewerbliche Berufsmittelschule ist auf Absolventen handwerklicher Berufe ausgerichtet. Das Ausbildungsangebot lehnt sich eng an dasjenige der technischen Berufsmittelschule an und wird durch betriebswirtschaftliche Fächer ergänzt.

– gestalterische Berufsmatura

Die gestalterische Fachrichtung vermittelt Jugendlichen mit Interesse für Gestaltung und Formgebung die Grundlagen für den späteren Besuch einer Höheren Fachschule für Gestaltung.

– landwirtschaftliche Berufsmatura

Die landwirtschaftliche Berufsmittelschule bereitet auf das Studium an einer Höheren Technischen Fachschule (Fachrichtung Landwirtschaft) vor.

Die Vorbereitung zur Berufsmaturität kann auf zwei Wegen erfolgen:

- betriebslehrbegleitend (bei dreijährigen Lehren in der Regel ab dem ersten, bei vierjährigen ab dem zweiten Jahr) an einer Berufsschule (Berufsmittelschule) mit erweitertem Unterricht (zwei Tage pro Woche)
- nach dem Lehrabschluß in Voll- oder Teilzeitform (Dauer zwei bis drei Semester an einer dafür eingerichteten Ausbildungsstätte)

Bislang sind die Zugangsbestimmungen für die Zusatzausbildung zur Berufsmaturität noch nicht klar festgelegt. Im Jahr 1993/94 nahmen in der gesamten Schweiz lediglich 230 Schüler an Ausbildungsgängen zur Berufsmaturität (nach der Lehrausbildung) teil. Der Anteil an den Teilnehmern beruflicher Ausbildungsprogramme insgesamt betrug im Jahr 1993 lediglich 0,12 %. Im Jahr 1994 wurden die ersten Zeugnisse der technischen und landwirtschaftlichen Berufsmatura in einzelnen Kantonen verliehen; die Zahlen sind jedoch noch nicht repräsentativ.

¹ Die Höheren Fachschulen werden künftig in Fachhochschulen überführt.

Die Bildungspolitik in der Schweiz will 10 bis 15 % der in Betracht kommenden Altersgruppe für die mit erweiterter Allgemeinbildung ausgestattete Berufsausbildung (Berufsmaturität) gewinnen. Auf diesem Wege wäre eine Alternative zur Maturitätsschule geschaffen. Die Berufsmaturität sieht eine Doppelqualifizierung vor, die zum einen ein berufliches Fähigkeitszeugnis und zum anderen die Studienberechtigung an Höheren Fachschulen (zukünftig Fachhochschulen) vermittelt.

- **Anlehre**

Die Anlehre richtet sich an diejenigen Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen eine „ordentliche“ Lehre nicht absolvieren können. Die betriebliche Ausbildung ist so aufgebaut, daß aufgrund eines individuell ausgearbeiteten Ausbildungsprogrammes bestimmte Teilbereiche eines Berufes erlernt werden. Die Besonderheit der Anlehre liegt in der Anpassung des Ausbildungsinhalts in Betrieb und Schule an die spezifischen Leistungsvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Jugendlichen. Der Unterricht für die Anlehrklassen findet an den Berufsschulen statt (an einem halben Tag pro Woche). Die Anlehre dauert ein bis zwei Jahre. Im Jahr 1993 wurden in der Schweiz 1 454 „Anlehrausweise“ ausgestellt.

4.1.2.5 Die nicht-universitären Berufsbildungsgänge des Tertiärbereichs

Mit Ausnahme der Lehrerausbildung an den Lehrerbildungsanstalten auf ISCED-Stufe 5 besteht die nicht-universitäre Tertiärausbildung fast ausschließlich aus höheren Berufsbildungsgängen. Die Eintrittsquote (Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung) in höhere Berufsausbildungen einschließlich der Lehrerausbildung lag im Jahr 1993/94 bei 27 %. Generell schließen die höheren Berufsausbildungen an eine mehrjährige abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufslehre, ein Handelsmittelschuldiplom oder eventuell ein Lehrpatent) an. Innerhalb der höheren Berufsausbildungen unterscheidet man im Hinblick auf die Ausbildungsform zwischen drei Gruppen:

- Ausbildung an Höheren Fachschulen (Regelung durch Lehrpläne)
- Ausbildung an „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ (Regelung durch Lehrpläne)
- Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die Berufs- und Fachprüfungen (Regelung durch Prüfungen).

Die Ausbildung an Höheren Fachschulen ist stark schulisch strukturiert und wird in 2 Formen angeboten. Man unterscheidet zwischen einer mindestens zwei- bis dreijährigen Vollzeitausbildung und einer berufsbegleitenden Ausbildung mit drei- oder vierjähriger Studiendauer. Letztere erfordert die Ausübung einer einschlägigen praktischen Tätigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel eine abgeschlossene Berufslehre im entsprechenden Studienbereich oder ein Handelsmittelschuldiplom. Zudem muß eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Abschlüsse in den einzelnen Ausbildungstypen der Höheren Fachschulen für das Jahr 1993.

Diplome der Höheren Fachschulen im Jahr 1993

Ausbildungstyp	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Höhere Fachschulen	4 012	100
- Ingenieurschulen (HTL)	2 577	64,2
- Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV)	638	15,9
- Höhere Fachschulen für Gestaltung (HFG)	118	2,9
- Höhere Hauswirtschaftliche Fachschulen (HHF)	40	1,0
- Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH)	308	7,7
- Höhere Fachschulen für Sozialarbeit (SASSA)	256	6,4
- Höhere Fachschulen für Sozio- kulturelle Animation (KOSSA)	75	1,9

- **Höhere Technische Lehranstalten (Ingenieurschulen) (HTL)**

Die Höheren Technischen Lehranstalten vermitteln den Studierenden theoretisches und praktisches Ingenieurwissen. Voraussetzung für den Eintritt in eine HTL ist eine abgeschlossene Berufslehre von mindestens drei Jahren Dauer oder eine andere gleichwertige Grundausbildung. Bislang war zusätzlich eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Infolge der Einführung der Berufsmaturität wird zukünftig der Abschluß einer der Studienrichtung entsprechenden Berufsmaturität vorausgesetzt. Absolventen der Maturitätsschulen müssen als Zulassung einen Praxisnachweis im Fachgebiet erbringen.

Die Ausbildung dauert in der Regel 6 Semester in Vollzeitform bzw. 8 bis 9 Semester in Teilzeitform. Die Teilzeitausbildung macht einen Anteil von 15 % aus. Die Studierenden können insgesamt zwischen 27 Studienrichtungen auswählen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angebotenen Fachrichtungen und die Abschlüsse für das Jahr 1993.

Diplome der Ingenieurschulen

Fachrichtung	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	2 577	100
Technische Fachrichtungen	2 448	95,0
Architektur	304	11,8
Automobiltechnik	22	0,9
Bauingenieurwesen	191	7,4
Chemie	105	4,1
Druckindustrie	15	0,6
Elektronik/Elektrotechnik	883	34,3
Feinwerktechnik	111	4,3
Heizungs-/Lüftungs-/Klimatechnik	26	1,0
Holzbau	12	0,5
Holzbetrieb	9	0,3
Informatik	157	6,1
Landschaftsarchitektur	47	1,8
Maschinenbau	445	17,3
Nukleartechnik	7	0,3
Siedlungsplanung	17	0,7
Telekommunikation	24	0,9
Thermik/Energiesysteme	13	0,5
Vermessungstechnik	26	1,0
Verpackung/Logistik	9	0,3
Wirtschaftsinformatik	25	1,0
Landwirtschaftliche Fachrichtungen	129	5,0
Gartenbau	22	0,9
Landwirtschaft	41	1,6
Lebensmitteltechnologie	25	1,0
Milchwirtschaft	10	0,4
Obst-/Rebbau	18	0,7
Oenologie	9	0,3
Weinbau/Weinbereitung	4	0,2

- **Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV)**

Diese Höheren Fachschulen haben die Aufgabe, den Studierenden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse zu vermitteln und sie auf betriebsökonomische Tätigkeitsbereiche in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Als Zugangsvoraussetzung müssen die Jugendlichen eine kaufmännische Berufsausbildung (zukünftig Berufsmaturität) vorweisen oder über ein Diplom einer Handelsmittelschule verfügen. Das Studium an einer HWV dauert in Vollzeitform 6 Semester bzw. 8 Semester berufs begleitend.

- **Höhere Fachschulen für Gestaltung (HFG)**

Die Ausbildungsgänge dieser Bildungseinrichtung werden in Vollzeitschulen angeboten. Die Studiendauer beträgt 6 Semester; es werden insgesamt 12 Studienrichtungen angeboten. Eine

Übersicht über die verschiedenen Fachrichtungen und die Anzahl der Abschlüsse (absolut sowie prozentual) zeigt die folgende Tabelle.

Diplome der Höheren Fachschule für Gestaltung (HFG)

Fachrichtung	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	118	100
Bildende Kunst	5	4,2
Fotografie	6	4,2
Gerätegestaltung	4	3,4
Innenarchitektur	33	28,0
Modegestaltung	16	13,6
Produktgestaltung	8	6,8
Restauration	6	5,1
Schmuckgestaltung	1	0,8
Visuelle Gestaltung	37	31,4
Wandmalerei-Dekoration	2	1,7

- **Höhere Hauswirtschaftliche Fachschulen (HHF)**

Diese Schulen bilden hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen aus.

- **Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik (SAH)**

Diese Höheren Fachschulen bereiten angehende Sozialpädagogen auf ihr Berufsfeld vor. Die Ausbildung dauert 3 Jahre in Vollzeitform oder 4 Jahre berufs begleitend.

- **Höhere Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA)**

Sozialarbeiter werden in diesen Schulen auf ihr Berufsfeld (Bereitstellung sozialer Dienste sowie Betreuung Hilfsbedürftiger) vorbereitet. Die Dauer der Ausbildung beträgt i.d.R. 3 Jahre in Vollzeitform oder 4 Jahre berufs begleitend.

- **Höhere Fachschule für Sozio-kulturelle Animation (KOSSA)**

Die Sozio-kulturellen Animatoren, die größtenteils in der Jugendarbeit tätig sind, werden in 3 Jahren (Vollzeit oder berufs begleitend) ausgebildet.

In der ersten Hälfte des Jahres 1996 sollen die meisten Höheren Fachschulen mit dreijähriger Studiendauer sowie die Höheren Kunstschulen und die Höheren Lehrerbildungsstätten in Fachhochschulen überführt werden. Die neuen fach- oder berufsfeldbezogenen Hochschulen sollen „gleichberechtigt“ neben den traditionellen wissenschaftlichen Hochschulen bestehen. Nachstehende Formen sollen unterschieden werden:

- Fachhochschulen (Technik, Wirtschaft, Verwaltung, Soziales, Gesundheitsberufe, usw.)
- Pädagogische Hochschulen,
- Kunsthochschulen (Musik, bildende Kunst, usw.).

Mit der Umgestaltung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen soll das Hochschulangebot in der Schweiz durch berufsorientierte Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe erweitert, die Studiengänge auf nationaler sowie internationaler Ebene aufgewertet und die Europafähigkeit der Diplome gestärkt werden.

Als Zulassungsbedingung für diesen neuen Bildungsweg gilt in der Regel die Berufsmaturität (vergleichbar mit der Fachhochschulreife). Zudem soll auch den Absolventen einer traditionellen Maturitätsschule der Zugang zu den Fachhochschulen offenstehen, sofern sie ein Praktikum vorweisen können. Hochschulen und Fachhochschulen werden damit in Zukunft gemeinsam den Hochschulbereich der Schweiz bilden.

Bei den „Fachschulen auf der Stufe Technikerschulen“ handelt es sich um Ausbildungen mit einer Studiendauer von drei Jahren berufsbegleitend oder zwei Jahren in Vollzeitform. Als Zugangsvoraussetzung gilt eine drei- bis vierjährige Berufslehre.

Die wichtigsten Fachschulausbildungen dieses Bereichs sowie ihre quantitative Bedeutung in bezug auf die Abschlüsse zeigt folgende Tabelle.

Diplome der Stufe Technikerschulen

Ausbildungstyp	Abschlüsse	
	Anzahl	%
Stufe Technikerschulen insgesamt	2 203	100
Technikerschulen TS	1 692	76,8
Höhere Kaufmännische		
Gesamtschulen HKG	92	4,2
Höhere Gastgewerbliche		
Fachschulen HF	278	12,6
Höhere Fachschulen für Tourismus HF	38	1,7
Höhere Fachschulen für		
Wirtschaftsinformatik HF	103	4,7

- **die Technikerschulen (TS)**

Die Technikerschulen sollen auf die Übernahme technischer Aufgaben und Führungsfunktionen auf mittlerer Stufe vorbereiten. Innerhalb der technischen Berufsausbildungen nimmt die Technikerschule eine Mittelposition zwischen der Höheren Fachprüfung (Meisterprüfung) und der Ingenieurausbildung an einer Höheren Technischen Lehranstalt ein. Die Ausbildung an Technikerschulen in Vollzeitform, auf die etwa ein Drittel der TS-Diplome entfällt, dauert im allgemeinen mindestens 4 Semester. Die Ausbildungsdauer an Teilzeitschulen beträgt 6 bis 7 Semester. Die am häufigsten gewählten Fachrichtungen sind Elektronik/Elektrotechnik, Betriebstechnik, Informatik, Maschinenbau und Bauführung.

Eine vollständige Übersicht über die Fachrichtungen an Technikerschulen und deren quantitative Bedeutung zeigt die folgende Tabelle.

Diplome der Technikerschulen

Fachrichtung	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	1 692	100
Bauführung	148	8,7
Bauführung Holzbau	30	1,8
Bautechnik Hochbau	86	5,1
Bautechnik Tiefbau	45	2,7
Bekleidung	14	0,8
Betriebstechnik	265	15,7
Elektronik/Elektrotechnik	280	16,5
Energietechnik	29	1,7
Feinwerktechnik	38	2,2
Flugtechnik	13	0,8
Heizungstechnik	27	1,6
Holzbau	26	1,5
Individuelle Datenverarbeitung	18	1,1
Informatik	249	14,7
Informationstechnik	29	1,7
Kernkraftwerkstechnik	16	0,9
Klimatechnik	12	0,7
Konstruktionstechnik	30	1,8
Maschinenbau	186	11,0
Maschinen-/Produktionstechnik	19	1,1
Mechatronik	8	0,5
Metallbau	15	0,9
Modelltechnik	9	0,5
Nachrichtentechnik	34	2,0
Polygrafie	34	2,0
Sanitärtechnik	29	1,7
Spinnerei/Zwirnerei	1	0,1
Uhren-Restauration	2	0,1

- **Höhere Kaufmännische Gesamtschulen (HKG)**

Diese Ausbildung soll auf Führungsfunktionen mittlerer Stufe vorbereiten und ist in der Regel berufsbegleitend (Dauer: 6 Semester) organisiert.

- **Höhere Gewerbliche Fachschulen (HF)**

Die Ausbildung für das Hotel- und Gastgewerbe beträgt in Vollzeitform 4 Semester, in Teilzeitform mindestens 6 Semester.

- **Höhere Fachschulen für Tourismus (HF)**

Die Ausbildung zum/-r Tourismusfachmann/-frau ist in vielen Bereichen mit den Bildungsgängen an Höheren Gastgewerblichen Fachschulen vergleichbar. Die Höheren Fachschulen für Tourismus bieten ebenfalls Vorbereitungskurse für Höhere Fachprüfungen an.

- **Höhere Fachschule für Wirtschaftsinformatik (HF)**

Die Ausbildung zum Wirtschaftsinformatiker an Höheren Fachschulen basiert auf den Lehrgängen der Technikerschulen der Fachrichtung „Informatik“. Ein Teil dieser Schulen ist den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen angegliedert. Die Dauer der Ausbildung beträgt in Vollzeitform 4 Semester, in Teilzeitform 6 Semester.

Zur Vertiefung und Aktualisierung der Ausbildung bieten die Höheren Fachschulen und Technikerschulen sog. Nachdiplomstudien an. Als Nachdiplomstudium wird ein inhaltlich definiertes Zusatz- oder Ergänzungsstudium bezeichnet, das auf dem abgeschlossenen Studium aufbaut. Dieses kann unmittelbar oder einige Jahre später erfolgen. Die Studiendauer beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre, je nachdem ob das Studium berufsbegleitend oder als Vollzeitausbildung erfolgt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitative Bedeutung der Nachdiplomstudiengänge im Jahr 1993, gegliedert nach Ausbildungstypen.

Nachdiplome der außeruniversitären Tertiärstufe

Ausbildungstyp	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	1 664	100
Nachdiplomstudien der Ingenieurschulen HTL	912	54,8
Nachdiplomstudien der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV	122	7,3
Nachdiplomstudien der Technikerschulen TS	167	10,0
Nachdiplomstudien der nicht vom Bund geregelten tertiären Ausbildungen	463	27,8

Die Höheren Fachprüfungen, darunter auch die Meisterprüfungen, sollen Aufschluß über die fachliche und unternehmerische Ausbildung geben. Die Vorbereitung auf diese Prüfung erfolgt in der Regel in Teilzeit-Bildungsgängen, die sich über mehrere Monate oder Jahre (meist 2 Jahre) erstrecken und von Berufsverbänden, Berufsschulen sowie von Schulen des privaten Sektors angeboten werden. Die Zulassung zu dieser Prüfung setzt eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit voraus. Die Absolventen dieser Prüfung sind berechtigt, einen eidgenössisch geschützten Meistertitel oder die betreffende Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „diplomiert“ zu tragen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der ausgehändigten Diplome detailliert nach Berufsgruppen.

Diplome der Höheren Fachprüfungen (nach Berufsgruppen)

Berufsgruppe	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	3 202	100
Landwirtschaft	314	9,8
Gartenbau	47	1,5
Forstwirtschaft	-	-
Nahrungsmittel, Getränke	116	3,6
Textil	16	0,5
Holzverarbeitung	114	3,6
Grafische Industrie	-	-
Kunststoffindustrie	-	-
Gerberei, Lederwaren	22	0,7
Steine, Erde, Glas	21	0,7
Metall- und Maschinenindustrie	618	19,3
Uhrenindustrie	8	0,2
Baugewerbe	54	1,7
Malerei	58	1,8
Übrige Produktionsarbeiter/innen	11	0,3
Zeichner/innen, Technische Berufe	189	5,9
Organisation, Verwaltung, Büro	555	17,3
Verkauf	393	12,3
Dienstleistungskaufleute	455	14,2
Verkehr	-	-
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	67	2,1
Reinigung	15	0,5
Körperpflege	84	2,6
Sicherheits- und Ordnungspflege	-	-
Heilbehandlung	45	1,4
Kunst, Gestaltung	-	-
Wissenschaft, Dokumentation	-	-
Unterricht, Fürsorge, Seelsorge	-	-
Übrige	-	-

Die Berufsprüfungen sind auf vertiefte Fachkenntnisse ausgerichtet oder stellen eine an die berufliche Tätigkeit eng gekoppelte Ergänzungsbildung dar. Die Zulassung zur Berufsprüfung erfordert den Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit sowie eine abgeschlossene Berufslehre (mindestens dreijährig) oder ein Handelsmittelschuldiplom. In den meisten Fällen ist die Berufsprüfung notwendige Voraussetzung für eine Zulassung zur Höheren Fachprüfung. Bei Bestehen der Berufsprüfung wird der „Eidgenössische Fachausweis“ verliehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 1993 ausgestellten „Eidgenössischen Fachausweise“.

Eidgenössische Fachausweise der Berufsprüfungen (nach Berufsgruppen)

Berufsgruppe	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	5 643	100
Landwirtschaft	1	-
Gartenbau	85	1,5
Forstwirtschaft	56	1,0
Nahrungsmittel, Getränke	44	0,8
Textil	21	0,4
Holzverarbeitung	73	1,3
Grafische Industrie	19	0,3
Kunststoffindustrie	13	0,2
Gerberei, Lederwaren	-	-
Steine, Erde, Glas	-	-
Metall- und Maschinenindustrie	1070	19,0
Uhrenindustrie	-	-
Baugewerbe	164	2,9
Malerei	3	0,1
Übrige Produktionsarbeiter/innen	-	-
Zeichner/innen, Technische Berufe	237	4,2
Organisation, Verwaltung, Büro	1 361	24,1
Verkauf	309	5,5
Dienstleistungskaufleute	1 076	19,1
Verkehr	39	0,7
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	801	14,2
Reinigung	158	2,8
Körperpflege	-	-
Sicherheits- und Ordnungspflege	-	-
Heilbehandlung	-	-
Kunst, Gestaltung	-	-
Wissenschaft, Dokumentation	9	0,2
Unterricht, Fürsorge, Seelsorge	-	-
Übrige	104	1,8

Neben den oben beschriebenen, relativ gut regulierten Bildungssektoren existieren noch eine Vielzahl anderer Berufsbildungsprogramme auf Tertiärstufe. Infolge der unterschiedlichen Formen, Inhalte sowie Dauer dieser Ausbildungen ist es meist nicht immer eindeutig, wo die Grenze zwischen Berufsbildung auf der Tertiärstufe und beruflicher Weiterbildung zu ziehen ist. Bei diesen Berufsbildungsprogrammen sind vor allem die sozialen, pflegerischen, erzieherischen und künstlerischen Berufe stark vertreten. Die Berücksichtigung der Ausbildungen in der Diplomstatistik hängt vom Grad der Institutionalisierung ab. Nach den Kriterien der Schulstatistik sollen die Ausbildungsgänge mindestens ein Jahr dauern, auf einem verbindlichen Programm (mehrere Unterrichtsfächer) basieren und eine mehrjährige Grundausbildung auf Sekundarstufe II voraussetzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Verteilung der genannten Abschlüsse nach Berufsgruppen.

Abschlüsse der nicht vom Bund geregelten tertiären Ausbildungen (nach Berufsgruppen)

Berufsgruppe	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	11 394	100
Landwirtschaft	38	0,3
Gartenbau	18	0,2
Forstwirtschaft	-	-
Nahrungsmittel, Getränke	57	0,5
Textil	54	0,5
Holzverarbeitung	268	2,4
Grafische Industrie	48	0,4
Kunststoffindustrie	10	0,1
Gerberei, Lederwaren	-	-
Steine, Erde, Glas	-	-
Metall- und Maschinenindustrie	213	1,9
Uhrenindustrie	-	-
Baugewerbe	324	2,8
Malerei	104	0,9
Übrige Produktionsarbeiter/innen	-	-
Zeichner/innen, Technische Berufe	-	-
Organisation, Verwaltung, Büro	1 935	17,0
Verkauf	22	0,2
Dienstleistungskaufleute	813	7,1
Verkehr	289	2,5
Gastgewerbe, Hauswirtschaft	1 719	15,1
Reinigung	31	0,3
Körperpflege	-	-
Sicherheits- und Ordnungspflege	216	1,9
Heilbehandlung	2 055	18,0
Kunst, Gestaltung	344	3,0
Wissenschaft, Dokumentation	440	3,9
Unterricht, Fürsorge, Psychologische Beratung	2 391	21,0
Übrige	5	0,1

Die Lehrerausbildung des Tertiärbereichs erfolgt entweder an Lehrerausbildungsstätten oder seltener an Einrichtungen, die den Universitäten angegliedert sind. Das Abschlußzeugnis gilt jedoch in keinem Fall als akademischer Grad. Insgesamt stehen die Unterrichtsberufe vor umfassenden Neustrukturierungen. Das Ziel ist eine gesamtschweizerische Anerkennung der „Lehrpatente“ und die Entwicklung von Pädagogischen Hochschulen.

4.1.2.6 Der Hochschulbereich

Im Jahr 1993 lag die Hochschuleintrittsquote (Prozentanteil der erstmals an einer schweizerischen Hochschule immatrikulierten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 21 Jahren) in der Schweiz bei 13 %. Diese im Vergleich zu anderen OECD-Ländern geringe „Akademisierungsquote“ ist teilweise auch auf die Definition des Begriffs

„akademisch“ zurückzuführen. So werden Ausbildungen in anderen Ländern, die mit denjenigen an „Höheren Fachschulen“ (registriert in ISCED-Stufe 5) in etwa vergleichbar sind, oft im Rahmen von „Fachhochschulen“ angeboten und auch als Hochschulabschlüsse auf ISCED 6 anerkannt.

Somit wird mit der Überführung der bestehenden Höheren Fachschulen in Fachhochschulen die „Akademiserungsquote“ erheblich ansteigen. Das Durchschnittsalter der Studienanfänger liegt bei etwas über 21 Jahren. Die mittlere Studienzzeit bis zum akademischen Erstabschluß (Lizentiat oder Diplom) beträgt 6 Jahre. Es ist jedoch zu beachten, daß je nach Studienfachbereich und Hochschule große Abweichungen in der Studiendauer auftreten. Der Zugang zu den Universitäten setzt einen erfolgreichen Maturitätsabschluß voraus.

Wie schon erwähnt, differenziert man in der Schweiz zwischen einem ersten akademischen Abschluß, der als Lizentiat bzw. Diplom (ISCED 6) bezeichnet wird und einem zweiten akademischen Abschluß, dem Doktorat bzw. Nachdiplom auf ISCED-Stufe 7.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Universitären Lizentiate und Diplome nach Fachbereichsgruppen im Jahr 1993.

Universitäre Lizentiate/Diplome nach Fachbereichsgruppen

Fachbereichsgruppe	Abschlüsse 1993	
	Anzahl	%
Insgesamt	8 484	100
Geistes- und Sozialwissenschaften	4 803	56,6
Exakte ¹ - und Naturwissenschaften	1 333	15,7
Medizin	1 011	11,9
Ingenieurwissenschaften	1 337	15,8

Die Geistes- und Sozialwissenschaften stellen mit rund 57 % aller universitären Abschlüsse die größte Fachbereichsgruppe dar. Innerhalb dieser Gruppe dominieren mit 36 % die wirtschaftswissenschaftlichen Abschlüsse.

Sog. Nachdiplomstudien (ISCED 7) sind auch im Hochschulbereich ein zusätzliches Qualifikationsangebot. Sie stellen eine Art Vertiefungs- und interdisziplinäre Zusatzausbildung dar. Das konkrete Angebot an Nachdiplomstudien ist je nach Hochschule unterschiedlich definiert und strukturiert. D.h. es werden zum Teil Aufbaustudien als Nachdiplomstudien angeboten, die an anderen Hochschulen Bestandteil der akademischen Erstausbildung sind. In der Fachbereichsgruppe „Geistes- und Sozialwissenschaften“ werden etwa 61 % aller universitären Nachdiplome absolviert. Im Bereich Medizin besteht kein Angebot an Nachdiplomstudien.

Bei den Doktoratsstudien (ISCED 7) ist der Fachbereich „Medizin“ allerdings mit einem Anteil von etwa 40 % am stärksten vertreten.

¹ Zu den Exakten Wissenschaften zählen die Fächer Mathematik, Informatik, Astronomie und Physik.

4.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im Bildungssystem der Schweiz

Anhand eines neuen Modellansatzes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur ISCED-Revision werden die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege aufgezeigt und bewertet.

Der erste Schritt untersucht die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Programmen und stellt alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungsverläufe dar.

Der zweite Schritt sieht anhand von Merkmalen, wie Zugangsvoraussetzung, Dauer des Ausbildungsprogramms, Lehrinhalte sowie Qualifikation eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungswege vor; diese wird im Rahmen der momentanen Betrachtung nicht weiter ausgeführt.

4.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtung/-programm	Bezeichnung
Obligatorische Schule	OS
Maturitätsschule	M
Diplommittelschule	DM
Berufliche Vollzeitschule (Berufslehre und Handelsmittelschule ausgeschlossen)	BV
Berufslehre (einschließlich Handelsmittelschule)	BL
Berufsmittelschule	BM
Höhere Fach- oder Berufsprüfung	HFB
Fachschule auf der Stufe der Technikerschulen	TS
Höhere Fachschule (zukünftig Fachhochschule)	HF
Lehrerbildungsanstalt (Tertiärstufe)	LT
Universität	U

4.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

x: Übergang von b_i nach b_j ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich

y: Übergang von b_i nach b_j ist nur in unmittelbarer Folge möglich oder sinnvoll

z: Übergang von b_i nach b_j ist ausgeschlossen

bezeichnet.

Übergangsmatrix

	OS	DM	M	BV	BL	BM	HFB	TS	HF	LT	U
OS		y	y	x	x	x					
DM	z		z	x	x	x				x	
M	z	z		x	x	x			x	x	x
BV	z	z	z		x	x					
BL	z	z	z	z		x	x	x			
BM	z	z	z	z	z		x	x	x	x	
HFB	z	z	z	z	z	z		z	x	z	z
TS	z	z	z	z	z	z	x		x	z	z
HF	z	z	z	z	z	z	z	z		z	z
LT	z	z	z	z	z	z	z	z	z		z
U	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	

Anmerkungen:

1. Die Ausbildung zur Berufsmaturität an der Berufsmittelschule (BM) kann sowohl betriebslehrbegleitend als auch im Anschluß an die Lehrausbildung erfolgen.
2. Im Sozialbereich (Sozialberufe) sind unter gewissen Einschränkungen Übergänge von der Diplommittelschule zu den Höheren Fachschulen möglich.
3. Der Übergang von der Maturitätsschule zu den Höheren Fachschulen ist nur in Verbindung mit einem Praktikumsnachweis aus dem entsprechenden Fachgebiet möglich.
4. Der Eintritt in die Höheren Fachschulen ist zwar bislang noch mit abgeschlossener Berufslehre möglich, setzt jedoch zukünftig im Rahmen der Umgestaltung zu Fachhochschulen die Berufsmaturität voraus.

4.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Übersicht zeigt die auf Basis der Übergangsmatrix gebildeten Bildungswege. Auf diese Weise werden auch rein theoretische, aber real nicht existente Bildungswege berücksichtigt.

Bildungsverläufe innerhalb des Bildungssystems der Schweiz

Nr.	Wege		
1	OS		
2	OS	DM	
3	OS	M	
4	OS	BV	
5	OS	BL	
6	OS	BM	
7	OS	DM	BV
8	OS	DM	BL
9	OS	DM	BM
10	OS	DM	LT

11	OS	M	BV	
12	OS	M	BL	
13	OS	M	BM	
14	OS	M	HF	
15	OS	M	LT	
16	OS	M	U	
17	OS	BV	BL	
18	OS	BV	BM	
19	OS	BL	BM	
20	OS	BL	HFB	
21	OS	BL	TS	
22	OS	BM	HFB	
23	OS	BM	TS	
24	OS	BM	HF	
25	OS	BM	LT	
26	OS	DM	BV	BL
27	OS	DM	BV	BM
28	OS	DM	BV	LT
29	OS	DM	BL	BM
30	OS	DM	BL	HFB
31	OS	DM	BL	TS
32	OS	DM	BL	LT
33	OS	DM	BM	HFB
34	OS	DM	BM	TS
35	OS	DM	BM	HF
36	OS	DM	BM	LT
37	OS	M	BV	BL
38	OS	M	BV	BM
39	OS	M	BV	HF
40	OS	M	BV	LT
41	OS	M	BV	U
42	OS	M	BL	BM
43	OS	M	BL	HFB
44	OS	M	BL	TS
45	OS	M	BL	HF
46	OS	M	BL	LT
47	OS	M	BL	U
48	OS	M	BM	HFB
49	OS	M	BM	TS
50	OS	M	BM	HF
51	OS	M	BM	LT
52	OS	M	BM	U
53	OS	BV	BL	BM
54	OS	BV	BL	HFB
55	OS	BV	BL	TS
56	OS	BV	BM	HFB
57	OS	BV	BM	TS

58	OS	BV	BM	HF	
59	OS	BV	BM	LT	
60	OS	BL	BM	HFB	
61	OS	BL	BM	TS	
62	OS	BL	BM	HF	
63	OS	BL	BM	LT	
64	OS	BL	HFB	HF	
65	OS	BL	TS	HFB	
66	OS	BL	TS	HF	
67	OS	BM	HFB	HF	
68	OS	BM	TS	HFB	
69	OS	BM	TS	HF	
70	OS	DM	BV	BL	BM
71	OS	DM	BV	BL	HFB
72	OS	DM	BV	BL	TS
73	OS	DM	BV	BL	LT
74	OS	DM	BV	BM	HFB
75	OS	DM	BV	BM	TS
76	OS	DM	BV	BM	HF
77	OS	DM	BV	BM	LT
78	OS	DM	BL	BM	HFB
79	OS	DM	BL	BM	TS
80	OS	DM	BL	BM	HF
81	OS	DM	BL	BM	LT
82	OS	DM	BL	HFB	HF
83	OS	DM	BL	TS	HFB
84	OS	DM	BL	TS	HF
85	OS	DM	BM	HFB	HF
86	OS	DM	BM	TS	HFB
87	OS	DM	BM	TS	HF
88	OS	M	BV	BL	BM
89	OS	M	BV	BL	HFB
90	OS	M	BV	BL	TS
91	OS	M	BV	BL	HF
92	OS	M	BV	BL	LT
93	OS	M	BV	BL	U
94	OS	M	BV	BM	HFB
95	OS	M	BV	BM	TS
96	OS	M	BV	BM	HF
97	OS	M	BV	BM	LT
98	OS	M	BV	BM	U
99	OS	M	BL	BM	HFB
100	OS	M	BL	BM	TS
101	OS	M	BL	BM	HF
102	OS	M	BL	BM	LT
103	OS	M	BL	BM	U
104	OS	M	BL	HFB	HF

105	OS	M	BL	TS	HFB	
106	OS	M	BL	TS	HF	
107	OS	M	BM	HFB	HF	
108	OS	M	BM	TS	HFB	
109	OS	M	BM	TS	HF	
110	OS	BV	BL	BM	HFB	
111	OS	BV	BL	BM	TS	
112	OS	BV	BL	BM	HF	
113	OS	BV	BL	BM	LT	
114	OS	BV	BL	HFB	HF	
115	OS	BV	BL	TS	HFB	
116	OS	BV	BL	TS	HF	
117	OS	BV	BM	HFB	HF	
118	OS	BV	BM	TS	HFB	
119	OS	BV	BM	TS	HF	
120	OS	BL	BM	HFB	HF	
121	OS	BL	BM	TS	HFB	
122	OS	BL	BM	TS	HF	
123	OS	BL	TS	HFB	HF	
124	OS	BM	TS	HFB	HF	
125	OS	DM	BV	BL	BM	HFB
126	OS	DM	BV	BL	BM	TS
127	OS	DM	BV	BL	BM	HF
128	OS	DM	BV	BL	BM	LT
129	OS	DM	BV	BL	HFB	HF
130	OS	DM	BV	BL	TS	HFB
131	OS	DM	BV	BL	TS	HF
132	OS	DM	BV	BM	HFB	HF
133	OS	DM	BV	BM	TS	HFB
134	OS	DM	BV	BM	TS	HF
135	OS	DM	BL	BM	HFB	HF
136	OS	DM	BL	BM	TS	HFB
137	OS	DM	BL	BM	TS	HF
138	OS	DM	BL	TS	HFB	HF
139	OS	DM	BM	TS	HFB	HF
140	OS	M	BV	BL	BM	HFB
141	OS	M	BV	BL	BM	TS
142	OS	M	BV	BL	BM	HF
143	OS	M	BV	BL	BM	LT
144	OS	M	BV	BL	BM	U
145	OS	M	BV	BL	HFB	HF
146	OS	M	BV	BL	TS	HFB
147	OS	M	BV	BL	TS	HF
148	OS	M	BV	BM	HFB	HF
149	OS	M	BV	BM	TS	HFB
150	OS	M	BV	BM	TS	HF
151	OS	M	BL	BM	HFB	HF

152	OS	M	BL	BM	TS	HFB		
153	OS	M	BL	BM	TS	HF		
154	OS	M	BL	TS	HFB	HF		
155	OS	M	BM	TS	HFB	HF		
156	OS	BV	BL	BM	HFB	HF		
157	OS	BV	BL	BM	TS	HFB		
158	OS	BV	BL	BM	TS	HF		
159	OS	BV	BL	TS	HFB	HF		
160	OS	BV	BM	TS	HFB	HF		
161	OS	BL	BM	TS	HFB	HF		
162	OS	DM	BV	BL	BM	HFB	HF	
163	OS	DM	BV	BL	BM	TS	HFB	
164	OS	DM	BV	BL	BM	TS	HF	
165	OS	DM	BV	BL	TS	HFB	HF	
166	OS	DM	BV	BM	TS	HFB	HF	
167	OS	DM	BL	BM	TS	HFB	HF	
168	OS	M	BV	BL	BM	HFB	HF	
169	OS	M	BV	BL	BM	TS	HFB	
170	OS	M	BV	BL	BM	TS	HF	
171	OS	M	BV	BL	TS	HFB	HF	
172	OS	M	BV	BM	TS	HFB	HF	
173	OS	M	BL	BM	TS	HFB	HF	
174	OS	BV	BL	BM	TS	HFB	HF	
175	OS	DM	BV	BL	BM	TS	HFB	HF
176	OS	M	BV	BL	BM	TS	HFB	HF

4.3 Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Bildungssystem

4.3.1 Sekundarstufe I

Der dreigliedrigen Struktur (Haupt- und Realschule sowie Unterstufe des Gymnasiums) innerhalb der Sekundarstufe I in Deutschland steht die Obligatorische Volksschule in der Schweiz als Gesamtschule gegenüber. Die Obligatorische Schule ist jedoch im Sekundarbereich I nicht in sich homogen. Es existiert zwar keine äußere Differenzierung in Form von getrennten Schularten, aber es liegt eine innere Differenzierung durch Kurse mit unterschiedlichen Leistungsniveaus vor. Im Unterschied zu Deutschland wird nach Beendigung der Obligatorischen Schule bzw. der Sekundarstufe I kein Abschlußdiplom verliehen. Für den Eintritt in weiterführende Bildungsinstitutionen des Sekundarbereichs II ist in der Schweiz lediglich der Notendurchschnitt sowie gegebenenfalls eine Aufnahmeprüfung ausschlaggebend. In Deutschland hingegen hängt dies davon ab, an welcher Schule des Sekundarbereichs I das Abschlußzeugnis erworben wurde.

Die Aufgabe des deutschen Berufsvorbereitungsjahres (ISCED 3) deckt sich teilweise mit der des sog. Zwischenjahres (ISCED 2) in der Schweiz. In beiden Bildungsprogrammen wird angestrebt, sowohl die Berufswahl- als auch die Berufsreife zu fördern. Das Zwischenjahr in der Schweiz dient zusätzlich zur Ergänzung der Schulkenntnisse bzw. zur Abrundung des

Unterrichts im Sekundarbereich I. Teilweise werden auch Integrationskurse für fremdsprachige Ausländer angeboten.

4.3.2 Sekundarbereich II

In der Schweiz lag im Jahr 1992 der Prozentsatz der Schüler in allgemeinbildenden Einrichtungen des Sekundarbereichs II bei 26,8 % gegenüber 73,2 % im berufsbildenden Bereich. In Deutschland dominiert der Bereich der Berufsbildung noch in stärkerem Maße als in der Schweiz. So beträgt der Prozentsatz der Schüler an allgemeinbildenden Schulen lediglich 20,2 % gegenüber 79,8 % in berufsbildenden Einrichtungen.

Im Unterschied zum deutschen Gymnasium liegt die Dauer der Maturitätsschule lediglich bei 4 Jahren und beschränkt sich auf den Sekundarbereich II. Hinsichtlich des Angebots verschiedener Fachrichtungen innerhalb dieser Schulform sind eine Reihe von Gemeinsamkeiten zu erkennen. Die humanistischen, neusprachlichen sowie mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildungszweige des deutschen Gymnasiums sind beispielsweise in der Schweiz als Matura Typ A, Typ D sowie Typ C wiederzufinden.

Zur Diplommittelschule, einer weiteren allgemeinbildenden Einrichtung auf deutlich niedrigerem Niveau als die Maturitätsschule, existiert in Deutschland keine Parallele. Hinsichtlich der Ausbildungsinhalte bzw. -richtungen weist lediglich die deutsche Fachoberschule einige gemeinsame Ansätze auf. Beide Schulen liegen im Grenzbereich von Allgemein- und Berufsbildung. Dennoch zeigen sie verschiedene Zielrichtungen. Während die Fachoberschule zur Fachhochschulreife führt, bereiten die Diplommittelschulen auf eine Berufsausbildung im Sekundarbereich II oder auf eine Lehrerausbildung vor.

Die berufliche Erstausbildung liegt sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz schwerpunktmäßig im Sekundarbereich II. Die Grundstruktur der Berufsbildungssysteme, insbesondere die Differenzierung in berufliche Vollzeitschulen und die Duale (bzw. Triale) Lehrerausbildung, weist viele Gemeinsamkeiten auf. In Deutschland besuchen etwa 30 % der Jugendlichen, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, eine berufliche Vollzeitschule. In der Schweiz hingegen beträgt dieser Anteil nur 15 %.

Wie in Deutschland ist auch in der Schweiz der Bereich der Beruflichen Vollzeitschulen sehr heterogen. Die bedeutendsten Schulen sind in der Schweiz die Handelsschulen, die Öffentlichen Lehrwerkstätten sowie die Krankenpflege- und Arztgehilfenschulen. Mit Ausnahme der Öffentlichen Lehrwerkstätten stehen die beruflichen Vollzeitschulen in der Schweiz mit den deutschen Berufsfachschulen in etwa auf einer gemeinsamen Ebene. Zu den Handelschulen, die Vollzeitlehrprogramme von ein- bis dreijähriger Dauer anbieten, gibt es in Deutschland innerhalb der Berufsfachschulen direkte Parallelen. Die Berufsbildung bei den Pflegeberufen erstreckt sich sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland über ISCED-Stufe 3 und 5. Im Sekundarbereich II stimmen einige Ausbildungsrichtungen an Krankenpflegesschulen in der Schweiz mit den betreffenden Ausbildungsprogrammen an deutschen Berufsfachschulen (z.B. Altenpfleger, Kinderpfleger oder Sozialpflegerische Berufe) überein. Weitere Ausbildungsrichtungen an Krankenpflegesschulen in der Schweiz (z.B. Krankenschwester, Krankenpfleger) werden in Deutschland an Schulen des Gesundheitswesens (ISCED-Stufe 5) angeboten. Die Ausbildungsprogramme der Arztgehilfenschulen in der

Schweiz (ISCED 3) (z.B. Arztgehilfe/in, Zahnarztgehilfe/in) sind in Deutschland ebenfalls in den Schulen des Gesundheitswesens zu finden.

Zu den Öffentlichen Lehrwerkstätten in der Schweiz gibt es in Deutschland keine vergleichbaren Ausbildungsformen.

Im Unterschied zu Deutschland verteilt sich die Lehrkräfteausbildung in der Schweiz auf die Bildungsstufen ISCED 3 und 5. Allerdings werden im Sekundarbereich II lediglich Primar-, Sekundar I-, Fach- und Kindergartenlehrkräfte an eigenen Lehrerbildungsanstalten ausgebildet. Alle anderen Unterrichtsberufe sind in der Schweiz der ISCED-Stufe 5 zugeordnet. In Deutschland hingegen werden Bildungsgänge für Fach- und Kindergartenlehrkräfte (Erzieher/innen) an Fachschulen (ISCED-Stufe 5) angeboten. Die Ausbildung für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien erfolgt an Universitäten (ISCED-Stufe 6).

Über die Bildungsziele in der Dualen bzw. Trialen Lehrausbildung, wie z.B. die Vermittlung von Fachkompetenz oder Schlüsselqualifikationen, besteht in beiden Ländern Einigkeit. Im Unterschied zu Deutschland werden jedoch in der Schweiz viele Berufe nicht typisch für die Branche ausgebildet. Beispielsweise gibt es in der Schweiz den Ausbildungsberuf „Kaufmännischer Lehrling“, der in den unterschiedlichsten Branchen ausgebildet wird. In Deutschland hingegen stehen an dieser Stelle Berufe, wie Industriekaufmann, Bankkaufmann, etc.. Damit ist in der Schweiz die Grundbildung stärker betont als in Deutschland. Die Spezialisierung auf einen einzelnen Beruf erfolgt in der Schweiz nur in den Betrieben selbst. Allerdings ist zu beachten, daß die betriebliche Ausbildung für die Lehrabschlussprüfung ein stärkeres Gewicht aufweist als im deutschen Dualen System.

Der Aufbau des Dualen Lehrausbildungssystems gestaltet sich in beiden Ländern nahezu identisch. Wie in Deutschland so auch in der Schweiz zählt das Duale System (gleiches gilt für das Triale System) als Vollzeitausbildung. Die Dauer beträgt zwischen zwei und vier Jahren, wobei der Schwerpunkt bei drei Jahren liegt. In beiden Ländern findet der theoretische Unterricht an Berufsschulen an ein bis zwei Tagen pro Woche statt. In der Schweiz wird jedoch verstärkt das Triale System angeboten. Damit werden im Unterschied zu Deutschland zusätzlich überbetriebliche Einführungskurse in die Grundfertigkeiten des Berufs durchgeführt.

Ein Vergleich hinsichtlich der Verteilung der Auszubildenden auf die einzelnen Berufsgruppen kann infolge der unterschiedlichen Zuordnungskriterien in beiden Ländern nicht unmittelbar durchgeführt werden.

Ergänzend zum Pflichtprogramm der Betriebslehre steht leistungswilligen Auszubildenden in der Schweiz eine erweiterte schulische Allgemeinbildung an der Berufsmittelschule offen, die zur Berufsmaturität führt. Dieser Abschluß berechtigt zum Studium an Höheren Fachschulen, die zukünftig in Fachhochschulen überführt werden. Zu dieser Zusatzausbildung an Berufsmittelschulen gibt es in Deutschland keine direkte Parallele. Lediglich an Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit einer Doppelqualifizierung (Duale Berufsausbildung und Hochschul-/Fachhochschulreife). Die Anzahl der Schüler, die sich für diesen doppeltqualifizierenden Bildungsgang entscheiden, ist jedoch relativ gering. Auch in der Schweiz ist die Beteiligungsquote für eine Ausbildung zur Berufsmaturität bislang noch sehr niedrig. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Berufsmaturität erst im Jahr 1993 eingeführt wurde. Betrachtet man das Zeugnis zur Berufsmaturität als Zugangsberechtigung

zu Fachhochschulen/Höheren Fachschulen, so kann dies mit dem Abschluß an deutschen Fachoberschulen (Fachhochschulreife) als gleichwertig erachtet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in Deutschland im Unterschied zur Schweiz für die Erlangung der Fachhochschulreife keine abgeschlossene Duale Lehrausbildung vorausgesetzt wird.

4.3.3 Tertiärbereich

Innerhalb der nichtuniversitären Tertiärstufe (ISCED 5) unterscheidet man in der Schweiz neben der Lehrerausbildung drei berufsbildende Ausbildungsformen. Dies sind zum einen die Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die Höheren Fach- und Berufsprüfungen und andererseits die Höheren Fachschulen sowie „Fachschulen auf Stufe der Technikerschulen“. Die Abschlüsse an deutschen Fachschulen weisen direkte Parallelen zu den Höheren Fachprüfungen auf. Dies bezieht sich insbesondere auf die Meisterprüfungen innerhalb der Höheren Fachprüfungen. In beiden Ländern setzt der Antritt zu dieser Prüfung eine z.T. mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit voraus. In der Schweiz tritt meist die Berufsprüfung als zusätzliche Voraussetzung für eine Zulassung zur Höheren Fachprüfung hinzu. Zu einer derart an die berufliche Tätigkeit gekoppelten Ergänzungsausbildung, die zur Berufsprüfung führt, existiert in Deutschland kein vergleichbarer Bildungsgang. Weitere Unterschiede gibt es hinsichtlich der Vorbereitungskurse bzw. Ausbildungsgänge zu den Höheren Fachprüfungen und den Fachschulabschlüssen. Als Vorbereitung zu den Höheren Fachprüfungen werden Teilzeit-Lehrgänge (berufsbegleitende Kurse) angeboten, die sich über mehrere Monate oder Jahre erstrecken können und von Berufsverbänden, Berufsschulen und Schulen des privaten Sektors angeboten werden. Die Ausbildungsdauer an deutschen Fachschulen hingegen beträgt überwiegend zwei Jahre, teilweise aber auch drei und vier Jahre. Der Anteil der Schüler, die den Teilzeitunterricht besuchen, liegt lediglich bei 24 %. Bei einem Vergleich zwischen deutschen Fachschulen und den Ausbildungsgängen zu den Höheren Fachprüfungen in der Schweiz ist zudem zu beachten, daß den deutschen Fachschulen eigene Lehrpläne (geregelt in Ausbildungsordnungen) zugrunde liegen, wohingegen in der Schweiz nur die Prüfungsanforderungen/-inhalte gesetzlich geregelt sind.

Eine weitere Form der nicht-universitären Tertiärausbildung in der Schweiz findet an den „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ statt. Die Ausbildungsdauer beträgt ebenso wie beim überwiegenden Teil der deutschen Fachschulen mindestens zwei Jahre in Vollzeitform sowie 3 Jahre berufsbegleitend. Diese Schulen nehmen in der Schweiz für die technischen Berufe¹ eine Mittelposition zwischen den Höheren Fachprüfungen und den Höheren Fachschulen (zukünftig Fachhochschulen) ein. In anderen Berufen entspricht das Ausbildungsniveau in etwa dem Niveau der Höheren Fachprüfungen. Insgesamt können die „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ hinsichtlich ihrer Grundstruktur mit den deutschen Fachakademien auf eine gemeinsame Ebene gestellt werden. Zu den deutschen Fachschulen bestehen vor allem bei den Zugangsbedingungen Unterschiede, da die „Fachschulen auf der Stufe der Technikerschulen“ lediglich eine Berufsausbildung voraussetzen, jedoch keine mehrjährige Berufstätigkeit, wie dies bei den deutschen Fachschulen der Fall ist.

¹ 77 % der Diplome auf der Stufe der Technikerschulen wurden 1993 in technischen Berufen verliehen.

Bei einem Vergleich zwischen den Höheren Fachschulen (ISCED 5) in der Schweiz und den deutschen Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs ist zu beachten, daß die Höheren Fachschulen sich derzeit in einer Umgestaltungsphase befinden. Die Höheren Fachschulen mit dreijähriger Studiendauer in Vollzeitform werden künftig im Zuge einer Aufwertung in Fachhochschulen (ISCED 6) überführt.

Zunächst sollen jedoch die „bisherigen“ Höheren Fachschulen einem Vergleich mit den deutschen Fachschulen (ebenso ISCED 5) unterzogen werden. Bezieht man das Angebot an Ausbildungstypen/Fachrichtungen bzw. Berufsbereichen/-klassen in eine Vergleichsanalyse ein, so zeigt sich folgendes: Die technischen Fachrichtungen an Höheren Fachschulen nehmen in bezug auf die Abschlußdiplome einen Anteil von 60 % ein; an deutschen Fachschulen beträgt der Anteil der Absolventen in technischen Berufen knapp 40 %, der in Dienstleistungsberufen knapp 50 %. Zudem orientieren sich die Fachrichtungen der Höheren Fachschulen in der Schweiz vielfach an wissenschaftlichen Studienfächern, wie z.B. Maschinenbau, Informatik oder Elektronik. An deutschen Fachschulen hingegen bezieht sich das Ausbildungsangebot in der Regel auf eine konkrete Berufsklasse, wie z.B. Maschinenbautechniker oder Karosserie- und Fahrzeugbautechniker. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer an Höheren Fachschulen liegt bei 3 Jahren, wohingegen jene der deutschen Fachschulen im Durchschnitt nur 2 Jahre beträgt. Auch im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen gibt es in beiden Schulen unterschiedliche Bestimmungen. Für den Eintritt in Höhere Fachschulen wird in der Schweiz eine abgeschlossene Betriebslehre sowie eine erfolgreich bestandene Aufnahmeprüfung gefordert. Die deutschen Fachschulen setzen jedoch neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung noch eine ein- bis zweijährige Berufstätigkeit voraus. Dies deutet auf eine stärker an der Praxis orientierte Ausbildung hin, als dies bei den Höheren Fachschulen in der Schweiz gegeben ist.

In Hinblick auf die Art der Ausbildungstypen an Höheren Fachschulen (s.o.) und infolge der künftigen Aufwertung dieser Schulen zu Fachhochschulen liegt ein Vergleich mit den deutschen Fachhochschulen nahe. Im Zuge der Umgestaltung wird die Berufsmaturität als neue Zulassungsbedingung vorausgesetzt. Parallel hierzu existiert in Deutschland die Fachhochschulreife mit vorheriger Dualer Ausbildung (Verbindung von Dualem System und einjähriger Fachoberschule). Die Ausbildungsdauer an deutschen Fachhochschulen beträgt unter Berücksichtigung der zwei Praxissemester mindestens viereinhalb Jahre. Die dreijährige Studiendauer an den Höheren Fachschulen bezieht sich rein auf den theoretischen Unterricht und ist damit kaum kürzer als diejenige an deutschen Fachhochschulen. Zudem wird sich im Zuge der Umgestaltung auch die Studiendauer an den künftigen schweizerischen Fachhochschulen etwas verlängern.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der jeweils angebotenen Ausbildungstypen bzw. Fächergruppen/Studienbereichen/Studienfächern an den Höheren Fachschulen in der Schweiz und den Fachhochschulen in Deutschland.

Vergleich der Ausbildungstypen an Höheren Fachschulen in der Schweiz mit den Fächergruppen/Studienbereichen/Studienfächern an deutschen Fachhochschulen

	Höhere Fachschulen Schweiz	% der Abschlüsse 1993		Fachhochschulen Deutschland	% der bestandenen Prüfungen 1992
Ausbildungstyp	Ingenieurschulen ¹	64,2	Fächergruppe/ Studienbereich/ Studienfach	Ingenieurwissenschaften	42,2
	Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen	15,9		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	44,8
	Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik	7,7		- Sozialwesen	10,0
	Höhere Fachschulen für Sozialarbeit	6,4		• Sozialwesen	3,8
				• Sozialpädagogik	3,3
				• Sozialarbeit/ -hilfe	2,9
	Höhere Fachschulen für Gestaltung	2,9		Kunst/Kunstwissenschaft	3,0
	Höhere Fachschulen für Soziokulturelle Animation	1,9		- Gestaltung	3,0
Höhere Hauswirtschaftliche Fachschulen	1,0		Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	3,4	
			Mathematik/Naturwissenschaften	4,9	
			Sprach- und Kulturwissenschaften	1,8	

Zu den Ingenieurschulen, den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, den Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie zu den Höheren Fachschulen für Gestaltung gibt es in bezug auf die Fächergruppen/ Studienbereiche/Studienfächer innerhalb der deutschen Fachhochschulen direkte Parallelen. Die klare Dominanz der Ingenieurschulen (64,2 % der Abschlüsse) innerhalb der Höheren Fachschulen in der Schweiz ist bei den deutschen Fachhochschulen nicht wiederzufinden. In Deutschland haben die Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ sowie „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit 42,2 % bzw. 44,8 % der bestandenen Prüfungen in etwa das gleiche Gewicht.

Die Lehrerausbildung des Tertiärbereichs erfolgt in der Schweiz an sog. Lehrerausbildungsstätten. Das Abschluszeugnis gilt im Gegensatz zum deutschen Staatsexamen für das Lehramt nicht als akademischer Grad. Im Zuge der Umgestaltung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen ist auch geplant, die Ausbildung für Unterrichtsberufe neu zu strukturieren. Angestrebt wird die Entwicklung von Pädagogischen Hochschulen, was eine Aufwertung der Lehrerausbildung bedeuten würde. Da die Lehrerausbildung in Deutschland als Universitätsstudium (ISCED 6) eingestuft ist, wird sie damit generell höher bewertet als in der Schweiz.

Ein Vergleich der universitären Tertiärstufe in der Schweiz mit derjenigen in Deutschland zeigt zunächst erhebliche Unterschiede bei den Studienanfängerquoten². So lag im Jahr 1992 die Studienanfängerquote in der Schweiz bei 15,2 %, wohingegen sie in Deutschland 33,0 %

¹ In den Ingenieurschulen werden auch landwirtschaftliche Fachrichtungen angeboten.

² Unter der Studienanfängerquote versteht man die Anzahl der Studienanfänger pro 100 Personen im theoretischen Eintrittsalter.

betrug. Bei der Interpretation dieser Werte ist zu berücksichtigen, daß die Höheren Fachschulen der Schweiz, die künftig in Fachhochschulen überführt werden, nicht in dieser Quote enthalten sind. In Deutschland hingegen sind Studienanfänger an Fachhochschulen in der o.g. Quote eingeschlossen. Die Anzahl der Abschlüsse an den Höheren Fachschulen in der Schweiz beträgt etwa die Hälfte derer an Universitäten (Universitäre Lizentiate). Damit dürfte sich bei Berücksichtigung der Studienanfänger an den zukünftigen Fachhochschulen (bisherige dreijährige Höhere Fachschulen) die Studieneintrittsquote erheblich erhöhen.

Die mittlere Studienzeit bis zum akademischen Erstabschluß beträgt sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland (bezogen auf Fachsemester) in etwa 6 Jahre. In beiden Ländern differenziert man zwischen einem ersten akademischen Abschluß (Lizentiat, Diplom, Staatsexamen, etc.) auf ISCED-Stufe 6 und einem zweiten akademischen Abschluß, dem Doktorat (auch Nachdiplomstudien) bzw. der Promotion auf ISCED-Stufe 7.

5 Sekundar- und Hochschulbildung in den Niederlanden

5 Sekundar- und Hochschulbildung in den Niederlanden

	Seite
5.0 Einleitung	142
5.1 Darstellung des niederländischen Bildungssystems	144
5.1.1 Schematische Darstellung	144
5.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein	144
5.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungsbereiche	144
5.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II ...	145
5.1.2.3 Die LBO: Berufsorientierte Ausbildungsform auf Sekundarstufe I	146
5.1.2.4 Das „Apprenticeship-System“ (LLW)	146
5.1.2.5 Die MBO-Ausbildung: Vollzeitschulische Berufsausbildung auf Sekundarstufe II	148
5.1.2.6 Die HBO-Ausbildung: Höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich	150
5.1.2.7 Die Universitätsausbildung (WO)	150
5.1.2.8 Darstellung der wichtigsten Übergänge innerhalb des niederländischen Bildungssystems	151
5.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im niederländischen Bildungssystem	153
5.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	153
5.2.2 Übergangsmatrix	154
5.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege	155
5.3 Vergleich zwischen dem niederländischen und dem deutschen Bildungssystem	157
5.3.1 Sekundarstufe I	152
5.3.2 Sekundarstufe II	158
5.3.3 Tertiärbereich	159

5.0 Einleitung

Der Grundsatz „freedom of education“ findet in vielen Bereichen des niederländischen Bildungssystems seinen Ausdruck. Die Freiheit der Gründung, Organisation sowie der Gestaltung der Grundprinzipien zur Führung von Schulen sind Gründe für die Vielfalt an Bildungseinrichtungen in den Niederlanden. Die Freiheit der Ausbildung/Bildung wird allerdings durch den sog. „Compulsory Education Act“ eingeschränkt, der die Vollzeitschulpflicht vom 5. bis 16. Lebensjahr festlegt. Die besuchten Bildungseinrichtungen müssen hierbei gesetzlich vorgeschriebene Kriterien erfüllen. Die Verantwortung und Finanzierung des privaten und öffentlichen Bildungssystems liegt beim Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Eine Ausnahme bilden die landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge, die dem Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei unterstehen.

Das Lehrlingsausbildungssystem („LLW = Leerlingwezen“) ist über 31 unabhängige nationale berufliche/sectorale Verbände koordiniert. Für den theoretischen Teil der Lehrlingsausbildung ist das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft verantwortlich, während die betreffenden Arbeitgeber für die praktische Ausbildung zuständig sind.

5.1 Darstellung des niederländischen Bildungssystems

5.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Niederländisches Bildungssystem“ bietet einen ersten Überblick über die Grundstruktur des niederländischen Systems der Berufsbildung. Die schattierten Bereiche bezeichnen hierbei die berufsbildenden Institutionen bzw. die berufsqualifizierenden Ausbildungsgänge (Programme). Der strukturelle Aufbau dieses Schaubildes zeigt die Abgrenzung zwischen „Primarbereich“, „Sekundarbereich I“, „Sekundarbereich II“ und „Tertiärbereich“ sowie die Zuordnung zu den ISCED-Stufen.

Daraus ergibt sich folgende Grundstruktur der Bildungseinrichtungen:

Primarstufe (ISCED 0 und 1)

- Basisonderwijs (ISCED 0), Dauer: 2 Jahre
- Basisonderwijs (ISCED 1), Dauer: 6 Jahre

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- LBO: berufsbildender Sekundarunterricht der Grundstufe
- MAVO: allgemeinbildender Sekundarunterricht der Mittelstufe
- HAVO: die ersten 3 Klassen des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts der Oberstufe
- VWO: die ersten 3 Klassen des vorwissenschaftlichen Unterrichts

Sekundarstufe II (ISCED 3)

- HAVO Klassen 4 und 5 des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts der Oberstufe
- VWO Klassen 4 bis 6 des vorwissenschaftlichen Unterrichts
- MBO berufsbildender Sekundarunterricht der Oberstufe
- LLW Lehrlingsausbildungssystem

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 7)

ISCED 6

- HBO höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich
- WO Universitätsausbildung

ISCED 7

- AIO „Trainee Research Assistants“
- Postgraduierten-Studiengänge (Doktoratsstudien)

5.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein

5.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungsbereiche

Zum Erwerb einer Berufsausbildung im Sinne eines offiziell anerkannten Berufsabschlusses unterscheidet man folgende Bildungsgänge:

- „Apprenticeship-System“ (LLW)
- MBO
- HBO

Da die HBO-Ausbildung bereits der Tertiärstufe zugeordnet wird, existieren auf Sekundarstufe II grundsätzlich zwei Berufsbildungsbereiche. Das „Apprenticeship-System“ stellt hierbei eine stark praktisch orientierte Ausbildung dar, während die MBO die theoretische bzw. schulische Richtung stärker betont.

Die beiden Ausbildungsformen stehen in enger Beziehung zueinander, d.h. ein Wechsel von einem Bildungsgang zum anderen ist generell möglich. Der Eintritt in die HBO ist MBO-Absolventen vorbehalten. Allerdings tritt nur eine geringe Anzahl von ihnen in die HBO über.

Bereits auf Sekundarstufe I existiert neben den allgemeinbildenden Einrichtungen ein Bildungsgang (LBO) mit berufsvorbereitenden Komponenten. Die LBO stellt zwar keinen Berufsabschluß dar, bildet aber eine gute Basis für eine anschließende berufliche Ausbildung. Die Lehrinhalte der LBO sind sowohl allgemeinbildend als auch berufsorientiert.

Die VWO, HAVO und MAVO sind rein allgemeinbildende Bildungsinstitutionen.

Seit dem Schuljahr 93/94 beginnen alle Schulen auf Sekundarstufe I (im Anschluß an den 8-jährigen Primarbereich) mit einer durchschnittlich dreijährigen Basisausbildung. Diese Art von Orientierungsstufe soll eine frühe Festlegung der Schüler auf eine bestimmte Schulart verhindern. Die Lehrinhalte sind unabhängig von der zugeordneten Schulform und damit überall in etwa gleich. Unterschiede bestehen jedoch in der Verweildauer der Schüler in diesen Klassen. Diese beträgt zwischen zwei und vier Jahren. Zudem ist zu beachten, daß Schüler innerhalb der Basisausbildung der VWO in höherem Maße an zusätzlichen, der Vertiefung dienenden Kursen teilnehmen als solche, die die LBO besuchen.

5.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe I/II

Das Eintrittsalter in die Sekundarstufe liegt bei 12 Jahren. Die Abschlüsse erfolgen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die allgemeinbildenden Institutionen sind die MAVO, HAVO und VWO.

• Die MAVO: „allgemeinbildender Sekundarunterricht der Mittelstufe“

Die MAVO bereitet in erster Linie auf die berufsbildende MBO auf Sekundarstufe II vor. Der Bildungsgang dauert bis zum MAVO-Abschluß 4 Jahre und ist vollständig der Sekundarstufe I zugeordnet. Die MAVO differenziert nicht nach verschiedenen Fachrichtungen, sondern beschränkt sich auf eine Spezialisierung hinsichtlich der Fächerwahl für die Abschlußprüfung. Nach Abschluß des zweiten Jahres der MAVO müssen sich die Schüler für die sechs Prüfungsfächer entscheiden.

Der MAVO-Abschluß berechtigt zu einem Eintritt in die MBO, die HAVO und in das „Apprenticeship-System“.

• Die HAVO: „allgemeinbildender Sekundarunterricht der Oberstufe“

Die HAVO dient primär der Vorbereitung auf eine höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich. Betrachtet man allerdings die Übergangsquoten bzw. die bedeutendsten Bildungsströme, so zeigt sich, daß ein Großteil der HAVO-Abgänger über den „Umweg“ der MBO in die höheren beruflichen Ausbildungsgänge der HBO übertreten. Damit wird deutlich, daß der direkte Übergang von der HAVO zur HBO für viele Schüler praktische Probleme aufwirft.

Analog zur VWO werden die ersten drei Klassen der Sekundarstufe I zugeordnet, die letzten Klassen der Sekundarstufe II. Damit ergibt sich insgesamt eine Unterrichtszeit von 5 Jahren bis zum HAVO-Abschluß.

- **Die VWO: „vorwissenschaftlicher Unterricht“**

Dieser Bildungsgang dauert bis zum VWO-Abschluß („Eindexamen“) – vergleichbar der allgemeinen Hochschulreife – 6 Jahre. Ziel ist es, die Schüler auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. Die Absolventen können im Anschluß jedoch auch eine höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich aufnehmen.

Innerhalb der VWO unterscheidet man folgende drei Schultypen:

- Athenum (keine Ausbildung in klassischen Sprachen)
- Gymnasium (Unterricht in klassischen Sprachen gehört zum Pflichtprogramm)
- Lyceum (Unterricht in klassischen Sprachen ist optional)

Die ersten drei Klassen sind der Sekundarstufe I, die folgenden drei Klassen der Sekundarstufe II zugeordnet.

5.1.2.3 Die LBO: Berufsorientierte Ausbildungsform auf Sekundarstufe I

Die Lehrinhalte der LBO bestehen sowohl aus allgemeinbildenden als auch aus berufsorientierten Komponenten. Insgesamt dauert die Ausbildung 4 Jahre, wobei in den ersten 2 Jahren ausschließlich allgemeinbildende Fächer unterrichtet werden. Erst in der 3. und 4. Klasse treten berufsvorbereitende Fachgebiete hinzu.

Man unterscheidet sechs verschiedene Grundorientierungen:

- technisch
- landwirtschaftlich
- betriebswirtschaftlich
- volkswirtschaftlich
- nautisch
- hauswirtschaftlich

Der LBO-Abschluß stellt keinen Berufsabschluß dar, ist jedoch Ausgangsbasis für eine darauf aufbauende berufliche Ausbildung. LBO-Absolventen erfüllen die offiziellen Zulassungsbedingungen für einen Eintritt in die MBO bzw. ins „Apprenticeship-System“.

5.1.2.4 Das „Apprenticeship-System“ (LLW)

Das „Apprenticeship-System“ ist eine Form dualer bzw. alternierender Berufsausbildung auf ISCED-Stufe 3, die aus einem theoretischen und einem praktischen Block besteht. Ziel dieses Systems ist die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft. Im allgemeinen wird nach vier Fachrichtungen („fields“) differenziert:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Landwirtschaft
- Sozial- und Gesundheitswesen

Insgesamt unterscheidet man mehr als 100 Ausbildungsberufe.

Der theoretische Unterricht findet 1 bis 2 Tage pro Woche in einer „district-school“ bzw. einem regionalen Lehrlingsausbildungszentrum (Streekscholen) statt, das dem Bildungsministerium untersteht. Der Lehrinhalt besteht etwa zu zwei Drittel aus berufsqualifizierenden und zu einem Drittel aus allgemeinbildenden Fächern. Die praktische Ausbildung vollzieht sich in Unternehmen, Betrieben oder in von Unternehmen eingerichteten sog. „trainee workshops“.

Die Organisation und Verantwortung für den praktischen Teil dieser Form der Berufsausbildung liegt beim Arbeitgeber, der zu diesem Zweck Ausbilder einsetzt. Für das Unternehmen ist der Auszubildende ein Arbeitnehmer, dessen Rechte und Pflichten in einem Lehrvertrag geregelt sind. Damit ergibt sich für den Auszubildenden ein Doppelstatus, d.h. Arbeitnehmer und „trainee“.

Einzige Zugangsvoraussetzung für die Elementarstufe des „Apprenticeship-Systems“ ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bzw. ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der Aufbau des „Apprenticeship“-Systems weist eine 3-Stufen-Struktur auf:

- **Primäre Ausbildung (Elementarkurs)**

Ziel dieses Kurses ist die Vermittlung von Grundfertigkeiten, also einer Basisausbildung in einem bestimmten Beruf oder Geschäftsbereich. Das Qualifikationsniveau dieser Ausbildung liegt bei „EU-Level 2“. Der offizielle Titel des Abschlußzeugnisses lautet: „beginnend beroepsbeoefenaar“ („trainee worker level“).

Die Kursdauer beträgt zwei bis drei Jahre. Zulassungsbedingung ist ein LBO/MAVO-Abschluß oder eine dreijährige VWO/HAVO-Ausbildung (also ein Abschluß auf Sekundar I-Ebene).

- **Sekundäre Ausbildung (höherqualifizierender Kurs)**

Dieser Kurs vermittelt eine Ausbildung zum Facharbeiter in der entsprechenden Berufsgruppe und läßt sich bei „EU-Level 3“ einordnen. Der offizielle Berufsabschluß ist der sog. „volleerd vakman“. Die Kursdauer liegt zwischen ein und zwei Jahren.

Als Zulassungsbedingung schreibt dieser Kurs den erfolgreichen Abschluß des Elementarkurses bzw. eine gleichwertige Ausbildung (skilled worker level) vor.

- **Tertiäre Ausbildung (Spezialkurs)**

Dieser Kurs dient der Vermittlung von beruflichen Spezialkenntnissen für eine Tätigkeit auf höherem Qualifikationsniveau. Eine Zulassung für diese Ausbildung erfordert die Qualifikation des Facharbeiters (Abschluß der sekundären bzw. einer gleichwertigen schulischen Ausbildung). Der Kurs dauert je nach Fachgebiet zwischen ein und zwei Jahren und ist auf „EU-Level 4“ eingeordnet.

Eine stark an das „Apprenticeship-System“ angelehnte Ausbildung bildet die sog. „In-Service-Education“ im Bereich der Krankenpflege. Diese Ausbildungsform ist organisatorisch dem Gesundheitsministerium zugeordnet.

5.1.2.5 Die MBO-Ausbildung: Vollzeitschulische Berufsausbildung auf Sekundarstufe II

Diese Ausbildungsform kann in bezug auf das Qualifikationsniveau direkt mit dem „Apprenticeship-System“ verglichen werden. Die MBO stellt eine schulische Berufsausbildung dar, die analog zum „Apprenticeship-System“ ebenfalls in 3 Stufen gegliedert ist und mit einem offiziell anerkannten Berufszeugnis abschließt. Allerdings bauen die Kurse nicht durchgängig aufeinander auf. Die Dauer der Kurse beträgt je nach Qualifikationsniveau und Fachrichtung zwischen zwei und vier Jahren.

Für die Lehrinhalte, die sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Komponenten aufweisen, ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft verantwortlich. Eine Ausnahme bildet die landwirtschaftliche Fachrichtung, die dem Landwirtschaftsministerium untersteht. In die Ausbildung integriert sind 2 Pflichtpraktika („on the job training“). Eine Besonderheit bei allen MBO-Kursen ist deren modulare Struktur. Eine bestimmte Anzahl von Modulen (Einzelprogrammen) führt zu sog. „certificate units“. Die offiziellen Abschlußdiplome setzen sich aus diesen „certificate units“ zusammen, wobei einige von ihnen verpflichtend sind, andere optional.

Die MBO wird allgemein sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitform angeboten.

Die Berufswahl innerhalb der MBO-Ausbildung erstreckt sich auf die folgenden Fachrichtungen:

- Technik
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Landwirtschaft

In jeder Fachrichtung werden drei Kurse mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau angeboten:

• „Short Courses“

Die sog. „Short Courses“ sind LBO- oder MAVO-Absolventen direkt zugänglich, gleichgültig mit welchen Noten der Abschluß erworben wurde. Die Berufsausbildung in Form eines „MBO-Short Courses“ entspricht in bezug auf das Qualifikationsniveau in etwa der „Primären Ausbildung“ (Elementarkurs) des Apprenticeship-Systems und dauert zwei Jahre. Der Kurs wird daher ebenfalls auf EU-Level 2 eingestuft.

• „Intermediate Courses“

Die Zulassungsbedingung für „Intermediate Courses“ ist der MAVO- oder LBO-Abschluß, der in mindestens 3 Fächern eine „B-level“-Bewertung¹ aufweisen muß.

Die Dauer des Kurses beträgt mindestens 3 Jahre und ist analog zur „Sekundären Ausbildung“ im Apprenticeship-System dem EU-Level 3 zugeordnet.

• „Long Courses“

Die „Long Courses“ können Schüler belegen, die die MAVO oder LBO in mindestens 3 Fächern mit C-Level abschlossen haben. Alternativ berechtigt auch der erfolgreiche Besuch von 3 Jahren HAVO oder das Abschlußzeugnis eines „Intermediate -“/ „Short course“

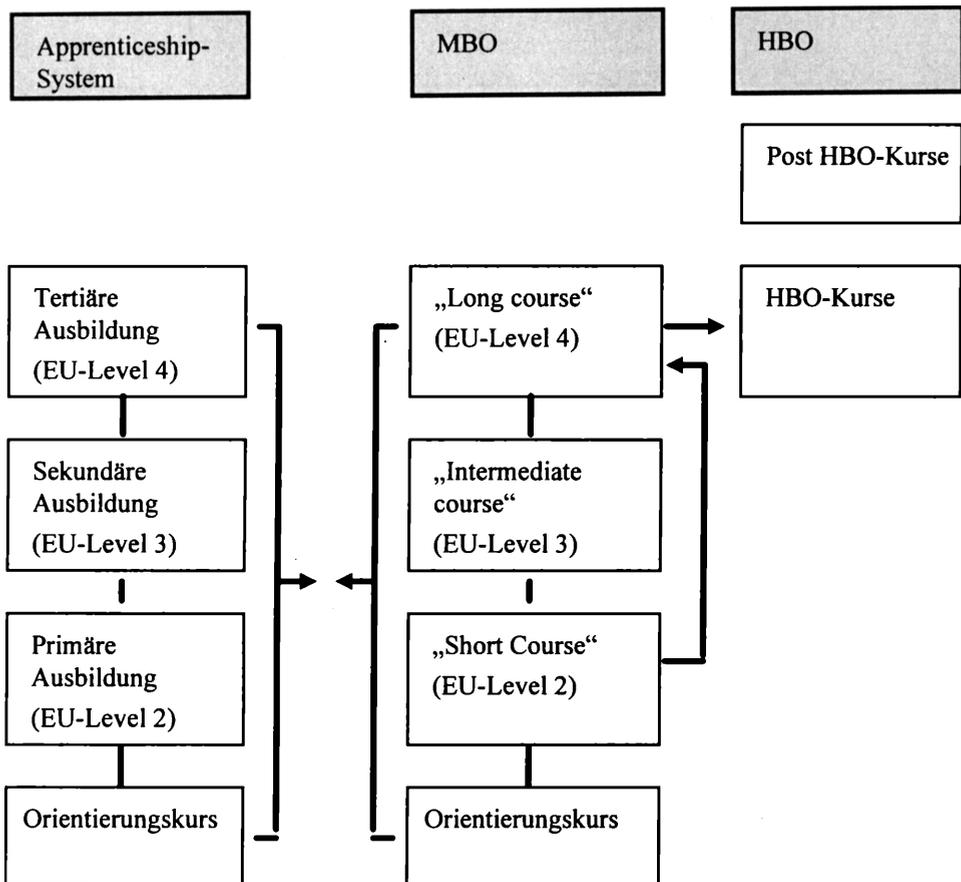
¹ Noten: A=niedrigste Note

oder der vorhergehende Besuch der sog. „Guidance or Transition Courses“¹ in die „Long Courses“ einzusteigen.

Der „Long Course“ ist aufgrund seiner höherqualifizierenden Lehrinhalte auf EU-Level 4 eingestuft. Der Kurs bereitet zumeist auf Tätigkeiten im mittleren Management vor und dauert in der Regel vier Jahre. Im Gegensatz zum Abschluß der tertiären Ausbildung im „Apprenticeship-System“ eröffnen sich nach Abschluß des „Long Course“ Zugangsmöglichkeiten für eine höhere berufliche Ausbildung an der HBO (Tertiärstufe).

Folgendes Schaubild zeigt die vereinfachte Struktur der niederländischen Berufsbildungswege.

Vereinfachte Struktur der niederländischen Berufsbildungswege



Das Schaubild zeigt die enge Verflechtung zwischen dem „Apprenticeship-System“ und der MBO-Ausbildung. Auf jeder Stufe gibt es Übergangsmöglichkeiten in die jeweils andere Ausbildungsform. So bildet ein „MBO-Short Course“ eine Zulassungsberechtigung für einen

¹ Diese Kurse sollen den Schülern bei der Berufswahl bzw. Berufsausbildung helfen.

„MBO-Intermediate Course“ und dieser wiederum eine Zugangsmöglichkeit in eine „Tertiäre Ausbildung“. Übergänge zwischen dem MBO-Programm und dem Lehrausbildungssystem treten allerdings nur selten auf. Im Jahr 1992 wurden lediglich 4 500 Übergänge gezählt.

5.1.2.6 Die HBO-Ausbildung: Höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich

Ziel der HBO ist die Vermittlung von sowohl theoretischen als auch praktischen Lehrinhalten für Berufe, die eine höhere berufsqualifizierende Ausbildung erfordern. International wird die HBO auf ISCED-Stufe 6 eingestuft und ist damit dem Universitätsstudium gleichwertig.

Eine Zulassung für eine Teilnahme an der HBO-Ausbildung erfordert einen HAVO-, VWO- oder MBO- (4-jähriger („long“) Kurs) Abschluß. Innerhalb der HBO-Ausbildung, die im Gegensatz zur Universitätsausbildung unmittelbar und primär für bestimmte Berufe qualifiziert, werden 7 Fachrichtungen unterschieden:

- Landwirtschaft
- Erziehung
- Technologie
- Volkswirtschaft
- Soziale und kulturelle Wohlfahrt
- Gesundheit
- Kunst

Neben der schulischen Ausbildung ist mindestens ein Pflichtpraktikum im Lehrplan integriert.

Die HBO-Kurse werden in Vollzeit- und Teilzeitform angeboten und dauern bis zur Abschlußprüfung mindestens 4 Jahre. Bei Teilzeitunterricht verlängern sich die Kurse entsprechend.

Die Ausbildung gliedert sich in einen ein- bis zweijährigen Propädeutikkurs mit allgemeinbildenden Themen und in eine zwei- bis dreijährige Spezialisierungsphase im betreffenden Fachgebiet.

Das Abschlußdiplom (getuigschrift van HBO) berechtigt je nach Fachgebiet bzw. Beruf auch zur Führung eines Titels, wie z.B. „Ingenieur“ für Absolventen der technischen Fachbereiche. International wird der Abschluß als „Bachelor“ bezeichnet¹.

5.1.2.7 Die Universitätsausbildung (WO)

Generell unterscheidet man zwischen allgemeinen, technischen und landwirtschaftlichen Universitäten. Die Zulassung für eine Universitätsausbildung setzt einen VWO-Abschluß oder einen erfolgreich beendeten HBO-Propädeutikkurs voraus. Die sog. erste Phase der Universitätsausbildung dauert 4 Jahre und ist auf ISCED-Stufe 6 eingeordnet. Auf internationaler Ebene wird der Abschluß als „Master“ bezeichnet.

¹ Diese Bezeichnung rührt von einer Entscheidung innerhalb des INES-Projektes her, die HBO von ISCED-Stufe 5 auf 6 anzuheben. Um trotzdem zwischen der HBO und WO in bezug auf das Qualifikationsniveau differenzieren zu können, wurde der HBO-Abschluß als Bachelor bezeichnet, der WO-Abschluß als Master. Dies ist eine sehr „künstliche Entscheidung“, da die HBO und WO parallele Bildungsprogramme darstellen, während Bachelor und Master als aufeinanderfolgende (-aufbauende) Abschlüsse betrachtet werden können.

Die zweite Phase beinhaltet weiterführende akademische Bildungsgänge, die primär auf die Forschung ausgerichtet sind. Diese Formen der Postgraduiertenausbildung sowie die Doktorandenstufe sind dem ISCED-Level 7 zugeordnet.

5.1.2.8 Darstellung der wichtigsten Übergänge innerhalb des niederländischen Bildungssystems

Die folgende Matrixdarstellung bezieht sich auf die bedeutendsten Bildungsströme im Rahmen der schulischen Vollzeitausbildung von ISCED-Stufe 1 bis ISCED-Stufe 6. Da das Lehrausbildungssystem in den Niederlanden der Teilzeitausbildung zugerechnet wird, wird es hier nicht berücksichtigt. Die Zahlen dieser Matrix stellen die Übergänge zwischen den Schuljahren 1990/91 und 1991/92 dar.

Übergangsmatrix innerhalb der Vollzeitausbildung im Jahr 1991

Bildungseinrichtungen (Schultypen)	Schülerzahl am Ende des Schuljahres 1990/91	darunter Übergänge im Schuljahr 1991/92 an						
		Grundschule	VWO, HAVO, MAVO Unterstufe	LBO	VWO, HAVO Oberstufe	MBO	HBO	WO
in 100								
Grundschule	14 428 ^{a)}	1 324	302	X	X	X	X	X
VWO, HAVO, MAVO Unterstufe								
ohne Abschluß	4 231	X	3 374	178	579	26	X	X
mit Abschluß	565	X	0	6	107	406	X	X
LBO								
ohne Abschluß	1 686	X	8	1 544	0	27	X	X
mit Abschluß	641	X	2	66	0	319	X	X
VWO, HAVO Oberstufe								
ohne Abschluß	1 373	X	2	0	1 239	35	7	X
mit Abschluß	667	X	X	0	56	94	227	203
MBO								
ohne Abschluß	1 997	X	0	2	1	1 666	14	X
mit Abschluß	887	X	0	0	0	204	130	X
HBO								
ohne Abschluß	1 632	X	X	X	0	9	1 409	10
mit Abschluß	306	X	X	X	X	0	2	32
WO								
ohne Abschluß	1 611	X	X	X	X	X	11	1 512
mit Abschluß	198	X	X	X	X	X	0	0

^{a)} Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 1990/91

Quelle: „zakboek onderwijsstatistiek 1993“, central bureau voor de statistiek, cbs-publicaties, 1994 (Handbuch für Bildungsstatistiken 1993, Zentralbüro für Statistik, cbs-Veröffentlichungen 1994)

Beispielsweise sind von insgesamt 56 500 Schülern am Ende des Schuljahres 1990/91 mit einem Abschluß der VWO- oder HAVO-Unterstufe 600 Schüler in die LBO, 10 700 in die Oberstufe der VWO, HAVO und 40 600 in die MBO (Schuljahr 1991/92) übergetreten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Bildungsverhalten von LBO-, MAVO-, HAVO- und VWO-Absolventen im Jahr 1988 verglichen mit 1980. Die Angaben stellen prozentuale Anteile dar.

Bildungsverhalten von LBO-, MAVO-, HAVO- und VWO-Absolventen im Jahr 1988
verglichen mit 1980 in %

Eintritt in Abschluß	MBO		Apprenticeship		VWO/HAVO		HBO		VWO	
	80	88/89	80	88/89	80	88/89	80	88/89	80	88/89
LBO										
weiblich	17	30	80	66	X	X	X	X	X	X
männlich	42	50	58	50	X	X	X	X	X	X
MAVO										
weiblich	52	77	13	2	31	19	X	X	X	X
männlich	43	70	25	8	39	20	X	X	X	X
HAVO										
weiblich	10	31	33	15	X	X	57	55	X	X
männlich	9	24	52	32	X	X	39	44	X	X
VWO										
weiblich	0	1	16	12	X	X	22	22	62	66
männlich	1	3	27	22	X	X	32	26	40	49

Quelle: „zakboek onderwijsstatistiek 1993“, central bureau voor de statistiek, cbs-publicaties, 1994
(Handbuch für Bildungsstatistiken 1993, Zentralbüro für Statistik, cbs-Veröffentlichungen 1994)

Die MBO-Ausbildung konnte in der betrachteten Zeitperiode durchgängig für alle Formen schulischer Vorbildung hohe Steigerungsraten verzeichnen. So entscheiden sich bereits mehr als 70 % der MAVO Abgänger für eine MBO-Ausbildung, während lediglich 2 % der Schülerinnen und 8 % der Schüler einen Einstieg ins „Apprenticeship-System“ vorziehen. Die Teilnehmerzahlen am „Apprenticeship-System“ sind unabhängig von der schulischen Vorbildung rückläufig. Nur bei den LBO-Abgängen entscheiden sich noch mehr als 50 % für eine Ausbildung im „Apprenticeship-System“.

Hervorzuheben ist der Zuwachs des sog. „horizontalen Bildungsstromes“ von der HAVO zur MBO. Beide Bildungsgänge befinden sich auf ISCED-Stufe 3, unterscheiden sich jedoch in ihrer Grundorientierung. Die beruflich orientierte MBO-Ausbildung bildet für HAVO-Abgänger, die später an der HBO studieren wollen, eine fundierte berufliche Basis.

5.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im niederländischen Bildungssystem

Anhand eines neuen Modellansatzes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur ISCED-Revision werden die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege aufgezeigt bzw. bewertet.

Der erste Schritt untersucht die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Programmen und stellt alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege dar.

Der zweite Schritt sieht anhand von Merkmalen, wie Zugangsvoraussetzung, Dauer des Ausbildungsprogramms, Lehrinhalte sowie Qualifikation eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungswege vor. Diese wird im Rahmen der momentanen Betrachtung nicht weiter ausgeführt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden nur die denkbaren Bildungsverläufe innerhalb des niederländischen Bildungssystems ermittelt.

5.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtung/-programm		Bezeichnung
Grundschule		G
LBO		LBO
MAVO		MAVO
HAVO (1. - 3. Klasse)		HAVO I
HAVO (4. und 5. Klasse)		HAVO II
MBO („short course“)		MBO (s)
MBO („intermediate course“)		MBO (i)
MBO („long course“)		MBO(l)
Apprenticeship-System:	Primäre Ausbildung	App.P
	Sekundäre Ausbildung	App.S
	Tertiäre Ausbildung	App.T
HBO		HBO
WO (Universitätsausbildung)		WO

5.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

- x: Übergang von bi nach bj ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich
- y: Übergang von bi nach bj ist nur in unmittelbarer Folge möglich oder sinnvoll
- z: Übergang von bi nach bj ist ausgeschlossen

bezeichnet.

Übergangsmatrix

bi/bj	G	LBO	MAVO	HAVO I	HAVO II	VWO	MBO (s)	MBO (i)	MBO (l)	App. Prim.	App. Sek.	App. Tert.	HBO	WO
G		y	y	y	z	y	z	z	z	z	z	z	z	z
LBO	z		z	z	z	z	x	x ¹	x ²	x	z	z	z	z
MAVO	z	z		z	y	z	x	x ¹	x ²	x	z	z	z	z
HAVO I	z	z	z		y	y	(x)	(x)	x	x	z	z	z	z
HAVO II	z	z	z	z		z	(x)	(x)	x	x	z	z	x	z
VWO	z	z	z	z	z		(x)	(x)	x ³	x	z	z	x	x
MBO (s)	z	z	z	z	z	z		x	x	(x)	x	z	z	z
MBO (i)	z	z	z	z	z	z	z		x	(x)	(x)	x	z	z
MBO (l)	z	z	z	z	z	z	z	z		(x)	(x)	(x)	x	z
App. Prim.	z	z	z	z	z	z	(x)	x	x		x	z	z	z
App. Sek.	z	z	z	z	z	z	z	(x)	x	z		x	z	z
App. Tert.	z	z	z	z	z	z	z	z	(x)	z	z		z	z
HBO	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z		x ⁴
WO	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	

¹ Voraussetzung für diesen Übergang ist ein LBO- bzw. MAVO-Abschluß, wobei in mindestens drei Fächern ein B-Level vorliegen muß.

² Voraussetzung für diesen Übergang ist ein LBO- bzw. MAVO-Abschluß, wobei in mindestens drei Fächern ein C-Level vorliegen muß.

³ zu vernachlässigender Strom

⁴ Übergang nach Abschluß des HBO-Propädeutikums

(x) Übergänge sind zwar theoretisch möglich, aber real nicht existent.

x Übergänge haben in der Realität nur wenig Bedeutung (vgl. hierzu Abschnitt 4.2.3))

5.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Aufstellung der verschiedenen Bildungsverläufe innerhalb des niederländischen Bildungssystems betrachtet nur diejenigen Bildungsströme, die auch in der Realität auftreten. Vernachlässigt wurden daher Konstellationen, die nur auf rein theoretischer Basis existieren.

Schraffierte Zeilen:

Diese Bildungswege werden in der weiteren Betrachtung nicht mehr berücksichtigt, da sie in der Realität wenig Bedeutung haben. Konkret bezieht sich dies auf die folgenden Übergänge:

MBO(s) → MBO(i)

MBO(i) → MBO(l)

App.P → MBO(i)

MBO(i) → App.T

Generell gilt, daß der MBO(i)-Kurs sich bislang noch in einer Experimentierphase befindet und deshalb relativ geringe Beteiligungsquoten aufweist. Zudem stellt der Abschluß des MBO(i) keine Bedingung für eine Zulassung zur MBO(l)-Ausbildung dar. Damit absolvieren Jugendliche, die einen MBO(l)-Abschluß anstreben, nicht zusätzlich eine MBO(i)-Ausbildung. Die Übergänge von der MBO(s) zur MBO(i) bzw. von der MBO(i) zur MBO(l) sind daher von sehr geringer Bedeutung.

Bei einem Übertritt vom Apprenticeship-System (P) in die MBO-Ausbildung werden größtenteils MBO(l)-Kurse gewählt; infolgedessen ist der Übergang vom App.P zur MBO(i) unbedeutend. Der Kurs App.T stellt eine Spezialausbildung dar und wird meist nur auf Basis einer App.S-Ausbildung im gleichen Fachgebiet gewählt (MBO(i) → App.T tritt damit äußerst selten auf).

Bildungswege innerhalb des niederländischen Bildungssystems

Lfd. Nr.	Bildungswege		
1	G	LBO	
2	G	MAVO	
3	G	HAVO I	
4	G	VVO	
5	G	LBO	MBO(s)
6	G	LBO	MBO(i)
7	G	LBO	MBO(l)
8	G	LBO	App.P
9	G	MAVO	HAVO II
10	G	MAVO	MBO(s)
11	G	MAVO	MBO(i)
12	G	MAVO	MBO(l)
13	G	MAVO	App.P
14	G	HAVO I	HAVO II
15	G	HAVO I	VVO
16	G	HAVO I	MBO(l)

17	G	HAVO I	App.P		
18	G	VWO	App.P		
19	G	VWO	HBO		
20	G	VWO	WO		
21	G	LBO	MBO(s)	MBO(i)	
22	G	LBO	MBO(s)	MBO(l)	
23	G	LBO	MBO(s)	App.S	
24	G	LBO	MBO(i)	MBO(l)	
25	G	LBO	MBO(i)	App.T	
26	G	LBO	MBO(l)	HBO	
27	G	LBO	App.P	MBO(i)	
28	G	LBO	App.P	MBO(l)	
29	G	LBO	App.P	App.S	
30	G	MAVO	HAVO II	MBO(l)	
31	G	MAVO	HAVO II	HBO	
32	G	MAVO	MBO(s)	MBO(i)	
33	G	MAVO	MBO(s)	MBO(l)	
34	G	MAVO	MBO(s)	App.S	
35	G	MAVO	MBO(i)	MBO(l)	
36	G	MAVO	MBO(i)	App.T	
37	G	MAVO	MBO(l)	HBO	
38	G	MAVO	App.P	MBO(i)	
39	G	MAVO	App.P	MBO(l)	
40	G	MAVO	App.P	App.S	
41	G	HAVO I	HAVO II	MBO(l)	
42	G	HAVO I	HAVO II	App.P	
43	G	HAVO I	HAVO II	HBO	
44	G	HAVO I	VWO	App.P	
45	G	HAVO I	VWO	HBO	
46	G	HAVO I	VWO	WO	
47	G	HAVO I	MBO(l)	HBO	
48	G	HAVO I	App.P	MBO(i)	
49	G	HAVO I	App.P	MBO(l)	
50	G	HAVO I	App.P	App.S	
51	G	VWO	App.P	MBO(i)	
52	G	VWO	App.P	MBO(l)	
53	G	VWO	App.P	App.S	
54	G	LBO	MBO(s)	MBO(i)	MBO(l)
55	G	LBO	MBO(s)	MBO(l)	HBO
56	G	LBO	MBO(s)	App.S	App.T
57	G	LBO	MBO(i)	MBO(l)	HBO
58	G	LBO	MBO(l)	HBO (2 J.)	WO
59	G	LBO	App.P	MBO(i)	MBO(l)
60	G	LBO	App.P	MBO(l)	HBO
61	G	LBO	App.P	App.S	App.T
62	G	MAVO	HAVO II	MBO(l)	HBO
63	G	MAVO	HAVO II	App.P	MBO(i)

64	G	MAVO	HAVO II	App.P	App.S	
65	G	MAVO	HAVO II	App.P	MBO(I)	
66	G	MAVO	MBO(s)	MBO(i)	MBO(I)	
67	G	MAVO	MBO(s)	MBO(I)	HBO	
68	G	MAVO	MBO(s)	App.S	App.T	
69	G	MAVO	MBO(i)	MBO(I)	HBO	
70	G	MAVO	App.P	MBO(i)	MBO(I)	
71	G	MAVO	App.P	MBO(I)	HBO	
72	G	MAVO	App.P	App.S	App.T	
73	G	HAVO I	HAVO II	MBO(I)	HBO	
74	G	HAVO I	HAVO II	App.P	MBO(I)	
75	G	HAVO I	HAVO II	App.P	App.S	
76	G	HAVO I	HAVO II	App.P	MBO(I)	
77	G	HAVO I	VWO	App.P	MBO(I)	
78	G	HAVO I	VWO	App.P	App.S	
79	G	HAVO I	VWO	App.P	MBO(I)	
80	G	HAVO I	App.P	MBO(i)	MBO(I)	
81	G	HAVO I	App.P	MBO(I)	HBO	
82	G	HAVO I	App.P	App.S	App.T	
83	G	VWO	App.P	MBO(i)	MBO(I)	
84	G	VWO	App.P	MBO(I)	HBO	
85	G	VWO	App.P	App.S	App.T	
86	G	LBO	App.P	MBO(i)	MBO(I)	HBO
87	G	MAVO	HAVO II	App.P	MBO(i)	MBO(I)
88	G	MAVO	HAVO II	App.P	App.S	App.T
89	G	MAVO	HAVO II	App.P	MBO(I)	HBO
90	G	MAVO	MBO(s)	MBO(i)	MBO(I)	HBO
91	G	MAVO	App.P	MBO(i)	MBO(I)	HBO
92	G	HAVO I	HAVO II	App.P	MBO(i)	MBO(I)
93	G	HAVO I	HAVO II	App.P	App.S	App.T
94	G	HAVO I	HAVO II	App.P	MBO(I)	HBO
95	G	HAVO I	VWO	App.P	MBO(i)	MBO(I)
96	G	HAVO I	VWO	App.P	App.S	App.T
97	G	HAVO I	VWO	App.P	MBO(I)	HBO
98	G	HAVO I	App.P	MBO(i)	MBO(I)	HBO
99	G	VWO	App.P	MBO(i)	MBO(I)	HBO
100	G	HAVO I	HAVO II	MBO(I)	HBO (2 J.)	WO
101	G	HAVO I	App.P	MBO(I)	HBO (2 J.)	WO

5.3 Vergleich zwischen dem niederländischen und dem deutschen Bildungssystem

5.3.1 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beginnt in den Niederlanden erst nach 8jähriger Primarausbildung. Das Eintrittsalter der Jugendlichen liegt somit bei 12 Jahren.

Im Gegensatz zu Deutschland ermöglicht das niederländische Bildungssystem bereits zu Beginn dieser Stufe den Zugang in eine berufsorientierte Ausbildungsform, die LBO. In

Deutschland beginnen die berufsbildenden Ausbildungsrichtungen erst in der Sekundarstufe II. Allerdings ist zu beachten, daß die ersten beiden Jahre des 4jährigen LBO-Bildungsganges nur allgemeinbildende Fächer als Lehrinhalte aufweisen. Erst in der 3. und 4. Klasse (Altersstufe 15/16) treten additiv berufsbildende Fachgebiete hinzu. Wählt man lediglich diese Altersstufe und die Ausbildungsinhalte in den letzten beiden Jahren der LBO-Ausbildung als Vergleichsbasis, so stellt das deutsche Berufsgrundbildungsjahr eine mögliche Parallele dar. Beide Ausbildungsrichtungen führen zu keinem berufsqualifizierenden Abschluß.

5.3.2 Sekundarstufe II

Der Bereich der Sekundarstufe II, in dem sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland die berufliche Erstausbildung schwerpunktmäßig zu finden ist, weist in der Grundstruktur einige Gemeinsamkeiten auf. Die Lehrausbildung („Apprenticeship-System, kurz LLW“) in den Niederlanden und das Duale System in Deutschland stellen beide eine Form alternierender Berufsausbildung dar. In beiden Ländern findet der theoretische Unterricht überwiegend an 1 bis 2 Tagen pro Woche statt. Daneben kann der Berufsschulbesuch auch im Blockunterricht erfolgen.

Der Aufbau der Lehrausbildung in den Niederlanden weist jedoch grundsätzliche Unterschiede zum deutschen Dualen System auf. Während in Deutschland nur eine Form der Dualen Berufsausbildung (auf EU-Level 3) existiert, findet man in den Niederlanden eine 3-Stufen-Gliederung nach Qualifikationsniveaus.

Die erste Stufe „Primäre Ausbildung“ vermittelt Grundfertigkeiten (Basisausbildung) und ist auf EU-Level 2 eingeordnet. Dieser Bildungsgang stellt bereits einen berufsqualifizierenden Abschluß dar. Darauf aufbauend führt die „Sekundäre Ausbildung“ zur Facharbeiterqualifikation und ist damit direkt mit dem Abschluß des Dualen Systems vergleichbar. Beide Ausbildungsprogramme werden EU-Level 3 zugeordnet.

Für die „Tertiäre Ausbildung“ des „Apprenticeship-Systems“, die dem EU-Level 4 zugeordnet ist, gibt es im Rahmen des Dualen Systems keine Parallele. Da die „Tertiäre Ausbildung“ berufliche Spezialkenntnisse vermittelt bzw. eine Vertiefung der „Sekundären Berufsausbildung“ anstrebt, kann sie teilweise mit den deutschen Fachschulen verglichen werden, die allerdings der ISCED-Sufe 5 zugeordnet werden. Die „Tertiäre Ausbildung“ setzt jedoch im Gegensatz zu den Fachschulen keine Berufspraxis voraus.

Die schulische Berufsausbildung erfolgt in den Niederlanden in der MBO, die ebenso wie das Lehrausbildungssystem drei Niveaustufen aufweist. In Deutschland sind die Berufsfachschulen teilweise damit vergleichbar. Die Berufsfachschulen umfassen in den einzelnen Bundesländern vielfältige Schularten mit zum Teil verschiedenen Eingangsvoraussetzungen sowie Abschlüssen und sind daher in ihrer Gesamtheit nur bedingt für einen direkten Vergleich geeignet.

Allgemein können Berufsfachschulen, die lediglich berufliche Grundkenntnisse vermitteln (ein- bis zweijährige Programme), in bezug auf Ausbildungsinhalte und Abschlußqualifikation in etwa mit den „MBO Short“-Kursen (1. Stufe) verglichen werden. Beide Bildungsprogramme sind auf EU-Level 2 eingestuft. Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluß vermitteln, stellen in bezug auf das Qualifikationsniveau (EU-Level 3) und die Ausbildungs-

dauer einen den „MBO Intermediate“-Kursen gleichwertigen Bildungsgang dar. Die auf EU-Level 4 eingestuften „MBO Long“-Kurse berechtigen zu beruflichen Fachstudien im Tertiärbereich (HBO-Abschluß, Bachelor). Die Berufsfachschulen vermitteln insgesamt nur zu etwa 15 % eine Studienberechtigung. Verglichen mit Fachgymnasien und Fachoberschulen, die ebenfalls eine Zulassung zum Studium vermitteln, führt der „MBO Long“-Kurs darüber hinaus zu einem berufsqualifizierenden Abschluß.

Im allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufe II lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Ländern aufzeigen. Die gymnasiale bzw. vorwissenschaftliche Ausbildung an der VWO stellt eine direkte Parallele zum Gymnasium in Deutschland dar. Die Dauer der Sekundarstufe II beträgt in beiden Ländern 3 Jahre. Die vorausgehende VWO-Basisausbildung in den Niederlanden dauert bedingt durch einen längeren Primarbereich nur 3 Jahre.

Der Bildungsgang zum HAVO-Abschluß hingegen, der als allgemeinbildender Sekundarunterricht klassifiziert wird, kann aufgrund fehlender Berufsorientierung nicht mit den Fachoberschulen gleichgesetzt werden. Der HAVO-Abschluß entspricht infolge seiner Studienberechtigung an der beruflichen HBO vielmehr einer „Fachhochschulreife an allgemeinbildenden Schulen“.

5.3.3 Tertiärbereich

Das niederländische Bildungssystem differenziert auf ISCED-Stufe 6 zwischen dem klassischen Universitätsstudium (WO) und der beruflichen Tertiärausbildung an der HBO. Auf ISCED-Stufe 5 werden in den Niederlanden keine Bildungsprogramme angeboten.

Die HBO weist starke Parallelen zur Fachhochschulausbildung auf und unterscheidet sich in bezug auf Zugangsvoraussetzung¹ und Studiendauer deutlich von den deutschen Fachschulen. Allerdings ist zu beachten, daß der HBO-Abschluß im internationalen Rahmen die Bezeichnung „Bachelor“ trägt. Der deutsche Fachhochschulabschluß hingegen wird ebenso wie der Universitätsabschluß international als „Master“ klassifiziert.

¹ Die HBO erfordert im Gegensatz zu den meisten Fachschulen ebenso wie die Fachhochschule keine Berufspraxis für eine Zulassung.

6 Sekundar- und Hochschulbildung in Frankreich

6 Sekundar- und Hochschulbildung in Frankreich

	Seite
6.0 Einleitung	164
6.1 Darstellung des französischen Bildungssystems	166
6.1.1 Schematische Darstellung	166
6.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein (4 Bildungswege)	168
6.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege und das Klassifikationssystem der Ausbildungsniveaus	168
6.1.2.2 Die allgemeinbildenden und technologischen Bildungsprogramme am „lycée générale et technologique“	170
6.1.2.3 Die Ausbildungsformen an den „lycées professionnels“ (berufliche Vollzeitschulen)	171
6.1.2.4 Die berufsbezogenen Kurzstudiengänge des Tertiärbereichs	173
6.1.2.5 Die betriebliche Lehre („apprentissage“)	174
6.1.2.6 Die universitären Studiengänge	178
6.1.2.7 Die Studiengänge an den „Grandes Ecoles“ (Elitehochschulen)	180
6.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im französischen Bildungssystem	181
6.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	181
6.2.2 Übergangsmatrix	182
6.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege	182
6.3 Vergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Bildungssystem	183
6.3.1 Sekundarstufe I	183
6.3.2 Sekundarstufe II	184
6.3.3 Tertiärbereich	185

6.0 Einleitung

Frankreich ist im Gegensatz zum föderalen Deutschland ein traditionell zentralistisch strukturiertes Land, das keine teilautonomen „Länder“ mit Kulturhoheit besitzt, sondern nur von regional gegliederten und unter Staatsaufsicht stehenden Verwaltungseinheiten regiert wird. Das gesamte französische Bildungswesen kann als ein staatliches, zentralisiertes Einheits-system bezeichnet werden. Die Verfassung gibt dem Staat eine dominierende Rolle in der Bildung. Dies wird auch in der zentralistischen Bildungsverwaltung offenkundig, die die Unterrichtsinhalte in zentralen, für alle Regionen verbindlichen Lehr- und Ausbildungsplänen festlegt (nationales „Curriculumsystem“).

Die verantwortliche Institution für den allgemeinbildenden Schulbereich ist das zentrale Erziehungsministerium (Ministère de l'Éducation Nationale) in Paris, dem etwa 80 % aller Schulen in direkter Trägerschaft unterstehen. Auch für den Teil der beruflichen Erstausbildung, der in das allgemeine Schulsystem integriert ist, ist hauptsächlich das Erziehungsministerium zuständig. Eine Ausnahme bilden Schulen, die direkt dem Landwirtschaftsministerium bzw. dem Verteidigungsministerium unterstehen. Für die Lehrlingsausbildung („apprentissage“) und die berufliche Weiterbildung ist das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Berufsbildung (Ministère du travail, de l'emploi et de la formation professionnelle) verantwortlich. Im Zuge der Dezentralisierungsbestrebungen in der Bildungsverwaltung wurde 1983 den Regionalräten (Gebietskörperschaften) die grundsätzliche Zuständigkeit für den Bereich der beruflichen Bildung übertragen¹. Die Regionen sind damit aufgerufen, einen regionalen Plan für den Bereich der beruflichen Erstausbildung („formation initiale“), der Lehre („apprentissage“) sowie für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Jugendlichen zu erstellen.

Für den Hochschulbereich wurde unter der Regierung Balladur im März 1993 ein eigenes Ministerium (Ministère de l'Enseignement Supérieur et de Recherche) eingerichtet².

Das Bildungssystem in Frankreich ist bis zu Beginn des Sekundarbereichs II kaum horizontal untergliedert. An die fünfjährige Primarstufe schließt für alle Schüler ein gemeinsamer vierjähriger Sekundarbereich I (collège) an, in dem nach einem national einheitlichen Lehrplan unterrichtet wird. Im Sekundarbereich II unterscheidet man drei Bildungsformen (allgemeinbildend, technologisch-fachlich, berufsbildend), die wiederum eine Vielzahl von unterschiedlichen Fachrichtungen und Abschlüssen aufweisen. Das System der Berufsbildung ist in Frankreich vorwiegend vollzeitschulisch organisiert; duale Ausbildungsformen sind nur von geringer Bedeutung. Die daraus resultierende Distanz der Ausbildung zur Berufspraxis schlägt sich in den erheblichen Problemen der französischen Jugendlichen beim Übergang von der Schule in das Beschäftigungssystem nieder. Für alle Bildungsbereiche des französischen Schul- und Hochschulsystems ist eine ausgeprägte Selektion der Schüler charakteristisch.

¹ Dem Staat verbleiben nur noch sachliche Zuständigkeiten.

² Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Zuständigkeit für den Hochschulbereich beim Bildungsministerium (Ministère de l'Éducation Nationale).

Französisches Bildungssystem

ISCED

Alter

Agréation CAPES	DESS, DEA
IUFM	Maîtrise
	Licence
	DEUG (Grundstudium)
	CPGE (Classes préparatoires)
	Universités Grandes Ecoles

20

DUT Sek. ber. Tert.ber.	BTS Industrie Ges./Med.ber. angewandte Künste
IUT (univ. Fachinst)	STS (Lycée- Fachklassen)

5/6

Universitätsdiplome/Langstudiengänge

Kurzstudiengänge

18

cycle terminale	Bac gén. Literatur WISO math- naturwiss.	Bac techn. BTn tertiärbereichs- orientiert industrie- orientiert Labor.technolog medizin.-soz.	Bac prof. (Berufsabitur)
	terminale	terminale	terminale
1e	technologique	technologique	1e auch als Lehre
cycle de determ. 2e	générale	technique	MC Aufbau- klassen
Lycée générale et technologique (allgemeinbildendes und technologisches Gymnasium)	technologique	technique	BEP Berufsbildungs- zeugnis auch als Lehre
	générale (Collège)	technologique (Lycée prof.)	MC CAP (2-4, Berufsbefähigungszeugn.) auch als Lehre

cycle d'orientation 3e 4e	générale (Collège)	3ème d'insertion technologique (Lycée prof.)
cycle d'observation 5e 6e	Collège	Lycée professionnel (berufliche Vollzeitschulen)

2

Berufsabschluss CAP Lehre	Berufsabschluss CAP Lehre
CAP (3 J.)	CAP (3 J.)
3e prép. 4e prép.	CPA CPPN
Lycée professionnel (LP)	Lycée professionnel (LP)

10;

11

cycle moyen (2 J.) cycle élémentaire (2 J.) cycle préparatoire (1 J.)	Ecoles élémentaires (Grundschule)
---	-----------------------------------

1

2; 6	Ecoles maternelles (Vorschulklassen)
------	--------------------------------------

0

6.1 Darstellung des französischen Bildungssystems

6.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Französisches Bildungssystem“ gibt einen Überblick über die Berufsbildungswege und deren Eingliederung in das Bildungssystem allgemein. Die schattierten Flächen kennzeichnen hierbei die berufsbildenden Einrichtungen bzw. berufsqualifizierenden Ausbildungsgänge (Programme). Die Grundstruktur dieses Schaubildes zeigt die Einteilung in „Primarstufe“, „Sekundarstufe I“, „Sekundarstufe II“ und „Tertiärbereich“ sowie eine Zuordnung zu den ISCED-Stufen.

Damit ergibt sich folgende Einstufung der Bildungseinrichtungen nach ISCED-Klassifikationsstufen:

Elementarbereich (ISCED 0)

- Ecole maternelle (freiwillige Vorschule bis zum 6. Lebensjahr)

Primarausbildung (ISCED 1)

- Ecole élémentaire (fünfjährige Grundschule)

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- Collège: Dauer 4 Jahre; Schulstufen 6 bis 9
Zwei Bildungsrichtungen: – général
– technologique
- Lycée professionnel (berufsvorbereitende Klassen): Dauer 1 bis 2 Jahre; Schulstufen 6 und 7
– zweijährige Vorbereitungsklassen zum CAP (Jahre)
– CPA, CPPN (zweijährig) als Vorbereitung auf ein CAP im Rahmen einer Lehrausbildung
– einjährige Vorbereitungsklasse zum CEP (beruflich ausgerichtetes Schulabgangszeugnis)

Sekundarstufe II (ISCED 3)

- Lycée général et technologique: Dauer 3 Jahre; Schulstufen 10 bis 12
Drei Bildungsrichtungen: – général
– technologique
– technique
- Lycée professionnel: Dauer der einzelnen Bildungsprogramme 2 Jahre; Schulstufen 10 bis 12
– Anschlußklasse an die zweijährigen berufsvorbereitenden Klassen auf ISCED 2 zum CAP (3 Jahre)
– Ausbildung zum CAP (2 Jahre)
– Ausbildung zum BEP
– weiterführender Bildungsgang zum bac pro

Tertiärstufe (ISCED 5 bis 7)

ISCED 5

- IUT: Kurzstudiengang zum DUT; Dauer 2 Jahre
- STS: Kurzstudiengang zum BTS; Dauer 2 Jahre

ISCED 6

- Grandes Ecoles: Zwei Bildungsabschnitte:
 - zweijährige Vorbereitungsklassen (CPGE) als Grundvoraussetzung für die Auswahlprüfung zu den Studiengängen an einer Grande Ecole
 - zwei- bis dreijährige Studiengänge nach Bestehen der Auswahlprüfung
- Universität: Drei Studienphasen:
 1. Phase (premier cycle):
 - zweijähriges Grundlagenstudium zum DEUG („bac + 2“)
 2. Phase (deuxième cycle):
 - einjähriger Studiengang zur Licence („bac + 3“)
 - zweijähriger Studiengang zur Maîtrise („bac + 4“)

ISCED 7

- Universität:
 3. Phase (troisième cycle):
 - einjähriger Aufbaustudiengang zum DESS („bac + 5“)
 - einjähriger Aufbaustudiengang zum DEA („bac + 5“)
 - Doktoratsstudiengänge

6.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungssystem allgemein (4 Bildungswege)

6.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege und das Klassifikationssystem der Ausbildungsniveaus

Zum Erwerb einer Berufsausbildung unterscheidet man in Frankreich auf Sekundarstufe II drei alternative Bildungswege:

- Berufliche Vollzeitschulen („lycées professionnels“)
- Technologisch-fachliche Schulen („lycées technologiques“)
- Betriebliche Lehre („apprentissage“)

Auf Sekundarstufe I können in Frankreich noch keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erlangt werden. Es werden lediglich berufsorientierte Vorbereitungsklassen für eine anschließende Berufsausbildung (CPPN „Classes préprofessionnelles de niveau“, CPA „Classes préparatoires à l'apprentissage“) angeboten. Das einjährige Bildungsprogramm zum CEP („Certificat d'éducation professionnelle“) stellt ebenfalls keine berufsqualifizierende Ausbildung dar, sondern nur ein berufsorientiertes Schulabgangszeugnis, das kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet.

Innerhalb der beruflichen Vollzeitschulen („lycées professionnels“) differenziert man zwischen Bildungsprogrammen, die direkt nach Abschluß der Sekundarstufe I besucht werden können (Bildungsgänge zum CAP, BEP), und solchen, die bereits einen ersten beruflichen Abschluß als Zulassung voraussetzen (weiterführende Ausbildung zum bac pro). Die Schüler, die bereits an den berufsorientierten Vorbereitungsklassen des Sekundarbereichs I teilgenommen haben, können nach einem Jahr das CAP (3 Jahre) („Certificat d'aptitude professionnelle“, Berufsbefähigungszeugnis) erreichen. Die auf das Brevet (Abschluß des collège) aufbauenden Ausbildungsprogramme zum CAP und zum BEP (Brevet d'études professionnelles“, Berufsbildungszeugnis) sind von zweijähriger Dauer.

Der CAP-Abschluß stellt innerhalb der Hierarchie der offiziell anerkannten beruflichen Abschlüsse das unterste Ausbildungsniveau dar. Insgesamt kann das CAP für ca. 200 Berufe abgelegt werden.

Der BEP-Abschluß ist gegenüber dem spezialisierten CAP-Abschluß auf ein breiteres Tätigkeitsfeld (Berufsgruppe) ausgerichtet und weist im Lehrprogramm einen höheren fachtheoretischen Anteil auf. Für viele Absolventen ist der BEP-Abschluß eine Ausgangsbasis für weiterführende Bildungsgänge, insbesondere für eine Ausbildung zum bac pro.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung kann nach einem CAP- oder BEP-Abschluß entweder eine Zusatzqualifikation in einem Spezialgebiet („Mention complémentaire“, MC) erworben oder nach einer zwei- bis dreijährigen Berufstätigkeit der „Brevet professionnel“ BP erlangt werden.

Der Bildungsgang zum bac pro setzt formal ein CAP oder ein BEP voraus. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und schließt Pflichtpraktika von insgesamt mindestens 16 Wochen in Betrieben mit ein. Das bac pro vermittelt zwar die Hochschulreife, doch dient es vorrangig der Vorbereitung auf einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Zum technologisch-fachlichen Schulwesen zählen jene Bildungsgänge, die drei Jahre nach Abschluß des Collège zu einem technisch-orientierten Fachabitur (bac technologique BTn, Brevet de Techniciens BT) führen. Die Ausbildung zum Technikerabitur (bac technologique

BTn) wird insofern als Doppelqualifizierung bezeichnet, als sie zum einen eine formal un- eingeschränkte Hochschulreife und zum anderen eine Berufsqualifikation vermittelt.

Neben den vollzeitschulischen Berufsbildungswegen gibt es die Möglichkeit, über eine betriebliche Lehre („apprentissage“) eine Berufsqualifikation zu erlangen. Neben der Ausbildung im Betrieb erhalten die Teilnehmer einen ergänzenden theoretischen Unterricht in einem Ausbildungszentrum („Centre de Formation d'Apprentis“, CFA). Im Rahmen der Lehrausbildung können grundsätzlich die gleichen beruflichen Abschlüsse wie im vollzeitschulischen Bereich erworben werden. Es überwiegt jedoch das CAP mit einem Anteil von 81,5 %.

Betrachtet man die Beteiligungsquoten an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Einrichtungen im Sekundarbereich II, so befanden sich im Jahr 1991¹:

- 57 % der Schüler/Auszubildenden in den gymnasialen Bildungseinrichtungen,
- 32 % an den Lycées Professionnels,
- 10 % in der Lehrlingsausbildung („apprentissage“).

Im Tertiärbereich führen die berufsbezogenen Kurzstudiengänge (Brevet de technicien supérieur BTS, Diplôme universitaire de technologie DUT) unmittelbar zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Während der „uniähnliche“ Bildungsgang zum DUT vorwiegend auf eine breit angelegte, mehr theoretische Ausbildung ausgerichtet ist, konzentriert sich der „schulähnliche“ Bildungsgang zum BTS auf spezialisierte und praktische Lehrinhalte. Die Dauer der Kurzstudiengänge beträgt jeweils zwei Jahre.

Zur Verbesserung der Transparenz bei der Beurteilung von Bildungsqualifikationen hat die Bildungs- und Arbeitsstatistik ein Klassifikationssystem von insgesamt sechs Ausbildungsniveaus entwickelt.

Klassifikation der Ausbildungsniveaus und Schulabgänger 1991 (in %)

Ausbildungsniveau	Beschreibung	Schulabgänger 1991 (in %)
VI	ohne Abschluß; Abbruch der allgemeinbildenden Schule vor dem Sekundarabschluß I (brevet) oder Abgang aus den Berufsvorbereitungsklassen (CEP, CPPN oder CPA)	3,2
Va	nur Sekundarabschluß I (brevet); oder vor dem letzten Jahr abgebrochene Berufsausbildung, auch Angeleimte, Abgang aus dem 9. Schuljahr (troisième)	31,2
V	abgeschlossene Berufsausbildung auf Facharbeiterniveau (CAP oder BEP) oder abgebrochene Gymnasialausbildung vor Erreichen der Endklasse (terminale)	in Va enthalten
IV	allgemeinbildendes oder technisches Abitur (bac général oder bac technologique), Technikerbrief (BT), berufliches Abitur (bac pro) auch Besuch der Endklasse (terminale) vor dem bac ohne bestandene Prüfung sowie abgebrochene Postsekundärausbildung	25,0
III	Abschluß einer zweijährigen postsekundären Kurzausbildung nach dem Abitur (DUT, BTS, DEUG, „bac+2“)	15,1
II	vollständiger Hochschulabschluß nach einem Vollzeitstudium (licence, „bac+3“ oder maitrise, „bac+4“)	17,9
I	vollständiger Hochschulabschluß und weiteres Spezialisierungsjahr (DESS, „bac+5“) oder Forschungsstudium (DEA, „bac+5“)	in II enthalten

¹ Die Zahlen beziehen sich jeweils auf das erste Schul- bzw. Ausbildungsjahr auf Sekundarstufe II.

Bei Betrachtung der Ausbildungsniveaus V und VI zeigt sich die relative Höherbewertung von allgemeinbildenden Bildungsgängen im Vergleich zur Berufsausbildung: Ein abgebrochener Bildungsgang an einem Gymnasium wird beispielsweise mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens Facharbeiterniveau gleichgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Übersicht über die Struktur der beruflichen Abschlüsse und die zugehörigen Absolventenzahlen in den Jahren 1990 bis 1992:

Berufliche Abschlüsse und Absolventen 1990 bis 1992

Abschluß		Dauer	Fachrichtungen	Niveaustufe	Absolventen		
					1990	1991	1992
CAP	Certificat d'Aptitude Professionnelle	2 Jahre nach der troisième; 3 Jahre nach der cinquième	202	V	271 981	264 412	255 112
BEP	Brevet d'Etudes Professionnelles	2 Jahre nach der troisième	44	V	156 543	162 530	169 093
BT	Brevet de Technicien	3 Jahre nach der troisième	38	IV	8 348	7 901	8 470
Bac Pro	Baccalauréat Professionnel	2 Jahre nach CAP oder BEP	38	IV	24 116	34 385	44 933
BTn	Baccalauréat Technologique	3 Jahre nach der troisième	17	IV	112 621	114 750	118 860
MC	Mention Complémentaire	1 Jahr nach CAP oder BEP	31	IV	-	-	10 007
BP	Brevet Professionnel	2 oder 3 Jahre nach CAP oder BEP	78	IV	34 164	-	-
BTS	Brevet de Technicien Supérieur	2 Jahre nach bac (meist BTn)	78	III	52 523	57 171	62 171
DUT	Diplôme Universitaire de Technologie	2 Jahre nach bac (meist BTn)	20	III	27 825	28 977	31 204

Quelle: Repères & Références Statistiques sur les enseignements et la formation; Ministère de l'Education Nationale, édition 1994

6.1.2.2 Die allgemeinbildenden und technologischen Bildungsprogramme am „lycée générale et technologique“

Der erfolgreiche Abschluß des vierjährigen collège (Sekundarstufe I) berechtigt zum Eintritt in das „lycée générale et technologique“ (Sekundarstufe II), das nach drei Jahren zur Hochschulreife führt. Die Eingangsklasse „seconde“ (10. Klasse) ist als Orientierungsklasse („seconde de détermination“) mit gemeinsamem Kernunterricht eingerichtet. Die endgültige Festlegung auf den anzustrebenden Abiturtyp erfolgt erst in den beiden folgenden Klassen „première“ und „terminale“. Generell unterscheidet man zwischen den allgemeinbildenden Zweigen, die auf das „baccalauréat d'enseignement général“ vorbereiten, und den technologischen Zweigen, die zum „baccalauréat technologique BTn“ bzw. zum „brevet de technicien“ führen. Diese untergliedern sich wiederum in jeweils drei Abiturtypen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind. Das „brevet de technicien“, das einerseits den unmittelbaren Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht und andererseits aber auch zum Hochschulzugang

berechtigt, wird seit den sechziger Jahren nach und nach in einen bac pro- oder BTn-Abschluß umgewandelt.

Die Bezeichnungen der Abiturtypen und die zugehörigen Teilnehmerquoten im Schuljahr 1992/93)

Bezeichnung des Abiturtyps		Teilnehmerquoten 1992/93 in der Endklasse „terminale“ (in %)
allgemeinbildender Zweig		67,10
L	littéraire; literarisch-philosophisch	17,50
ES	économique, social; wirtschafts- und sozialwissenschaftlich	17,70
S	scientifique; mathematisch-naturwissenschaftlich	31,90
technologischer Zweig		32,90
STI	sciences et techniques industrielles; industrietechnisch und sozialberuflich	12,10
STT	sciences tertiaires; betriebswirtschaftlich	18,80
STL	sciences de laboratoire; Datenverarbeitung	0,03
(BT)	brevet de techniciens; Technikerbrief	2,00

Zwischen den verschiedenen Abiturtypen ist hinsichtlich der Wertschätzung eine starke Hierarchisierung festzustellen. Den höchsten Schwierigkeitsgrad und zugleich Prestigewert hat der mathematisch-naturwissenschaftliche Abiturtyp. Durchschnittlich treten etwa 60 % der Absolventen des allgemeinbildenden Zweiges in die Universität über. Bei den Absolventen des technologischen Zweiges liegt die Übertrittsquote zur Universität nur zwischen 20 und 25 %.

6.1.2.3 Die Ausbildungsformen an den „lycées professionnels“ (berufliche Vollzeitschulen)

Die berufliche Erstausbildung findet in Frankreich in erster Linie an den beruflichen Vollzeitschulen statt. Etwa 80 % der Schüler im berufsbildenden Bereich wählen einen Ausbildungsweg innerhalb des „lycée professionnel“. Die Bildungsprogramme an den „lycées professionnels“ reichen von berufsvorbereitenden Klassen auf Sekundarstufe I (z.B. CPPN, CPA, CEP) über die zweijährige Ausbildung zum CAP und BEP bis hin zum bac pro. Gemäß der Klassifikation der Ausbildungsniveaus ist das CAP dem BEP gleichgestellt (Ausbildungsniveau V). Praktisch gilt das BEP jedoch als anspruchsvoller und inhaltlich stärker theoretisch ausgerichtet. Zudem vermittelt es ein breiteres Qualifikationsprofil, d.h. die Ausbildungsinhalte beziehen sich auf eine ganze Berufssparte. Der weiterführende Bildungsgang zum bac pro (Ausbildungsniveau IV) ist als Möglichkeit der Höherqualifizierung nach dem CAP und BEP konzipiert.

- **Das Berufsfähigkeitszeugnis, CAP (Certificat d'aptitude professionnelle)**

Das CAP kann am „lycée professionnel“ entweder nach dem 7. Schuljahr (cinquième) in drei Jahren (CAP 3 Jahre) oder nach dem 9. Schuljahr (troisième) in zwei Jahren (CAP 2 Jahre) erworben werden. Die Ausbildung zum CAP beinhaltet in der Regel 15 bis 16 Wochenstunden allgemeinbildenden Unterricht und je nach Berufsart 12 bis 17 Wochenstunden Unterricht in technologischem und beruflichem Fachwissen. Zudem sind im Bildungsprogramm zum CAP-Abschluß auch einige Betriebspraktika integriert („on the job-training“). Die Ausbildungsgänge zum CAP bereiten auf sehr spezifische Berufe vor und weisen zahlreiche Spezialisierungs- und Wahlmöglichkeiten auf. Insgesamt kann das CAP in ca. 200 Berufen abgelegt werden.

Die geringe Wertschätzung des CAP-Abschlusses innerhalb der Hierarchie der beruflichen Abschlüsse zeigt sich darin, daß die Absolventen zwar theoretisch das Recht haben, an weiterführenden Bildungsprogrammen zum bac pro (Berufsabitur) teilzunehmen, faktisch hiervon aber aufgrund ihrer Vorbildung ausgeschlossen sind. Auch der Übergang zum „lycée générale et technologique“ gestaltet sich trotz der Übergangsklasse „troisième d'adaptation“ für CAP-Absolventen äußerst problematisch. Obwohl die Anzahl der Jugendlichen, die sich innerhalb des „lycée professionnel“ für eine CAP-Ausbildung entscheiden, tendenziell sinkt, bildet dieser Bildungsgang von den Zahlen her den Schwerpunkt.

- **Das Berufsbildungszeugnis, BEP („Brevet d'études professionnelles“)**

Im Unterschied zum CAP deckt die Ausbildung zum BEP ganze Berufsgruppen ab und konzentriert sich in höherem Maße auf fachtheoretische Lehrinhalte. Der Abschluß kann für ca. 35 Berufsgruppen abgelegt werden und gilt als anspruchsvoller als der CAP-Abschluß. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwei Jahre. Da die Vorbereitung auf die BEP-Prüfung von ihrem Niveau her auch die CAP-Prüfung abdecken kann, legen etwa 80 % der BEP-Absolventen zugleich eine CAP-Prüfung ab.

Für viele Absolventen dient das BEP als Ausgangsbasis für weiterführende Bildungsgänge. Im Jahr 1990 sind 25 % der BEP-Absolventen in Bildungsprogramme zum bac pro übergetreten; weitere 21 % haben sich für die Übergangsklassen am „lycée générale et technologique“ entschieden, um sich auf das „baccalauréat technologique“ vorzubereiten. Man kann also sagen, daß fast jeder zweite BEP-Absolvent die Hochschulreife anstrebt.

- **Das Berufsabitur bac pro (baccalauréat professionnel)**

Im Gegensatz zu den allgemeinbildenden und technisch-orientierten Abiturformen soll das Berufsabitur (Ausbildungsniveau IV) trotz der formalen Hochschulreife vorrangig für einen direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt qualifizieren. Der zweijährige Bildungsgang zum bac pro wird in Frankreich vielfach als alternierend bezeichnet, da 16 bis 20 Wochen der gesamten Ausbildungszeit in Betrieben (Praktikumsphasen) verbracht werden. Im Jahr 1992 konnte das Berufsabitur in 38 verschiedenen Fachrichtungen absolviert werden. Etwa 37 % der männlichen Berufsabiturienten wählten die Bereiche „Wartung automatischer Systeme“, „Elektrische Ausrüstung und Installation“ und „Automatisierte Produktion“, die weiblichen Berufsabiturienten hingegen entschieden sich zu 78 % für die Fachrichtung „Bürotechnik“.

In der Regel treten etwa zwei Drittel der Absolventen unmittelbar in den Beruf ein, nur ein Drittel nimmt ein Studium auf. Von den studierwilligen Absolventen entschieden sich 1988

65 % für einen Kurzstudiengang an einem IUT oder einer STS, nur 20 % für ein Universitätsstudium.

6.1.2.4 Die berufsbezogenen Kurzstudiengänge des Tertiärbereichs

Da es im französischen Bildungssystem keine Fachhochschulen gibt, nehmen die nichtuniversitären Kurzstudiengänge zum BTS („brevet de techniciens supérieur“) und DUT („diplôme universitaire de technologie“) eine zentrale Position in der Berufsausbildung des Tertiärbereichs ein. Die Bildungsgänge zum BTS finden in Lycée-Fachklassen¹, den sogenannten „Sections de Techniciens Supérieurs, STS“, statt. Die Studiengänge zum DUT werden an speziellen Hochschuleinrichtungen, den „Instituts Universitaires de Technologie, IUT“ angeboten. Während das IUT eine breite und mehr theoretische Ausbildung vermittelt, wird in den Lycée-Fachklassen auf eine starke fachliche Spezialisierung und ein hohes Maß an Praxisnähe Wert gelegt. Die Aufnahme in die STS und IUT setzt formal einen Abschluß der Niveaustufe IV voraus. Allerdings sind die Auswahlprüfungen für die begehrten Fachrichtungen infolge der begrenzten Anzahl an Ausbildungsplätzen besonders streng.

• Der Brevet de Techniciens Supérieur, BTS

Der zweijährige Kurzstudiengang zum BTS umfaßt 142 verschiedene Fachrichtungen vorwiegend im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Schuljahr 1994/95 waren 65,3 % der BTS-Studenten in Ausbildungsbereichen des Dienstleistungssektors eingeschrieben, davon 33,7 % in „Handel und Vertrieb“, 26,6 % in „Finanzwirtschaft und Buchhaltung“ sowie 16,8 % in der Fachrichtung „Sekretariat“. Bei den Fachrichtungen für den primären und sekundären Sektor dominieren „Maschinenbau“ (23,6 %), „Landwirtschaft“ (15,5 %) und „Elektronik“ (13,4 %).

Die folgende Tabelle zeigt die Vorbildung der Studienanfänger in den „Lycée-Fachklassen, STS“ im Schuljahr 1994/95.

Vorbildung der Studenten des ersten Studienjahres in den „Lycée-Fachklassen, STS“ im Schuljahr 1994/95 nach den Wirtschaftssektoren

Wirtschafts-sektoren	Vorbildung der Studenten des ersten Studienjahres in %						
	bac général	bac techno.	bac pro	BT	Université	Sonstige	Insgesamt
Primärer und Sekundärer Sektor	12,3	70,7	5,2	3,2	5,7	2,9	100
Tertiärer Sektor	23,9	52,0	4,4	1,3	9,0	9,4	100
Insgesamt	21,5	56,7	4,5	1,8	8,0	7,5	100

Quelle: „Note d'Information“, „Les sections de techniciens supérieurs“ der „Direction de l'Evaluation et de la Prospective“, Ministère de l'Education Nationale, Dezember 1995

¹ Die Lycée-Fachklassen sind zwar Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, dennoch bleiben sie organisatorisch dem Sekundarschulwesen zugeordnet.

Mehr als die Hälfte der Studienanfänger (56,7 %) an den STS können das bac technologique als Eintrittsqualifikation vorweisen. In den Ausbildungsrichtungen des primären und sekundären Sektors verfügen sogar mehr als 70 % der Studenten des ersten Studienjahres über ein bac technologique. Der Anteil der Anfänger mit bac général liegt insgesamt nur bei 21,5 %.

• **Das Diplôme Universitaire de Technologie, DUT**

Im Vergleich zu den traditionellen universitären Studiengängen weist die Ausbildung zum DUT einen deutlich stärkeren Praxisbezug auf und ist auf eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren begrenzt. Derzeit werden an den IUT 23 verschiedene Fachrichtungen angeboten, die alle Bereiche der Wirtschaft, Industrie und Sozialberufe umfassen. Im Schuljahr 1994/95 wählten 47,5 % der IUT-Studenten eine Fachrichtung aus dem sekundären Sektor. Davon studierten allein 24,7 % das Fach Elektrotechnik, 19,6 % Maschinenbau und 11,7 % Physik. Im tertiären Sektor entschieden sich 36,3 % der Studenten für das Fach Wirtschaft/Verwaltung, 29,6 % für Vermarktungstechnik (Marketing) und 13,6 % für Informatik.

Die Studienanfänger an den IUT verfügen im Gegensatz zu jenen an den STS mehrheitlich über ein bac général. Die folgende Tabelle gibt nähere Informationen über die Art der Vorbildung der Studienanfänger an den IUT.

Vorbildung der Studenten des ersten Studienjahres an den „Instituts Universitaires de Technologie, IUT“ im Schuljahr 1994/95 nach den Wirtschaftssektoren

Wirtschafts-sektoren	Vorbildung der Studenten des ersten Studienjahres in %				
	bac général	bac techno.	bac pro	Sonstige	Insgesamt
Sekundärer Sektor	71,5	26,7	0,6	1,2	100
Tertiärer Sektor	65,7	30,1	1,8	2,4	100
Insgesamt	68,5	28,5	1,3	1,7	100

Quelle: „Note d’Information“, „Les instituts universitaires de technologie 1994-1995“ der „Direction de l’Evaluation et de la Prospective“, Ministère de l’Education Nationale, Mai 1995

Bei den Studenten der Fachrichtungen des sekundären Sektors ist die Dominanz des bac général (71,5 % der Studienanfänger) als Form der Vorbildung noch stärker ausgeprägt als bei denjenigen des tertiären Sektors. Lediglich 28,5 % der Studenten insgesamt verfügen bei Eintritt in die IUT über ein bac technologique.

6.1.2.5 Die betriebliche Lehre („apprentissage“)

Im Interesse einer stärkeren Einbindung der Berufszweige und der Betriebe in die berufliche Erstausbildung von Jugendlichen ist es seit 1987 möglich¹, die beruflichen Abschlüsse des Sekundärbereichs (CAP, BEP, MC, bac pro, BP) und des Tertiärbereichs (BTS, DUT sowie einige Abschlüsse auf Niveaustufe I und II) auch im Rahmen einer Lehre zu absolvieren. Im Jahr 1994/95 befanden sich ca. 17 % der Jugendlichen des berufsbildenden Sektors in einer alternierenden Ausbildung.

Die Ausbildung findet sowohl im Betrieb als auch in einem Lehrlingsausbildungszentrum (Centre de Formation des Apprentis, CFA) statt. Der Ausbildungsbetrieb muß vom zustän-

¹ Bis zu diesem Zeitpunkt konnten auf diesem Wege ausschließlich CAP- oder BEP-Abschlüsse erworben werden.

digen Departementausschuß als solcher anerkannt sein. Die rechtliche Grundlage des Lehrverhältnisses bildet der Lehrvertrag zwischen Arbeitgeber und Lehrling. Der Arbeitgeber verpflichtet sich darin, die praktische Ausbildung des Lehrlings durchzuführen. Zudem muß er den Jugendlichen in einem CFA anmelden, das den laut Lehrvertrag vorgeschriebenen Unterricht anbietet. Die jährliche Unterrichtszeit an den CFA richtet sich nach dem Theorieanteil des angestrebten Abschlusses. Die durchschnittliche Anzahl an Unterrichtsstunden beträgt pro Jahr:

- 445 Unterrichtsstunden für den Abschluß CAP,
- 596 Unterrichtsstunden für den Abschluß BEP,
- 464 Unterrichtsstunden für den Abschluß Brevet professionnel,
- 783 Unterrichtsstunden für den Abschluß bac professionnel.

Insgesamt ist die alternierende Form der Ausbildung für die Jugendlichen zeitaufwendiger als die vollzeitschulische. Im Rahmen des zweijährigen Kurzstudienganges zum BTS erhalten die Teilnehmer am alternierenden Programm 39 Wochenstunden an Unterricht, während für die Jugendlichen im vollzeitschulischen Programm nur 29 Stunden vorgesehen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in der Lehrausbildung nach den jeweils angestrebten Abschlüssen in den Schuljahren 1991/92 bis 1993/94.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen in der Lehrausbildung nach angestrebten Abschlüssen in den Schuljahren 1991/92 bis 1993/94

Angestrebte Abschlüsse	Teilnehmer					
	1991/92	1992/93	Veränd. zum Vorjahr in %	1993/94	Veränd. zum Vorjahr in %	1993/94
	Anzahl			Anzahl		%
CAP	176 215	161 564	-8,3	162 297	+0,5	74,3
BEP	10 230	14 616	+42,9	19 395	+32,7	8,9
MC	4 847	4 671	-3,6	5 135	+9,9	2,4
Niveau V Insgesamt	191 292	180 851	-5,5	186 827	+3,3	85,6
BP	11 334	12 911	+13,9	15 005	+16,2	6,9
Bac Pro	5 869	6 885	+17,3	8 693	+26,3	4,0
Niveau IV Insgesamt	17 203	19 796	+15,1	23 698	+19,7	10,9
BTS	2 524	3 271	+29,6	4 621	+41,3	2,1
DUT	130	506	+289,2	969	+91,5	0,4
Sonst. Dipl. III	70	183	+161,4	307	+67,8	0,1
Niveau III Insgesamt	2 724	3 960	+45,4	5 897	+48,9	2,7
Ingenieurdiplome	203	465	+129,1	795	+71,0	0,4
Sonst. Dipl. I, II	109	363	+233,0	1 137	+213,3	0,5
Niveau I u. II Insgesamt	312	828	+165,4	1 932	+133,3	0,9
Insgesamt	211 531	205 435	-2,9	218 354	+6,3	100

Quelle: „Note d'Information“, „Les apprentis en 1993-1994“ der „Direction de l'Evaluation et de la Prospective“, Ministère de l'Education Nationale, Oktober 1994

Trotz der Öffnung der Lehrausbildung für berufliche Abschlüsse aller Bildungsniveaus dominiert nach wie vor die Ausbildung zum CAP mit einem Anteil von 74,3 %. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Lehrlinge, die sich für einen CAP-Abschluß entscheiden, jedoch stark rückläufig (1988/89 lag der Anteil der CAP-Abschlüsse in der Lehrausbildung bei

96,6 %, 1992/93 bei 81,5 %)¹. Diese Entwicklung resultiert größtenteils aus den schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durchgängig gestiegen sind hingegen die Teilnehmerzahlen der Ausbildungsgänge mit höherwertigen Abschlüssen, so daß 1993/94 nunmehr 31 527 Lehrlinge (dies entspricht 14,4 %) Abschlüsse der Niveaustufe IV und höher anstreben. Die Lehrausbildungen zum BP, bac pro und BTS verzeichneten aufgrund hoher Steigerungsraten 1993/94 bereits einen Anteil von 13 % an allen Lehrabschlüssen.

Hinsichtlich der Ausbildungsbereiche konzentriert sich die Lehrlingsausbildung im wesentlichen auf traditionelle Berufe des Handwerks und des Handels. Der industrielle Sektor ist nur sehr schwach vertreten. Demzufolge findet die betriebliche Lehrausbildung größtenteils in Kleinbetrieben² des Handwerks und des Einzelhandels statt. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Lehrlinge auf die wichtigsten Berufsgruppen nach Abschlüssen im Schuljahr 1993/94:

Verteilung der Lehrlinge auf die wichtigsten Berufsgruppen differenziert nach Abschlüssen im Schuljahr 1993/94

Berufsgruppe	Angestrebter Lehrabschluß					Insgesamt	
	CAP und MC	BEP	BP	bac pro	BTS	Anzahl	%
Bau	7 941	187	748	75	12	8 963	4,2
Dachdecker, Klempner, Heizungsmonteur	9 057	216	920	97	103	10 393	4,8
Maler/Lackierer	8 144	26	436	13	-	8 619	4,0
Schmiede, Metallzeugung	9 547	656	322	299	310	11 134	5,2
Mechaniker	15 908	3 191	1 135	2 506	695	23 435	10,9
Elektriker, Elektromechaniker, Elektrotechniker	6 506	1 929	744	845	142	10 166	4,7
Elektroniker	702	281	11	141	135	1 270	0,6
Photographie, Graphik	1 876	477	7	123	32	2 515	1,2
Bäcker, Konditor	17 661	-	853	-	-	18 514	8,6
Fleischverarbeitung	8 232	-	721	-	-	8 953	4,2
Sonstige Ernährungsberufe	465	1 285	779	-	-	2 529	1,2
Holzbearbeitung	9 137	503	1 032	92	-	10 764	5,0
Sonstige Berufe des sekundären Sektors	3 351	444	112	334	97	4 338	2,0
Sekundärer Sektor	98 527	9 195	7 820	4 525	1 526	121 593	56,5
Sekretariat, Stenographie, Kurzschrift	238	308	-	507	344	1 397	0,6
Rechnungswesen	39	268	102	422	575	1 406	0,7
Handel	17 770	5 860	338	2 188	1 769	27 925	13,0
Kunst und zugeordnete Berufe	1 132	-	8	135	-	1 275	0,6
Gesundheitsberufe, Soziale Dienste	9 936	-	2 387	-	-	12 323	5,7
Persönliche Dienste	17 708	-	4 111	-	-	21 819	10,1
Hotel- und Gastgewerbe	21 980	3 764	239	824	102	26 909	12,5
Sonstige Berufe des tertiären Sektors	102	-	-	92	305	499	0,2
Tertiärer Sektor	68 905	10 200	7 185	4 168	3 095	93 553	43,5
Insgesamt	167 432	19 395	15 005	8 693	4 621	215 146	100,0

Quelle: „Note d'Information“, „Les apprentis en 1993-1994“ der „Direction de l'Evaluation et de la Prospective“, Ministère de l'Education Nationale, Oktober 1994

¹ Die gleiche Tendenz läßt sich in der vollzeitschulischen CAP-Ausbildung verzeichnen.

² Darunter sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten zu verstehen.

Im sekundären Sektor wurden 1993/94 die Berufsgruppen Mechaniker (10,9 %) sowie Bäcker und Konditor (8,6 %) am häufigsten gewählt. Im Handels- und Dienstleistungsbereich konzentrierten sich die Lehrlinge hauptsächlich auf vier Berufsgruppen: Handel (vorwiegend Einzelhandel) (13,0 %), Hotel- und Gastgewerbe (12,5 %), Persönliche Dienste (vorwiegend Friseurhandwerk) (10,1 %) sowie Soziale Dienste (5,7 %).

Die Vorbildung der Lehrlinge steht in direktem Zusammenhang mit dem angestrebten Lehrabschluss bzw. dessen Ausbildungsniveau. Während auf Niveaustufe V nur nach der schulischen Vorbildung differenziert wird, unterscheidet man auf den Niveaustufen IV und höher zusätzlich nach vorangegangenen Ausbildungsgängen im Rahmen einer Lehre. Die folgende Tabelle zeigt die Vorbildung der Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr nach den jeweils angestrebten Abschlüssen.

Vorbildung der Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr nach angestrebten Abschlüssen im Schuljahr 1993/94 in %

Vorbildung	Angestrebter Abschluß				
	CAP und MC	BEP	BP	bac pro	BTS und DUT
Schulische Ausbildung					
5ème	4,2	0,3	-	-	-
CPPN, CPA	18,0	2,7	-	-	-
4ème générale	7,8	1,3	-	-	-
4ème technologique	4,5	0,8	-	-	-
3ème générale	26,7	47,7	-	-	-
3ème technologique	8,3	9,0	-	-	-
2nde, 1ère, terminale	7,2	13,8	0,8	11,5	-
LP 4ème préparatoire	1,1	0,4	-	-	-
LP 3ème préparatoire	1,1	0,6	-	-	-
LP 3ème année de CAP 3 ans	1,7	2,5	-	-	-
LP 1ère année de CAP 2 ans ou BEP	3,2	7,9	-	-	-
LP année terminale de CAP 2 ans	} 5,5	} 11,5	8,8	4,5	-
LP année terminale de BEP			7,1	46,3	-
bac général	-	-	-	-	24,4
bac technologique	-	-	-	-	26,1
bac pro	-	-	-	-	19,9
enseignement supérieur	-	-	-	-	16,3
Sonstige	10,7	1,5	2,1	2,9	4,0
Zusammen	100	100	18,8	65,2	90,7
Lehrausbildung					
Année terminale de CAP	-	-	59,8	6,9	-
Année terminale de BEP	-	-	4,4	21,5	-
MC	-	-	12,0	1,2	-
bac pro	-	-	2,6 ¹	1,1	9,3
Sonstige	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	78,8	30,7	9,3
Andere Ausbildungsformen					
	-	-	2,4	4,1	-
Insgesamt	100	100	100	100	100

Quelle: „Note d'Information“, „Les apprentis en 1993-1994“ der „Direction de l'Evaluation et de la Prospective“, Ministère de l'Education Nationale, Oktober 1994

¹ Darin sind auch andere Ausbildungsformen auf Niveaustufe IV enthalten.

Der Eintritt in die Lehrausbildung zum CAP-, MC- und BEP-Abschluß erfolgt am häufigsten nach Abschluß der troisième générale.

Wie die Übergangsquoten in der obigen Tabelle zeigen, kamen 26,7 % der Lehrlinge im ersten Jahr der **CAP/MC-Ausbildung** von der troisième générale, 8,3 % von der troisième technologique und 7,2 % von der 2nde, 1ère und terminale des Lyceés. Diese Übergänge konnten prozentual in den vergangenen Jahren starke Zuwächse verzeichnen. Demgegenüber stehen Rückgänge bei den Übergängen von der 5ème, der CPPN, der CPA sowie der 4ème in die Lehrausbildung zum CAP-Abschluß. Im Jahr 1993/94 kamen 18 % der Lehrlinge im ersten Jahr der CAP/MC-Ausbildung direkt aus den beruflichen Vorbereitungsklassen CPPN und CPA sowie 4,2 % unmittelbar von der 5ème.

Beim Übergang in die **BEP-Ausbildung** dominiert mit 47,7 % der Abschluß der troisième générale als Form der schulischen Vorbildung. Der Anteil der Jugendlichen, die bei Eintritt in eine BEP-Lehrausbildung den Abschluß der 2nde, 1ère oder terminale als schulische Vorbildung vorweisen können, lag 1993/94 bei 13,8 %. Vielfach erfolgen auch Übergänge von schulischen CAP- oder BEP-Bildungsgängen (am LP) zu einer BEP-Ausbildung in Form einer Lehre.

Generell ist bei den Jugendlichen, die in eine CAP- oder BEP-Lehrausbildung eintreten, in den letzten 5 Jahren eine Tendenz zur Höherqualifizierung zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der Vorbildung der **BP- bzw. bac pro-Lehrlinge** wird zwischen der schulischen und der alternierenden Form (Lehre) unterschieden. Die Teilnehmer¹ an einer BP-Lehrausbildung konnten 1993/94 zu 59,8 % eine vorangegangene CAP-Lehrausbildung vorweisen (insgesamt haben 78,8 % der Jugendlichen im ersten Jahr der BP-Lehrausbildung zuvor eine Lehre abgeschlossen).

Die Teilnehmer im ersten Ausbildungsjahr der **Lehre zum bac pro** verfügen zum großen Teil (67,8 %) über eine BEP-Ausbildung, die überwiegend in schulischer Form absolviert wurde.

Die **Ausbildungsgänge zum BTS und DUT in Form einer Lehre** wurden 1993/94 überwiegend von Jugendlichen besucht, die eine schulische Vorbildung der Niveaustufe IV (bac général (24,4 %), bac technologique (26,1 %) und bac pro (19,9 %)) vorweisen können.

6.1.2.6 Die universitären Studiengänge

Der überwiegende Teil der Abiturienten entscheidet sich für ein Universitätsstudium. Abgesehen von Vorentscheidungen durch die Wahl des Abiturstyps auf Sekundarstufe II ist die Studienfachwahl sowie der Zugang zu den Universitäten in Frankreich frei. Allerdings findet in den ersten beiden Studienjahren eine studienbegleitende Selektion durch Jahresprüfungen statt, die lediglich 50 % der Studenten erfolgreich bestehen. Die Studiengänge sind in den meisten Fächern in drei aufeinanderfolgende Studienabschnitte („cycles“) gegliedert, die in der Regel zwei Jahre dauern und mit einem Hochschulabschluß enden.

¹ im ersten Ausbildungsjahr

Der erste Studienabschnitt, das Grundstudium, dient vor allem der Vermittlung von Grundlagenwissen und der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Nach zwei Jahren kann in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften das sog. „Diplôme d’Etudes Universitaires Générales, DEUG“ erworben werden. In Frankreich spricht man auch von einem „bac+2“-Abschluß. Obwohl das DEUG als berufsqualifizierender Abschluß konzipiert wurde, konnte es infolge mangelnder Arbeitsplatzangebote diese Funktion nicht erfüllen und entwickelte sich als reine Selektionsschwelle für den Zugang zum zweiten Studienabschnitt (deuxième cycle). Im Vergleich zum BTS ist das DEUG zwar anspruchsvoller, dafür aber weniger praxisorientiert.

Der zweite Studienabschnitt (deuxième cycle) umfaßt das eigentlich berufsqualifizierende Hauptstudium, das in zwei Studienjahren unterteilt ist. Nach dem ersten Studienjahr („bac+3“) kann bereits die „licence“ erworben werden. Dieser Hochschulabschluß besteht zwar lediglich aus einer Ansammlung von bestandenen Scheinen ohne eine eigenständige Prüfung, gilt aber in den meisten Studienfächern schon als berufsqualifizierendes Diplom. Die „licence“ berechtigt zudem zur Teilnahme an den Auswahlprüfungen für den Eintritt in den Staatsdienst, u.a. für die Lehrämter der Sekundarschulen. Nach dem zweiten Studienjahr („bac+4“) kann die sog. „maîtrise“ (Magisterprüfung) abgelegt werden. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung.

Der dritte Studienabschnitt (troisième cycle) entspricht einem Postgraduiertenstudium und bezieht sich entweder auf den Forschungsbereich oder vermittelt eine berufliche Qualifikation auf höchster Ebene. Für die Zulassung wird der erfolgreiche Abschluß einer „maîtrise“ vorausgesetzt. Nach einem einjährigen Studium können bereits das DESS (Diplôme d’Etudes Supérieures Spécialisées) und das DEA (Diplôme d’Etudes Approfondies) erworben werden. Während das DEA ein forschungsorientierter Abschluß ist, der häufig als Vorstufe einer späteren Promotion gilt, stellt das DESS eher ein berufsorientiertes Diplom dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer an universitären Studiengängen nach Studienabschnitt und Fachrichtung.

Teilnehmer an universitären Studiengängen differenziert nach Studienabschnitt und Fachgebiet im Studienjahr 1992/93

Fachgebiet	Studienabschnitt						Insgesamt	
	1ère cycle		2nde cycle		3ème cycle			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Jura	103 402	17,1	53 370	12,7	20 354	10,9	177 126	14,6
Wirtschaftswiss.	80 018	13,2	47 585	11,3	17 083	9,1	144 686	11,9
Literatur, Geisteswiss.	238 183	39,4	165 026	39,3	41 911	22,4	445 120	36,7
Mathematik, Naturwiss.	133 928	22,1	103 727	24,7	46 864	25,1	284 519	23,5
Medizin	30 503	5,0	28 639	6,8	52 164	27,9	111 306	9,2
Pharmazie	11 333	1,9	12 094	2,9	4 929	2,6	28 354	2,3
Zahnmedizin	1 017	0,2	4 191	1,0	3 075	1,6	8 283	0,7
Sportwiss.	6 432	1,1	5 173	1,2	619	0,3	12 224	1,0
Insgesamt	604 816	100	419 805	100	186 999	100	1 211 618	100

Quelle: Repères & Références Statistiques sur les enseignements et la formation; Ministère de l’Education Nationale, édition 1994

Etwa die Hälfte der französischen Studenten ist im ersten Studienabschnitt eingeschrieben. Die Ursache hierfür liegt in der starken Selektion während der ersten beiden Studienjahre. Bei den Studienfächern dominiert das Fachgebiet „Literatur und Geisteswissenschaften“. Im dritten Studienabschnitt weist das Fachgebiet Medizin die höchsten Teilnehmerzahlen auf.

Die **Lehrerausbildung** in Frankreich erfolgt in der Weise, daß die Aspiranten erst nach einem zwei- bis vierjährigen Fachstudium zu einer Aufnahmeprüfung (concours) für das Lehramt zugelassen werden. Die eigentliche pädagogische Ausbildung wird erst nach erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung vermittelt.

Die Studenten für das **Lehramt an Vor- und Grundschulen** („professeurs des écoles“) werden bereits nach Beendigung des zweijährigen Grundstudiums mit dem Abschluß DEUG zu der Aufnahmeprüfung (concours) an der Ecole Normale zugelassen. Die Ecole Normale bildet die Studenten in zwei weiteren Jahren zu Grundschullehrern aus.

Die Ausbildung der **Lehrer für das allgemeinbildende/technologische Schulwesen des Sekundarbereichs** erfolgt auf zwei Anspruchsniveaus für zwei unterschiedliche Lehrämter:

- die „**professeurs certifiés**“ über die Auswahlprüfung (concours) „Certificat d’Aptitude au Professorat de l’Enseignement Secondaire, CAPES“
- die „**agrégés**“ über die Auswahlprüfung (concours) „Agrégation“

Die Zulassung zum CAPES setzt die licence („bac+3“) voraus. Die Prüfung besteht nur aus einem fachwissenschaftlichen Teil; die pädagogische Eignung wird nicht bewertet. Die Teilnehmer an der Auswahlprüfung „Agrégation“ müssen mindestens die maîtrise („bac+4“) vorweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Dabei werden weder das selbständige Arbeiten noch die pädagogischen Fähigkeiten bewertet, sondern lediglich das umfassende Erlernen eines vorgegebenen Programms¹.

Beide Prüfungen können aufgrund ihres Schwierigkeitsgrades durch spezielle Kurse an den Universitäten und den Lehrerbildungsinstituten IUFM (Institut Universitaire de Formation de Maîtres) vorbereitet werden.

Die pädagogisch-schulpraktische Ausbildung erfolgt erst nach bestandener Auswahlprüfung. Dieser Ausbildungsabschnitt findet in regionalen pädagogischen Zentren statt und umfaßt eine 30-tägige Vollzeitausbildung, eine einjährige Lehrtätigkeit mit geringer Lehrverpflichtung (4 bis 6 Stunden) sowie zwei bis drei Hospitationsphasen.

Für die **Lehrer an den Lycées professionnels** gibt es bislang keine einheitliche Ausbildung. Neben Lehrern mit einer CAPES bzw. Agrégation unterrichten insbesondere in berufspraktischen Fächern auch Inhaber von BTS- oder DUT-Abschlüssen, die bereits über einige Jahre Berufserfahrung verfügen.

6.1.2.7 Die Studiengänge an den „Grandes Ecoles“ (Elitehochschulen)

Die angesehensten Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs sind in Frankreich nicht die Universitäten, sondern die sog. Grandes Ecoles, die schwerpunktmäßig Studiengänge im Be-

¹ Studenten, die diese Prüfung nicht bestehen, können nach wie vor Lehrer werden, müssen jedoch hinsichtlich Status, Besoldung sowie der Sicherheit des Arbeitsplatzes Nachteile hinnehmen.

reich Wirtschaft, Handel und Verwaltung sowie im Ingenieurwesen anbieten. Insgesamt gibt es in Frankreich 165 Grandes Ecoles, sowohl unter staatlicher als auch unter privater Trägerschaft:

- Wirtschaftshochschulen (z.B. Ecole des Hautes Etudes Commerciales, HEC)
- Verwaltungshochschule (Ecole Nationale d'Administration, ENA)
- Ingenieurhochschulen (z.B. Ecole Polytechnique)
- literarische oder naturwissenschaftliche Hochschulen (z.B. Ecole Normale Supérieure, ENS)
- das Institut des Etudes Politiques, IEP in Paris

Die Zulassung zu den Grandes Ecoles erfordert zunächst die Teilnahme an den sog. Vorbereitungsklassen („Classes Préparatoires aux Grandes Ecoles“, CPGE) sowie das Bestehen der Auswahlprüfung (concours) am Ende der zwei- bis dreijährigen „Selektionskurse“. Die Aufnahme in die CPGE bleibt in der Regel den leistungsstärksten Abiturienten vorbehalten.

Das Studium an einer Grande Ecole dauert zwei bis drei Jahre und führt zu einem Diplomabschluss, wie z.B. dem Diplôme d'ingénieur.

6.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im französischen Bildungssystem

Anhand eines neuen Modellansatzes des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur ISCED-Revision werden die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege aufgezeigt und bewertet.

Der erste Schritt untersucht die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Programmen und stellt alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungsverläufe dar.

Der zweite Schritt sieht anhand von Merkmalen, wie Zugangsvoraussetzung, Dauer des Ausbildungsprogramms, Lehrinhalte sowie Qualifikation eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungswege vor; diese wird im Rahmen der momentanen Betrachtung nicht weiter ausgeführt.

6.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtung/-programm	Bezeichnung
„écoles elementaires + collège (5 ème, 6 ème)“	p + c
Sekundarstufe I/II (CPPN, CPA, 3e, 4e prép., CAP -3 - jährig)	Sek. I/II C
Sekundarstufe I	Sek. I
Sekundarstufe II (allgemeinbildend)	Sek. II
„Lyceé technologique“	Lt
„BEP“	BEP
„CAP (2 - jährig)“	CAP
„Lyceé professionnel (Bac professionnel)“	Lp, Bp
„IUT / STS“	IUT / STS
„Grandes Ecoles“	GE
„Universités“	U

6.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

- x: Übergang von b_i nach b_j ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich
- y: Übergang von b_i nach b_j ist nur in unmittelbarer Folge möglich oder sinnvoll
- z: Übergang von b_i nach b_j ist ausgeschlossen

bezeichnet.

Übergangsmatrix

bi/bj	p + c	Sek. I/II C	Sek. I	CAP	BEP	Lp, Bp	Lt	Sek. II	IUT/STS	GE	U
p + c		y	y								
Sek. I/II C	z		z	z	x			z		z	
Sek. I	z	z		x	x		x	x			
CAP	z	z	z		x	z	z	z		z	
BEP	z	z	z	z		x	x	z		z	
Lp, Bp	z	z	z	z	z		z	z	x	z	x
Lt	z	z	z	z	z	z		z	x	x	x
Sek. II	z	z	z	z	z	z	z		x	x	x
IUT/STS	z	z	z	z	z	z	z	z		z	x
GE	z	z	z	z	z	z	z	z	z		x
U	z	z	z	z	z	z	z	z	z	x	

Anmerkung:

Die Übergänge von einer CAP-Ausbildung zum Lycéé technologique (Lt) oder Lycéé professionnel (mit Abschluß Bac professionnel) (Lp, Bp) sind zwar theoretisch möglich, treten jedoch infolge der zu geringen Vorbildung der CAP-Absolventen in der Praxis kaum auf.

6.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Übersicht zeigt die auf Basis der Übergangsmatrix gebildeten Bildungswege.

Bildungsverläufe innerhalb des französischen Bildungssystems

lfd. Nr.	Wege
1	p + c
2	p + c Sek. I/II C
3	p + c Sek. I
4	p + c Sek. I/II C BEP
5	p + c Sek. I CAP
6	p + c Sek. I BEP
7	p + c Sek. I Lt

8	p + c	Sek. I	Sek. II			
9	p + c	Sek. I/II C	BEP	Lp, Bp		
10	p + c	Sek. I/II C	BEP	Lt		
11	p + c	Sek. I	CAP	BEP		
12	p + c	Sek. I	BEP	Lp, Bp		
13	p + c	Sek. I	BEP	Lt		
14	p + c	Sek. I	Lt	IUT/STS		
15	p + c	Sek. I	Lt	GE		
16	p + c	Sek. I	Lt	U		
17	p + c	Sek. I	Sek. II	IUT/STS		
18	p + c	Sek. I	Sek. II	GE		
19	p + c	Sek. I	Sek. II	U		
20	p + c	Sek. I/II C	BEP	Lp, Bp	U	
21	p + c	Sek. I/II C	BEP	Lt	U	
22	p + c	Sek. I	BEP	Lp, Bp	U	
23	p + c	Sek. I	BEP	Lt	GE	
24	p + c	Sek. I	BEP	Lt	U	
25	p + c	Sek. I	Lt	IUT/STS	U	
26	p + c	Sek. I	Lt	GE	U	
27	p + c	Sek. I	Lt	U	GE	
28	p + c	Sek. I	Sek. II	IUT/STS	U	
29	p + c	Sek. I	Sek. II	GE	U	
30	p + c	Sek. I	Sek. II	U	GE	
31	p + c	Sek. I	BEP	Lt	GE	U
32	p + c	Sek. I	BEP	Lt	U	GE

6.3 Vergleich zwischen dem französischen und dem deutschen Bildungssystem

6.3.1 Sekundarstufe I

Schon auf dem Niveau der Sekundarstufe I zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen dem deutschen und dem französischen Bildungssystem. Im Gegensatz zu der deutschen sechsjährigen Sekundarstufe I umfaßt diese in Frankreich nur vier Jahre¹ und erstreckt sich i.d.R. vom 11. bis zum 15. Lebensjahr.

In Deutschland findet man bereits auf Sekundarstufe I ein dreigliedertes Schulwesen, das sich nur auf allgemeinbildende Lehrinhalte beschränkt. Neben diesem dreigliedrigen System existieren in einigen Bundesländern auch Schulen mit integrierten Haupt- und Realschulklassen (z.B. Regionale Schulen, Regel-, Mittel- und Sekundarschulen). Die Schulform der Gesamtschule ist außer in einigen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hessen und Berlin) nur von geringer Bedeutung.

¹ Die Primarstufe beträgt in Frankreich 5 Jahre.

In Frankreich hingegen wird einer einheitlichen Schulform („collège unique“) auf Sekundarstufe I noch viel Bedeutung beigemessen. Dennoch gibt es jedoch in der 4ème und 3ème (8. und 9. Jahrgangsstufe) die Möglichkeit, das allgemeinbildende Schulwesen zu verlassen¹ und die letzten beiden Jahre der Schulpflicht in berufsorientierten Klassen (z.B. CPPN- bzw. CPA-Vorbereitungsklassen) zu verbringen. Zudem können die Schüler auch innerhalb des „collège“ in berufsorientierte Ausbildungsrichtungen übertreten.

In Deutschland beginnen die berufsbildenden Ausbildungsrichtungen erst auf Sekundarstufe II. Das deutsche Berufsvorbereitungs- bzw. -grundbildungsjahr ist zwar in etwa mit den beruflichen Vorbereitungsklassen (CPPN, CPA sowie CEP) in Frankreich vergleichbar, doch kann dies erst nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht besucht werden. Demzufolge wird das Berufsvorbereitungs- bzw. -grundbildungsjahr auch der Sekundarstufe II (ISCED 3) zugeordnet.

6.3.2 Sekundarstufe II

Im Bereich der Sekundarstufe II, in dem die berufliche Erstausbildung schwerpunktmäßig zu finden ist, liegen bereits in der Grundstruktur diverse Unterschiede zwischen dem französischen und dem deutschen System vor. In Frankreich dominiert im Gegensatz zum deutschen System die rein schulische Berufsausbildung. Damit läßt sich auch zur Dualen Berufsbildung in Deutschland im französischen System keine direkte Parallele finden. Es wird zwar in Frankreich auch eine **Berufsausbildung in Form einer Lehre** angeboten, jedoch ist diese von ihrer Grundstruktur her nicht mit dem deutschen System vergleichbar. Im Gegensatz zur Dualen Berufsbildung in Deutschland weist die Lehrausbildung in Frankreich keinen eigenständigen Abschluß auf, sondern ist an die jeweiligen berufsbildenden Schulabgangszeugnisse bzw. -diplome von ISCED-Stufe 3 bis 5 gekoppelt. Damit stellt die Lehrausbildung in Frankreich auch kein in sich homogenes System dar. Eng mit der Tatsache verbunden, daß die französische Lehrausbildung je nach Qualifikationsniveau in verschiedenen ISCED-Stufen zu finden ist, ist auch die Verteilung der zeitlichen Anteile auf die betriebliche und schulische Ausbildung. Die durchschnittliche schulische Ausbildungszeit in den CFA (Lehrlingsausbildungszentren) beträgt mindestens, d.h. für einen CAP-Abschluß, 400 Stunden pro Jahr. Liegt die angestrebte Qualifikation auf ISCED-Stufe 5 (BTS), so darf die schulische Ausbildungszeit insgesamt nicht unter 1 500 Stunden im Jahr liegen. Ein weiterer Unterschied zum deutschen System besteht hinsichtlich der Träger der Bildungseinrichtungen für den schulischen Teil der Lehre. Während die Berufsschulen größtenteils öffentliche Träger aufweisen, sind die CFA Einrichtungen, die durch eine vertragliche Übereinkunft zwischen dem Staat oder einem Regionalrat einerseits und den Trägerinstitutionen des CFA andererseits geschaffen werden. Der Träger kann eine kommunale Körperschaft, ein Berufsverband, eine Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer, ein Unternehmen, eine öffentliche oder private Bildungseinrichtung sowie jede andere natürliche oder juristische Person sein. Die CFA unterliegen allerdings in pädagogischer Sicht der Kontrolle des Staates.

¹ Diese Möglichkeit wird meist von leistungsschwächeren Schülern und Klassenwiederholern wahrgenommen, die am allgemeinbildenden Collège Probleme hatten.

Die **rein schulische Berufsausbildung** erfolgt in Frankreich an den Lycées professionnels. Der Anteil der Jugendlichen im berufsbildenden Bereich (Sekundarstufe II), die sich für eine Ausbildung am Lycée professionnel entscheiden, liegt bei 80 %. In Deutschland hingegen absolvieren ca. 70 % der Jugendlichen des berufsbildenden Sektors (Sekundarstufe II) eine Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems. Lediglich ca. 13 % der Schüler besuchen eine Berufsfachschule, die in den meisten Fällen zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führt. Die übrigen schulischen Einrichtungen des berufsbildenden Sektors (Fachoberschulen und Fachgymnasien) vermitteln keine Berufqualifikation. Die schulische Berufsbildung am Lycée professionnel beinhaltet die zweijährige Ausbildung zum CAP und BEP und führt in einem weiterführenden Bildungsprogramm zum bac pro (berufliches Abitur). Alle drei genannten Abschlüsse stellen eine Berufsqualifikation dar. Die Bildungsprogramme an deutschen Berufsfachschulen, die zu einer Berufsqualifikation führen, sind in vielen Fällen mit einer CAP- bzw. BEP-Ausbildung vergleichbar. Die Weiterführung zum bac pro (berufliches Abitur), das eine Hochschulzugangsberechtigung verleiht und zugleich einen direkten Einstieg in einen spezifischen Beruf ermöglicht, ist ein Charakteristikum des französischen Systems. Betrachtet man vergleichsweise die deutschen Fachoberschulen und Fachgymnasien, so zeigt sich, daß diese zwar ebenso eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife vermitteln, jedoch lediglich auf grob abgegrenzte Berufsfelder ausgerichtet sind und daher zu keiner Berufsqualifikation führen. Hinsichtlich der Berufsqualifikation und unter Berücksichtigung der 16- bis 20-wöchigen Ausbildungsphase in Betrieben kann die Ausbildung zum bac pro eher mit dem Dualen System in Deutschland verglichen werden.

Die **allgemeinbildenden und technischen Bildungsprogramme** auf Sekundarstufe II sind in Frankreich am Lycée générale et technologique zusammengefaßt und führen in drei Jahren zur Hochschulreife (baccalauréat). Demgegenüber stehen die deutschen Gymnasien (Oberstufe) und die in Deutschland bisher dem berufsbildenden Sektor zugerechneten Fachgymnasien. In Frankreich wird sowohl im allgemeinbildenden als auch im technischen Zweig des Lycées zwischen drei Abiturtypen differenziert. An den deutschen Gymnasien ist zwar nur ein Abiturtyp bekannt, doch findet indirekt eine fachliche Spezialisierung in Form der Leistungs- und Grundkurswahl in der Oberstufe statt. Innerhalb der Fachgymnasien wird zwischen fünf verschiedenen Abiturtypen (Fachrichtungen) unterschieden.

6.3.3 Tertiärbereich

In Frankreich existieren auf der Tertiärstufe drei bedeutende Bildungsbereiche: die Kurzstudiengänge auf ISCED 5 zum DUT und BTS sowie die Hochschulbildung auf ISCED 6/7 an Universitäten und Grandes Ecoles.

Ein Vergleich der deutschen Fachschulen und der Schulen des Gesundheitswesens (**ISCED 5**) mit den französischen Kurzstudiengängen zeigt, daß es weder in bezug auf Zugangsvoraussetzungen noch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte Gemeinsamkeiten gibt. Während die Fachschulen eine fachliche Fortbildung vermitteln, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einigen Jahren Berufstätigkeit aufbaut, setzen die französischen Kurzstudiengänge die Hochschulreife voraus und stellen für einen Großteil der Teilnehmer eine berufliche Erstausbildung dar. Die Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens zählt zwar zum Bereich der beruflichen Erstausbildung, doch sind sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch das Ausbildungsniveau der verschiedenen Bildungsgänge sehr heterogen.

Im deutschen **Hochschulbereich (ISCED 6/7)** unterscheidet man grundsätzlich zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Eine „Eliteausbildung“, wie sie an den französischen Grandes Ecoles vorliegt, ist in Deutschland nicht zu finden. Gleichmaßen existiert in Frankreich keine der deutschen Fachhochschule vergleichbare Bildungseinrichtung. Das Studium an Universitäten ist in Frankreich und Deutschland in ein Grund- und Hauptstudium gegliedert. Während an deutschen Universitäten nur Studiengänge mit einer Mindeststudienzeit von vier bis fünf Jahren angeboten werden, ist es in Frankreich möglich, die Universität bereits nach einer zwei-, drei-, oder vierjährigen Studiendauer mit einem anerkannten Abschluß zu verlassen. Eine Zulassungsbeschränkung für ausgewählte Studiengänge in Form eines Numerus Clausus existiert an französischen Universitäten grundsätzlich nicht; stattdessen findet in den ersten beiden Studienjahren eine starke Selektion in Form von Prüfungen statt.

Die **Lehrerausbildung** ist in Frankreich gänzlich anders aufgebaut als in Deutschland. Während es im deutschen System ein eigenständiges Lehramtsstudium gibt, das mit dem ersten Studiensemester beginnt, haben die französischen Lehrerstudenten zunächst ein mindestens dreijähriges Fachstudium zu absolvieren, bevor sie eine pädagogische Ausbildung durchlaufen.

7 Sekundar- und Hochschulbildung in England und Wales

7	Sekundar- und Hochschulbildung im Vereinigten Königreich	Seite
7.0	Einleitung	190
7.1	Darstellung des englischen/walisischen Bildungssystems	193
7.1.1	Schematische Darstellung	193
7.1.2	Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungswesen allgemein	194
7.1.2.1	Überblick über die Berufsbildungswege und die Systeme beruflicher Qualifizierung	194
7.1.2.2	Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen und Abschlüsse auf Sekundarstufe I/II	197
7.1.2.3	Die berufliche Erstausbildung im Rahmen des „Youth Training“-Programms	200
7.1.2.4	Die Institute für weiterführende Bildung („Further Education Institutes“)	201
7.1.2.5	Die Hochschulbildungseinrichtungen („Colleges of Higher Education“)	203
7.1.2.6	Der universitäre Hochschulbereich: Universitäten und Polytechnics (Technische Hochschulen)	203
7.2	Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im englischen/walisischen Bildungssystem	205
7.2.1	Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen	205
7.2.2	Übergangsmatrix	206
7.2.3	Darstellung möglicher Bildungswege	207
7.3	Vergleich zwischen dem englischen/walisischen und dem deutschen Bildungssystem	209
7.3.1	Sekundarstufe I	209
7.3.2	Sekundarstufe II	210
7.3.3	Tertiärbereich	211

7.0 Einleitung

Die Bildungsverwaltung Großbritanniens und Nordirlands ist bis heute stark von seiner historischen Entstehung durch die Vereinigung von vier, einst eigenständigen Teilgebieten geprägt. Die vier Landesteile verfügen jeweils über eigenständige Bildungsbehörden und haben damit in bildungspolitischen Fragen und Verwaltungsaufgaben eigene Entscheidungskompetenzen. Das englische Bildungssystem wird vom Bildungsministerium in London (Department of Education in England) verwaltet. Die Verantwortung für Bildungsangelegenheiten in Wales liegt bei dem Welsh Office in Cardiff. Die Bildungspolitik in Wales ist stark mit der englischen koordiniert; demzufolge ist das walisische Bildungssystem dem englischen eng verwandt. In Schottland ist die Verwaltung und Organisation des Bildungswesens dem „Scottish Office Education Department“ übertragen. In Nordirland trägt das Bildungsministerium für Nordirland (Department of Education for Northern Ireland) die Gesamtverantwortung für Schulen und weiterführende Bildung. Das nordirische wie auch das schottische Bildungssystem unterscheiden sich in vieler Hinsicht vom englischen/walisischen und müssen als eigenständige Systeme betrachtet werden.

Die berufliche Ausbildung unterliegt in allen vier Landesteilen den jeweiligen Arbeitsministerien. Im Vergleich zu den Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung in Deutschland, die durch das Berufsbildungsgesetz festgelegt sind, fehlt in Großbritannien und Nordirland ein rechtlich organisatorischer Rahmen. Lediglich in Fällen, in denen pragmatische Regelungen nicht möglich sind, werden Strukturen durch Gesetze vorgegeben.

Die Entwicklung von „Nationalen beruflichen Befähigungsnachweisen“ (NVQ's) in England, Wales und Nordirland sowie „Schottischen beruflichen Befähigungsnachweisen“ (SVQ's) gelten als Kernpunkt der gemeinsamen beruflichen Bildungs- und Ausbildungspolitik der britischen Regierung. NVQ's und SVQ's sind landesweit anerkannte Zertifikate, die alle beruflichen Qualifikationen auf national vereinbarte Standards beruflicher Kompetenz zurückführen.

Trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen dem englischen/walisischen und dem schottischen bzw. nordirischen Bildungssystem sind die Unterschiede so groß, daß eine gemeinsame Darstellung des Bildungs- und Ausbildungswesens des gesamten Vereinigten Königreichs nicht zweckmäßig erscheint. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen nur auf das Bildungssystem in England und Wales.

Die Grundlage des englischen Bildungssystems bildet der sog. Education Act (1944) bzw. Education Reform Act (1988). Dieses Bildungsgesetz beinhaltet ein sog. „Nationales Curriculum“, das vorgibt, welche Fächer an englischen Schulen zu unterrichten sind.

Die örtlichen Bildungsverwaltungen (Local Education Authorities) sind auf lokaler Ebene für den gesamten Bildungsbereich, mit Ausnahme der Further and Higher Education, zuständig.

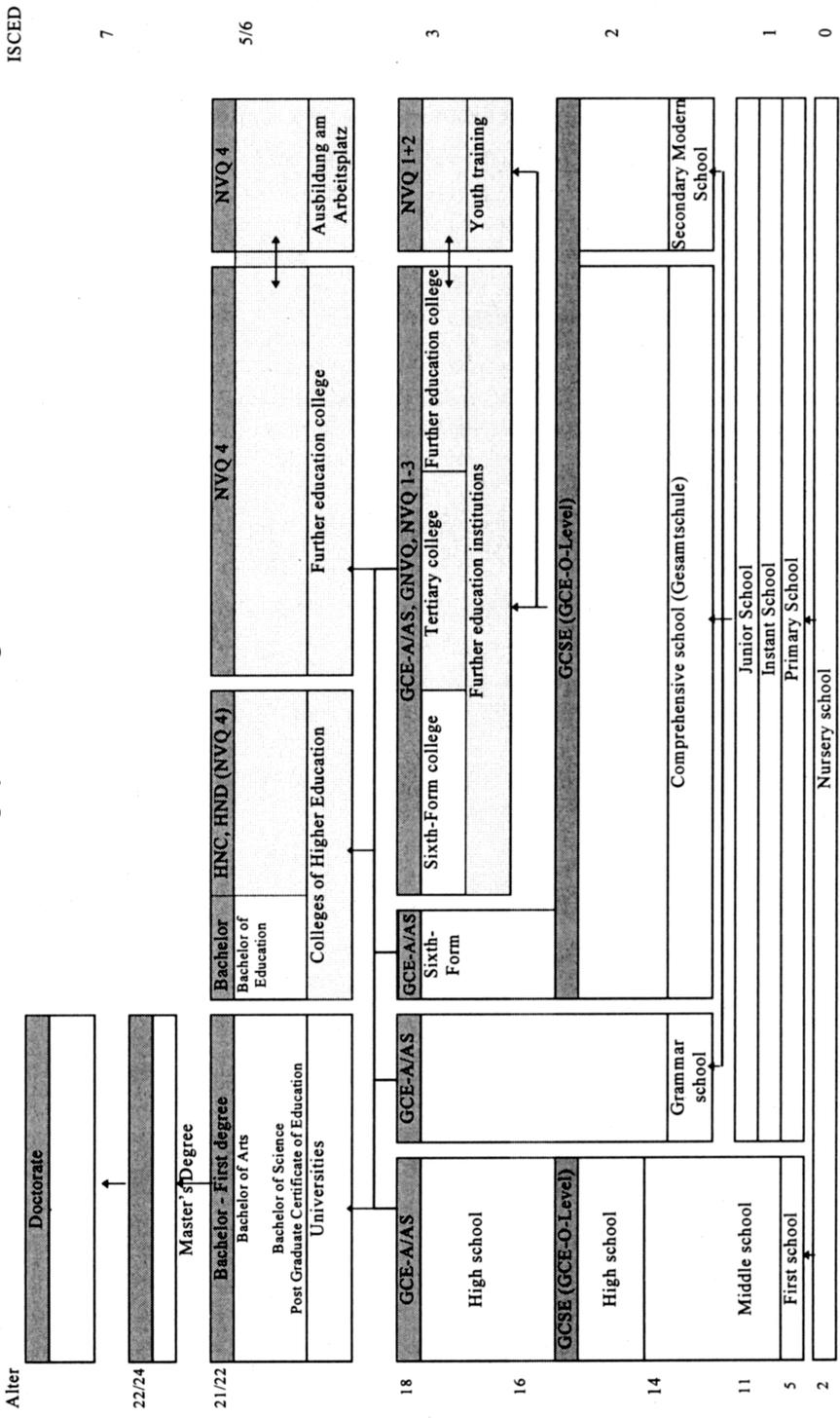
Dem gesamten Bereich der „nachschulischen“ Bildung liegt der sog. „Higher and Further Education Act“ (1992) zugrunde. Die dezentrale Organisation dieses Bildungsbereichs liegt in der Verantwortung der einzelnen Bildungseinrichtungen. Die Teilnahme an weiterführenden Bildungsmaßnahmen (nach Abschluß der Sekundarstufe I) ist im Gegensatz zu Deutschland nicht verpflichtend.

Im Bereich der beruflichen Bildung delegiert das Arbeitsministerium viele Aufgaben an die sog. „Training and Enterprise Councils (TEC)“. Hierbei handelt es sich um von der Regierung eingerichtete Organisationen, die auf lokaler Ebene für Fragen der beruflichen Bildung zuständig sind. Ziel dieser TEC's ist die Einbeziehung der örtlichen Industrie bei der Festlegung des Ausbildungsbedarfs sowie bei der Gestaltung der Ausbildungsprogramme.

Das Hochschulwesen ist nicht gesetzlich geregelt. Damit sind die Universitäten wie auch die „Colleges of Higher Education“ unabhängige Bildungseinrichtungen, die eigene Verantwortung für die Lehrpläne der angebotenen Kurse und Studiengänge sowie die zu erreichenden akademischen Abschlüsse tragen. Ebenso liegt die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Universitäten bzw. zu den verschiedenen Kursen an den Colleges of Higher Education in deren Entscheidungsbereich.

Im englischen/walisischen Bildungssystem sind die verschiedenen Abschlüsse (allgemeinbildend und beruflich) im Sekundarbereich nicht an bestimmte Bildungseinrichtungen gebunden. Damit hängt die Wahl der jeweiligen Bildungswege nicht von der Entscheidung für eine Bildungsinstitution ab, sondern vielmehr von der Art des gewählten Programms bzw. Kurses. Die Differenzierung nach Bildungsverläufen erfolgt daher auf der Basis von (angestrebten) Abschlußqualifikationen. Generell unterscheidet man zwischen Bildungswegen **allgemeinbildender**, **beruflicher** sowie **allgemeiner beruflicher** Orientierung.

Das Bildungssystem in England und Wales



7.1 Darstellung des englischen/walisischen Bildungssystems

7.1.1 Schematische Darstellung

Das Schaubild „Das Bildungssystem in England und Wales“ stellt die verschiedenen Wege der Berufsbildung und deren Eingliederung in das Bildungssystem dar. Der strukturelle Aufbau dieses Schaubildes zeigt die Abgrenzung zwischen „Primarstufe“, „Sekundarstufe I“, „Sekundarstufe II“ und „Tertiärbereich“ sowie die Zuordnung zu den ISCED-Stufen.

Die schattierten Bereiche bezeichnen die Institutionen, die vorwiegend berufsbildende Programme anbieten. Die Pflichtschulzeit endet im Normalfall mit Abschluß der Sekundarstufe I (Pflichtschulalter 5 bis 16 Jahre) und wird in vier Hauptabschnitte (sog. „Key-Stages“) unterteilt. Die „Key-Stages 1 und 2“ bilden den Primarbereich, die „Key-Stages 3 und 4“ den Sekundarbereich I.

Nach Abschluß der Pflichtschulzeit differenziert man in England und Wales nach drei verschiedenen Bildungswegen:

- allgemeinbildende/akademische Orientierung
→ Abschlüsse: GCE-A/AS-Levels (General Certificate of Education)
- berufliche Orientierung
→ Abschlüsse: NVQ's (National Vocational Qualifications)
- allgemeine berufliche Orientierung
→ Abschlüsse: GNVQ's (General National Vocational Qualifications)

In abgewandelter Form findet man die oben beschriebene Struktur auch in Schottland und Nordirland.

Gegliedert nach ISCED-Stufen werden folgende Bildungseinrichtungen unterschieden:

Primarstufe (ISCED 0 und 1)

- Nursery School (Kindergarten) (ISCED 0)
- Primary School (Primarstufe) (ISCED 1),
gegliedert in: Infant School (Key-Stage 1, Dauer: 2 Jahre)
Junior School (Key-Stage 2, Dauer: 4 Jahre)

Anmerkung: In den meisten Regionen ist der Pflichtschulbereich zweigegliedert in die „Primary School“ (ISCED 1) und die „Comprehensive School“ (Gesamtschule) (ISCED 2). Einige Regionen besitzen jedoch ein dreigliedriges System, das sog. „First Schools“ (ISCED 1), „Middle Schools“ (ISCED 2) und „High Schools“ (ISCED 3) umfaßt.

Sekundarstufe I (ISCED 2)

- Comprehensive School (Gesamtschule, 7.-11. Schuljahr)
- Secondary Modern School
- Grammar School (Gymnasium, 7.-11. Schuljahr)

Dauer: jeweils 5 Jahre

Sekundarbereich II (ISCED 3)

- Oberstufe der Comprehensive School (Gesamtschule, 12. und 13. Schuljahr)
- Oberstufe der Grammar School (12. und 13. Schuljahr)
- Further Education Institutions
(Institute für weiterführende Bildung), Dauer: 2 Jahre
Hier wird zwischen folgenden Einrichtungen unterschieden:
 - Sixth-Form College
 - Tertiary College
 - Further Education College
- Youth Training (Jugendausbildungsprogramm)
Dauer: 2 Jahre

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 7)

ISCED 5

- Further Education College
- Teilbereiche des Programmangebots an den Colleges of Higher Education

ISCED 6

- Teilbereiche des Programmangebots an den Colleges of Higher Education
- Universitätsausbildung bis zum Bachelor Degree,
Dauer: 3-4 Jahre

ISCED 7

- Master's-Studiengänge, Dauer: 1-2 Jahre
- Doktoratsstudien

7.1.2 Erläuterung der einzelnen Berufsbildungsgänge und deren Positionen im Bildungswesen allgemein

7.1.2.1 Überblick über die Berufsbildungswege und die Systeme beruflicher Qualifizierung

Die Berufsausbildung in England und Wales beginnt nach Beendigung der Pflichtschulzeit (d.h. mit Abschluß der Sekundarstufe I). Insgesamt befinden sich im Vereinigten Königreich nur 57,6 % (EAG 3) der Schüler des Sekundarbereichs in der Berufsbildung. Im Rahmen von Reformansätzen zur Verbesserung der Berufsbildung wurden Maßnahmen ergriffen, die die Berufsvorbereitung an allgemeinbildenden Schulen fördern sollen. Hierzu zählen die TVEI (Technical and Vocational Education Initiative) mit dem Ziel der „Aufwertung von beruflichen und technischen Bildungsinhalten“ in den Lehrplänen an Sekundarschulen, das sog. CVPE (Certificate of Prevocational Education, berufsvorbereitender Abschluß) sowie die sog. Compacts, die eine Verbesserung beruflicher Ausbildungschancen für Schulabgänger über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen zu erreichen suchen. Berufliche Ausbildungsgänge in Voll- und Teilzeitform finden hauptsächlich in Einrichtungen für weiterführende Bildung (Further Education) statt. Der Begriff „Further Education“ be-

zeichnet in England/Wales den gesamten Bereich der schulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung außerhalb der Sekundarschulen und der Hochschulen.

Konkret zählen zum Bereich der „Further Education“ in England/Wales die folgenden Bildungsgänge:

- der schulische Teil der beruflichen Erstausbildung
- Studiengänge der beruflichen Weiterbildung bis zum akademischen Niveau
- Vollzeitkurse für 16- bis 19jährige Schüler, die die Studienberechtigung erwerben wollen
- Abendkurse (nicht berufsorientiert) für Erwachsene
- allgemeine und berufliche Weiterbildung oder Umschulung für Erwachsene

Die vollzeitschulische Ausbildung am Ende der Pflichtschulzeit findet damit größtenteils in einer Einrichtung der Further Education statt. Nach dem „Further Education Act“ (1992) können vollzeitschulische berufliche Kurse auch von allgemeinbildenden Schulen angeboten werden. Im Laufe der Zeit ist eine Vielzahl an Further-Education Einrichtungen entstanden, die sowohl teil- als auch vollzeitschulische Bildungsprogramme anbieten. Diese Einrichtungen unterscheiden sich in bezug auf ihre Größe, ihre Bandbreite an verschiedenen Berufsbereichen im Programmangebot sowie hinsichtlich des Niveaus der angebotenen Kurse. Um die Vergleichbarkeit der in den Einrichtungen der Further Education abgelegten Abschlüsse zu gewährleisten, wurden auf nationaler Ebene zentrale Prüfungsorganisationen¹ eingerichtet.

Die Lehrpläne, Kursinhalte und Beurteilungsmethoden werden von den jeweiligen Prüfungsorganisationen festgelegt. Die Anzahl verschiedener beruflicher Vollzeitkurse wird auf über 200 geschätzt. Die Kurse dauern je nach Niveau 1 bis 2 Jahre.

Eine Alternative zur vollzeitschulischen Berufsausbildung ist die Teilnahme am sog. „Youth Training (YT)“ (staatliche Ausbildungsmaßnahme), das, wenn auch auf freiwilliger Basis, neben der betrieblichen Ausbildung eine Teilnahme an teilzeitschulischen Bildungsmaßnahmen der „Further Education Colleges“ vorsieht.

Bis zum Beginn der achtziger Jahre galt die traditionelle Lehre mit einer geregelten Ausbildung am Arbeitsplatz und schulischen Bildungselementen als gängige Ausbildungsmöglichkeit. Gleiches gilt für die Anlernausbildung am Arbeitsplatz (training on the job). Beide Formen gibt es nur noch sehr selten.

Auch im Tertiärbereich bestehen neben den Studiengängen an Universitäten (ISCED 6/7) berufliche Ausbildungsgänge an den Colleges of Higher Education (z.B. zweijährige Kursprogramme der BTEC zu den Higher National Diplomas, ISCED 5) in Vollzeitform.

Insgesamt liegt die Bildungsteilnahmequote nach Abschluß der Pflichtschulzeit im Vergleich zu anderen EU-Ländern relativ niedrig.

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligung der 16- bis 18jährigen Jugendlichen in den verschiedenen Bildungsgängen.

¹ Diese sind selbständige Unternehmen, die sich aus Kurs- und Prüfungsgebühren finanzieren und formal vom Bildungsministerium unabhängig sind.

Teilnahme 16- bis 18jähriger Jugendlicher an Bildungsmaßnahmen 1990 in %

Art der Bildungsmaßnahme	insgesamt	Alter		
		16	17	18
In vollzeitlicher Bildung	36	52	38	21
davon:				
– in der Schule	19	35	23	3
– im College	13	17	14	8
– an der Hochschule	4	0	1	11
In Youth Training	15	23	21	2
Auf dem Arbeitsmarkt, inkl. Arbeitslose bzw. Nichterwerbstätige	49	24	41	77
darunter:				
teilzeitlich in Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen	7	5	7	9

Für eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich der beruflichen Qualifikationen wurden 1986 sog. National Vocational Qualifications (Nationale berufliche Qualifikationen, NVQ's) eingeführt, die alle beruflichen Qualifikationen auf national vereinbarte und verbindliche Standards beruflicher Kompetenz beziehen. Diese sollen sicherstellen, daß Absolventen mit einer beruflichen Abschlußqualifikation, die einer definierten NVQ entspricht, auch die entsprechenden Fähigkeiten besitzen.

Das System Nationaler beruflicher Qualifikationen (NVQ) ist in fünf Niveaustufen beruflicher Kompetenz unterteilt, die nicht den von der Europäischen Kommission festgelegten Stufen (EU-Training-Levels) entsprechen. Die fünf Niveaustufen stellen Leitlinien dar und sind wie folgt definiert (→ Guide to National Vocational Qualifications, 1991):

- Stufe 1: Fähigkeiten in einem umfassenden Spektrum unterschiedlicher Arbeitsschritte mit vorwiegend mechanischen und vorhersehbaren Abläufen. Diese Stufe beschreibt ein berufsvorbereitendes Niveau und eine Basis zur Entwicklung weiterer beruflicher Fähigkeiten. Sie wird nicht als eigenständiger Berufsabschluß anerkannt.
- Stufe 2: Fähigkeiten in einem umfassenden Spektrum unterschiedlicher Arbeitsschritte, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern ausgeführt werden. Diese Tätigkeiten sind z.T. komplex und nicht mechanisch, es besteht eine gewisse individuelle Verantwortung oder Selbständigkeit. Zusammenarbeit mit anderen, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe, ist eine häufig auftretende Anforderung. Diese Stufe beschreibt die durchschnittlichen Anforderungen an einen Arbeitsplatz und ist die niedrigste Stufe für einen „anerkannten“ Berufsabschluß.
- Stufe 3: Fähigkeiten in einem umfassenden Spektrum unterschiedlicher Arbeitsschritte in einer Vielzahl von Umfeldern. Die Tätigkeiten sind vorwiegend komplex und nicht mechanisch. Es wird ein großes Maß an selbstverantwortlichem Handeln sowie häufig auch die Führung anderer vorausgesetzt. Diese Stufe beschreibt Anforderungen, die an einen fachlich gut ausgebildeten Arbeitnehmer gestellt werden.
- Stufe 4: Fähigkeiten in einem umfassenden Spektrum komplexer technischer oder spezialisierter Arbeitsschritte, die in einer Vielzahl von Umfeldern und mit einem sehr hohen Maß an selbstverantwortlichem Handeln ausgeführt werden. Häufig wird die

Verantwortung für die Arbeit anderer und die Zuteilung von Ressourcen verlangt. Diese Stufe beschreibt die Fähigkeiten eines fortgeschrittenen Bildungsniveaus.

Stufe 5: Fähigkeiten, die die Anwendung grundlegender Regeln und komplexer Techniken in einer breitgefächerten und häufig unvorhersehbaren Vielzahl von Umfeldern einbeziehen. Zudem ist eine ausgeprägte persönliche Selbständigkeit, hohe Verantwortung für die Arbeit anderer in Verbindung mit der Zuteilung bedeutender Ressourcen sowie persönliche Verantwortlichkeit für Analyse und Diagnose, Entwicklung, Planung, Durchführung und Bewertung ein wesentliches Merkmal. Auf dieser Stufe findet man auch Tätigkeiten, die in der Regel ein Hochschulstudium voraussetzen.

Der Erwerb von NVQ's ist nicht an bestimmte Ausbildungsformen bzw. -wege gebunden. Das NVQ-System beruht auf dem Prinzip der Kombination anrechenbarer Lerneinheiten (Units of Competence), so daß einzelne Kompetenzeinheiten auf unterschiedliche Weise erworben und nach dem Baukasten- oder Modulprinzip zu einem NVQ zusammengefaßt werden können. Damit beruhen die verschiedenen Abschlüsse auf einem System freistehender Einheiten und reichen von einzelnen Modulen bis hin zu national anerkannten Qualifikationen (ISCED 5), wie z.B. dem HND (Higher National Diploma) oder dem HNC (Higher National Certificate). Derzeit gibt es mehr als 2 700 Einzelmodule, die für die Berufsausbildung relevant sind.

Der Nachweis von Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der NVQ ist nicht an festgeschriebene Prüfungsmethoden gebunden. Damit können Prüfungen zu gleichen Abschlüssen sowohl anhand praktischer Leistungsnachweise am Arbeitsplatz als auch in schriftlicher oder mündlicher Form in den jeweiligen Betrieben erbracht werden. Ebenso kann der gleiche Abschluß auch an einem Further/Higher Education College im Rahmen von Vollzeit- oder Teilkursen erworben werden.

Neben den rein beruflichen Qualifikationen (NVQ's) wurden im Jahr 1993 allgemeine berufliche Qualifikationen (GNVQ's, General National Vocational Qualifications) entwickelt. Die GNVQ's sind berufsfeldbezogene allgemeine Qualifikationen auf drei unterschiedlichen Niveaustufen (Grundstufe, Mittelstufe, Fortgeschrittene). Das Anspruchsniveau der höchsten Stufe entspricht in etwa einer NVQ der Stufe 3. Die GNVQ's können im Teilzeit- und Vollzeitstudium erworben werden. Die Kursinhalte der GNVQ-Kurse sind sehr breit gefächert und vermitteln den Teilnehmern allgemeine wirtschaftliche Kenntnisse sowie ein Verständnis für berufliche und wirtschaftliche Sachverhalte.

7.1.2.2 Die allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen und Abschlüsse auf Sekundarstufe I/II

In den meisten Regionen erfolgt nach Abschluß einer 6jährigen Primarstufe (Infant School, Junior School) der Eintritt in die Sekundarstufe I. Der Sekundarbereich I umfaßt in der Regel 5 Jahre (Altersstufen 11 bis 16), der Sekundarbereich II lediglich 2 Jahre.

Mit über 90 % der Schüler der Sekundarstufe hat sich die Comprehensive School (Gesamtschule) zur Regelschule entwickelt. In einigen Regionen des Vereinigten Königreichs existiert jedoch immer noch ein gegliedertes Sekundarschulwesen, das zwischen Secondary Modern Schools (vergleichbar mit Hauptschulen) und Grammar Schools (Gymnasien) differenziert.

Infolge der ausgeprägten Gestaltungsfreiheit der lokalen Bildungsbehörden (Local Education Authorities) entstanden verschiedene Organisationsmodelle für Gesamtschulen: Sie umfassen entweder die Altersstufen vom 11. bis zum 18. Lebensjahr oder sie beschränken sich auf die Altersgruppe der 11- bis 16jährigen. Jugendlichen, die ihre schulische Ausbildung über das Ende der Schulpflicht hinaus fortsetzen wollen (→ Sekundarstufe II), steht es damit offen, eine Schule für 11- bis 18-jährige zu besuchen oder andernfalls, nach Abschluß der Sekundarstufe I, in ein Sixth Form College (Oberstufenkolleg) bzw. in ein Tertiary College (Kollegstufen an Weiterbildungseinrichtungen) überzuwechseln.

- **Comprehensive School (Gesamtschule), Sixth Form- und Tertiary College**

Die Gesamtschulen zeichnen sich durch eine ständig zunehmende Spezialisierung aus, die bereits auf der Sekundarstufe I von den Schülern inhaltliche Schwerpunktsetzungen verlangt. Am Ende der Sekundarstufe I konzentrieren sich die Schüler auf 8 bis 10 Fächer, aus denen sie, je nach Leistungsstand und Interessen, eine bestimmte Anzahl für ihren ersten schulischen Abschluß (GCSE, General Certificate of Secondary Education) auswählen. Das Fächerangebot der Gesamtschulen muß allerdings mit dem im Zuge des „Education Reform Acts“ eingeführten national verbindlichen Curriculum in Einklang stehen. Dieses schreibt Kernfächer (Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften) sowie eine Reihe von Pflichtfächern (Geschichte, Geographie, Technik, Musik, Kunst, Sport, eine Fremdsprache) vor. Zudem ist Religion für alle Schüler Pflicht. Wirtschaftliche und berufsvorbereitende Fächer sind nicht expliziter Teil des nationalen Curriculums. Der Sekundarbereich II bleibt von diesen Vorgaben unberührt.

Eine Leistungsdifferenzierung innerhalb der Gesamtschulen geschieht über die Fächerwahl und das Niveau der gewählten Abschlußprüfungen. Grundsätzlich unterscheidet man zwei allgemeinbildende Abschlußqualifikationen, die im Rahmen der Ausbildung an Comprehensive Schools abgelegt werden können:

Das General Certificate of Secondary Education (GCSE), das im Regelfall im Alter von 16 Jahren und nach Abschluß der Sekundarstufe I abgelegt wird, sowie das Certificate of Education at Advanced/Advanced Supplementary Level (GCE A/AS-Level), das am Ende der Sekundarstufe II steht. Diese Abschlüsse setzen sich aus einzelnen Prüfungsfächern zusammen, die in beliebigem Umfang und variabler Kombination gewählt werden können. Die Prüfung zum GCSE wird von fünf Prüfungsgremien in England und Wales durchgeführt; die Benotung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala.

Die GCE-A/AS-Levels können mit Abschluß der Sixth-Form (Oberstufe) der Comprehensive School erworben werden. Häufiger jedoch treten die Schüler nach dem 16. Lebensjahr in die Sixth-Form Colleges (Oberstufen-Kolleg) über, die formal zum Bereich der Further Education gehören¹. Die Sixth-Form Colleges bieten sowohl allgemeinbildende als auch berufsbezogene Bildungsgänge an. Daneben existieren auch in den Tertiary Colleges (Kollegstufen in Weiterbildungseinrichtungen) Voll- und Teilzeitkurse, die auf GCE-A/AS-Levels vorbereiten.

¹ Dies zeigt, daß die strikte Trennung zwischen allgemeinbildendem Sekundarbereich und nachschulischer Further Education nicht mehr eindeutig möglich ist.

Die GCE-A/AS-Levels stellen nur eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung dar; mindestens zwei, faktisch aber drei GCE-A-Levels entsprechen in etwa dem Bildungsniveau des deutschen Abiturs. Die GCE-AS-Levels sind eine zusätzlich eingeführte Form (seit 1989) der A-Level-Prüfungen, die eine frühzeitige Spezialisierung auf wenige Fächer verhindern sollen. Konkret handelt es sich um Zusatzprüfungen, die in etwa den halben Lehrinhalt für ein volles A-Level bei gleichem Schwierigkeitsgrad abdecken.

- **Grammar-School**

Die Grammar-School vermittelt eine primär wissenschaftlich orientierte Ausbildung für Schüler im Alter zwischen 11 und 18 Jahren. Als Zugangsvoraussetzung ist ein schulinternes Ausleseverfahren vorgeschrieben. Die Abschlußqualifikationen sind GCE-A/AS-Levels.

- **Secondary Modern School**

Die Secondary Modern School vermittelt neben einer allgemeinen Ausbildung auch Kenntnisse in sog. praxisorientierten Fächern. Die Abschlußqualifikation ist, analog zum Sekundar-I-Abschluß an Comprehensive Schools, ein GCSE.

Die folgende Tabelle zeigt Schulabgänger gegliedert nach erreichten allgemeinbildenden Abschlußqualifikationen.

Anteil der von Schulabgängern erreichten allgemeinbildenden Qualifikationen
in England und Wales im Jahr 1989/90

Erreichte Qualifikation	Anteil in %
Abgänger mit GCE-A-Levels	
2 oder mehr GCE-A-Level	19,9
1 GCE-A-Level	3,9
Abgänger mit GCSE-Standardnoten	
GCSE in mindestens 5 Fächern, Noten A-C	13,9
GCSE in 1-4 Fächern, Noten A-C	27,1
GCSE in mindestens 1 Fach, Noten D-G	26,9
kein GCSE oder gleichwertiger Abschluß	8,0

Vergleicht man zusammenfassend die Anspruchsniveaus der GNVQ-Qualifikationen, der 5 Stufen der NVQ und die Abschlüsse des allgemeinen Bildungswesens miteinander, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Allgemeinbildende Abschlüsse und ihre Anspruchsniveaus, verglichen mit den
Qualifikationen der NVQ (5 Stufen) und den GNVQ

Allgemeinbildung	NVQ (Stufen)	GNVQ
Höhere Bildung (Tertiärstufe)	5 „professionals“	
Höhere Bildung (Tertiärstufe)	4 Fortgeschrittene	
2 GCE A-levels (oder Äquivalent in AS-Levels)	3 Ausgebildete	Fortgeschrittene
4 oder mehr GCSE, Note A-C	2 Normalniveau	Mittelstufe
wenigstens 4 GCSE, Note D-G	1 Grundstufe	Grundstufe

7.1.2.3 Die berufliche Erstausbildung im Rahmen des „Youth Training“-Programms

Die niedrige Bildungsbeteiligung der Sechzehnjährigen und die hohe Jugendarbeitslosigkeit waren die Gründe für die Einführung des Youth Training. Ziel war es, ein geregeltes System beruflicher Ausbildung bereitzustellen, das neben der Vermittlung von theoretischen und praxisbezogenen Ausbildungsinhalten auch konkrete Arbeitserfahrung garantiert. Das Youth Training-Programm bietet Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren, die weder erwerbstätig sind noch an einem Vollzeitbildungsprogramm teilnehmen, eine 2jährige Ausbildungsgarantie. Eine Teilnahmemöglichkeit besteht jedoch bis zum 25. Lebensjahr; ebenso können erwerbstätige Jugendliche berücksichtigt werden. Ansonsten gibt es keine Zugangsbedingungen. Grundlage des Youth Training ist ein Ausbildungsvertrag, der mit unabhängigen Ausbildungseinrichtungen (meist mit privaten Vermittlungsagenturen) geschlossen wird. Die Ausbildung dauert insgesamt 2 Jahre und ist in einzelne Kompetenz-Einheiten (Units of Competence) gegliedert. Die Dauer der außerbetrieblichen Ausbildung des Youth Training beträgt im ersten Jahr 13 Wochen, im zweiten Jahr 7 Wochen. Die Form der theoretischen Ausbildung hängt von den einzelnen Arbeitgebern ab. Beispielsweise kann ein Betrieb die „Trainees“ selbst oder gemeinsam mit „Trainees“ anderer Betriebe unterrichten. Ansonsten können die „Trainees“ für den Besuch eines Kurses an einem Further Education College freigestellt werden.

Am Ende des Youth Training-Programms besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit¹, einen Abschluß der Qualifikation NVQ 1 oder 2 zu erwerben. Wird von den Trainees in einzelnen Fällen ein NVQ des Niveaus 3 angestrebt, so kann die Ausbildung über 2 Jahre hinaus verlängert werden.

Im Jahr 1990 nahmen etwa 15 % der sechzehn- bis achtzehnjährigen Jugendlichen am Youth Training teil. 1990/91 erreichten 38 % der Teilnehmer des Youth Training-Programms eine Abschlußqualifikation.

Die folgende Tabelle zeigt den weiteren Berufsweg von Youth Training-Abgängern im Jahr 1990/91 in %.

Weiterer Berufsweg von Abgängern des Youth Training-Programms
im Jahr 1990/1991 in %

Berufsweg	%
Vollzeitbeschäftigung,	53
davon:	
- beim gleichen Arbeitgeber	29
- bei anderem Arbeitgeber	23
- selbständig	1
Teilzeitbeschäftigung	4
Vollzeitschulischer Kurs	6
anderes Youth Training	10
andere Berufswege	5
arbeitslos	20

¹ Das Ablegen einer Abschlußprüfung ist nicht verpflichtend.

7.1.2.4 Die Institute für weiterführende Bildung („Further Education Institutes“)

Die Institute der Further Education spielen in England und Wales eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung bzw. Erstausbildung. Die Further Education umfaßt den gesamten Bereich der schulischen Aus-, Fort- und Weiterbildung außerhalb der Sekundarschulen und außerhalb der Hochschulen. Die Ausbildungsgänge reichen von einführenden berufsorientierten Lehrgängen bis hin zu einer hochqualifizierten Berufsausbildung.

Die folgenden Bildungsprogramme/-gänge werden an den Colleges of Further Education bzw. den Tertiary Colleges angeboten:

- Schulische Ausbildung als berufliche Erstausbildung (→ Youth Training)
- berufliche Weiterbildung bis zum akademischen Niveau
- Vollzeitkurse für 16- bis 19jährige, die die Studienberechtigung erwerben wollen
- allgemeine Weiterbildung

Die Organisationsformen der Kurse an Further Education Instituten sind äußerst flexibel. Grundsätzlich werden drei verschiedene Formen unterschieden:

- Vollzeitkurse
- Sandwichkurse
Kennzeichen dieser Kurse ist eine Kombination aus theoretischer Ausbildung und praktischer Arbeit. Die Ausbildungsabschnitte mit theoretischem Unterricht dauern in der Regel 18 Wochen und sind als sog. „Block release course“¹ organisiert.
- Tagesteilzeitkurse
An Tagesteilzeitkursen nehmen in der Regel diejenigen Auszubildenden/Studierenden teil, die für einen oder zwei Tage pro Woche für diese Ausbildung von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden („day release“).

Das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitkursen liegt im berufsbildenden Sektor der Sekundarstufe II bei 2 : 1.

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus der Bildungsgänge an den Further-Education Instituten wird zwischen Grundkursen (non-advanced further education) und Weiterführenden Kursen (advanced further education) unterschieden. Als Differenzierungskriterien gelten die schulischen Abschlüsse: Dem Bereich der Grundkurse werden alle Ausbildungsangebote zugeordnet, die bis zum Qualifikationsniveau des GCE-A-Levels (ISCED 3) bzw. vergleichbarer beruflicher Abschlüsse (NVQ 1, 2, 3 sowie GNVQ) führen. Die Kurse reichen von einführenden, berufsorientierten Lehrgängen (NVQ 1) bis hin zu einer fundierten Berufsausbildung (NVQ 3, GNVQ advanced).

Die Weiterführenden Kurse umfassen diejenigen Bildungsangebote, deren Qualifikationsniveau über dem des GCE-A-Levels bzw. entsprechender Äquivalente (NVQ 4), also auf ISCED-Stufe 5, liegt. Diese Kurse werden jedoch vielfach auch an den Colleges of Higher Education (vgl. 7.1.2.5) angeboten.

¹ Bei "block release"-Kursen wird die zur Verfügung stehende Ausbildungszeit zu einer bzw. zwei und mehr Kompaktzeiten von meist 18 Wochen zusammengefaßt, um eine intensivere Ausbildung zu gewährleisten.

Die Schwerpunkte der Ausbildungsprogramme/-inhalte liegen im Bereich der technischen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und künstlerischen Berufe. Das meistgewählte Fach ist Betriebswirtschaftslehre mit 20 % (1990/91) aller Einschreibungen an den Further Education Instituten. Bei den männlichen Teilnehmern stand „Ingenieurwesen und Technologie“ an erster Stelle.

Zur Ausbildung von Lehrern für Further Education Institute wird an sog. „Further Education Teacher Training“-Zentren ein einjähriges Vollzeitstudium angeboten. Als Zugangsvoraussetzung gelten hochwertige berufliche Abschlußqualifikationen (NVQ 4). Das Studium wird in der Regel mit dem Certificate of Education abgeschlossen. Gesetzlich sind jedoch für das Lehrpersonal an Einrichtungen der Further Education im Unterschied zu den Pflichtschulen keine spezifischen Qualifikationen bzw. Abschlüsse vorgeschrieben.

Insgesamt nahmen 1990/91 36 % der 16jährigen und 33 % der 17jährigen in England an Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Bildung teil. Unter den Teilnehmern an Vollzeitprogrammen strebten 60 % eine anerkannte BTEC-Qualifikation (siehe unten) an; über 60 % strebten eine anerkannte Berufsqualifikation an. Bei den Teilzeitschülern lag dieser Anteil lediglich bei 40 %¹.

Die Verantwortung für den Bereich der Further Education liegt bei den von der Regierung gegründeten und finanzierten „Training and Enterprise Councils“ (TEC). Da sich die Further Education-Einrichtungen in Größe und Bandbreite der verschiedenen Berufssparten des Ausbildungsprogramms sowie in den Niveaus der jeweiligen Kurse unterscheiden, ist es im Sinne der Vergleichbarkeit der erreichten Abschlüsse notwendig, zentrale Prüfungsorganisationen auf nationaler Ebene einzuschalten. Die bedeutendsten Prüfungsorganisationen auf nationaler Ebene sind:

- das Business and Technology Education Council (BTEC)
- das City and Guilds of London Institute
- das Royal Society of Arts Examination Board (RSA)

Das BTEC erstellt Richtlinien für die Gestaltung der Ausbildungsprogramme und überwacht die Standards der Kurse und Prüfungen. Eigene Kurse werden vom BTEC nicht angeboten. Die Ausführung und Verwaltung der Bildungsprogramme ist den jeweiligen Colleges übertragen.

Das RSA bietet einerseits Kompaktprogramme und andererseits Einzelfachprüfungen an. Die Kompaktprogramme sind berufsqualifizierende Kurse, die sowohl in Vollzeitform als auch in Teilzeitform als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung angeboten werden. Die Einzelfachangebote sind in Abendklassen organisiert und vermitteln Qualifikationen, die über eine Grundbildung hinausgehen. Die fachlichen Schwerpunkte im Angebot des RSA liegen im kaufmännischen, büroberuflichen und fremdsprachlichen Sektor.

Das City and Guilds of London Institute ist im gewerblichen und technischen Bereich die größte Prüfungsorganisation und bietet Qualifikationen in mehr als 300 Fächern an.

¹ Vgl. Statistisches Bulletin „Further Education Students in England“, 1990/91.

7.1.2.5 Die Hochschulbildungseinrichtungen („Colleges of Higher Education“)

Die Bildungsprogramme an den Colleges of Higher Education führen sowohl zu akademischen Abschlüssen auf ISCED-Stufe 6 als auch zu nicht-akademischen auf ISCED-Stufe 5. Als Studiengang auf akademischem Niveau ist die Lehrerausbildung für Primar- und Sekundarschulen anzusehen. Die berufsbezogenen bzw. -qualifizierenden Ausbildungsprogramme an den Colleges of Higher Education sind der ISCED-Stufe 5 zugeordnet. Die Colleges bieten sowohl Vollzeitstudiengänge als auch Teilzeitstudienmöglichkeiten an. Als minimale Zugangsbedingung zu den Colleges of Higher Education werden 2 GCE-A-Level-Abschlüsse verlangt.

Im Rahmen der berufsqualifizierenden Bildungsprogramme können die Höheren Nationalen Abschlüsse (Higher National Certificates, HNC) und Höheren Nationalen Diplome (Higher National Diplomas, HND) von BTEC abgelegt werden. In den meisten Fällen werden diese Kurse direkt nach Abschluß der Sekundarstufe II belegt. Das HNC (NVQ 4) wird in der Regel nach einer zweijährigen Teilzeitausbildung, das HND (NVQ 4) nach einer dreijährigen erworben. Daneben werden auch Kurse in Vollzeit- und alternierender Form angeboten.

Die Qualifikation zum Lehrerberuf an allgemeinbildenden Schulen kann in England und Wales sowohl an Universitäten (→ 7.1.2.6) als auch an den Colleges of Higher Education erworben werden. Den Studienbewerbern stehen demzufolge zwei unterschiedliche Studienwege offen:

Die Colleges of Higher Education bieten zum einen ein 4jähriges fach- und erziehungswissenschaftliches Vollzeitstudium an, in dem auch praktische Ausbildungsanteile enthalten sind. Für angehende Primarlehrer sind mindestens 25 Wochen¹, für Sekundarlehrer mindestens 32 Wochen Praktikum an Schulen vorgeschrieben. Mit erfolgreichem Abschluß dieses Lehrerstudiums wird der akademische Grad des Bachelor of Education (BEd) verliehen.

Zum anderen gibt es die Möglichkeit, im Rahmen eines einjährigen erziehungswissenschaftlichen Postgraduierntenstudiums das Postgraduate Certificate of Education (PGCE) zu erwerben. Dieses Postgraduierntenprogramm schließt an ein 3- bis 4jähriges Universitätsstudium (First Degree) an und wird sowohl an Universitäten als auch an den Colleges of Higher Education angeboten. Analog zum 4jährigen Lehrerstudium sind auch hier praktische Ausbildungsanteile enthalten. Für angehende Primarlehrer sind 15 Wochen², für Sekundarlehrer 32 Wochen Pflichtpraktikum an Schulen vorgesehen.

7.1.2.6 Der universitäre Hochschulbereich: Universitäten und Polytechnics (Technische Hochschulen)

Der universitäre Hochschulbereich in England und Wales gliedert sich in die traditionellen Universitäten, die „Open University“ (Fernuniversität) und die Polytechnics (Technische Hochschulen), die gemäß dem Higher and Further Education Act (1992) die Bezeichnung Universität verwenden können. Die Universitäten und Polytechnics handeln in den Berei-

¹ Es ist geplant, die minimal vorgeschriebene Praktikumsdauer von 25 Wochen auf 32 zu erhöhen.

² Die 15wöchige Praktikumsdauer soll künftig auf 18 Wochen erweitert werden.

chen Finanzen, Verwaltung und akademische Ausbildung einschließlich der Lehrpläne, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungen eigenverantwortlich.

- **die Universitäten**

Die minimale Eingangsvoraussetzung zu den Universitäten ist das GCE-A-Level in 2 Fächern. Dies ist jedoch keine Garantie für den Erhalt eines Studienplatzes, da jeder Studienbewerber ein selektives Zulassungsverfahren an den jeweiligen Universitäten durchlaufen muß.

Die undergraduate Studiengänge (ISCED 6) zum ersten akademischen Grad (**Bachelor**) gliedern sich in ein Grundstudium, das nach dem ersten Studienjahr mit einer Art Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und in ein daran anschließendes Hauptstudium. Die häufigsten Abschlüsse sind der Bachelor of Arts (BA) und der Bachelor of Science (BSc).

Für die meisten Studiengänge¹ an den Universitäten in England und Wales beträgt die Regelstudienzeit bis zum Bachelor 3 Jahre. Für Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Praktikum vorsehen, erhöht sich die Studiendauer auf 4 Jahre. Das Durchschnittsalter englischer Universitätsabsolventen liegt bei knapp 23 Jahren.

Die post-graduate Studiengänge zum Master's Degree dauern in Vollzeitform zwischen ein und zwei Jahren. Die post-graduate Forschungsstudiengänge, die zum Dokortitel führen, sind zusammen mit den Master's-Programmen der ISCED-Stufe 7 zugeordnet.

- **die Open University (Fernuniversität)**

Die Open University ist eine Einrichtung des Hochschulbereichs ohne formale Eingangsqualifikationen. Diese Fernuniversität wurde mit dem Ziel gegründet, den Zugang zur Hochschulbildung generell zu öffnen und möglichst vielen Studierwilligen die Gelegenheit zum Erwerb akademischer Grade zu geben. Der Unterricht erfolgt in Form von schriftlichen Unterlagen, Fernseh- und Radiosendungen und persönlicher Betreuung. Die Studiengänge an der Open University lassen sich nach ihren unterschiedlichen Zielsetzungen differenzieren:

- als Alternative zum üblichen Universitätsstudium
- als Aufbau- oder Zweitstudium nach abgeschlossenem Erststudium
- als Ergänzung zu oder nach der Berufstätigkeit

Die Verleihung der akademischen Grade erfolgt auf der Grundlage des „credit-systems“, d.h. jeder Student erhält für den erfolgreichen Abschluß eines Kurses einen Nachweis (credit) über seine Leistungen. Für den ersten akademischen Grad (z.B. Bachelor of Arts) wird ein Nachweis von 6 bestandenen Kursen benötigt.

- **Polytechnics (Technische Hochschulen)**

Laut dem Higher and Further Education Act (1992) dürfen die Polytechnics die Bezeichnung „University“ tragen. Die Polytechnics entstanden ursprünglich aus einer Zusammenfassung

¹ Für das Studium der Architektur und für die verschiedenen medizinischen Studiengänge sind 5 Jahre vorgesehen.

von Bildungseinrichtungen, die eine Berufsausbildung auf Hochschulniveau vermitteln. Inzwischen hat sich ihr Ausbildungsangebot stark differenziert und weist in vielen Fällen auch geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge auf. Die technischen und gewerblichen Studiengänge mit engen Beziehungen zu Industrie und Handel bilden jedoch nach wie vor die Schwerpunkte des Lehrangebots. Damit stehen an den Polytechnics im Unterschied zu den traditionellen Universitäten praxisorientierte Studiengänge im Vordergrund. Die Polytechnics geben ferner die Möglichkeit, die akademische Ausbildung mit einer beruflichen Tätigkeit zu kombinieren. Daher werden neben Vollzeitstudiengängen auch Teilzeit- und Sandwichkurse¹ angeboten. Neben der Vorbereitung auf Hochschuldiplome einschließlich erster und weiterführender akademischer Grade bieten die Polytechnics auch berufsbezogene Kurse bzw. Prüfungen an, die von den Berufsverbänden und Prüfungsorganisationen, wie z.B. dem BTEC abgenommen werden.

7.2 Betrachtung der möglichen Bildungsverläufe (Matrizenmodell) im englischen/walisischen Bildungssystem

Ein neuer Modellansatz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur ISCED-Revision zeigt die denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege innerhalb der jeweiligen Bildungssysteme auf.

Zunächst werden die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsprogrammen untersucht und alle denkbaren bzw. sinnvollen Bildungswege in einer Übersicht dargestellt. Ein weiterer Schritt sieht eine Gesamtbewertung der einzelnen Bildungsverläufe (Kombination von Bildungsprogrammen) vor; besondere Bedeutung wird hierbei der Gewichtung der Merkmale bezogen auf die einzelnen Programme bzw. Bildungsgänge beigemessen.

Folgende Merkmale werden in das Modell einbezogen:

- Zugangsvoraussetzung
- Dauer des Ausbildungsprogramms
- Lehrinhalte
- Qualifikation

Im Rahmen der derzeitigen Betrachtung werden nur die einzelnen Bildungswege/-verläufe des englischen/walisischen Bildungssystems dargestellt.

7.2.1 Aufstellung der im Modell betrachteten Bildungseinrichtungen

Im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Bildungssystemen (wie z.B. Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande u.a.) setzen sich im englischen/walisischen System die Bildungsverläufe nicht größtenteils aus einer Abfolge besuchter Bildungseinrichtungen zusammen, sondern primär aus der Kombination von Bildungsprogrammen. In vielen Fällen können Bildungsprogramme (allgemeinbildend oder beruflich), die zu denselben Abschlußqualifikationen führen, an verschiedenen Bildungseinrichtungen (ISCED 3, 5) besucht werden.

¹ Dies sind Ausbildungsgänge, die sowohl theoretische als auch praktische Lehrinhalte aufweisen.

Bildungseinrichtung/-programm	Bezeichnung
Primarschule (Instant School, Junior School)	PS
Secondary Modern School/Technical School	SMTS
Comprehensive School (Sek. I)	CS
Sixth Form-Programm an der CS	SF
Grammar School	
Programm an FE-Instituten zum GCE-A/AS-Level (z.B. Sixth Form College)	GCE-A/AS
Programm an FE-Instituten zum GNVQ und NVQ 1, 2, 3 (einschließlich Youth Training Programm, YT)	(G)NVQ
Programme an FE-Instituten zum NVQ 4	NVQ II
Programme an Colleges of Higher Education zum HND, HNC (NVQ 4)	HND/C
Lehrerausbildung an Colleges of Higher Education	BEd
Universität	U

7.2.2 Übergangsmatrix

Die Übergangsmatrix zeigt die möglichen Übergänge zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen, wobei

- x: Übergang von bi nach bj ist in beliebigem zeitlichen Abstand möglich
- y: Übergang von bi nach bj ist nur in unmittelbarer Folge möglich und sinnvoll
- z: Übergang von bi nach bj ist ausgeschlossen

bezeichnet

Übergangsmatrix

	PS	SM	CS	SF	GS	GCE-A/AS	(G)NVQ	NVQ II	HND/C	BEd	U
PS		y	y		y						
SM	z		z	z	z	x	x				
CS	z	z		y	z	x	x				
SF	z	z	z		z	z	z	x	x	x	x
GS	z	z	z	z		z	z	x	x	x	x
GCE-A/AS	z	z	z	z	z		z	x	x	x	x
(G)NVQ	z	z	z	z	z	x		x			
NVQ II	z	z	z	z	z	x	z		x		
HND/C	z	z	z	z	z	z	z	z		z	
BEd	z	z	z	z	z	z	z	z	z		z
U	z	z	z	z	z	z	z	z	z	z	

7.2.3 Darstellung möglicher Bildungswege

Die folgende Übersicht zeigt die auf Basis der Übergangsmatrix gebildeten Bildungsverläufe bzw. Kombinationen von Bildungsprogrammen. Auf diese Weise sind jedoch auch rein theoretische, aber real nicht existente Bildungswege miteinbezogen.

Bildungswege innerhalb des britischen Bildungssystems

lfd.Nr.	Wege				
1	PS				
2	PS	SM			
3	PS	CS			
4	PS	GS			
5	PS	SM	GCE-A/AS		
6	PS	SM	(G)NVQ		
7	PS	CS	SF		
8	PS	CS	GCE-A/AS		
9	PS	CS	(G)NVQ		
10	PS	GS	NVQ II		
11	PS	GS	HND/C		
12	PS	GS	BEd		
13	PS	GS	U		
14	PS	SM	GCE-A/AS	NVQ II	
15	PS	SM	GCE-A/AS	HND/C	
16	PS	SM	GCE-A/AS	BEd	
17	PS	SM	GCE-A/AS	U	
18	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	
19	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	
20	PS	CS	SF	NVQ II	
21	PS	CS	SF	HND/C	
22	PS	CS	SF	BEd	
23	PS	CS	SF	U	
24	PS	CS	GCE-A/AS	NVQ II	
25	PS	CS	GCE-A/AS	HND/C	
26	PS	CS	GCE-A/AS	BEd	
27	PS	CS	GCE-A/AS	U	
28	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	
29	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	
30	PS	GS	NVQ II	HND/C	
31	PS	GS	NVQ II	BEd	
32	PS	GS	NVQ II	U	
33	PS	GS	HND/C	U	
34	PS	SM	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C
35	PS	SM	GCE-A/AS	NVQ II	BEd
36	PS	SM	GCE-A/AS	NVQ II	U

37	PS	SM	GCE-A/AS	HND/C	U		
38	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II		
39	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	HND/C		
40	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	BEd		
41	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	U		
42	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS		
43	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	HND/C		
44	PS	CS	SF	NVQ II	HND/C		
45	PS	CS	SF	NVQ II	BEd		
46	PS	CS	SF	NVQ II	U		
47	PS	CS	SF	HND/C	U		
48	PS	CS	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C		
49	PS	CS	GCE-A/AS	NVQ II	BEd		
50	PS	CS	GCE-A/AS	NVQ II	U		
51	PS	CS	GCE-A/AS	HND/C	U		
52	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II		
53	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	HND/C		
54	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	BEd		
55	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	U		
56	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS		
57	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	HND/C		
58	PS	GS	NVQ II	HND/C	U		
59	PS	SM	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	U	
60	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	
61	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	BEd	
62	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	U	
63	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	HND/C	U	
64	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	HND/C	
65	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	BEd	
66	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	U	
67	PS	CS	SF	NVQ II	HND/C	U	
68	PS	CS	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	U	
69	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	
70	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	BEd	
71	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	U	
72	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	HND/C	U	
73	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	HND/C	
74	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	BEd	
75	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	U	
76	PS	SM	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	U
77	PS	SM	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	HND/C	U
78	PS	CS	(G)NVQ	GCE-A/AS	NVQ II	HND/C	U
79	PS	CS	(G)NVQ	NVQ II	GCE-A/AS	HND/C	U

7.3 Vergleich zwischen dem englischen/walisischen und dem deutschen Bildungssystem

In England und Wales besteht für Kinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr die Pflicht, qualifizierten Vollzeitunterricht zu besuchen. Die Schulpflicht beträgt damit elf Jahre und endet mit Abschluß der Sekundarstufe I. In Deutschland beginnt die Schulpflicht mit der Vollendung des 6. Lebensjahres und umfaßt i.d.R. neun Vollzeit- und drei Teilzeitschuljahre. Damit erstreckt sich die Teilzeitschulpflicht in Deutschland auf den Sekundarbereich II.

7.3.1 Sekundarstufe I

Der Übergang in die Sekundarstufe I erfolgt in England und Wales nach Abschluß des sechsjährigen Primarbereichs im Alter von elf Jahren. In Deutschland dauert die Primarbildung nur vier Jahre; das Übertrittsalter in die Sekundarstufe I liegt bei 10 Jahren.

In England und Wales dominiert im Sekundarbereich I die Comprehensive School (Gesamtschule); den übrigen Schulformen (Secondary Modern School, Grammar School) kommt nur marginale Bedeutung zu. In Deutschland wird die Struktur des Sekundarbereichs I grundsätzlich von der Existenz dreier deutlich voneinander abgegrenzter Bildungseinrichtungen (Gymnasium, Realschule und Hauptschule) bestimmt. Neben diesem dreigliedrigen System existieren in einigen Bundesländern Schulen mit integrierten Haupt- und Realschulklassen (z.B. Regionale Schulen, Regel-, Mittel- und Sekundarschulen). Die Gesamtschule hat außer in einigen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hessen und Berlin) nur eine geringe Bedeutung. In England und Wales umfaßt die Sekundarstufe I fünf Klassen, in Deutschland - je nach Schulform - fünf oder sechs Klassen.

Die wissenschaftlich orientierten Grammar Schools stellen in bezug auf Abschlußqualifikation (Hochschulreife nach Abschluß von Sekundarstufe I und II) und Lehrinhalte eine direkte Parallele zu den deutschen Gymnasien dar. Die Secondary Modern School ist hinsichtlich ihres Lehrprogramms (Vermittlung einer allgemeinen und berufsvorbereitenden Bildung) mit der deutschen Hauptschule vergleichbar. Bei Betrachtung der Zugangsberechtigung zu weiterführenden Schulen bzw. Bildungsprogrammen¹ entspricht die Secondary Modern School grundsätzlich der deutschen Realschule.

Für die im Sekundarbereich I faktisch als Regelschule geltende Comprehensive School² gibt es unter Beachtung ihrer Bedeutung (und Form) in Deutschland keine vergleichbare Bildungsinstitution. Die Comprehensive School verlangt schon im Sekundarbereich I inhaltliche Schwerpunktsetzungen seitens der Schüler; die Leistungsdifferenzierung innerhalb dieser Schulen geschieht auf Basis der Fächerwahl und des Niveaus der gewählten Abschlußprüfungen (GCSE-Abschluß, GCE-A/AS-Levels). In Deutschland besuchen nur rund 10 % der Schüler auf Sekundarstufe I die Integrierten Gesamtschulen. Der Unterricht wird im Rahmen unterschiedlicher Differenzierungsmodelle erteilt und führt je nach Leistungsniveau zu den verschiedenen Abschlüssen der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschule,

¹ Übergang zu Schulen bzw. Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen.

² Auf Sekundarstufe I besuchen ca. 90 % der Schüler die Comprehensive School.

Realschule, Gymnasium). Das Qualifikationsniveau¹ des Realschulabschlusses ist in etwa mit dem GCSE-Abschluß vergleichbar.

7.3.2 Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II gliedert sich in England und Wales in zwei, in Deutschland in drei Jahrgangsstufen. Auf dieser Stufe zeigen sich grundlegende Unterschiede zwischen dem englischen/walisischen und dem deutschen Bildungssystem. Im Vereinigten Königreich nahmen 1992 nur 57,6 % der Schüler des Sekundarbereichs II an berufsbildenden Programmen teil²; in Deutschland lag dieser Anteil bei 79,8 %³. Dieser gravierende Unterschied in den Beteiligungsquoten läßt sich größtenteils dadurch erklären, daß das Kernstück der beruflichen Erstausbildung (Duales System) in Deutschland, das eine fachorientierte Grundausbildung in Berufsschulen mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert, in England mit Ausnahme des Youth Trainings nahezu unbekannt ist.

Das Youth Training-Programm richtet sich vorwiegend an 16- bis 18jährige Jugendliche⁴. Es kann im Rahmen der beruflichen Erstausbildung hinsichtlich Bedeutung und Wertigkeit bei weitem nicht mit der Dualen Lehrausbildung auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Zum einen verzeichnet das Youth Training-Programm insgesamt deutlich niedrigere Beteiligungsquoten als dies im Dualen System der Fall ist; zum anderen lag im Jahr 1990/91 der Anteil derjenigen, die mit Beendigung des Youth Training-Programms eine Abschlußqualifikation (Berufsqualifikation) erreichten, nur bei 38 %. Darüber hinaus ist der Anteil der betrieblichen Ausbildung innerhalb des Youth Training-Programms deutlich höher als im Dualen System.

Die folgende Übersicht zeigt einen Vergleich zwischen den Beteiligungsquoten am Dualen System (→ Berufsschulen) und dem Youth Training-Programm nach Altersjahren.

Vergleich der Beteiligungsquoten (in % der gleichartigen Bevölkerung) zwischen dem Dualen System und dem Youth Training-Programm

Alter	Berufsschule ⁵ (Duales System) (1990)	Youth Training (1990)
16	27,9 %	23 %
17	48,4 %	21 %
18	50,3 %	2 %
19	37,6 %	/
20	22,4 %	/
21	11,8 %	/

¹ Gleiches gilt für die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Schulen bzw. Bildungsprogrammen.

² Die Teilnahmequote an allgemeinbildenden Programmen lag dementsprechend bei 42,4 %.

³ Die Beteiligungsquote an allgemeinbildenden Programmen lag demzufolge bei 20,2 %.

⁴ Da mit Einführung des Youth Training-Programms die Arbeitslosenunterstützung für 16- und 17jährige gestrichen wurde, besteht für arbeitslose Jugendliche faktisch der Zwang, am Youth Training-Programm teilzunehmen.

⁵ Einschließlich Berufssonderschulen, Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr; über 97 % der Berufsschüler stehen in einer Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems.

Ein erheblicher Teil der beruflichen Erstausbildung vollzieht sich in England und Wales entweder in den Betrieben oder in Einrichtungen der Further Education. Die Form der betrieblichen Ausbildung in Verbindung mit dem freiwilligen Besuch von Kursen an den „Further Education Colleges“ (meist in Teilzeitform) ist im deutschen Bildungssystem nicht zu finden. In Deutschland gehört der Besuch der Berufsschule im Rahmen des Dualen Systems zum Pflichtprogramm.

Berufliche Vollzeitschulen/-programme sind sowohl in England und Wales als auch in Deutschland Bestandteil des Berufsbildungssystems.

Die Ausbildungsgänge an Einrichtungen der Further Education in England und Wales reichen von berufsvorbereitenden Kursen bis hin zu berufsqualifizierenden Bildungsprogrammen. Die berufsvorbereitenden Lehrgänge (NVQ1) sind in ihrer Grundstruktur mit dem deutschen Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsgrundbildungsjahr vergleichbar.

Das Bildungsangebot an deutschen Berufsfachschulen erstreckt sich von der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung bis hin zum Erwerb einer anerkannten Berufsqualifikation. Damit stellen die Bildungsprogramme an Berufsfachschulen in bezug auf Inhalt und Abschlußqualifikation eine Parallele zu Teilbereichen des Kursangebots an den Einrichtungen der Further Education dar. Die Bedeutung der o.g. Bildungseinrichtungen innerhalb der beruflichen Erstausbildung ist in den beiden Ländern sehr verschieden: Die Further Education Institute nehmen in England und Wales die zentrale Position in der beruflichen Erstausbildung ein; die deutschen Berufsfachschulen hingegen werden nur von 12,5 % (1993) der Jugendlichen im berufsbildenden Sektor der Sekundarstufe II besucht.

Neben berufsbildenden Programmen werden an Einrichtungen der Further Education auch allgemeinbildende Kurse angeboten, die beispielsweise zum Erwerb der Studienberechtigung (GCE-A/AS-Levels) führen. Diese sind schwerpunktmäßig im Programmangebot der Sixth-Form- und Tertiary Colleges zu finden. Eine Parallele hierzu bilden die Ausbildungsgänge an deutschen Fachgymnasien und Fachoberschulen, die als berufsbildende Schulen auf allgemeinbildende Abschlüsse (Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife) vorbereiten. Die GCE-A/AS-Levels stellen zwar generell nur eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung dar, jedoch entsprechen drei GCE-A-Levels in etwa dem Bildungsniveau des deutschen Abiturs. Ebenso wie an deutschen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen kann auch in England und Wales die Hochschulreife nach Abschluß der Oberstufe (sog. „Sixth-Form“) der jeweiligen Comprehensive School erworben werden. Im Unterschied zu Deutschland schließen die Schüler in England und Wales ihre GCE-A/AS-Levels jedoch häufig an Einrichtungen der Further Education ab.

7.3.3 Tertiärbereich

In England und Wales gliedert sich die Tertiärstufe in den Hochschulbereich, der neben den Universitäten (ISCED 6,7) auch die Colleges of Higher Education (ISCED 5,6) einschließt, und in den Bereich der Further Education (Further Education College) (ISCED 5). Während die Programme der Colleges of Further Education auf Sekundarstufe II bis zum Qualifikationsniveau der GCE-A/AS Levels bzw. der NVQ 1-3 und GNVQ führen, werden im Tertiärbereich Kurse (Advanced Courses) angeboten, die auf Abschlüsse der Qualifikationsniveaus NVQ 4 vorbereiten. Im Unterschied zu den Programmen des Sekundärbereichs werden die

Kurse des Tertiärbereichs größtenteils in Teilzeitform durchgeführt und parallel zur Berufstätigkeit besucht. Im deutschen Bildungssystem bieten die Fachschulen eine weiterführende berufliche Fachausbildung (ISCED 5) an. Anders als in den Further Education Colleges wird der Unterricht an deutschen Fachschulen nur zu rund 30 % in Teilzeitform erteilt. Die deutschen Fachschulen schreiben im Unterschied zu den Kursen der Further Education Colleges in der Regel eine Berufsausbildung sowie praktische Berufserfahrung als Zugangsbedingung vor. Die Further Education Colleges (des Tertiärbereichs) setzen im allgemeinen nur den Abschluß der Sekundarstufe II voraus. Dies zeigt, daß die Bildungsgänge an deutschen Fachschulen bereits eine berufliche Weiterbildung (bzw. Zweitausbildung) darstellen, während die Bildungsprogramme an den FE-Colleges sowohl Erst- als auch weiterführende Ausbildung sein können.

Das Niveau der Abschlußqualifikation NVQ 4 beschreibt die Kompetenz in der Planung, Entwicklung und Ausführung von spezialisierten, komplexen Aufgaben. Der Verantwortungsbereich begründet eine Vorgesetztenfunktion. Die Abschlußqualifikation an deutschen Fachschulen hingegen beinhaltet im Fall der Meisterprüfungen die Fähigkeit, selbständig einen Betrieb zu führen sowie den Nachweis der Auszubildereignung.

Eine weitere Ausbildungsform im berufsbildenden Sektor der ISCED-Stufe 5 sind in England/Wales die Bildungsgänge zum HNC bzw. HND an den Colleges of Higher Education. Als Zugangsbedingung für diese Programme wird das GCE-A-Level (in 2 Fächern) oder ein Äquivalent vorausgesetzt. Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie praktischer Berufserfahrung wird im Unterschied zu den deutschen Fachschulen nicht als Eingangsvoraussetzung verlangt. Insgesamt sind die berufsqualifizierenden Programme an den Colleges of Higher Education (→ HNC, HND) weit mehr akademisch/wissenschaftlich orientiert als die der deutschen Fachschulen. Diese konzentrieren sich vielmehr auf eine praxisorientierte berufliche Fachausbildung.

Der zweite bedeutende Bildungsbereich an den Colleges of Higher Education stellt die Lehrerausbildung (Lehrer an allgemeinbildenden Schulen) (ISCED 6) dar. Diese vollzieht sich im Rahmen eines vierjährigen fach- und erziehungswissenschaftlichen Studiums. Parallel wird auch ein Studienweg an Universitäten (dreijähriges Fachstudium und einjährige pädagogische Ausbildung) angeboten, der ebenso zu einem Studienabschluß mit Lehrbefähigung führt.

In Deutschland hingegen findet die gesamte Ausbildung für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen an den Universitäten statt. Die vorgesehene Studiendauer für die Lehramtsausbildung (ohne Prüfungs- und Referendarzeit) beträgt je nach gewählter Schulform (Grund-, Haupt-, Realschule oder Gymnasium) zwischen drei und fünf Jahren. Eine zweistufige Ausbildung zur Lehramtsbefähigung (Fachstudium und pädagogische Zusatzausbildung), wie sie an englischen/walisischen Universitäten angeboten wird, ist in Deutschland äußerst untypisch.

Die Struktur der Universitätsausbildung in England/Wales weist eine Zweigliederung in einen ersten und zweiten Hochschulabschluß (Bachelor bzw. Master) auf.

Im deutschen Hochschulsystem ist diese Unterteilung nicht vorhanden. Bei den deutschen Diplom- und Staatsprüfungen handelt es sich zwar grundsätzlich um erste Hochschulab-

schlüsse, doch können diese aufgrund ihres Qualifikationsniveaus und ihrer Studiendauer nicht mit dem Bachelor's Degree auf eine gemeinsame Niveaustufe gestellt werden. Als äquivalent können vielmehr die englischen/walisischen Master's Abschlüsse und die deutschen Diplom- und Staatsprüfungen bezeichnet werden. Problematisch ist daher die Zuordnung der Master's Programme zu ISCED Stufe 7.

Die Studiengänge, die vor dem Higher and Further Education Act (1992) den Polytechnics (Technische Hochschulen) zugeordnet waren, stellen hinsichtlich ihrer Praxisorientierung und Bildungsstufe (ISCED 6) eine Parallele zu den deutschen Fachhochschulen dar.

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
bac gén.	baccalauréat général <i>allgemeinbildendes Abitur</i>
bac pro	baccalauréat professionnel <i>berufsorientiertes Abitur</i>
BEP	Brevet d'études professionnelles <i>Berufsbildungszeugnis</i>
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BMS	Berufsbildende Mittlere Schule
BP	Brevet professionnel <i>Berufszeugnis im Rahmen der Weiterbildung</i>
BT	Brevet de technicien <i>Technikerbrief</i>
BTn	Baccalauréat technologique, Baccalauréat de technicien <i>technologisch bzw. technisch orientiertes Abitur</i>
BTS	Brevet de technicien supérieure <i>Höherer Technikerbrief mit schulischer Ausbildung</i>
CAP	Certificat d'aptitude professionnelle <i>Berufsbefähigungszeugnis</i>
CEP	Certificat d'éducation professionnelle <i>beruflich ausgerichtetes Schulabgangszeugnis</i>
CFA	Centre de formation des apprentis <i>Lehrlingsausbildungszentrum</i>
CPA	Classes préparatoires à l'apprentissage <i>auf eine Lehre hinführende Vorbereitungsklassen</i>
CPGE	Classes préparatoires aux Grandes Ecoles <i>zweijährige Vorbereitungsklassen für die Aufnahmeprüfung (concours) an den Grandes Ecoles</i>
CPPN	Classes préprofessionnelles de niveau <i>berufsvorbereitende Klassen</i>
DEA	Diplôme d'études approfondies <i>Universitätsdiplom nach einjährigem forschungsorientiertem Postgraduiertenstudium</i>
DESS	Diplôme d'études supérieures spécialisées <i>Universitätsdiplom nach einjährigem praxisorientiertem Postgraduiertenstudium</i>

DEUG	Diplôme d'études universitaires générales <i>allgemeines Universitätsdiplom nach zwei Studienjahren</i>
DUT	Diplôme universitaire de technologie <i>Höherer Technikerbrief mit universitärer Ausbildung</i>
HAVO	Hoger Algemeen Voortgezet Onderwijs <i>allgemeinbildender Sekundarunterricht der Oberstufe</i>
HBO	Hoger Beroepsonderwijs <i>Höhere berufliche Ausbildung im Tertiärbereich</i>
HNC	Higher National Certificate <i>Höherer Nationaler Abschluß</i>
HND	Higher National Diploma <i>Höheres Nationales Diplom</i>
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen („International Standard Classification of Education“) der UNESCO
IUFM	Institut universitaire de formation des maîtres <i>universitäre Ausbildung für Lehramtsanwärter</i>
IUT	Institut universitaire de technologie <i>universitäres Fachinstitut, das zum DUT führt</i>
LBO	Lager Beroepsonderwijs <i>berufsorientierte Ausbildungsform auf Sekundarstufe I</i>
LLW	Leerlingwezen <i>Ausbildung in Form einer Lehre; „Apprenticeship-System“</i>
LP	Lycée professionnel <i>berufsbildende Vollzeitschule</i>
MAVO	Middelbaar Algemeen Voortgezet Onderwijs <i>allgemeinbildender Sekundarunterricht der Mittelstufe</i>
MBO	Middelbaar Beroepsonderwijs <i>berufliche Ausbildung der Oberstufe</i>
MC	Mention complémentaires <i>Zusatzqualifikation, die innerhalb eines Jahres der Spezialisierung nach einem CAP oder BEP erworben werden kann</i>
NVQ	National Vocational Qualifications <i>nationales Klassifikationssystem beruflicher Qualifikationen</i>

STS	Section de techniciens supérieur <i>Lycée-Fachklassen, die nach dem Abitur zum BTS führen</i>
VWO	Voorbereidend Wetenschappelijk Onderwijs <i>vorwissenschaftlicher Unterricht</i>
WO	Wetenschappelijk Onderwijs <i>wissenschaftlicher Unterricht/Universität</i>

Anhang 2: Glossar

Anhang 2: Glossar

Alternierend	Der Begriff bezieht sich auf Ausbildungsgänge, die sich aus aufeinanderfolgenden/abwechselnden Ausbildungsblöcken im Betrieb bzw. einer Ausbildungsstätte (praktische Ausbildung) und in einer Schule bzw. einer Bildungseinrichtung (theoretischer und praktischer Unterricht) zusammensetzen.
Bildungsstrom (horizontal/vertikal)	<p>Verknüpfung mehrerer Bildungsprogramme in zeitlicher Abfolge. Unterschieden wird zwischen vertikalen und horizontalen Bildungsströmen:</p> <p>Bei vertikalen Bildungsströmen erfolgen die Übergänge zwischen den Bildungsprogrammen ausschließlich zum jeweils höherqualifizierenden Programm.</p> <p>Bei horizontalen Bildungsströmen werden verschiedene Bildungsprogramme verknüpft, die auf gleicher Qualifikationsstufe stehen.</p>
Bildungsverlauf	siehe „Bildungsstrom“
Bildungsweg	siehe „Bildungsstrom“
Berufliche Erstausbildung	Erste umfassende Berufsausbildung (Berufsqualifikation) einer Person zur Ausübung einer ersten beruflichen Tätigkeit.
Berufsbegleitende (Bildungsprogramme)	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die parallel zu einer beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden. Der Unterricht erfolgt daher in Teilzeitform (siehe „Teilzeitform“).
Berufsvorbereitende (Bildungsprogramme)	Bildungsmaßnahmen, die auf eine berufliche Tätigkeit bzw. auf die Berufswahl vorbereiten oder bereits eine berufsfeldbezogene Grundbildung vermitteln. Oftmals werden auch allgemeinbildende Qualifikationen nachgeholt.
Betrieblich (organisierte Berufsausbildung)	Ausbildung am Arbeitsplatz oder in einer Lehrwerkstatt. Die Lehrinhalte werden i.d.R. von externen Behörden/Institutionen vorgegeben.
Doppelqualifikation	Bildungsabschluß, der sowohl eine berufliche als auch eine allgemeinbildende Befähigung (z.B. Berufsabschluß und Hochschulreife) beinhaltet.

Doppelqualifizierend	Bildungsprogramme, die zu einer Doppelqualifikation führen (siehe „Doppelqualifikation“).
Duale Lehrausbildung	Form der Berufsausbildung, in der parallel zur Ausbildung im Betrieb bzw. Lehrwerkstatt theoretischer und praktischer Unterricht an beruflichen Schulen vermittelt wird.
Duales Ausbildungssystem	siehe „Duale Lehrausbildung“
Duales System	Die Ausbildung im Dualen System bezeichnet eine spezielle Form der dualen Lehrausbildung bzw. der Lehre in Deutschland. Sie findet an zwei Lernorten (siehe unter „Lernort“), dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule, statt. Die Abschlußprüfung setzt sich ebenfalls aus einem schulischen und einem betrieblichen Teil zusammen. Das Ausbildungsverhältnis wird durch einen Ausbildungsvertrag begründet. Die Jugendlichen werden an drei bis vier Tagen im Betrieb (ca. 60 %) und an ein bis zwei Tagen in der Berufsschule (ca. 40 %) (Teilzeitunterricht) ausgebildet.
Durchlässig/Durchlässigkeit	Indikator für die Anzahl/Vielfalt an Übergangsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bildungsprogrammen. Ein „offenes“ Bildungssystem zeichnet sich beispielsweise durch einen hohen Grad an Durchlässigkeit (i.d.R. zu weiterführenden Bildungsprogrammen) aus.
Eingliederungsprogramme	Maßnahmen mit dem Ziel, benachteiligten Personen (Arbeitslosen, Einwanderern, körperlich oder geistig Behinderten u.s.w.) den Eintritt ins Erwerbsleben zu ermöglichen.
Eintrittsqualifikation	Zugangsberechtigung zu Bildungsprogrammen i.S. der Erfüllung eines spezifischen Bildungsniveaus.
Eintrittsvoraussetzung	Bedingungen/Vorgaben, deren Erfüllung für den Zugang zu bestimmten Bildungsprogrammen verlangt wird.
EU-Level	Bildungsstufen (insgesamt 5), denen im Rahmen der Europäischen Klassifikation der Ausbildungsniveaus berufliche Bildungsprogramme zugeordnet werden. Diese Klassifikation soll die Vergleichbarkeit beruflicher Bildungsprogramme auf europäischer Ebene erhöhen und soll Bildungsäquivalenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU aufzeigen.

Hochschulreife	Abschluß von Bildungsprogrammen der Sekundarstufe II (siehe unter „Sekundarstufe“), der zum Studium an Hochschulen berechtigt.
Hochschulsystem (ein-, zwei- und mehrgliedrig)	<p>Aufbau und Struktur der Institutionen zur wissenschaftlichen Ausbildung sowie Organisation der Studiengänge bis zum Abschluß. Generell wird zwischen ein-, zwei- und mehrgliedrigen Hochschulsystemen unterschieden:</p> <p>Eingliedrige Hochschulsysteme differenzieren nicht zwischen erstem, zweitem oder höherem Hochschulabschluß, sondern führen grundsätzlich in <u>einem</u> Studiengang von mindestens 4- bis 5jähriger Dauer zu einem Hochschulabschluß (z.B. Diplom- und Staatsprüfungen in Deutschland).</p> <p>Zwei- und mehrgliedrige Hochschulsysteme zeichnen sich durch zwei oder mehrere aufeinander aufbauende Hochschulabschlüsse (wie z.B. Bachelor, Master in Großbritannien und USA) aus. Ein erster Hochschulabschluß kann i.d.R. bereits nach einer Studiendauer von 3 Jahren erworben werden.</p>
Hochschulzugangsberechtigung	Formales Anrecht für ein Studium an Hochschulen im Sinne eines zu erfüllenden Bildungsanspruchs.
ISCED	<p>Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (International Standard Classification of Education). Diese Klassifikation der UNESCO (1976) dient der Harmonisierung der internationalen Bildungsstatistiken. Nationale Bildungsprogramme werden dabei verschiedenen Bildungsstufen („ISCED-Levels“) zugeordnet. Konkret werden die Bildungsstufen folgendermaßen bezeichnet:</p> <p>ISCED 0: Vorschulerziehung</p> <p>ISCED 1: Primarstufe (s. unter Primarstufe)</p> <p>ISCED 2: Sekundarstufe I (s. unter Sekundarstufe)</p> <p>ISCED 3: Sekundarstufe II (s. unter Sekundarstufe)</p> <p>ISCED 5: nicht-universitärer Tertiärbereich (s. unter Tertiärbereich);</p>

Abschlüsse führen zu keinem akademischen Grad.

ISCED 6: universitärer Tertiärbereich (s. unter Tertiärbereich) (1. Stufe); Abschlüsse führen zu einem ersten akademischen Grad oder sind diesem gleichwertig.

ISCED 7: universitärer Tertiärbereich (s. unter Tertiärbereich) (2. Stufe); Abschlüsse führen zu einem höheren akademischen Grad oder sind diesem gleichwertig.

ISCED 9: Nicht zuordenbare Bildungsprogramme

Kriterien für die Zuordnung zu den einzelnen Bildungsstufen sind die (Mindest-) Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Programme sowie die typische Altersgruppe. Im Rahmen der derzeit laufenden ISCED-Revision wird jedoch darüber diskutiert, eine zusätzliche Bildungsstufe (ISCED 4) einzuführen und die Zuordnungskriterien für Programme des Tertiärbereichs neu zu fassen.

Innerhalb der einzelnen Bildungsstufen untergliedert die ISCED weiter nach fachlichen Gesichtspunkten („fields“), die im ersten Schritt auf einer Differenzierung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsprogrammen basieren.

ISCED-Stufe (Level)

siehe „ISCED“

Lehre

Berufliche Bildungsprogramme, die zwar überwiegend im Betrieb/am Ausbildungsplatz stattfinden, jedoch auch theoretischen Unterricht in einer Schule oder einem Ausbildungszentrum beinhalten.

Lernort

Stätte, an der die Ausbildung erfolgt. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen schulischen Ausbildungsstätten, wie z.B. Schule oder Bildungseinrichtung, und betrieblichen, wie z.B. Betrieb bzw. Arbeitsplatz oder verschiedene Formen von Lehrwerkstätten.

Nichtuniversitär

Ausbildungsgänge/Bildungsprogramme außerhalb des Hochschulbereichs, die zu keinem akademischen Abschluß führen (siehe auch unter „Tertiärbereich“).

Primarbereich	Der Primarbereich umfaßt Programme, die eine allgemeine Grundbildung vermitteln und sich über eine Dauer von 4 bis 6 Jahren erstrecken. Diese Grundausbildung ist obligatorisch bzw. unterliegt der allgemeinen Schulpflicht und beginnt normalerweise im Alter von 6 Jahren.
Sekundarbereich	<p>Der Sekundarbereich umfaßt im allgemeinen 2 Bildungsabschnitte (Sekundarbereich I und Sekundarbereich II) von unterschiedlicher Länge und gliedert sich in allgemeinen und berufsbildenden Unterricht.</p> <p>Der Sekundarbereich I dauert i.d.R. zwischen 3 und 4 Jahren und endet in den meisten Ländern mit der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Der Unterricht verläuft zunehmend fächerspezifisch, jedoch erfolgt in den meisten Ländern noch keine Spezialisierung auf bestimmte Ausbildungs- bzw. Fachrichtungen.</p> <p>Der Sekundarbereich II beginnt ungefähr im Alter von 15 oder 16 Jahren, dauert meist 3 Jahre und führt zu einem weiterführenden Abschluß, der für ein Studium an Hochschulen, eine höhere berufliche Bildung oder den Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Generell wird zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsprogrammen unterschieden. Die Spezialisierung auf bestimmte Ausbildungsrichtungen sowie ein gewisser Selektions- und Orientierungsprozeß hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsniveaus der Ausbildung ist für diese Bildungsstufe charakteristisch.</p>
Studienberechtigung	siehe „Hochschulzugangsberechtigung“
Studiengang	Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen geregelte Hochschulausbildung bezeichnet.
Teilzeitform	Aufbau eines Bildungsprogramms, der es den teilnehmenden Personen ermöglicht, neben dem Unterrichtsbesuch (weiterhin) eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Bei einigen Bildungsprogrammen dieser Art ist die begleitende berufliche Tätigkeit sogar zwingend vorgeschrieben.
Teilzeitschule	Schule, die nur Bildungsprogramme in Teilzeitform (siehe „Teilzeitform“) anbietet.

Teilzeitschulisch	Teilzeitschulische Bildungsprogramme sind Bildungsprogramme in Teilzeitform (siehe „Teilzeitform“).
Teilzeitunterricht	Unterricht, der von den Teilnehmern entweder nur wenige Stunden pro Tag, nur ausgewählte Tage in der Woche oder nur einige Wochen im Jahr (Blockunterricht) besucht wird. In der verbleibenden Zeit ist vielfach eine begleitende berufliche Tätigkeit vorgeschrieben; in einigen Fällen ist sie sogar Bestandteil des gesamten Bildungsprogramms.
Tertiärbereich	<p>Der Tertiärbereich umfaßt die Ausbildungsgänge nach Erfüllung der Schulpflicht, die an den jeweils letzten Abschluß einer Ausbildung im Sekundarbereich bzw. an bereits auf Tertiärstufe absolvierte Bildungsprogramme anschließen. Grundsätzlich wird zwischen Bildungsprogrammen außerhalb des Hochschulbereichs, die i.d.R. stark berufsbezogen sind (Nichtuniversitärer Tertiärbereich), und Hochschulstudien (Universitärer Tertiärbereich) unterschieden (siehe auch unter „Nicht-universitär“ bzw. „Universitär“).</p> <p>Die Bildungsprogramme innerhalb des nichtuniversitären Bereichs führen grundsätzlich zu keinem akademischen Grad.</p> <p>Der universitäre Tertiärbereich differenziert weiter zwischen Bildungsprogrammen, die zu einem ersten akademischen Abschluß führen (Universitärer Tertiärbereich 1. Stufe) und solchen, die zu einem höheren akademischen Grad, wie z.B. einer Promotion führen (Universitärer Tertiärbereich 2. Stufe).</p>
Universität	Bildungsprogramme im Hochschulbereich, die zu einem akademischen Grad führen (siehe auch unter „Tertiärbereich“).
Vollzeitform	Aufbau eines Bildungsprogramms, bei dem sich die Vermittlung der Lehrinhalte im Sinne einer Haupttätigkeit der teilnehmenden Personen (einschließlich der damit verbundenen selbständigen Nacharbeit außerhalb der Bildungseinrichtung) über den ganzen Tag bzw. die ganze Woche hinweg erstreckt.
Vollzeitschule	Schule, die nur Bildungsprogramme in Vollzeitform (siehe unter „Vollzeitform“) anbietet.

Vollzeitschulisch	Vollzeitschulische Bildungsprogramme sind Bildungsprogramme in Vollzeitform (siehe unter „Vollzeitform“).
Vollzeitunterricht	Unterricht in Vollzeitform (siehe unter „Vollzeitform“).
Zweitausbildung	Zweiter Bildungsgang (gleichgültig, ob im allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sektor) auf derselben Bildungsstufe (siehe hierzu auch unter „horizontale Bildungsströme“).

Anhang 3: Comparative Analysis of Educational Systems – Summary Report –

Anhang 3: Comparative Analysis of Educational Systems – Summary Report –

The present report contains the results of a comparative analysis of educational systems of selected European countries with particular respect to the **vocational education** and the **university system**. The Federal Statistical Office was commissioned by the Federal Ministry of Education, Science, Research and Technology with this analysis. The principal aim was to shed some additional light on the results of the international statistics on education and to support the assistance at and improve progress in the international committees on education statistics. Therefore the comparison was restricted to countries characterized by highly developed vocational education or university systems on the one hand, and countries with educational systems that are either very similar or highly different compared to the German educational system on the other hand. In this context Austria, Switzerland, the Netherlands, France and the United Kingdom were selected for the analysis by arrangement with the commissioning ministry.

The comparison of the vocational education systems focused on **initial vocational training**. Apart from the differentiation by place of training (school-based, work-based, combined school- and work-based), the analysis examines possibilities of transition from vocational to general education programmes (within a single level of education as well as between different levels) and vice versa. Another relevant criterion in the course of the analysis of vocational certificates is the university entrance qualification and/or the acquisition of an officially recognized vocational qualification.

Regarding the **place of training**, in German-speaking countries the **combined school- and work-based** type, in particular the dual system, plays the most important role. In France however the initial vocational training is dominated by the **school-based** type. In the Netherlands, apart from school-based programmes, the combined school- and work-based types of programmes are also of major importance. The exclusively **work-based** vocational education exists only in the British education system.

The **possibilities of transition** between the **vocational** and **general sector of education** turned out to be very different in the countries analyzed.

The German education system turns out to be relatively flexible. Only in case of direct transition from vocational programmes of upper secondary to university education this flexibility is (still) restricted. A university entrance qualification for example may be attained only indirectly (that is by successful participation in a Specialized Vocational High School). Similar to Germany, in the Netherlands transition from general to vocational education should impose no problems, whereas an inverse transition involves substantial difficulties or is impossible at all.

In the Austrian, British and French educational systems the possibilities of transition from vocational to general education turn out to be relatively flexible, too. In Austria this concerns in particular the transition from vocational education on upper secondary level (i.e. Higher Vocational Schools) to university education. In England and Wales the coincidence of educational institutions offering both general and vocational education reveals that possibilities of transition are very flexible. Despite the fact that in France in accordance with the levels of the national qualification system general certificates are evaluated comparatively higher than

vocational certificates, a series of possible transitions from vocational to general education (within secondary education as well as from secondary to tertiary education) exists.

In Switzerland though there are only few ways of transition between general and vocational education. Students have to decide at an early stage, whether to follow an academic education path in later years or not.

By means of international education statistics in general the acquisition of a **university entrance qualification** is an important criterion. This holds true for **vocational education programmes** increasingly, particularly when evaluating vocational programmes (i.e. European Training Level Structure). Of special interest is the differentiation between programmes leading to both a university entrance qualification and an officially recognized vocational qualification („double-qualifying“ programmes) and those qualifying only for entry to university (but giving no vocational qualification).

The highest magnitude of such „double-qualifying“ **educational programmes** pursued at vocational full-time schools is found in Austria (Higher Vocational Schools). In the Netherlands only a few school-based vocational programmes (four year „MBO-long“-courses) lead to a comparable „double-qualification“. In Switzerland talented and ambitious students participating in the dual/triple system are given the possibility to pursue an additional course at intermediate vocational schools („Berufsmittelschule“) to get a vocational „baccalauréat“. In France the „baccalauréat professionnel“ leads to a „double-qualifying“ certificate. Contrary to the above-mentioned educational programmes in the Netherlands and Austria, in France a preceding vocational qualification is required for the admittance to programmes leading to a „baccalauréat professionnel“. In Germany and the United Kingdom however „double-qualifying“ educational programmes are unfamiliar.

On the other hand **vocational programmes** leading to a **university entrance qualification**, but **not to a vocational qualification** exist in Germany, e.g. Specialized Vocational High Schools and Specialized Grammar Schools. In other countries, e.g. France, vocational programmes of this type (i.e. Lycée Technologique) are not classified as vocational programmes, but as general programmes.

The **combined school- and work-based** vocational programmes, in particular the dual system, generally do not lead to an university entrance qualification. An exception to this rule is the French education system where all school-based vocational programmes are also offered in a combined school- and work-based type. Therefore the combined school- and work-based type of educational programmes leading to a „baccalauréat professionnel“ gives a „double-qualification“ and enables to enter the university sector.

The **frequency of qualifying in two successive educational programmes on the upper secondary level** (horizontal education path) reveals some important information about the structure of educational paths as well as their occurrence within the national educational systems. A more detailed analysis demonstrates that the phenomenon of qualifying in two successive educational programmes particularly occurs in educational systems characterized by a differentiated system of vocational education, as well as the non-existence of „double-qualifying“ programmes.

Tertiary vocational programmes presupposing a certified vocational qualification as well as work experience of some years are exclusively found in Germany and Switzerland, in a few cases also in the United Kingdom.

In France, Austria and the United Kingdom however participation in **vocational programmes on ISCED-level 5** generally **requires a university entrance qualification**. In the Netherlands and Switzerland vocational programmes of this type do not exist. In Germany a comparable educational programme called Vocational Academies („Berufsakademien“) is only offered in Schleswig-Holstein.

Whereas in Switzerland and Great-Britain all educational programmes on ISCED-level 5 are offered both in **full- and part-time manner**, in Austria and France programmes are generally limited to full-time educational programmes. In Germany, apart from genuine school-based vocational programmes, there are programmes on ISCED-level 5 which take place both in full- and part-time versions.

In several countries **teacher training** for general schools takes place partly or entirely at non-university teacher training institutions. In the United Kingdom the qualification in professional teaching at general educational institutions may be acquired both at universities and Colleges of Higher Education. In Austria only teachers for primary and lower secondary education are trained at Specialized Pedagogical Academies (ISCED 5). In Switzerland teacher training takes place at institutions on ISCED-level 5 (Teacher Training Institutions). In the other countries analyzed the qualification in professional teaching at general education institutions may in general only be acquired at universities.

Comparing the **university systems** in this analysis one has primarily to distinguish between binary and multinary systems on one hand (autonomous degrees successively following in hierarchy, e.g. Bachelor, Master) and those leading to a university degree in a single course of studies (e.g. „Diplom“- or „Staatsprüfung“).

The British and French education system is characterized by a **binary and multinary university system**. Whereas the British system differentiates between three-year undergraduate studies leading to a Bachelor's degree and postgraduate studies leading to a Master's degree, in France university studies may be terminated by an academic degree after a two year, three year or a four year period of study.

In Germany, Austria, Switzerland and the Netherlands **university degrees** are attained within a **single course of studies** (duration 4 to 6 years), which in view of the qualification level are equivalent to the Master's degree.

„**Fachhochschulen**“ and similar institutions until now exist only in the German, Austrian and Dutch university system. In Switzerland at present the „Höheren Fachschulen“ are transformed to „Fachhochschulen“ and in future will represent the university system in Switzerland in common with the universities.

Anhang 4: Literaturverzeichnis

Anhang 4: Literaturverzeichnis

Länderübergreifende Literaturnachweise

- „Structures of Education and Initial Training Systems“, Brüssel 1994 (für alle Mitgliedstaaten der EU aus dem Programm „Eurydice“)
- Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung (Länderberichte), Baden Baden
- OECD (Hrsg.): Education at a Glance III, Paris 1995

Länderspezifische Literaturnachweise

Deutschland

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1996, Bonn 1996
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 1995/96, Magdeburg 1995
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Studien- und Berufswahl 1996/97, Bad Honnef 1996
- Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung – (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland, Berlin 1994
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsausbildung im Dualen System in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992
- Mohr, Brigitte: Bildung und Wissenschaft in Deutschland West, Hrsg.: Bundesanzeiger, Köln 1991
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 1, Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 1995/96, Stuttgart 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Schuljahr 1995/96, Stuttgart 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung 1995, Stuttgart 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 4.1, Studierende an Hochschulen Wintersemester 1994/95, Stuttgart 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 4.2, Prüfungen an Hochschulen, 1994, Stuttgart 1996
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung im Zahlenspiegel 1996, Stuttgart 1996

Österreich

- Artzfeld, Heidi: Das österreichische Schulsystem, Nr. 12, 22. März 1995, Hrsg.: ibv – Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1995
- IBE – Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung –, ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft – (Hrsg.): Das berufliche Bildungswesen in der Republik Österreich (Vorlagebericht an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), Wien 1991
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Das Schulwesen in Österreich Schuljahr 1993/94, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.167, Wien 1995
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Österreichische Hochschulstatistik Studienjahr 1994/95, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.185, Wien 1995

Schweiz

- Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Finanzverwaltung, Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen (Hrsg.): Bildungsmosaik Schweiz, Bern 1992
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Bildungsindikatoren Schweiz, Bildungssystem(e) Schweiz im Wandel, Bern 1995
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Berufsausbildung 1993/94, Nr. 15 Bildung und Wissenschaft, Bern 1994
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Schülerinnen, Schüler und Studierende 1993/94, Nr. 15 Bildung und Wissenschaft, Bern 1994
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Die höhere Berufsbildung in der Schweiz, Nr. 15 Bildung und Wissenschaft, Bern 1994
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Bildungsabschlüsse 1993, Sekundarstufe II und Tertiärstufe, Nr. 15 Bildung und Wissenschaft, Bern 1995
- DBK – Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz – (Hrsg.): Berufliche Bildung in der Schweiz, Luzern 1994
- Schweizerischer Verband für Berufsberatung im Auftrag des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Hrsg.): Berufliches Bildungswesen in der Schweiz, Zürich 1987

Niederlande

- Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung (Hrsg.): Vocational education and training in the Netherlands, Berlin 1994
- central bureau voor de statistiek (Hrsg.): zakboek onderwijsstatistieken 1993, 's-Gravenhage 1994
- Ministerium für Unterricht und Wissenschaft (Hrsg.): Das niederländische Bildungswesen, Zoetermeer, 1986

Frankreich

- Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung – (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Frankreich, Berlin 1994
- Nieser, Bruno (Hrsg.): Bildungspolitik in Frankreich (1975–1985), Vergleichende Daten und Analysen, Marburger Beiträge zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung Nr. 24, München 1990
- Ministère de l'éducation nationale, direction de l'évaluation et de la prospective (Hrsg.): Repères & Références Statistiques sur les enseignements et la formation, ed. 1994
- Ministère de l'éducation nationale, direction de l'évaluation et de la prospective (Hrsg.): Education & Formations (Jährliche Veröffentlichung mit Beiträgen zum Thema Berufsbildung)
- Ministère de l'éducation nationale, direction de l'évaluation et de la prospective (Hrsg.): Note d'Information (Monatliche Veröffentlichung mit Beiträgen zum Bildungswesen in Frankreich)

Vereinigtes Königreich

- Arnold, Ernst: Das Bildungswesen Großbritanniens, Nr. 29, 15. Juli 1987, Hrsg.: ibv – Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1987
- Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung – (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem im Vereinigten Königreich, Berlin 1994
- Stübiger, Heinz (Hrsg.): Bildungspolitik in England (1975 – 1985), Vergleichende Daten und Analysen, Marburger Beiträge zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung Nr. 22, München 1989